



BERENTZEN-GRUPPE  
Durst auf Leben

Geschäftsbericht 2022

*vivaris*

*Berentzen*



**CITROCASA®**  
PERFORMING FRESHNESS



BERENTZEN-  
VIVARIS  
Vertriebs GmbH

## Finanzkennzahlen

### Finanzkennzahlen der Berentzen-Gruppe

		2022 bzw. 31.12.2022	2021 bzw. 31.12.2021	Veränderung 2022 / 2021	
Konzernumsatzerlöse ohne Alkoholsteuer	Mio. Euro	174,2	146,1	+ 28,1	+ 19,2 %
Segment Spirituosen	Mio. Euro	104,0	92,7	+ 11,3	+ 12,2 %
Segment Alkoholfreie Getränke	Mio. Euro	44,6	35,3	+ 9,3	+ 26,3 %
Segment Frischsaftsyste me	Mio. Euro	18,8	15,4	+ 3,5	+ 22,5 %
Übrige Segmente	Mio. Euro	6,8	2,7	+ 4,0	> + 100,0 %
Konzerngesamtleistung	Mio. Euro	178,9	146,4	+ 32,5	+ 22,2 %
Deckungsbeitrag nach Marketingetats	Mio. Euro	64,8	58,3	+ 6,4	+ 11,0 %
Konzern-EBITDA <sup>1)</sup>	Mio. Euro	16,7	15,4	+ 1,3	+ 8,4 %
Konzern-EBITDA-Marge	%	9,3	10,5		- 1,2 PP <sup>2)</sup>
Konzern-EBIT <sup>1)</sup>	Mio. Euro	8,3	6,7	+ 1,6	+ 24,2 %
Konzern-EBIT-Marge	%	4,7	4,6		+ 0,1 PP <sup>2)</sup>
Konzernergebnis	Mio. Euro	2,1	3,7	- 1,6	- 42,6 %
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	Mio. Euro	12,3	12,6	- 0,3	- 2,2 %
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	Mio. Euro	- 9,0	- 7,3	- 1,7	- 23,5 %
Free Cashflow <sup>3)</sup>	Mio. Euro	- 4,1	4,3	- 8,4	> - 100,0 %
Konzernerneigenkapitalquote	%	34,2	34,4		- 0,2 PP <sup>2)</sup>
Mitarbeiter	Anzahl	495	489	+ 6	+ 1,2 %

<sup>1)</sup> Bereinigt um Ergebnissondereffekte sowie das Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29.

<sup>2)</sup> PP=Prozentpunkte.

<sup>3)</sup> Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zzgl. Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

### Kennzahlen zur Berentzen-Aktie

		2022 bzw. 31.12.2022	2021 bzw. 31.12.2021	Veränderung 2022/2021
Berentzen Stammaktie (ISIN DE0005201602, WKN 520160) Aktienkurs / XETRA	Euro / Aktie	5,74	6,34	- 9,5 %
Marktkapitalisierung	Mio. Euro	53,9	59,6	- 9,5 %
Dividende	Euro / Aktie	0,22 <sup>1)</sup>	0,22	+/- 0,0 %
Dividendenrendite	%	3,8	3,5	+ 0,3 PP <sup>2)</sup>
Payout Ratio	%	98	56	+ 42 PP <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vorschlag für das Geschäftsjahr 2022.

<sup>2)</sup> PP=Prozentpunkte.

## Inhalt



- 4 An unsere Stakeholder**
- 4 Brief an unsere Stakeholder
- 8 Bericht des Aufsichtsrats



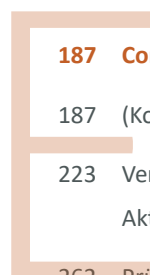
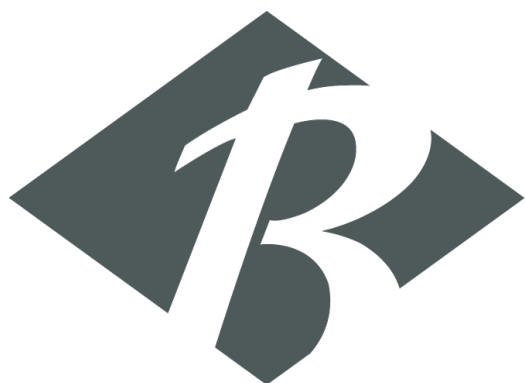
- 21 Zusammengefasster Lagebericht**
- 21 Grundlagen des Konzerns
- 27 Wirtschaftsbericht
- 56 Risiko- und Chancenbericht
- 78 Prognosebericht
- 84 Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 92 Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis des HGB)
- 102 (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung



- 103 Konzernabschluss**
- 103 Konzernbilanz
- 105 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 106 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
- 107 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 108 Konzernanhang
- 108 *Grundlagen und Methoden*
- 124 *Erläuterungen zur Konzernbilanz*
- 149 *Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung*
- 155 *Sonstige Erläuterungen*



- 177 Erklärungen und weitere Informationen**
- 177 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 178 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers



- 187 Corporate Governance**
- 187 (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung
- 223 Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022
- 262 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers



## A. An unsere Stakeholder

### (1) Brief an unsere Stakeholder

*Liebe Stakeholder der Berentzen-Gruppe,*

im vergangenen Jahr war es uns allen nach dem Abklingen der pandemischen Lage endlich wieder möglich, privat wie geschäftlich echte Geselligkeit und Gemeinschaft zu erleben. Gleichzeitig sahen wir uns alle mit einem neuen – wie das Coronavirus ebenfalls nicht vorhergesehenen – Ereignis konfrontiert, das sich auf das Leben jedes Einzelnen, aber auch auf Wirtschaft und Gesellschaft als Ganzes dramatisch auswirkt: Der grausame russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der weiter andauert. Diese beiden großen Entwicklungen des letzten Jahres spiegelten sich auch in der Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe im Jahr 2022 wider.

Insbesondere die Rücknahme der coronabedingten Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens hat dazu geführt, dass wir im Geschäftsjahr 2022 wieder an das Geschäftsvolumen aus der vorpandemischen Zeit vor drei Jahren anknüpfen bzw. sogar darüber hinauswachsen konnten. Zu dieser erfreulichen Entwicklung haben – dies hat eine besondere Bemerkung verdient – ausnahmslos alle Segmente ihren Beitrag geleistet.

Dabei hat die positive Dynamik in unserer Geschäftstätigkeit im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 zunächst immer weiter an Fahrt aufgenommen. Dies veranlasste uns, die ursprüngliche Geschäftsprognose während des laufenden Geschäftsjahres zwei Mal, zuletzt im Oktober, anzuheben. Die in der Folge aktualisierten Prognosebandbreiten konnten wir hinsichtlich der wesentlichen drei Konzernerkolungskennziffern allesamt erreichen.

Konkret hat unsere Unternehmensgruppe im vergangenen Jahr Konzernumsatzerlöse in Höhe von 174,2 (2021: 146,1) Mio. Euro erwirtschaftet – ein Wachstum von 19,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Gegenüber dem letzten vorpandemischen Geschäftsjahr 2019 konnten wir unsere Konzernumsatzerlöse um 6,8 Mio. Euro steigern. Seinerzeit war hierin noch ein Umsatzvolumen in Höhe von etwa 12,0 Mio. Euro für die Durchführung eines mittlerweile beendeten Lohnfüllgeschäftes enthalten. Bereinigt um diese, dem Segment *Alkoholfreie Getränke* zuzuordnenden Umsatzerlöse lag unser Konzernumsatz im vergangenen Jahr demzufolge annähernd 19,0 Mio. Euro über dem des schon sehr erfolgreichen Geschäftsjahres 2019. Daher können wir heute selbstbewusst resümieren: Wir sind zurück auf unserem Wachstumspfad. Damit unterstreichen wir zudem, dass die Umsatzerfolge im vergangenen Jahr ganz überwiegend auf gestiegene Absatzvolumina als Folge erhöhter Nachfrage zurückzuführen sind. Nur ein vergleichsweise geringerer Teil des Umsatzwachstums stand im Zusammenhang mit Produktpreiserhöhungen.

Auch unser Konzern-EBIT lag im Geschäftsjahr 2022 mit 8,3 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresvergleichswert von 6,7 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerungsrate von erfreulichen 24,2 Prozent. Trotz dieser positiven Entwicklung lag dieser Wert noch nicht auf dem erfolgreichen Vorkrisen-Niveau in Höhe von 9,8 Mio. Euro aus dem Geschäftsjahr 2019. Hintergrund dieser jüngsten Entwicklung ist das zweite eingangs skizzierte dramatische Ereignis im abgelaufenen Geschäftsjahr: Der russische Krieg gegen die Ukraine.

In dessen Folge sahen wir uns bei Energie, Material und Rohstoffen mit dramatischen Kostensteigerungen, die ihre negativen Auswirkungen auf unsere Ergebniskennziffern im Jahresverlauf sukzessive entfalteten, konfrontiert. Ohne diese Herausforderungen hätten unsere Ergebniskennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 signifikant höher ausfallen können.

Trotz des Zuwachses beim Konzern-EBIT lag unser Konzernergebnis mit 2,1 Mio. Euro unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 (3,7 Mio. Euro). Dies ist neben höheren Steuer- und Zinsaufwendungen im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen haben wir vor dem Hintergrund von im Jahresverlauf zunehmend gestiegenen durchschnittlichen Kapitalkostensätzen sowie höheren Material- und Energiepreisbelastungen anlassbezogene Impairmenttests im Segment *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt. Diese haben zum Jahresende 2022 schließlich zu einem Ergebnisondereffekt in Höhe von 1,3 Mio. Euro geführt. Zum anderen haben wir den Jahresabschluss unserer vollkonsolidierten Gruppengesellschaft mit Sitz in der Türkei erstmalig einer Hochinflationbilanzierung unterzogen. Die aus dieser Bewertung entstandene, nicht der operativen Geschäftstätigkeit zuzuordnende Aufwandskomponente belastete unser Konzernergebnis mit einem Betrag in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Wenngleich also unser Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2022 niedriger ausfiel als im Vorjahr, haben wir uns gemeinsam mit dem Aufsichtsrat entschieden, der kommenden Hauptversammlung erneut eine Dividende von 0,22 Euro je Aktie vorzuschlagen. Das entspricht einer Payout-Ratio von annähernd 100 Prozent. Es ist uns sehr wichtig Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, an unserem grundsätzlichen Wachstumserfolg im Geschäftsjahr 2022 angemessen partizipieren zu lassen. Zudem möchten wir damit auch unsere Zuversicht zum Ausdruck bringen, dass wir die Berentzen-Gruppe auf einem erfolgreichen Weg und in einer robusten Verfassung sehen.

Trotz der unternehmerischen Herausforderungen haben wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr unser Engagement bei den sogenannten Environmental-, Social- und Governance-(ESG-)Themen weiter vorangetrieben, um der Erreichung unserer Zielgrößen, die wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie definiert haben, wieder ein großes Stück näher zu kommen. Stellvertretend für die vielen Aktivitäten, die wir in diesem Zusammenhang unternommen haben, möchten wir die Errichtung von Photovoltaikanlagen an zwei unserer Produktionsstätten im vergangenen Herbst anführen. Wir freuen uns, dass wir gerade in den aktuellen Zeiten, in denen eine nachhaltige Ressourcennutzung immer wichtiger wird, damit unseren Beitrag für eine klimafreundlichere Zukunft leisten können und gleichzeitig unsere Energiekosten senken. Mit dem Bau der Photovoltaikanlagen decken wir an den beiden betroffenen Standorten rund 18 Prozent bzw. 16 Prozent unseres eigenen Strombedarfs ab. Dafür haben wir einen siebenstelligen Betrag investiert. Weitere Projekte im Zusammenhang mit Energieerzeugung und Energieeinsparung werden im Jahr 2023 mit erneuten substantiellen Investitionen umgesetzt. Unsere Nachhaltigkeitsbestrebungen haben im Geschäftsjahr 2022 überzeugt: Erneut wurde die Berentzen-Gruppe im international renommierten EcoVadis-Nachhaltigkeitsrating mit einer Goldmedaille ausgezeichnet. Damit gehören wir zum zweiten Mal zu den weltweit besten fünf Prozent aller von EcoVadis bewerteten Unternehmen.

Lassen Sie uns nun abschließend gemeinsam einen Blick auf das laufende Geschäftsjahr 2023 werfen. Auch in diesem Jahr fokussieren wir unsere Geschäftsaktivitäten auf die von uns bereits mehrfach kommunizierten strategischen Kernthemen der Berentzen-Gruppe: die Liköre der Marken *Berentzen* und *Puschkin*, die Premium-Exklusivmarken bei den Handelsmarkenspirituosen, die Erfrischungsgetränkemarke *Mio Mio* sowie die Frischsaftsysteme der Marke *Citrocasa*. Auf diesen Kernthemen basierte der deutliche Umsatzzuwachs des Geschäftsjahres 2022 und diese Themen versprechen auch für die Zukunft die größten Potenziale für profitables Wachstum in unserer Unternehmensgruppe. Allerdings rechnen wir für das Geschäftsjahr 2023 noch einmal mit höheren Belastungen auf der Kostenseite. Einerseits werden die Kostensteigerungen, die im vergangenen Jahr sukzessive eingetreten sind, nun erstmals einen Ganzjahreseffekt entfalten. Andererseits erwarten wir an der ein oder anderen Stelle noch weitere Kostensteigerungen. Vor diesem Hintergrund wird es in diesem Jahr eine unserer wichtigsten Aufgaben sein, die Ertragsqualität unserer Marken und Produkte wiederherzustellen bzw. auszubauen. Aufgrund weiteren Volumen- und Wertwachstums bei unseren Kernthemen rechnen wir für das Geschäftsjahr 2023 erneut mit einem signifikanten Anstieg unserer Konzernumsatzlöse auf 185,0 bis 195,0 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der skizzierten dämpfenden Kosteneffekte, aber auch aufgrund weiterer Investitionen in substantielles Wachstum, erwarten wir unser Konzern-EBITDA in einer Bandbreite zwischen 15,6 und 17,6 Mio. Euro und unser Konzern-EBIT in einer Bandbreite zwischen 7,0 und 9,0 Mio. Euro.

Auch wenn wir uns über die positive Dynamik bei unseren Konzernumsatzerlösen sehr freuen, hat nach den Kostenexplosionen auf den Beschaffungsmärkten die schnellstmögliche Erholung und der Ausbau unserer Ergebnismargen die höchste Priorität. Seien Sie versichert, dass wir die erneute Steigerung unserer Profitabilität fest im Blick haben. Das Geschäftsjahr 2023 wird in dieser Hinsicht ein Übergangsjahr sein, um im ersten Schritt den Weg zurück zu alter Margenqualität zu gehen und diese im zweiten Schritt noch deutlich zu verbessern. Wir sind überzeugt, dass uns dies mit unseren klar definierten strategischen Kernthemen gelingen wird. Wir freuen uns, wenn Sie uns auf diesem Weg auch weiterhin begleiten und danken Ihnen abschließend herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir sind uns bewusst, dass unser Erfolg eng mit Ihrem Engagement verbunden ist und werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, Ihre Interessen bestmöglich zu vertreten und nachhaltige Werte für Sie zu schaffen.

Ihr Vorstand



Oliver Schwegmann



Ralf Brühöfner

## (2) Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

der folgende Bericht informiert gemäß § 171 Abs. 2 des Aktiengesetzes (AktG) über die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im bzw. in Bezug auf das Geschäftsjahr 2022.

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und seine Ausschüsse haben auch in diesem Jahr die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens sowie der Unternehmensgruppe kontinuierlich überwacht und beraten. Diese Überwachung und Beratung umfassten auch Nachhaltigkeitsfragen. Die Gremien konnten sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Arbeit des Vorstands überzeugen. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Berentzen-Gruppe war der Aufsichtsrat eingebunden.

### **Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022 über alle für die Berentzen-Gruppe relevanten Fragen regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Davon umfasst war insbesondere die Berichterstattung über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, ferner über die Risikolage, das Risikomanagement, die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, die Abschlussprüfung und die Compliance sowie zu zahlreichen aktuellen Themen, die für die Berentzen-Gruppe von Bedeutung waren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert. Auf der Grundlage entsprechender, regelmäßiger Berichte des Vorstands und im Rahmen von Einzelgesprächen hat der Aufsichtsrat ferner bedeutende Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand erörtert und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und hat sich mit diesem ebenfalls zu Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance beraten. Gegenstand von Beratungen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Strategie waren die Perspektiven und die zukünftige Ausrichtung des Unternehmens bzw. der Unternehmensgruppe.

Soweit Maßnahmen des Vorstands eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderten, wurde dieser rechtzeitig informiert. Der Aufsichtsrat hat den zugrundeliegenden Beschlussanträgen nach ausführlicher Prüfung und Beratung jeweils seine Zustimmung erteilt.

### **Sitzungen und Beratungsschwerpunkte des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2022 fanden insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsratsplenums statt, davon eine außerordentliche Sitzung. Drei Sitzungen wurden in Präsenz und zwei als Videokonferenz abgehalten. Weitere Beschlüsse wurden außerhalb von Sitzungen gefasst.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den vier ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats waren die



Geschäftsentwicklung einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Unternehmensgruppe. Noch zu Beginn dieses Geschäftsjahres lag ein Hauptaugenmerk wiederum auf den Auswirkungen der seit dem Jahr 2020 anhaltenden weltweiten Coronavirus-Pandemie auf die Unternehmensgruppe und deren Geschäftsentwicklung. Infolge des Ukraine-Krieges – bzw. durch diesen noch verstärkt und beschleunigt – traten dann diesbezüglich jedoch bereits ab dem Frühjahr 2022 insbesondere die Herausforderungen und Auswirkungen gestörter Lieferketten und massiv gestiegener Material- und Energiekosten zunehmend in den Vordergrund.

Die vorstehend genannten Herausforderungen und Auswirkungen waren auch Anlass für die am 26. Januar 2022 abgehaltene außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats. In dieser befasste sich der Aufsichtsrat mit infolge dessen neuen Planungsprämissen und einer Aktualisierung der Unternehmensplanung der Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2022.

Am 10. Februar 2022 fasste der Aufsichtsrat schriftlich Beschluss über die Berichterstattung zur Corporate Governance bei der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2021, einschließlich der Konzernklärung bzw. Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021, sowie über eine Aktualisierung der zuvor im Dezember 2021 abgegebenen jährlichen Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Mit weiterer Beschlussfassung erfolgte die Zustimmung zu der Entscheidung des Vorstands, die ordentliche Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2022 als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

In seiner Sitzung am 22. März 2022 erörterte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021. Der Aufsichtsrat erhob dazu nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen und schloss sich dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer an. Jeweils gemäß Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat anschließend den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft; der Jahresabschluss war damit festgestellt. Der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2021 war ebenfalls Gegenstand der Erörterungen im Plenum. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2022 nebst Beschlussvorschlägen und erteilte im Rahmen dessen die nach der Gesetzgebung zur Coronavirus-Pandemie erforderlichen Zustimmungen zur Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung und zur Inanspruchnahme von für deren Durchführung gestatteten Erleichterungen. Die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung umfassten unter anderen den jeweils auf einer diesbezüglichen Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses beruhenden Vorschlag des Aufsichtsrats zur Bestellung des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 und dessen Vorschlag an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, mit dem sich der Aufsichtsrat seinerseits zugleich dem von ihm geprüften Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung anschloss.

Weitere Erörterungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats in dieser Sitzung betrafen, jeweils gestützt auf dazu ausgesprochene Empfehlungen des Personalausschusses, die Billigung des Vergütungsberichts der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 162 AktG seitens des Aufsichtsrats sowie gemäß dem aktuell

geltenden Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands vorzunehmende Feststellungen und Festsetzungen hinsichtlich deren Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 und für den mit diesem geendeten, vorangegangenen mehrjährigen Performancezeitraum.

Den Schwerpunkt der Verhandlungen des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 18. Mai 2022 bildete die Geschäftsentwicklung einschließlich der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Unternehmensgruppe.

Im Wege einer weiteren schriftlichen Beschlussfassung vom 11. Juli 2022 erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zur vorzeitigen Prolongation und weiteren Änderungen von zwei Factoringvereinbarungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und eines ihrer Tochterunternehmen.

Zentraler Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrats in seiner Sitzung am 15. September 2022 war die zukünftige Unternehmensstrategie der Berentzen-Gruppe. Gegenstand der Beratungen waren zudem Themen der Corporate Governance, namentlich die mit dessen überarbeiteter Fassung vom 28. April 2022 erfolgten Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, das im Juli 2022 verabschiedete Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften, die Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse (Effizienzprüfung), die Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder sowie im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2022, hinsichtlich dessen der Aufsichtsrat den Beschluss fasste, diesen einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer zu unterziehen. Der Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2022 zur Billigung vorgelegt.

Im Rahmen seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 beriet der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über die vom Vorstand vorgelegte, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassende Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2023 und genehmigte diese abschließend. Weitere Erörterungen und Beschlussfassungen erfolgten gemäß dem aktuell geltenden Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands zu den Festlegungen hinsichtlich deren Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 und für den mit diesem beginnenden, folgenden mehrjährigen Performancezeitraum, nachdem der Personalausschuss zuvor im Rahmen seiner Sitzung am selben Tage an den Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen ausgesprochen hatte. Auf entsprechende Empfehlung des Nominierungsausschusses fasste der Aufsichtsrat ferner Beschluss in Bezug auf die Kandidatenauswahl und den Prozess zur Besetzung eines vakant werdenden Sitzes im Aufsichtsrat. Neben einzelnen Aspekten der Compliance standen zudem erneut Themen der Corporate Governance auf der Tagesordnung. Diese umfassten zunächst eine Änderung der Geschäftsordnungen für die Mitglieder des Vorstands und für die Mitglieder des Aufsichtsrats, die vom Aufsichtsrat entsprechend verabschiedet wurden, sowie eine Erörterung und Beschlussfassung zu bestimmten einzelnen Inhalten der (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022. Im Rahmen seiner jeweils turnusgemäßen jährlichen Befassung mit den Diversitätskonzepten für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat fasste der Aufsichtsrat zudem Beschluss über die im Geschäftsjahr 2022 erreichten Ergebnisse in Bezug auf die darin festgelegten Ziele und verabschiedete außerdem eine erneute Aktualisierung dieser beiden Diversitätskonzepte sowie des Kompetenzprofils für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat auch über die Abgabe der jährlichen Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG.

### **Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2022 verfügte der Aufsichtsrat unverändert über zwei Ausschüsse, um seine Arbeit effizient wahrnehmen zu können und deren Wirksamkeit zu fördern. Zur Vorbereitung und Ergänzung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personal- bzw. Nominierungsausschuss gebildet, der als ständiger Ausschuss tätig ist. Entsprechend der nunmehr als diesbezügliche Verpflichtung ausgestalteten aktienrechtlichen Bestimmungen ist ferner ein bereits zuvor existenter Prüfungsausschuss, benannt als Finanz- und Prüfungsausschuss, eingerichtet. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen sind den Ausschüssen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten dem Aufsichtsratsplenum über die Arbeit in den Ausschüssen.

### **Personalausschuss**

Dem Personalausschuss ist insbesondere die Vorbereitung der entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats und die Abgabe von Beschlussempfehlungen an diesen für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands, die Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, die Vorlagen an die Hauptversammlung zur Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, zur Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und zur Billigung des Vergütungsberichts sowie sonstige Beschlüsse des Aufsichtsrats in Vorstandsangelegenheiten übertragen. Ferner obliegt dem Personalausschuss unter anderem die Beschlussfassung über den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Anstellungsverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands. Von der Zuständigkeit des Personalausschusses ausgenommen sind Beschlüsse über die Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds sowie über die Herabsetzung von Bezügen und Leistungen der Mitglieder des Vorstands; die Beschlussfassung darüber obliegt allein dem Aufsichtsrat.

Der Personalausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 insgesamt zwei Mal, jeweils in Präsenz.

In seiner Sitzung am 22. März 2022 erörterte der Personalausschuss in Anwesenheit und auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen der für die Prüfung verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers den pflichtgemäß einer formellen und darüber hinaus einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung unterzogenen Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 162 AktG. Weiterer Gegenstand der Erörterungen und von Beschlussfassungen in dieser Sitzung waren die gemäß dem aktuell geltenden Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands vorzunehmenden Feststellungen und Festsetzungen hinsichtlich deren Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 und für den mit diesem geendeten, vorangegangenen mehrjährigen Performancezeitraum.

Entsprechende Festlegungen hinsichtlich der Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 und für den mit diesem beginnenden, folgenden mehrjährigen Performancezeitraum waren Gegenstand der Erörterungen und von Beschlussfassungen des Personalausschusses in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022.

Auf der Grundlage dieser vorbereitenden Beratungen gab der Personalausschuss zu den genannten Gegenständen seiner Sitzungen im Geschäftsjahr 2022 jeweils entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat für dessen Beschlussfassungen ab.

### **Nominierungsausschuss**

Der Personalausschuss ist zugleich Nominierungsausschuss im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er befasst sich in dieser Funktion und in einer auf die Ausschussmitglieder der Anteilseigner beschränkten Zusammensetzung mit der Auswahl der Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner.

Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022 eine Sitzung, diese in Präsenz, ab.

Die Sitzung am 8. Dezember 2022 hatte Erörterungen und Beschlussfassungen über die Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen und den Prozess zur Besetzung eines vakant werdenden Sitzes im Rahmen einer damit anstehenden Ergänzungswahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat zum Gegenstand. Der Nominierungsausschuss gab dazu abschließend eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Beschlussfassungen ab. Zuvor hatte Frau Dagmar Bottenbruch ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2023 niedergelegt.

### **Finanz- und Prüfungsausschuss**

Der Finanz- und Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdeckenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems einschließlich des Compliance Management Systems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung befasst, hat seine Arbeit ebenfalls fortgesetzt und im Geschäftsjahr 2022 fünf Sitzungen, davon zwei in Präsenz und drei als Videokonferenz, abgehalten.

Über die Sitzungen hinaus hat der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, zum Teil gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats als weiterem Mitglied des Ausschusses, zusätzliche Gespräche mit dem ressortverantwortlichen Vorstand, den zuständigen Bereichsleitern des Unternehmens und bzw. oder den verantwortlichen Prüfungspartnern des Abschlussprüfers, mit diesen insbesondere zum regelmäßigen Austausch über den Fortgang der Abschlussprüfung, geführt und darüber in der jeweils folgenden Sitzung berichtet.

In seiner Sitzung am 22. März 2022 befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss in Anwesenheit der verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2021, dem zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 sowie den Jahresabschlüssen von drei wesentlichen operativen Konzernunternehmen zum 31. Dezember 2021. Der Finanz- und Prüfungsausschuss beriet sich außerdem zu den Themen der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance. Weitere Gegenstände seiner Befassungen waren die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Durchführung der Abschlussprüfung einschließlich der Beurteilung ihrer Qualität, sowie ferner die Prüfungsschwerpunkte und wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters). Zuvor hatten die verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers und der Vorstand jeweils ausführlich Bericht erstattet und währenddessen die dazu aus dem Kreis der Ausschussmitglieder gestellten Fragen beantwortet. Der Finanz- und Prüfungsausschuss sprach

anschließend jeweils eine Empfehlung zur Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an den Aufsichtsrat aus. Eine weitere Beschlussfassung betraf den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Nach diesbezüglichen Erörterungen des dazu vorliegenden Vorschlags des Vorstands empfahl der Finanz- und Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, sich diesem für seinen Vorschlag anzuschließen. Gegenstand einer vorbereitenden Behandlung im Ausschuss war ferner der freiwillig erstellte, gesonderte Nachhaltigkeitsbericht der Berentzen-Gruppe für das Jahr 2021, der keiner externen inhaltlichen Überprüfung unterlag.

Im Hinblick auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 umfassten die Beratungsgegenstände ferner die Auswahl des Abschlussprüfers, dessen Unabhängigkeit und die von diesem erbrachten zusätzlichen Leistungen sowie die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat abschließend eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021, des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts im Geschäftsjahr 2022 (Konzern-Halbjahresfinanzbericht) sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2022 und 2023 bis zur ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Jahr 2023 abgegeben. Im Zusammenhang damit erfolgte die Erklärung des Finanz- und Prüfungsausschusses an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 537/2014, wonach seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine unzulässigen Vertragsklauseln von Dritten auferlegt worden seien, die die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Hinblick auf die Auswahl eines bestimmten Abschlussprüfers oder einer bestimmten Prüfungsgesellschaft für die Durchführung der Abschlussprüfung bei dieser auf bestimmte Kategorien oder Listen von Abschlussprüfern oder Prüfungsgesellschaften beschränkten.

In seinen Sitzungen am 2. Mai, 9. August und 24. Oktober 2022 befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss mit der Prüfung unterjähriger Finanzinformationen, namentlich dem Zwischenbericht Q1 / 2022, dem Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2022 und dem Zwischenbericht Q3 / 2022 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Weiterer Gegenstand der Beratungen in der Sitzung am 9. August 2022 waren einzelne Aspekte im Zusammenhang mit der Internen Revision.

In seiner Sitzung am 24. Oktober 2022 fasste der Finanz- und Prüfungsausschuss nach entsprechenden Erörterungen zudem Beschluss über die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 sowie ferner zur Beurteilung der Qualität dieser Abschlussprüfung als weiteren Aspekt von deren Überwachung. Ergänzend dazu umfassten die Beratungs- und Beschlussgegenstände nochmals die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer.

Gegenstand der Verhandlungen und Beschlussfassungen in der Sitzung des Finanz- und Prüfungsausschusses am 8. Dezember 2022, die insoweit in Anwesenheit der verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers abgehalten wurde, waren wiederum abschluss- und prüfungsrelevante Themen im Zusammenhang mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie der Lageberichterstattung für das Geschäftsjahr 2022. Dies umfasste namentlich die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Durchführung der Abschlussprüfung. Im Rahmen letzterer diskutierte der Finanz- und Prüfungsausschuss die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung mit dem Abschlussprüfer und ließ sich von diesem außerdem zu der zu diesem Zeitpunkt bereits laufenden Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 berichten. Anlässlich dessen befasste sich der Finanz- und Prüfungsausschuss ferner nochmals mit der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte sowie mit den vom Abschlussprüfer bis dato vorläufig festgelegten besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters).

Des Weiteren erfolgte in dieser Sitzung die turnusgemäße jährliche Festlegung von Leitlinien zur (Vorab-) Billigung sowie eine einzelfallunabhängige (Vorab-) Billigung von nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 für das folgende Geschäftsjahr. Abschließend beschäftigte sich der Finanz- und Prüfungsausschuss außerdem mit einzelnen Aspekten der Compliance sowie mit den Tätigkeitsschwerpunkten und Prüfungsfeldern der Internen Revision der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2022.

#### **Dialog mit Investoren**

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2022 in angemessenem Rahmen ein Gespräch mit einem Investor über aufsichtsratspezifische Themen geführt und den Aufsichtsrat über dessen Inhalt informiert. Darüber hinaus wurde in diesem Geschäftsjahr von der grundsätzlich bestehenden Bereitschaft zu solchen Gesprächen seitens der Investoren jedoch kein Gebrauch gemacht.

#### **Corporate Governance**

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als Aktiengesellschaft deutschen Rechts verfasst und aufgrund der Notierung der von ihr ausgegebenen Aktien im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse börsennotiert im Sinne des deutschen Aktiengesetzes bzw. kapitalmarktorientiert im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuchs.

Nicht nur vor diesem Hintergrund befassen sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig mit Themen der Corporate Governance. Darunter wird der rechtliche und faktische Ordnungsrahmen für eine verantwortungsbewusste, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -überwachung verstanden.

Nähere Informationen dazu enthält die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, welche auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft](http://www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft) öffentlich zugänglich gemacht worden ist.

***Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG***

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben zuletzt im Dezember 2022 ihre jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG gemeinsam abgegeben. Diese ist der Öffentlichkeit auf der Unternehmenswebsite der Gesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft](http://www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

***Weitere Aspekte und Themen der Corporate Governance***

Der Aufsichtsrat, der Personalausschuss und der Finanz- und Prüfungsausschuss haben sich im Geschäftsjahr 2022 darüber hinaus mit einer Reihe weiterer Aspekte und Themen der Corporate Governance befasst.

Dazu gehörten neben der gemäß dem aktuell geltenden Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands pflichtgemäß erfolgten Befassung mit deren Vergütung auch eine insbesondere vor dem Hintergrund geänderter regulatorischer Rahmenbedingungen vorgenommene Überprüfung und Aktualisierung der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, der Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des auch bereits zuvor Expertise zu den für die Unternehmensgruppe bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassenden Kompetenzprofils für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Diversitätskonzepte wurden sowohl in Bezug auf deren Inhalt als auch hinsichtlich der insoweit im Geschäftsjahr 2022 erreichten Ergebnisse überprüft. Im Zuge dessen wurden neue Fristen bzw. Zeitrahmen zur Erreichung der darin festgelegten Aspekte bzw. Ziele bestimmt.

In diesem Kontext beschäftigten sich die Gremien zudem mit Inhalten der Compliance, des Risikomanagements und der Internen Revision.

### Berichterstattung über Sitzungsteilnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die individualisierte Angabe der Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2022 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Individualisierte Angabe der Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse Teilnahme / Sitzungen Mitglied	Aufsichtsrat <sup>1)</sup>		Personal-ausschuss <sup>2)</sup>		Nominierungs-ausschuss <sup>3)</sup>		Finanz- und Prüfungsausschuss <sup>4)</sup>	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Uwe Bergheim Vorsitzender des Aufsichtsrats	5 / 5	100,0	2 / 2	100,0	1 / 1	100,0	5 / 5	100,0
Frank Schübel Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	5 / 5	100,0	2 / 2	100,0	1 / 1	100,0	5 / 5	100,0
Dagmar Bottenbruch	5 / 5	100,0	2 / 2	100,0	1 / 1	100,0	-	-
Heike Brandt	5 / 5	100,0	2 / 2	100,0	-	-	-	-
Bernhard Düing	5 / 5	100,0	-	-	-	-	5 / 5	100,0
Hendrik H. van der Lof	5 / 5	100,0	-	-	-	-	5 / 5	100,0
<b>Prozentuale Sitzungsteilnahme Aufsichtsrat / Ausschüsse</b>		<b>100,0</b>		<b>100,0</b>		<b>100,0</b>		<b>100,0</b>

<sup>1) 2) 3) 4)</sup> Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse gehörten diesen während des gesamten Geschäftsjahres 2022 an.

### Berichterstattung über die Durchführung von Maßnahmen bei der Amtseinführung sowie zur Aus- und Fortbildung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in angemessenem Umfang.

Neben der initialen Bereitstellung wesentlicher Informationen und Dokumente zur Unternehmensgruppe bietet die Gesellschaft neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats zu ihrer Amtseinführung im Rahmen ihrer dafür vorgesehenen Maßnahmen die Möglichkeit, sich mit den Mitgliedern des Vorstands und fachverantwortlichen Führungskräften über grundsätzliche und aktuelle Themen bilateral austauschen und damit einen ersten tiefergehenden Überblick über die für die Berentzen-Gruppe relevanten Themen zu verschaffen („Onboarding“).

Im Hinblick auf die für die Erfüllung ihrer Überwachungs- und Beratungsaufgaben erforderliche Aus- und Fortbildung informieren sich die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig aus unternehmensinternen und externen Quellen über maßgebliche Entwicklungen, z. B. bezüglich der strategischen Ausrichtung und der operativen Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe, einschlägiger Neuerungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen oder der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Die Gesellschaft unterstützt dies sowohl durch die Bereitstellung entsprechender Informationen



in Form von Berichten und sonstigen Dokumenten, durch die Organisation des Dialogs mit fachverantwortlichen Führungskräften auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und durch die Übernahme von Kosten für im Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit und den Aufgaben des Aufsichtsrats stehenden externen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der satzungsgemäßen Auslagenerstattung.

Einen Schwerpunkt intern erfolgter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 bildeten insbesondere vor dem Hintergrund des auch im Hinblick auf das im Jahr zuvor in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) mit der Fassung vom 28. April 2022 überarbeiteten Deutschen Corporate Governance Kodex Themen aus den Bereichen Corporate Governance und Nachhaltigkeit sowie Recht und Finanzberichterstattung. Darüber hinaus nahmen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats an einem repetierenden Workshop eines renommierten externen Beraters zu rechtlichen Rahmenbedingungen und Aspekten der Aufsichtsratsstätigkeit teil.

#### **Berichterstattung über aufgetretene Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Geschäftsjahr 2022 nicht aufgetreten.

#### **Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung**

Der Aufsichtsrat hatte, gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses, der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 18. Mai 2022 vorgeschlagen, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen. Zuvor hatte diese eine Unabhängigkeitserklärung nach den anwendbaren europarechtlichen und deutschen gesetzlichen sowie berufsrechtlichen Vorschriften und nach Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 abgegeben. Nach deren Bestellung durch die Hauptversammlung hat der Finanz- und Prüfungsausschuss die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 und des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde im Rahmen des Prüfungsauftrags vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Des Weiteren wurde für diese Abschlussprüfung vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender haben sich im Rahmen des Auswahlprozesses von der Angemessenheit des vorgeschlagenen Honorars für die Abschlussprüfung, sowie vor und während der Abschlussprüfung von der Unabhängigkeit und Objektivität des Abschlussprüfers überzeugt und – auf der Grundlage eines Qualitätsberichts des Abschlussprüfers und einer Prüfung anhand qualitativer Indikatoren – eine Beurteilung

der Wirksamkeit bzw. Qualität der Abschlussprüfung vorgenommen. Ferner hat der Finanz- und Prüfungsausschuss Prüfungsschwerpunkte festgelegt und diese sowie die Key Audit Matters bzw. die Festlegung solcher durch den Abschlussprüfer im Gremium und mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Zur Prüfung der Rechnungslegung und der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses haben sich der Finanz- und Prüfungsausschuss bzw. dessen Vorsitzender intensiv mit einzelnen Aspekten dazu auseinandergesetzt und mit dem Abschlussprüfer, dem ressortverantwortlichen Vorstand und den zuständigen Bereichsleitern des Unternehmens ausgetauscht, darunter insbesondere auch hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems.

Der nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht, sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, lagen nach Einschätzung des Abschlussprüfers nicht vor. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung auch das Risikofrüherkennungssystem geprüft und befunden, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Form getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen. Der Abschlussprüfer hat ferner bestätigt, von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bzw. dem von ihm geprüften Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handels- und berufsrechtlichen Vorschriften zu sein. Er hat des Weiteren erklärt, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erbracht zu haben. Den Abschlussprüfer betreffende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe lagen dementsprechend während der Prüfungen nicht vor.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. März 2023 in Anwesenheit und auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen der für die Abschlussprüfung verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers sowie im Anschluss daran ebenso des Vorstands die folgenden Abschlussunterlagen und Gegenstände eingehend erörtert: Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022, ferner die vorgelegten schriftlichen Berichte des Abschlussprüfers über deren Prüfung, die wesentlichen abschluss- und prüfungsrelevanten Themen einschließlich der Key Audit Matters sowie den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022. Die verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers informierten im Rahmen dessen auch über die Leistungen, die vom Abschlussprüfer zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Der Finanz- und Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat abschließend, den Jahres- und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 zu billigen und sich für dessen

Vorschlag an die Hauptversammlung dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 anzuschließen. Ferner beschloss der Finanz- und Prüfungsausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022, nach dem er sich zuvor insbesondere mit dessen Auswahl und Unabhängigkeit sowie der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen befasst hatte.

Darüber hat der Vorsitzende des Ausschusses dem Aufsichtsrat auf dessen daran anschließender Sitzung am selben Tag berichtet. Der Aufsichtsrat hat darin die seinen Mitgliedern vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Abschlussunterlagen selbst geprüft und sich dazu beraten.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 sowie den Ergebnissen der Prüfung dieser durch den Abschlussprüfer. Der zusammengefasste Lagebericht entspricht nach der Überzeugung des Aufsichtsrats den gesetzlichen Anforderungen; der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand überein und den darin getroffenen Aussagen zur weiteren Entwicklung des Konzerns bzw. des Unternehmens zu.

Im Rahmen dieser Sitzung am 21. März 2023 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist damit festgestellt. Der Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 wurde unter den Aspekten der Aktionärsinteressen und der Unternehmensziele geprüft und erhielt anschließend die Zustimmung des Aufsichtsrats, der sich diesem zudem für seinen diesbezüglichen Vorschlag an die Hauptversammlung anschloss und damit ebenfalls einer Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses folgte.

Auf weitere, begründete Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2023 zudem seinen Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Jahres- und Konzernabschlussprüfers der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Finanz- und Prüfungsausschusses gemäß Art. 16 Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten der Hauptversammlung beschränkenden Vertragsklauseln im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 auferlegt worden seien.

### **Vergütungsbericht, Prüfung**

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben gemeinsam den Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 162 AktG erstellt.

Der Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat diesen Vergütungsbericht gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Aktiengesetzes pflichtgemäß einer formellen und darüber hinaus – auf der Grundlage einer entsprechenden Beauftragung durch den Aufsichtsrat – einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung unterzogen und einen uneingeschränkten Vermerk über dessen Prüfung erteilt.

Der Personalausschuss hat diesen Vergütungsbericht in seiner Sitzung am 21. März 2023 in Anwesenheit und auf der Grundlage der ausführlichen Erläuterungen der für die Prüfung verantwortlichen Prüfungspartner des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Personalausschuss empfahl dem Aufsichtsrat abschließend, den Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 seinerseits zu billigen.

Darüber hat der Vorsitzende des Ausschusses dem Aufsichtsrat auf dessen Sitzung am selben Tag berichtet. Der Aufsichtsrat hat darin den seinen Mitgliedern rechtzeitig vorgelegten Vergütungsbericht selbst geprüft und sich dazu beraten.

Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen gegen den Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 sowie dem Ergebnis der Prüfung dessen durch den Abschlussprüfer.

Im Rahmen seiner Sitzung am 21. März 2023 hat der Aufsichtsrat den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 entsprechend der Empfehlung des Personalausschusses seinerseits gebilligt.

#### **Vorstand und Aufsichtsrat – Personalia**

In der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat es im Geschäftsjahr 2022 keine Veränderungen gegeben.

#### **Danksagung**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeitenden der Unternehmen der Berentzen-Gruppe sowie den Mitgliedern des Vorstands für ihren Einsatz und den Aktionären und Investoren der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das entgegengebrachte Vertrauen.

Haselünne, den 21. März 2023

#### **Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft**

Für den Aufsichtsrat



Uwe Bergheim

Vorsitzender des Aufsichtsrats



## B. Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

### (1) Grundlagen des Konzerns

#### (1.1) Geschäftsmodell des Konzerns

##### Organisation und Grundlagen

Mit einer Unternehmensgeschichte von über 260 Jahren ist die Berentzen-Gruppe einer der ältesten Hersteller von Spirituosen in Deutschland. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist das oberste Unternehmen der Berentzen-Gruppe, die neben der Muttergesellschaft aus mehr als 20 nationalen wie internationalen Tochtergesellschaften besteht. Der Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz von 174,2 Mio. Euro (146,1 Mio. Euro) und beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2022 an sieben Standorten in drei Ländern 495 (489) Mitarbeiter.

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht verfügt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft über die Organe Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand, die im Rahmen der Kompetenzordnung nach dem Aktiengesetz (AktG) jeweils eigene Zuständigkeitsbereiche verantworten. Die Hauptversammlung als oberstes Organ entscheidet vornehmlich über die Verfassung des Unternehmens, darunter die Bestimmung der Statuten und Kapitalmaßnahmen, sowie die Verwendung des Bilanzgewinns, die Bestellung der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie die Entlastung des Aufsichtsrats und des Vorstands. Dem Aufsichtsrat obliegen die Bestellung, Überwachung und Beratung des Vorstands; er ist in für das Unternehmen grundlegende Entscheidungen unmittelbar eingebunden, soweit diese nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, davon sind gemäß Drittelbeteiligungsgesetz ein Drittel der Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer. Die Amtsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt fünf Jahre, wobei die Hauptversammlung eine kürzere Amtszeit beschließen kann.

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Personen. Als Leitungsorgan führt der Vorstand der Berentzen-Gruppe die Geschäfte, bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und setzt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Aktuell sind die Ressorts Marketing, Vertrieb, Produktion und Logistik, Einkauf und Forschung und Entwicklung sowie die Ressorts Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations und Corporate Social Responsibility jeweils einer Vorstandsverantwortung zugeordnet.

### Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe umfasst im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen und alkoholfreien Getränken sowie die Entwicklung und den Vertrieb von Frischsaftsyste­men. Dementsprechend ist das Geschäft in die Segmente *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsyste­me* aufgegliedert. Im Segment *Spirituosen* sind Vermarktung, Vertrieb und Handel von Spirituosen in den Vertriebsbereichen Marke Inland und Export- und Handelsmarken zusammengefasst. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* sind Vermarktung, Vertrieb und Handel von alkoholfreien Getränken abgebildet. Im Segment *Frischsaftsyste­me* sind je nach Systemkomponente Entwicklung, Vermarktung, Vertrieb und Handel von Fruchtpressen, Orangen sowie Abfüllgebinden erfasst. Unter den *Übrigen Segmenten* werden im Wesentlichen das Tourismus-, Veranstaltungs- und Webshopgeschäft der Berentzen-Gruppe sowie das von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Geschäft mit Spirituosen in der Türkei erfasst.

Die Berentzen-Gruppe produziert ihre Spirituosen und alkoholfreien Getränke derzeit an vier eigenen Standorten in Deutschland: Spirituosen in Minden sowie in der Berentzen Hof Destillerie in Haselünne. Alkoholfreie Getränke werden in Haselünne und Grüneberg produziert. Daneben werden im Rahmen von zwei Lohnfüllpartnerschaften Produkte der Marke *Mio Mio* in Haigerloch und Bad Brückenau produziert. In Stadthagen, Deutschland, befindet sich zudem das von einem externen Dienstleister betriebene Logistikzentrum des Konzerns für den Vertrieb von Spirituosen. Das operative Geschäft im Segment *Frischsaftsyste­me* wird vom Standort Linz, Österreich, aus betrieben und gesteuert.

### Marken, Produkte und Märkte

Mit traditionsreichen Spirituosenmarken und attraktiven Private Label-Produkten ist die Berentzen-Gruppe kompetenter Ansprechpartner des Handels und der Gastronomie. Das Markenportfolio an Spirituosen umfasst dabei neben international bekannten Marken wie *Berentzen* oder *Puschkin* auch deutsche Traditionsspirituosen wie *Strothmann*, *Doornkaat* oder *Bommerlunder* sowie Premium-Marken wie *Tres Países*.

Die in den Konzernabschluss einbezogene Tochtergesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist seit Jahrzehnten im deutschen Erfrischungsgetränkemarkt tätig. Im Sortiment eigener Marken werden die Getränke der Marke *Mio Mio* national distribuiert. Regional bedeutsame eigene Marken sind u. a. *Emsland Quelle* und *Märkisch Kristall* mit Produkten in den Segmenten Mineralwässer, Limonaden und Fruchtsaftgetränke. Ergänzt wird das Sortiment durch Energy Drinks. Die zweite Säule des Unternehmens ist das seit über 50 Jahren betriebene Konzessionsgeschäft, im Rahmen dessen die Gesellschaft seit Januar 2015 auf der Grundlage eines langfristigen Vertrages für die bedeutende deutsche Erfrischungsgetränkemarke *Sinalco* in Herstellung und Vertrieb aktiv ist. Darüber hinaus werden alkoholfreie Markenprodukte im Rahmen von Lohnfüllvereinbarungen für weitere Auftraggeber abgefüllt.

Über die Tochtergesellschaft Citrocasa GmbH mit Sitz in Linz, Österreich, ist der Konzern als Systemanbieter im Geschäft mit Frischsaftsyste­men, insbesondere Orangenpressen, tätig. Das unter der Marke *Citrocasa* geführte Gesamtangebot umfasst neben Orangenpressen auch besonders saft­haltige und nach der Ernte un­behandelte Orangen der Marke *frutas naturales* und spezielle Flaschen für die Abfüllung von frisch gepresstem Orangensaft. Darüber hinaus werden zunehmend auch Granatapfelpressen vertrieben. Die Kernkompetenzen liegen in der fortlaufenden Entwicklung und Optimierung des Systems, im technischen Service und der Belieferung mit Früchten und Flaschen.

Mit dieser Marken- und Produktvielfalt in den Bereichen *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsyste­me* verfügt die Berentzen-Gruppe über ein breit gefächertes Sortiment in unterschiedlichen Preissegmenten und für nahezu jeden Geschmack.

Traditionell liegt der Hauptabsatzmarkt für die Spirituosen der Berentzen-Gruppe in Deutschland, welcher insbesondere von einem starken, nachfrageseitig sich weiterhin konzentrierenden Lebensmitteleinzelhandel geprägt ist. Mit einem Vermarktungsschwerpunkt in Europa ist die Berentzen-Gruppe international in rund sechzig Ländern weltweit sowie im Duty-Free-Geschäft vertreten. Der Vertrieb dort erfolgt entweder über zur Steuerung und Anpassung der regionalen Vertriebsmaßnahmen einbezogene eigene Tochtergesellschaften oder schwerpunktmäßig über Distributeure.

Mit den Produkten der Marke *Mio Mio* ist der Geschäftsbereich *Alkoholfreie Getränke* national distribuiert. Daneben erstreckt sich das Kernabsatzgebiet mit den regional bedeutsamen Marken auf die nord- und ostdeutschen Bundesländer einschließlich Berlin sowie Teile Hessens und Nordrhein-Westfalens. Die wichtigsten Absatzkanäle sind der Lebensmitteleinzelhandel, Getränke-Abholmärkte sowie die Gastronomie (über Getränkefachgroßhändler).

Hauptabsatzgebiete für die Produkte des Segments *Frischsaftsyste­me* sind die von konzerneigenen Vertriebsteams betreuten Kernregionen Österreich und Deutschland sowie die Märkte Frankreich, USA, Großbritannien, Skandinavien und Osteuropa. Der weltweite Vertrieb von Geräten in nahezu fünfzig Länder erfolgt außerhalb Österreichs und Deutschlands über lokale Distributeure. Wesentliche Vertriebskanäle sind der Lebensmitteleinzelhandel, der Außer-Haus-Verpflegungsmarkt („Out-of-Home-Market“) sowie die Gastronomie („On-Trade Channel“).

#### **Branchenspezifische rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Berentzen-Gruppe unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit neben den allgemeinen nationalen und internationalen auch einigen wesentlichen branchenspezifischen Rechtsvorschriften.

Im Rahmen der Herstellung und des Vertriebs von Spirituosen, alkoholfreien Getränken und den Systemkomponenten des Segments *Frischsaftsyste­me* betrifft dies zunächst regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Inverkehrbringen und der Deklaration bzw. Kennzeichnung von Lebensmitteln. Dabei ist das deutsche und europäische Lebensmittelrecht zu einem erheblichen Teil durch Vorschriften der Europäischen Union (EU) harmonisiert, während außerhalb Europas in der Regel weitere länderspezifische Regelungen hinzukommen.

Die Herstellung und der Vertrieb von Fruchtpressen im Segment *Frischsaftsyste­me* unterliegt darüber hinaus erweiterten, spezifischen gesetzlichen Vorgaben insbesondere an die Produktsicherheit sowie technische Kennzeichnungen und Normen, die darauf abzielen, Betriebssicherheit und Hygiene einerseits sowie

Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz andererseits sicherzustellen, welche in Europa ebenfalls weitgehend durch Vorschriften der EU vereinheitlicht sind; in Nicht-EU-Ländern bestehen grundsätzlich ergänzende oder davon abweichende Vorgaben nach jeweiligem Landesrecht.

Wettbewerbsrechtlich bestehen für die Vermarktung von Spirituosen neben den auch für den Vertrieb von alkoholfreien Getränken und den Systemkomponenten des Segments *Frischsaftsysteme* geltenden allgemeinen Bestimmungen zusätzliche, national jeweils unterschiedlich ausgeprägte Besonderheiten, z. B. durch Verkaufs- und / oder Werbebeschränkungen sowie insbesondere aufgrund von Jugendschutzbestimmungen.

Schließlich sind bei der Herstellung und insbesondere dem Vertrieb von Spirituosen grundsätzlich besondere steuerrechtliche Bestimmungen in Bezug auf die in nahezu allen Ländern auf Alkohol und alkoholhaltige Getränke erhobene Alkoholsteuer bzw. vergleichbare ausländische Verbrauchsteuern zu beachten, die in einem erheblichen Umfang anfallen. Beim Export von Spirituosen kommen insbesondere außerhalb Europas regelmäßig hohe, zum Teil prohibitiv wirkende Zölle oder Einfuhrabgaben hinzu.

## **(1.2) Steuerungssystem**

### **Grundlagen der internen Steuerung**

Zur Steuerung verwendet die Berentzen-Gruppe finanzielle Leistungsindikatoren, die darauf abzielen, die Geschäftsentwicklung im Hinblick auf die sich wechselseitig beeinflussenden Eckpunkte Wachstum, Ergebnis und Liquidität optimal auszusteuern. Die bedeutsamsten dieser Leistungsindikatoren werden auf Ebene des Konzerns ermittelt.

Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres erstellt der Vorstand eine detaillierte Konzernplanung für das nachfolgende Geschäftsjahr sowie eine mittelfristige Konzernplanung. Das konzerninterne Steuerungssystem wird zentral vom Controlling der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verantwortet, welches direkt dem ressortzuständigen Vorstand unterstellt ist. Das Controlling bereitet monatlich detaillierte Reportings über die steuerungsrelevanten sowie eine Vielzahl weiterer Informationen einschließlich Gewinn- und Verlustrechnungen für die einzelnen Geschäftsbereiche auf, die dem Aufsichtsrat, dem Vorstand sowie den entsprechenden Verantwortlichen auf der darunter liegenden Geschäftsführungsebene zur Verfügung gestellt werden. Zur Steuerung des Konzerns ist ferner ein Management Reporting System implementiert, das permanent umfangreiche Informationen zur Absatz-, Preis- und Umsatzentwicklung in variablen Kombinationsmöglichkeiten und Aggregationsstufen zur Verfügung stellt. Daneben bestehen weitere Instrumente zur Steuerung der Liquidität und des Kapitaleinsatzes des Konzerns sowie ein fest definierter, einheitlicher Prozessablauf in Bezug auf Investitionen. Für Investitionen, die eine bestimmte Größenordnung überschreiten, werden Renditeziele im Sinne eines Return on Investment (ROI) definiert. In der Berentzen-Gruppe werden bislang keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

### **Ertragsbezogene Steuerungskennzahlen**

Der Konzern wird vornehmlich auf Basis der Produktgruppen und Vertriebsbereiche organisiert und gesteuert. Die rentabilitätsorientierte Steuerung und Planung auf Segmentebene erfolgt auf Basis der Kennzahl Deckungsbeitrag nach Marketingetats. Diese Größe ermittelt sich auf der Grundlage der Umsatzerlöse des jeweiligen Segments unter



Berücksichtigung der produktbezogenen Material- und sonstigen Einzelkosten sowie der Aufwendungen für Marketing und Werbung, bereinigt um intersegmentäre Erlöse und Aufwendungen.

Darauf aufbauend erfolgt die Steuerung auf Konzernebene auf der Grundlage des normalisierten, um besondere Ergebniseinflüsse (Ergebnisondereffekte) bereinigten Konzernbetriebsergebnisses bzw. Konzern-EBIT (Earnings before Interest and Taxes) und des bereinigten Konzern-EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation, Amortisation) sowie den Konzernumsatzerlösen. Das normalisierte Konzern-EBIT stellt sich als Konzernergebnis vor Aufwendungen oder Erträgen aus Ertragsteuern, dem Finanz- und Beteiligungsergebnis sowie Ergebnisondereffekten dar; für die Berechnung des normalisierten Konzern-EBITDA erfolgt zusätzlich die Hinzurechnung von Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten. Die Bereinigung um Ergebnisondereffekte erfolgt insoweit im Sinne einer Fokussierung auf die Beurteilung und Darstellung der operativen Geschäftsentwicklung sowie Ertragskraft des Konzerns und dient der besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Perioden der Finanzberichterstattung. Als Ergebnisondereffekte werden Auswirkungen aus nicht wiederkehrenden oder außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen, d. h. einmalige bzw. in ihrer Art und Höhe nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen oder Erträge, berücksichtigt. Das Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29 ist ebenfalls Bestandteil der Bereinigungen. Dies erfolgte erstmals im Geschäftsjahr 2022 im Zusammenhang mit der Hochinflation der Türkei.

Sowohl das normalisierte Konzern-EBIT als auch das normalisierte Konzern-EBITDA sind anerkannte betriebswirtschaftliche Rentabilitätskennzahlen, die jedoch nach den nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Letzteres gilt entsprechend für die Kennzahl zur Steuerung der Segmente, den Deckungsbeitrag nach Marketingetats.

Die Entwicklung sowie eine Überleitung der ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen sind dargestellt im Wirtschaftsbericht, Abschnitt (2.2.4) Ertragslage.

#### **Finanzbezogene Steuerungskennzahlen**

Zentrale Steuerungsgröße der Liquidität bzw. der Finanzlage des Konzerns ist der Erfolgswirtschaftliche Cashflow. Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Erfolgswirtschaftliche Cashflow dokumentiert die Auswirkungen der operativen Rentabilität auf die Veränderung der Liquidität. Er ist definiert als Konzernergebnis, bereinigt um Abschreibungen und Wertminderungen sowie um den Saldo aus Aufwendungen und Auszahlungen (a) aus Ertragsteuern, (b) aus dem Zinsergebnis und (c) für Ergebnisondereffekte. Zahlungsbewegungen im volatilen und häufig von Stichtagseffekten geprägten Working Capital werden so im Sinne einer verbesserten Beurteilung und Darstellung von Liquiditätszu- und -abflüssen aus der operativen Geschäftsentwicklung weitgehend ausgeklammert.

Zur Ermittlung und Überleitung der finanzbezogenen Steuerungskennzahl wird auf die Darstellung im Wirtschaftsbericht, Abschnitt (2.2.5) Finanzlage, verwiesen.

#### **Vermögensbezogene Steuerungskennzahlen**

Planung und Steuerung der Vermögenslage des Konzerns erfolgt auf Basis der zwei Steuerungsgrößen Eigenmittelquote und Dynamischer Verschuldungsgrad.

Die Eigenmittelquote liefert Erkenntnisse, inwieweit eingegangene Risiken durch Eigenkapital abgesichert werden können und damit über die finanzielle Stabilität der Berentzen-Gruppe. Die Kennzahl wird als Quotient aus bereinigten Eigenmitteln und bereinigtem Konzerngesamtkapital (Konzernbilanzsumme) ermittelt. Grundlage der bereinigten Eigenmittel ist das in der Konzernbilanz ausgewiesene Konzerneigenkapital, welches, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt sowie um langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und Mezzanine-Kapital erhöht wird. Das Konzerngesamtkapital wird ebenso, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt Auskunft über den Zeitraum, der theoretisch benötigt würde, um die Netto-Finanzverbindlichkeiten mithilfe der Ertragskraft zurückführen zu können. Die Kennzahl ist demzufolge gleichfalls geeignet, die Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe indikativ abzubilden. Ermittelt wird die Steuerungsgröße als Quotient aus der um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bereinigten Summe aus kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und dem zum Betrachtungszeitraum über die vergangenen 12 Monate erzielten Konzern-EBITDA. Ein negativer Wert dieser Kennzahl zeigt auf, dass zum Ermittlungszeitpunkt die Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente den Wert der Finanzverbindlichkeiten übersteigt und damit in diesem Sinne netto keine bilanzielle Verschuldung vorliegt.

Die Entwicklung sowie eine Überleitung der vermögensbezogenen Steuerungskennzahlen sind dargestellt im Wirtschaftsbericht, Abschnitt (2.2.6) Vermögenslage.

### **(1.3) Forschung und Entwicklung**

Um das Produktangebot für Verbraucher attraktiv zu halten und Konsumpotenziale zu nutzen, hat die konzerneigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung auch im Jahr 2022 kontinuierlich an der Qualitäts- und Geschmacksverbesserung bestehender Spirituosenprodukte sowie an der Entwicklung innovativer Neuprodukte gearbeitet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wurden hierzu 206 (226) Rezepturen für Spirituosen im Marken- und Handelsmarkenbereich entwickelt und begutachtet.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* wurden im Geschäftsjahr 2022 drei Rezepturoptimierungen an einer bestehenden Produktlinie unter der eigenen Marke *Kräuterbraut* vorgenommen. Zudem wurde an Neuprodukten in den Produktsegmenten „Isotonisches Sportgetränk“ und „Flavoured Water mit funktionellem Zusatz“ gearbeitet. Ferner stand die Vorbereitung einer im ersten Quartal 2023 durchzuführenden Produkteinführung unter der Marke *Mio Mio* im Fokus der Entwicklungsaktivitäten. Insgesamt wurden 67 Neurezepturen für das Segment *Alkoholfreie Getränke* entwickelt und im Rahmen von Marktforschungstests bewertet.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Segment *Frischsaftsysteme* konzentrierten sich einerseits auf die Entwicklung einer neuen Granatapfel-fruchtpresse, die im ersten Quartal 2023 verfügbar sein wird und die patentierten Funktionen der aktuellen Maschinengeneration übernimmt, insbesondere im Hinblick auf die Hygieneeffizienz. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Entwicklung einer vollständig neuen Fruchtpressengeneration für den Lebensmitteleinzelhandel. Diese soll ab dem Geschäftsjahr 2024 marktreif sein.

Die direkten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Qualitätssicherung lagen im Geschäftsjahr 2022 bei 1,6 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro).

## (2) Wirtschaftsbericht

### (2.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die für den Geschäftsverlauf der Berentzen-Gruppe entscheidenden Rahmenbedingungen sind neben der Entwicklung der Gesamtwirtschaft die Entwicklung des Getränkemarkts einschließlich der Entwicklung der Vertriebswege für Getränke und Frischaftsyste

#### Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft expandierte im Jahr 2022 weiterhin, das Wachstum hat sich jedoch seit Jahresbeginn abgeschwächt. Wie das ifo Institut im Dezember 2022 mitteilte, wird ein Wachstum von 2,8 % (6,2 %) erwartet. Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht nach Angaben im „World Economic Outlook Update“ aus Januar 2023 für das Jahr 2022 von einem höheren Wachstum von 3,4 % (6,2 %) aus. Belastet wurde die Wirtschaftstätigkeit durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine sowie die Coronavirus-Pandemie, deren Auswirkungen sich in den meisten Ländern zwar abgeschwächt haben, anhaltende Wellen, insbesondere in China, wirken sich jedoch weiterhin nachteilig aus. Zusätzlich sind die Rohstoffpreise – insbesondere die Energiepreise – stark gestiegen. Der vom Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) veröffentlichte Rohstoffpreisindex lag auf Euro-Basis im Jahr 2022 zwischen 24,3 % und 148,6 % über dem Niveau des entsprechenden Vorjahresmonats. Um den Inflationsdruck einzudämmen, wurde die Geldpolitik gestrafft. So hat die Europäische Zentralbank (EZB) beschlossen die Leitzinsen zu erhöhen. Ein abgeschwächtes Wirtschaftswachstum zeichnete sich dabei sowohl in den Schwellenländern als auch in den Industrienationen ab. So erwartet der IWF für die Schwellenländer in 2022 ein Wachstum von 3,9 % (6,7 %) und für die Industrienationen von 2,7 % (5,4 %). Für den Euroraum wird ein im Vergleich zur Gesamtheit der Industrienationen stärkeres Wachstum der Wirtschaftsleistung von 3,5 % (5,3 %) erwartet.

Die schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – wie die anhaltende Coronavirus-Pandemie, Lieferengpässe, steigende Preise und der Krieg in der Ukraine – wirkten sich auch auf die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 nachteilig aus. Dennoch konnte die Wirtschaftsleistung gesteigert werden, auch wenn das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfällt. So stieg nach Angaben des statistischen Bundesamtes das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2022 um 1,9 % (+2,6 %) im Vergleich zum Vorjahr an.

#### Entwicklung am Getränkemarkt

Nach Angaben des statistischen Bundesamtes stiegen die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 gegenüber 2021 um 7,9 % (+ 3,1 %). Ausschlaggebend für die deutlich gestiegene Teuerungsrate sind vor allem die extremen Preisanstiege für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Krieges in der Ukraine. So war der gesamte Jahresverlauf von krisen- und kriegsbedingten Sondereffekten wie Lieferengpässen und deutlichen Preisanstiegen auf den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen geprägt, auch wenn die Preiserhöhungen nicht vollständig an die Verbraucher weitergegeben wurden. In der für die Berentzen-Gruppe bedeutsamen Kategorie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ stiegen die Preise überproportional, hier lag der Anstieg im Jahresdurchschnitt bei 12,8 % (+ 3,1%). In

der Kategorie „Alkoholische Getränke und Tabakwaren“ fiel der Preisanstieg hingegen unterproportional aus, die Teuerungsrate lag im Jahresdurchschnitt bei 5,0 % (+ 2,6 %).

Der deutsche Einzelhandel setzte im Jahr 2022 laut statistischem Bundesamt preisbereinigt 0,6 % weniger (+ 0,7%) um als im Vorjahr. In der für die Berentzen-Gruppe bedeutsamen Kategorie „Lebensmittel, Getränke, Tabakwaren“ sank der Einzelhandelsumsatz überproportional um 4,6 % (- 1,1%). Nach Angaben von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union (EU), sank das Umsatz- und Verkaufsvolumen im Einzelhandel in der Kategorie „Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren“ im Jahr 2022 gegenüber 2021 im Euroraum um 2,8 % (+ 0,9 %) und in der EU um 2,4 % (+ 0,9 %).

Neben dem Lebensmitteleinzelhandel ist das deutsche Gastgewerbe ein weiterer, wenngleich nicht ganz so bedeutender, Vertriebskanal für Spirituosen und alkoholfreie Getränke der Berentzen-Gruppe. Auf diesen Wirtschaftsbereich wirkten sich in den ersten Monaten des Jahres 2022 – wie bereits im Vorjahr – einige Coronavirus-Schutzmaßnahmen nachteilig aus. Die im Berichtszeitraum geltenden Maßnahmen waren jedoch im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgeschwächt bzw. über einen kürzeren Zeitraum in Kraft. So galten zum Jahresbeginn 2022 strenge Auflagen und Zugangsbeschränkungen in der Gastronomie; Clubs und Diskotheken waren geschlossen. Mit dem im Februar 2022 von Bund und Ländern beschlossenen Drei-Stufen-Plan ergaben sich ab März zunächst zunehmend Öffnungsschritte, so durften auch Clubs und Discotheken wieder öffnen, es galten jedoch weiterhin strenge Zugangsbeschränkungen und Auflagen. Anfang April kam es schließlich durch ein neues Infektionsschutzgesetz weitestgehend zum Ende der Maßnahmen. Lediglich ein Basisschutz blieb bestehen. Im Vorjahr waren die Gaststätten hingegen, den Außer-Haus Verkauf ausgenommen, von Jahresbeginn an geschlossen und durften in den meisten Bundesländern erst im Mai 2021 stufenweise wieder öffnen. Insbesondere zu Beginn der Wiedereröffnung galten jedoch strenge Auflagen. Zudem galten ab Dezember verschärfte Zugangsbeschränkungen in der Gastronomie und viele Gäste verzichteten aufgrund stark steigender Inzidenzzahlen auf einen Gastronomiebesuch. Entsprechend stiegen die Umsätze in der deutschen Gastronomie nach Angaben des statistischen Bundesamts im Jahr 2022 deutlich im Vergleich zum Vorjahr – der Umsatzanstieg lag kumuliert bei 38,7 %. Das starke Wachstum ist dabei insbesondere auf die erste Jahreshälfte zurückzuführen. So lagen die Gastronomieumsätze von Januar bis Mai deutlich über den Umsätzen des jeweiligen Vorjahresmonats, wodurch sich ein kumulierter Umsatzanstieg von 89,7 % ergab. Ab Juni ebnete das Wachstum ab und bewegte sich zwischen 7,5 % und 27,0 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahresmonat. In der Branche „Ausschank von Getränken“, zu denen Bars, Kneipen und Diskotheken zählen, ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein noch höherer Umsatzanstieg von 62,8 %. Die Umsätze in dieser Branche lagen jedoch weiterhin deutlich unter dem Niveau vor Beginn der Pandemie, der Umsatz ist im Vergleich zum Jahr 2019 um 31,4 % gesunken.

Nach Angaben des Marktforschungsunternehmens Information Resources GmbH (IRI) lag der nationale Spirituosenabsatz im Handel im Jahr 2022 bei 745,4 Mio. 0,7-l-Flaschen (747,9 Mio. 0,7-l-Flaschen) und damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Parallel dazu zeigt sich auch der Umsatz in diesem Vertriebskanal mit 6,43 Milliarden Euro (6,42 Milliarden Euro) nahezu konstant. Der Anteil von Handelsmarken am Gesamtabsatz des deutschen Handels ging mit 33,1 % (33,5 %) leicht zurück und betrug 247,1 Mio. 0,7-l-Flaschen (250,4 Mio. 0,7-l-Flaschen), der Umsatz der Handelsmarken stieg hingegen leicht von 1,42 Milliarden Euro auf 1,44 Milliarden Euro. Im deutschen Lebensmitteleinzelhandel und bei Drogeriemärkten sank das Absatzvolumen von Spirituosen leicht um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr auf 638,8 Mio. 0,7-l-Flaschen (643,6 Mio. 0,7-l-Flaschen). Der Umsatz lag mit 5,29 Mrd. Euro (5,30 Mrd. Euro) auf dem Vorjahresniveau.

Für alkoholfreie Getränke im Handel beobachtete das Marktforschungsunternehmen IRI im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr ein Absatzplus von 2,8 % von 22,7 Mrd. Liter auf 23,3 Mrd. Liter, der Umsatz stieg ebenfalls um 5,7 %. Wässer verzeichneten einen überproportionalen Absatzanstieg von 4,3 %, der Umsatzzuwachs fiel mit 7,3 % ebenfalls überproportional aus. Ebenfalls positiv, wenn auch weniger dynamisch, entwickelte sich der Absatz im Bereich Softdrinks, der Anstieg betrug 0,5 %, wohingegen der Umsatz mit 6,0 % stärker anstieg. Nahezu konstant zeigte sich die Entwicklung im Bereich Eistee, dem die unter der Marke *Mio Mio* vertriebenen Mate-Getränke zuzuordnen sind. Dieser Bereich erzielte ein Absatzwachstum von lediglich 0,1 % und ein Umsatzzuwachs von 1,1 %. Deutlich positiv entwickelte sich die Kategorie Sport- und Energygetränke mit einem Absatzzuwachs von 6,7 % und einem Umsatzzuwachs von 13,7 %.

Eine im Februar 2023 veröffentlichte Hochrechnung des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM) zeigte ebenfalls eine positive Entwicklung im Bereich der Wässer. Nach Angaben des VDM stieg der Absatz von Mineral- und Heilwässern sowie alkoholfreier Mineralbrunnen-Erfrischungsgetränken der deutschen Brunnen im Jahr 2022 um 6,6 % auf 13,3 Mrd. Liter (12,5 Mrd. Liter). Davon entfielen 10,1 Mrd. Liter (9,5 Mrd. Liter) auf den Absatz von Mineral- und Heilwässern und 3,2 Mrd. Liter (3,0 Mrd. Liter) auf Mineralbrunnen-Erfrischungsgetränke. Diese positive Entwicklung ist nach Angaben des VDM insbesondere auf das gewachsene Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung sowie den vergleichsweise warmen Sommer und Herbst zurückzuführen.

Für das Segment *Frischsaftsysteme* sind ganzheitliche, belastbare Marktdaten nach Erkenntnissen der Berentzen-Gruppe praktisch nicht verfügbar. Ein maßgeblicher Indikator für die Entwicklung des Segments ist nach Einschätzung der Gruppe die bisherige und zukünftige Verbrauchernachfrage nach frischen Lebensmitteln, speziell frischen Getränken wie Direktsäften, frischgepressten Fruchtsäften und auch Smoothies. Der seit mehreren Jahren andauernde Trend zu gestiegenem Ernährungsbewusstsein und deren Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden führen zur weiteren Beeinflussung des Konsumentenverhaltens. Werte und Produkteigenschaften wie Frische, biologische und regionale Herkunft sowie Nachvollziehbarkeit im Entstehungsprozess gewinnen für den Endkonsumenten vermehrt an Bedeutung. Neben den positiven Impulsen aus dem Trend zu gestiegenem Ernährungsbewusstsein, wirkte sich hingegen der Krieg in der Ukraine negativ auf das Marktumfeld im Segment *Frischsaftsysteme* aus und konterkarierte zum Teil die aufgrund der Lockerungen der Coronavirus-Schutzmaßnahmen im Jahr 2022 erwartete Erholung, insbesondere in der Gastronomie. Die mit dem Krieg im Zusammenhang stehende starke Inflation führte zu einer gestiegenen Preissensibilität der Verbraucher.



## **(2.2) Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage**

### **(2.2.1) Überblick über den Geschäftsverlauf und das Geschäftsergebnis**

In einer von den Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine und generell schwierigen Rahmenbedingungen belasteten Wirtschaftslage sowie einem kompetitiven Wettbewerbsumfeld erzielte die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 Konzernumsatzerlöse in Höhe von 174,2 Mio. Euro (146,1 Mio. Euro); das bereinigte Konzernbetriebsergebnis erhöhte sich auf 8,3 Mio. Euro (6,7 Mio. Euro) und das bereinigte Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen auf 16,7 Mio. Euro (15,4 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung eines negativen Ergebnisondereffekts in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: kein Ergebnisondereffekt), eines Aufwands aus dem Finanz- und Beteiligungsergebnis in Höhe von 1,7 Mio. Euro (1,4 Mio. Euro), aus Ertragsteuern in Höhe von 2,1 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro) sowie eines Aufwands aus dem erstmals im Geschäftsjahr 2022 zu ermittelnden Ergebnisses aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29 in Höhe von 1,2 Mio. Euro erzielte die Berentzen-Gruppe insgesamt ein Konzernergebnis in Höhe von 2,1 Mio. Euro (3,7 Mio. Euro).

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres basieren maßgeblich auf den nachfolgend unter Abschnitt (2.2.3) dargestellten wesentlichen Entwicklungen und Ereignissen und der unter Abschnitt (2.2.4) zusammengefassten Entwicklung der Ertragslage.

### **(2.2.2) Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Geschäftsentwicklung**

Nachfolgend wird über die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Berentzen-Gruppe berichtet, welche zur internen Steuerung der Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2022 herangezogen wurden. Zum Vergleich der tatsächlichen mit der prognostizierten Geschäftsentwicklung werden die im abgelaufenen Geschäftsjahr berichteten Prognosen mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung verglichen. Zur Veranschaulichung inwieweit die jeweils letztgültige Prognose erreicht wurde, wird auf die Verwendung von Schriftzeichen zurückgegriffen, wobei ✓✓ das Übertreffen, ✓ das Erfüllen und × das Nichterreichen des Prognoseintervalls symbolisiert.

#### **Ertragslage**

In einem einerseits von den weniger restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus profitierenden und andererseits durch die Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine belasteten Marktumfeldes stellte sich die Umsetzung der Ertragsziele im Geschäftsjahr 2022 herausfordernd dar. Dabei fiel der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten unterschiedlich aus.

**Entwicklung der Segmente**

	Prognose für das Geschäftsjahr 2022 im Prognosebericht 2021	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2022	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung 2022	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
<b>Deckungsbeitrag nach Marketingetats</b>				
Segment				
Spirituosen	29,8 bis 32,9		31,3	✓
Alkoholfreie Getränke	23,3 bis 25,7	Q2: 25,0 bis 27,5 Q3: 23,3 bis 25,7	22,9	×
Frischsaftsysteme	5,7 bis 6,3		6,2	✓
Übrige Segmente	1,2 bis 1,5	Q2: 2,3 bis 2,6 Q3: 3,5 bis 3,8	4,4	✓✓

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die ursprünglichen, im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 abgegebenen Prognosen sowie die unterjährig angepassten Erwartungen zum Segmentergebnis (Deckungsbeitrag nach Marketingetats) in einem Fall übertroffen, in zwei Fällen erfüllt und in einem Fall nicht erfüllt.

Sofern die folgenden Aussagen vergleichenden Charakter haben, beziehen sich diese – sofern nicht anders vermerkt – stets auf die jeweiligen Annahmen, welche der im Oktober 2022 aktualisierten Prognose zugrunde lagen.

Im Segment *Spirituosen* konnte mit einem Segmentergebnis in Höhe von 31,3 Mio. Euro die prognostizierte Ergebniserwartung in Höhe von 29,8 Mio. Euro bis 32,9 Mio. Euro erreicht werden. Ursächlich dafür war ein insgesamt leicht höheres Deckungsbeitragsvolumen, dessen positive Wirkung auf die Segmentkennzahl jedoch durch einen gleichfalls stärkeren Mitteleinsatz für Marketing und Kundenvertriebsetats leicht verringert wurde. Trotz deutlich höherer Absatzmengen blieb das Deckungsbeitragsvolumen im Geschäft mit den Fokusmarken – insbesondere *Berentzen* und *Puschkin* – vor dem Hintergrund massiver Materialpreissteigerungen insgesamt hinter den hohen Erwartungen zurück. Im sonstigen Markengeschäft, insbesondere mit den klassischen Spirituosen der Marke *Strothmann*, sowie mit Markenspirituosen im Ausland wurden die Erwartungen insgesamt übertroffen. Die Deckungsbeitragsentwicklung im Handelsmarkengeschäft – sowohl mit den Premium-/Medium-Handelsmarkenkonzepten als auch mit den Standard-Handelsmarkenprodukten – verlief plangemäß.

Mit einem Segmentergebnis in Höhe von 22,9 Mio. Euro wurde im Segment *Alkoholfreie Getränke* sowohl die ursprüngliche als auch die angepasste Ergebniserwartung in Höhe von 23,3 Mio. Euro bis 25,7 Mio. Euro verfehlt. Dabei wurde das der korrigierten Prognose zugrunde liegende Deckungsbeitragsvolumen nicht erreicht und der gegenüber den Planannahmen reduzierte Einsatz von Marketingetats konnte diese Entwicklung nicht kompensieren. Obwohl im Geschäft mit den eigenen Marken und den Konzessionsmarken ein Deckungsbeitragswachstum gegenüber dem Vorjahr erzielt werden konnte, reichte dies nicht aus, um in diesen Produktkategorien die Ziel-Deckungsbeiträge zu erreichen.



Mit einem Segmentergebnis in Höhe von 6,2 Mio. Euro wurde im Segment *Frischsaftsysteme* die im Rahmen des Lageberichts 2021 abgegebene Ergebniserwartung in Höhe von 5,7 Mio. Euro bis 6,3 Mio. Euro am oberen Ende der Bandbreite erreicht. Dies ist auf ein insgesamt den Erwartungen entsprechendes Deckungsbeitragswachstum zurückzuführen. Während das Geschäft mit der Systemkomponente Fruchtpressen und deren Ersatzteil- und Servicegeschäft ein leicht geringeres Deckungsbeitragsvolumen als erwartet zeigte, konnten die Deckungsbeitragsziele bei den Systemkomponenten Abfüllgebilde und Früchte deutlich übertroffen werden. Der Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung erfolgte in einem geringeren Ausmaße als erwartet, wirkte sich aufgrund der absolut geringen Höhe jedoch lediglich geringfügig positiv auf das Segmentergebnis aus.

Die *Übrigen Segmente* konnten mit einem Segmentergebnis in Höhe von 4,4 Mio. Euro sowohl die Ausgangsprognose als auch die im zweiten und dritten Quartal korrigierte Bandbreite übertreffen. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf ein gegenüber den diesbezüglichen Planannahmen erheblich gestiegenes Deckungsbeitragsvolumen im Geschäft mit Spirituosen in der Türkei. Dieser Organisationsbereich konnte insbesondere von der Erholung des Tourismusgeschäfts profitieren. Der absolut betrachtet geringe Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung erfolgte plangemäß und beeinflusste damit die Gesamtentwicklung des Segmentergebnisses weder positiv noch negativ.

#### Entwicklung der Konzernumsatzerlöse und des Konzernbetriebsergebnisses

	Prognose für das Geschäftsjahr 2022 im Prognosebericht 2021	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2022	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung 2022	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Konzernumsatzerlöse	154,0 bis 162,0	Q2: 158,0 bis 165,0 Q3: 172,0 bis 177,0	174,2	✓
Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT)	5,0 bis 8,0	Q2: 6,0 bis 8,0 Q3: 7,8 bis 8,8	8,3	✓
Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA)	14,0 bis 17,0	Q2: 15,0 bis 17,0 Q3: 16,1 bis 17,1	16,7	✓

Mit Konzernumsatzerlösen in Höhe von 174,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022 wurde sowohl die ursprüngliche als auch die zweifach korrigierte Bandbreite in Höhe von zuletzt 172,0 Mio. Euro bis 177,0 Mio. Euro erreicht bzw. überschritten. Das deutliche Umsatzwachstum ist dabei auf die jeweils positive Entwicklung in den Segmenten *Spirituosen*, *Frischsaftsysteme* und *Alkoholfreie Getränke* sowie den *Übrigen Segmenten* zurückzuführen.

Die zuvor dargestellten Veränderungen hinsichtlich der einzelnen Segmentergebnisse sowie der Konzernumsatzerlöse trugen zu einer den angepassten Erwartungen entsprechenden Entwicklung des bereinigten Konzernbetriebsergebnisses (Konzern-EBIT) sowie des bereinigten Konzernbetriebsergebnisses vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA) bei. Mit einem Konzern-EBIT in Höhe von 8,3 Mio. Euro sowie einem Konzern-EBITDA in Höhe von 16,7 Mio. Euro konnten die angepassten Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 jeweils erreicht werden.

### Finanz- und Vermögenslage

Die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns zeigt sich weiterhin solide. Dabei ergaben sich in Bezug auf die insoweit zur Steuerung des Konzerns herangezogenen Kennzahlen keine Abweichungen gegenüber den letztgültigen Prognosen.

#### Entwicklung der Finanzlage

	Prognose für das Geschäftsjahr 2022 im Prognosebericht 2021	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2022	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung 2022	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	11,0 bis 13,0		12,3	✓

Für den Erfolgswirtschaftlichen Cashflow, welcher Veränderungen aus dem Working Capital im Wesentlichen ausklammert und damit die Auswirkungen der operativen Profitabilität auf die Veränderung der Liquidität dokumentiert, wurde eine Bandbreite in Höhe von 11,0 Mio. Euro bis 13,0 Mio. Euro prognostiziert. Mit einem Wert in Höhe von 12,3 Mio. Euro wurde dieses Ziel erreicht. Für nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Kennzahl wird auf die Ausführungen im Abschnitt (2.2.5) Finanzlage verwiesen.

#### Entwicklung der Vermögenslage

	Prognose für das Geschäftsjahr 2022 im Prognosebericht 2021	Unterjährige Anpassungen im Geschäftsjahr 2022	Tatsächliche Geschäfts- entwicklung 31.12.2022	
Eigenmittelquote	34,0 % bis 39,0 %		34,2 %	✓
Dynamischer Verschuldungsgrad	< 0,00		- 0,58	✓

Zum 31. Dezember 2022 lag die Eigenmittelquote mit 34,2 % weitestgehend auf Vorjahresniveau und damit am unteren Ende Prognose-Bandbreite von 34,0 % bis 39,0 %. Als ausschlaggebend für diese Entwicklung erwies sich das um 1,3 Mio. Euro verbesserte Eigenkapital bei einer zugleich um 4,2 Mio. Euro bzw. 2,9 % erhöhten Bilanzsumme.

Der Dynamische Verschuldungsgrad betrug zum 31. Dezember 2022 - 0,58. Dieser deutlich negative Wert erfüllte die Ergebnisprognose und veranschaulicht, dass die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden übersteigen und damit in diesem Sinne netto keine bilanzielle Verschuldung vorliegt. Die Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe stellt sich damit weiterhin solide dar.

### (2.2.3) Geschäftsverlauf – Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse

#### Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie stellt erwartungsgemäß weiterhin ein wesentliches Ereignis im Geschäftsjahr dar. Einige von Bund und Ländern beschlossene Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus wirkten sich, wenn auch im Jahresverlauf mit abnehmender Intensität bis hin zur weitestgehenden Aufhebung, nachteilig auf das Wirtschaftsgeschehen in Deutschland aus. Zu diesen Maßnahmen zählen u. a. Zugangsbeschränkungen und Auflagen in

Gastronomiebetrieben, umfassende Kontaktbeschränkungen und strenge Regeln für Veranstaltungen. Der im Februar 2022 von Bund und Ländern beschlossene Drei-Stufen-Plan führte ab März zu ersten Öffnungsschritten. Anfang April kam es schließlich durch ein neues Infektionsschutzgesetz weitestgehend zum Ende der Maßnahmen. Lediglich ein Basisschutz, der etwa die Maskenpflicht in bestimmten Bereichen umfasst, bleibt bestehen.

Die Coronavirus-Pandemie wirkt sich zudem auf den Beschaffungsmarkt aus. Hier kommt es pandemiebedingt zum einen zu Materialknappheit – insbesondere bei Rohstoffen und Vorprodukten – und zum anderen zu Lieferengpässen. Auch wenn sich die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie insgesamt abgeschwächt haben, beeinträchtigen anhaltende Wellen weiterhin die Wirtschaftstätigkeit, insbesondere in China.

Von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie sind weiterhin alle Segmente der Berentzen-Gruppe betroffen. Das Geschäft mit alkoholfreien Getränken und Markenspirituosen wurde insbesondere durch die im ersten Quartal bestehenden Zugangsbeschränkungen und Auflagen in der Gastronomie belastet, wobei sich diese vorrangig auf das Segment *Alkoholfreie Getränke* auswirkten. Im Segment *Spirituosen* beeinflusste der Ausfall von Feierlichkeiten zudem den Absatzverlauf von solchen Markenprodukten, die vorrangig bei geselligen Anlässen konsumiert werden. Im Segment *Frischsaftsysteme* wirkte sich die Pandemie weiterhin negativ auf den Absatz von Fruchtpressen aus, da Investitionen in den unmittelbaren bzw. mittelbaren Vertriebskanälen Gastronomie und Lebensmitteleinzelhandel ausgesetzt wurden.

#### **Krieg zwischen Russland und der Ukraine**

Am 24. Februar 2022 hat die russische Invasion der Ukraine begonnen, woraufhin der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj den Kriegszustand sowie das Kriegsrecht im Land ausgerufen hat. Der Angriffskrieg Russlands dauert seitdem mit zunehmender Härte und Zerstörung an. Mehrere Millionen Menschen sind seither aus der Ukraine geflüchtet. Als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands haben die Nato- und EU-Staaten umfangreiche Sanktionen gegen Russland beschlossen. Das direkt mit dem Konflikt verbundene mögliche Umsatzverlustrisiko der Berentzen-Gruppe ist sehr gering. So wurden im gesamten Geschäftsjahr 2022 in Russland und der Ukraine insgesamt lediglich rund 0,2 % (0,2 %) der Konzernumsatzerlöse generiert. Wesentlichere Auswirkungen ergaben sich hingegen auf dem Beschaffungsmarkt, da der Krieg die schon bestehenden Lieferengpässe weiter verschärft hat. Infolgedessen sind massive Energie- und Materialpreiserhöhungen eingetreten. Seit dem vierten Quartal zeichnet sich eine leichte Verbesserung der Preissituation ab, die Preise sind dennoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Von einer baldigen Erholung in den unterschiedlichen Lieferketten, insbesondere bei der Beschaffung von Getreidealkoholen und Glas, geht die Berentzen-Gruppe aktuell nicht aus. Die möglichen Auswirkungen auf die Ertragslage der Berentzen-Gruppe werden laufend analysiert und sofern möglich Gegenmaßnahmen eingeleitet.

#### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Impairment Test für das Segment Alkoholfreie Getränke**

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu starken Preiserhöhungen bzw. hohen Inflationsraten auf den Gütermärkten und schwierigen Bedingungen auf den Finanzmärkten, wie insbesondere gestiegenen (Markt-)Zinssätzen. Infolgedessen ist unter anderem der für Bewertungszwecke vom IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) veröffentlichte Basiszinssatz nach IDW S1 im Geschäftsjahr 2022 um fast zwei Prozentpunkte angestiegen. Daneben zeigt das Geschäft mit alkoholfreien Getränken eine besondere Betroffenheit im Hinblick auf die gestiegenen Energiepreise. Diese Entwicklung führte dazu, dass zum 30. Juni 2022, zum 30. September 2022 sowie zum 31. Dezember 2022 ein anlassbezogener Impairment-

Test für das Segment bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit *Alkoholfreie Getränke* durchzuführen war. Dabei wurde die Zinsentwicklung in dem jeweils herangezogenen Diskontierungssatz – dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (WACC) – berücksichtigt. Den Ergebnissen der Impairment-Tests zum 30. Juni sowie 30. September zufolge ergaben sich keine Wertminderungen oder Wertaufholungen. In Folge des Impairment-Tests zum 31. Dezember wurde hingegen ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 1,3 Mio. Euro erfasst.

#### (2.2.4) Ertragslage

Die nachfolgende Übersicht fasst die Entwicklung der Ertragslage zusammen. Dabei sind entsprechend der Definition des zur Steuerung des Konzerns verwendeten, normalisierten Konzern-EBIT einzelne Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung um aufwands- bzw. ertragsbezogene Sondereffekte (Ergebnissondereffekte) bereinigt. Das im Zusammenhang mit der hochinflationären Volkswirtschaft in der Türkei stehende und erstmals zum 30. Juni 2022 ermittelte „Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29“ ist gleichfalls nicht Bestandteil des normalisierten Konzern-EBIT.

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Konzernumsatzerlöse</b>	<b>174.216</b>	<b>97,4</b>	<b>146.109</b>	<b>99,8</b>	<b>+ 28.107</b>	<b>+ 19,2</b>
Bestandsveränderung	4.696	2,6	336	0,2	+ 4.360	> + 100,0
<b>Konzerngesamtleistung</b>	<b>178.912</b>	<b>100,0</b>	<b>146.445</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 32.467</b>	<b>+ 22,2</b>
Materialaufwand	99.652	55,7	77.988	53,3	+ 21.664	+ 27,8
<b>Konzernrohertrag</b>	<b>79.260</b>	<b>44,3</b>	<b>68.457</b>	<b>46,7</b>	<b>+ 10.803</b>	<b>+ 15,8</b>
Sonstige betriebliche Erträge	4.747	2,7	3.798	2,6	+ 949	+ 25,0
Personalaufwand	28.803	16,1	26.753	18,3	+ 2.050	+ 7,7
Abschreibungen/Wertminderungen auf Vermögenswerte	8.318	4,6	8.649	5,9	- 331	- 3,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38.550	21,5	30.142	20,6	+ 8.408	+ 27,9
Betriebsaufwand	75.671	42,3	65.544	44,8	+ 10.127	+ 15,5
<b>Konzernbetriebsergebnis bzw. -EBIT</b>	<b>8.337</b>	<b>4,7</b>	<b>6.711</b>	<b>4,6</b>	<b>+ 1.626</b>	<b>+ 24,2</b>
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	- 1.195	- 0,7	0	0,0	- 1.195	> - 100,0
Ergebnissondereffekte	- 1.299	- 0,7	0	0,0	- 1.299	> - 100,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 1.671	- 0,9	- 1.410	- 1,0	- 261	- 18,5
<b>Konzernergebnis vor Steuern</b>	<b>4.171</b>	<b>2,3</b>	<b>5.301</b>	<b>3,6</b>	<b>- 1.130</b>	<b>- 21,3</b>
Ertragsteueraufwand	2.070	1,2	1.639	1,1	+ 431	+ 26,3
<b>Konzernergebnis</b>	<b>2.101</b>	<b>1,2</b>	<b>3.662</b>	<b>2,5</b>	<b>- 1.561</b>	<b>- 42,6</b>



**MATE MISCHÉ**  
Auffüllen  
mit ca. 4 cl

**MIO MIO**  
**MATE MISCHÉ**  
(ZUM AUFFÜLLEN)

**MIO MIO**  
**MATE**

**MIO MIO**  
**MATE**  
Original

### Konzernumsatzerlöse und Konzerngesamtleistung

Die Konzernumsatzerlöse der Berentzen-Gruppe ohne Alkoholsteuer beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 174,2 Mio. Euro (146,1 Mio. Euro), die Konzernumsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer betragen 368,2 Mio. Euro (328,8 Mio. Euro). Einschließlich der Bestandsveränderungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro (0,3 Mio. Euro) ergab sich eine Konzerngesamtleistung in Höhe von 178,9 Mio. Euro (146,4 Mio. Euro).

	2022 TEUR	2021 TEUR
Umsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer		
Segment Spirituosen	103.976	92.657
Segment Alkoholfreie Getränke	44.649	35.346
Segment Frischsaftsysteme	18.816	15.363
Übrige Segmente	6.775	2.743
<b>Konzernumsatzerlöse exklusive Alkoholsteuer<sup>1)</sup></b>	<b>174.216</b>	<b>146.109</b>
Alkoholsteuer	193.947	182.669
<b>Konzernumsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer</b>	<b>368.163</b>	<b>328.778</b>

<sup>1)</sup> Zur Entwicklung des Anteils der bedeutendsten Handelspartner der Unternehmensgruppe an den Konzernumsatzerlösen vgl. die Ausführungen zu den Branchenrisiken in Abschnitt (3.2) des Risiko- und Chancenberichts.

### Umsatzentwicklung in den einzelnen Segmenten

Die Umsatzentwicklung der unterschiedlichen Produktgruppen und -kategorien stellt einen wesentlichen Einflussfaktor für den Geschäftsverlauf dar, wenngleich aufgrund vielfältiger Mixeffekte keine streng lineare Beziehung zur Entwicklung des Konzernrohertrags und den Ergebniskennzahlen zu beobachten ist. Um eine Überleitung der produktgruppenbezogenen Umsatzerlöse in den Segmenten *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke* zu den in der Segmentberichterstattung dargestellten Umsatzerlösen zu ermöglichen, wurden die sog. Kundenvertriebsetats mit abgebildet. Dabei handelt es sich gemäß IFRS 15 um direkt den Umsatz kürzende Zuschüsse, die zwar den jeweiligen Kunden zugeordnet werden können, jedoch nicht den im Folgenden dargestellten Produkten, Produktgruppen oder Geschäftskategorien.

**Spirituosen**

	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Berentzen	15.432	13.155	+ 2.277	+ 17,3
Puschkin	7.585	6.604	+ 981	+ 14,9
Übrige	791	999	- 208	- 20,8
Fokusmarken	23.808	20.758	+ 3.050	+ 14,7
Sonstige Marken	10.695	9.153	+ 1.542	+ 16,8
Kundenvertriebsetats	- 2.212	- 2.235	+ 23	+ 1,0
<b>Markenspirituosen Inland</b>	<b>32.291</b>	<b>27.676</b>	<b>+ 4.615</b>	<b>+ 16,7</b>
Markenspirituosen Ausland	6.683	5.928	+ 755	+ 12,7
Premium-/Medium-Handelsmarken	23.700	21.801	+ 1.899	+ 8,7
Standard-Handelsmarken	43.036	38.743	+ 4.293	+ 11,1
Kundenvertriebsetats	- 1.363	- 1.182	- 181	- 15,3
<b>Export- und Handelsmarken</b>	<b>72.056</b>	<b>65.290</b>	<b>+ 6.766</b>	<b>+ 10,4</b>
Übrige und interne Umsätze	- 371	- 309	- 62	- 20,1
<b>Umsatz im Segment Spirituosen</b>	<b>103.976</b>	<b>92.657</b>	<b>+ 11.319</b>	<b>+ 12,2</b>

Im Geschäftsjahr 2022 entwickelte sich der Umsatz im Segment *Spirituosen* mit einem Plus von 12,2 % deutlich positiv: Er betrug insgesamt 104,0 Mio. Euro (92,7 Mio. Euro). Mit inländischen Markenspirituosen erzielte die Berentzen-Gruppe im vergangenen Jahr einen Umsatz in Höhe von 32,3 Mio. Euro (27,7 Mio. Euro), während das Geschäft mit Markenspirituosen im Ausland und mit Handelsmarken (zusammengefasst: Export- und Handelsmarken) Umsätze in Höhe von 72,1 Mio. Euro (65,3 Mio. Euro) generieren konnte.

Das Umsatzvolumen des inländischen Markengeschäfts erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 deutlich um insgesamt 16,7 %. Ursächlich dafür zeigten sich insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, wengleich auch in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2022 zahlreiche Konsumanlässe – z. B. Karneval und private Feiern – ausfielen oder nur mit Einschränkungen stattfinden konnten. Dabei zeigten sich die durch die Fokusmarken generierten Umsätze um 14,7 % über dem Niveau des Vorjahres. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren insbesondere die beiden Fokusmarken *Berentzen* und *Puschkin*. So stieg der Umsatz der unter der Marke *Berentzen* geführten Produkte im Geschäftsjahr 2022 um 17,3 %, der Umsatzzuwachs der *Puschkin*-Produkte betrug 14,9 %. Die Umsätze mit den übrigen Fokusmarken (*Tres Paises*, *Norden Dry Gin* und *Goldkehlchen*) zeigten sich – auf einem absolut vergleichsweise niedrigen Umsatzniveau – mit einem Rückgang von 20,8 % hingegen deutlich rückläufig. Das Geschäft mit den sonstigen Spirituosenmarken, insbesondere mit den sog. klassischen Spirituosen (u. a. *Strothmann*, *Bommerlunder* usw.), zeigte sich mit einem Umsatzplus in Höhe von 16,8 % positiv. Die Umsatzminderungen für eingesetzte Kundenvertriebsetats im inländischen Markengeschäft verblieben mit einem Wert in Höhe von 2,2 Mio. Euro (2,2 Mio. Euro) stabil.

Das Spirituosen-geschäft mit Export- und Handelsmarken erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 72,1 Mio. Euro (65,3 Mio. Euro); es lag damit um 10,4 % über dem Vorjahresniveau. Dabei zeigten die einzelnen Produktkategorien durchweg positive Entwicklungen: So verzeichnete das Umsatzvolumen mit den im strategischen Fokus stehenden Premium- und Medium-Produktkonzepten ein deutliches Plus in Höhe 8,7 %, zugleich wuchs der Umsatz im Geschäft mit den margenschwächeren Standardprodukten um 11,1 %. Darüber hinaus wurde im

Exportgeschäft mit Markenspirituosen – insbesondere mit den Fokusmarken *Berentzen* und *Puschkin* in den Benelux-Staaten – ein Umsatzzuwachs in Höhe von 12,7 % erzielt. Die dem Bereich Export- und Handelsmarken zugeordneten Kundenvertriebsetats in Höhe von 1,4 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro) fielen gegenüber dem Vorjahr höher aus.

Die übrigen und internen Umsätze im Segment *Spirituosen* betragen -0,4 Mio. Euro (-0,3 Mio. Euro).

### Alkoholfreie Getränke

	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Mio Mio	16.838	13.576	+ 3.262	+ 24,0
Kräuterbraut	171	153	+ 18	+ 11,8
Fokusmarken	17.009	13.729	+ 3.280	+ 23,9
Emsland / St. Ansgari	9.449	9.078	+ 371	+ 4,1
Märkisch / Grüneberger	8.047	6.982	+ 1.065	+ 15,3
Regionale Marken	17.496	16.060	+ 1.436	+ 8,9
Sonstige Marken	3.130	2.848	+ 282	+ 9,9
<b>Markengeschäft</b>	<b>37.635</b>	<b>32.637</b>	<b>+ 4.998</b>	<b>+ 15,3</b>
Konzessionsgeschäft	11.158	2.671	+ 8.487	> + 100,0
Lohnfüllgeschäft	1.399	3.804	- 2.405	- 63,2
<b>Übrige Geschäfte</b>	<b>12.557</b>	<b>6.475</b>	<b>+ 6.082</b>	<b>+ 93,9</b>
Kundenvertriebsetats	- 5.979	- 4.085	- 1.894	- 46,4
Übrige und interne Umsätze	436	319	+ 117	+ 36,7
<b>Umsatz im Segment Alkoholfreie Getränke</b>	<b>44.649</b>	<b>35.346</b>	<b>+ 9.303</b>	<b>+ 26,3</b>

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* stieg der Umsatz mit Mineralwässern und Erfrischungsgetränken im Geschäftsjahr 2022 um 26,3 % auf 44,6 Mio. Euro (35,3 Mio. Euro) erheblich. Dabei konnte sich das Markengeschäft mit einem Umsatzplus in Höhe von 5,0 Mio. Euro bzw. 15,3 % deutlich positiv entwickeln. Getragen wurde dies insbesondere vom 24,0 %-igen Umsatzwachstum der unter der eigenen Marke *Mio Mio* vertriebenen Getränke in der Produktkategorie Fokusmarken, wobei sich die neu eingeführten Produktsorten *Mio Mio Orange + Koffein* und *Mio Mio Lemon + Koffein*, der Aufbau des Gastronomiegeschäfts sowie die bessere Erschließung der bislang weniger durchdrungenen Regionen Deutschlands als hauptursächlich für den Zuwachs zeigten. Unter der Produktkategorie Regionale Marken werden insbesondere die Marken *Emsland Quelle*, *Emsland Sonne*, *Märkisch Kristall*, *St. Ansgari* und *Grüneberg Quelle* subsumiert. Deren Umsatz konnte im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 8,9 % auf 17,5 Mio. Euro gesteigert werden. Eine vergleichbare Entwicklung verzeichneten die Produkte der Kategorie Sonstige Marken, deren wesentlicher Umsatz durch Produktabsätze unter der Marke *Vivaris Sport* abgebildet wird, mit einem Umsatzwachstum in Höhe von 9,9 %.

Das Konzessionsgeschäft erholte sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich und erzielte ein Umsatzwachstum in Höhe von 8,5 Mio. Euro und damit deutlich über 100 %. Dies ist insbesondere auf die in diesem Umsatzvolumen dargestellten und erstmals seit Februar 2022 generierten Umsatzerlöse aus Kooperationsprojekten mit prominenten Künstlern in Höhe von 7,2 Mio. Euro zurückzuführen. Daneben zeigte auch das Geschäft mit Markengetränken der *Sinalco*-Unternehmensgruppe eine positive Entwicklung, da der Vergleichszeitraum noch deutlich stärker von Coronavirus-Pandemie bedingten Schließungen von Gastronomiebetrieben betroffen war.



Die durch Lohnfüllaufträge generierten Umsätze sanken um 2,4 Mio. Euro bzw. 63,2 %. Diese Entwicklung ist gänzlich auf die Beendigung einer langjährigen Vereinbarung über die Abfüllung von Produkten der Marke *Pepsi* zum Ende des ersten Quartals 2021 zurückzuführen.

Die dem Segment *Alkoholfreie Getränke* zugeordneten Kundenvertriebsetats stiegen gegenüber dem Vorjahr um 46,4 %. Der Anstieg ist unter anderem auf die zuvor erläuterten erstmals im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Kooperationsprojekte mit prominenten Künstlern zurückzuführen.

Die übrigen und internen Umsätze betrugen 0,4 Mio. Euro (0,3 Mio. Euro).

### *Frischsaftsyste*

	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Fruchtpressen	6.419	5.025	+ 1.394	+ 27,7
Früchte	8.030	7.030	+ 1.000	+ 14,2
Abfüllgebilde	4.641	3.582	+ 1.059	+ 29,6
Übrige und interne Umsätze	- 274	- 274	+/- 0	+ 0,0
<b>Umsatz im Segment Frischsaftsyste</b>	<b>18.816</b>	<b>15.363</b>	<b>+ 3.453</b>	<b>+ 22,5</b>

Das Segment *Frischsaftsyste* verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 ein erhebliches Umsatzwachstum in Höhe von 22,5 %: Der im Zusammenhang mit Fruchtpressen und deren Ersatzteil- und Servicegeschäft generierte Umsatz stieg dabei deutlich um 27,7 %, wobei sich insbesondere die Entwicklung in den Regionen USA, Großbritannien und Osteuropa erfreulich zeigte. Früchte verzeichneten ein Umsatzwachstum in Höhe von 14,2 %, bei den Abfüllgebilden stieg der Umsatz indes noch deutlicher um 29,6 %. Ursächlich hierfür zeigte sich die – getragen von einer Erholung im Hinblick auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie – erfreuliche Entwicklung in den von konzerneigenen Vertriebsteams betreuten Kernregionen Deutschland und Österreich.

Die übrigen und internen Umsätze betrugen -0,3 Mio. Euro (-0,3 Mio. Euro).

### *Übrige Segmente*

	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Spirituosengeschäft der türkischen Konzerngesellschaft	5.769	2.053	+ 3.716	> + 100,0
Tourismus-, Veranstaltungs- und Webshopgeschäft	1.059	810	+ 249	+ 30,7
Übrige und interne Umsätze	- 53	- 120	+ 67	+ 55,8
<b>Umsatz im Segment Übrige</b>	<b>6.775</b>	<b>2.743</b>	<b>+ 4.032</b>	<b>&gt; + 100,0</b>

Das in den *Übrigen Segmenten* enthaltene Spirituosengeschäft in der Türkei konnte die positive Entwicklung fortsetzen und mit einem Plus von mehr als 100 % die Umsatzerlöse erheblich steigern. Während das Tourismusgeschäft in der Türkei im Vorjahr noch zeitweise von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen war, erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine deutliche Erholung des Marktumfeldes.

Das ebenfalls in den *Übrigen Segmenten* enthaltene Tourismus-, Veranstaltungs- und Webshopgeschäft der Berentzen-Gruppe, welches gleichfalls in der Vergangenheit stark von der Coronavirus-Pandemie betroffen war, zeigte mit einem Plus von 30,7 % eine deutlich positive Umsatzentwicklung und liegt damit nunmehr auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019, dem letzten Geschäftsjahr vor dem Ausbruch der Pandemie.

Die übrigen und internen Umsätze betragen -0,1 Mio. Euro (-0,1 Mio. Euro).

### **Gesamtaussage zur Umsatzentwicklung**

Die von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus fielen im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 weniger restriktiv aus und wurden letztlich weitestgehend aufgehoben. Vor diesem Hintergrund konnte sich der Geschäftsumfang der Berentzen-Gruppe umfassend erholen. So stiegen die Konzernumsatzerlöse um 19,2 % auf nun 174,2 Mio. Euro. Dabei konnten alle Segmente der Berentzen-Gruppe ein Wachstum verzeichnen, wenngleich mit unterschiedlicher Dynamik. Im Segment *Spirituosen* wurde im Geschäft mit allen Produktkategorien eine positive Umsatzentwicklung erzielt – die jeweiligen Wachstumsraten lagen zwischen 9 % und 17 %. Getragen von einer dynamischen Entwicklung im Geschäft mit der Fokusmarke *Mio Mio* sowie einer Erholung im Konzessionsgeschäft – hier insbesondere aufgrund der erstmals im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Kooperationsprojekte mit prominenten Künstlern – konnte im Segment *Alkoholfreie Getränke* ein erhebliches Umsatzwachstum verzeichnet werden. Das Umsatzniveau im Segment *Frischsaftsysteme* zeigte sich gleichfalls deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Das in relativer Hinsicht am stärksten ausgeprägte Wachstum wurde in den *Übrigen Segmenten* erzielt.

### **Materialaufwand und Konzernrohertrag**

Bei einer deutlich erhöhten Konzerngesamtleistung stieg der Materialaufwand überproportional auf 99,7 Mio. Euro (78,0 Mio. Euro). Die Materialaufwandsquote erhöhte sich demzufolge; sie betrug 55,7 % (53,3 %).

Der Rohstoff- und Wareneinsatz der Berentzen-Gruppe konzentriert sich für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken auf die Materialgruppen Alkohol (u. a. Getreide-, Agraralkohole, Whiskeys und Rum), Aromatisierungen (Grundstoffe und Aromen) und Zucker sowie Verpackungen (im Wesentlichen Glas und Kartonage). Im Segment *Frischsaftsysteme* entstehen Bezugskosten für die einzelnen Systemkomponenten Fruchtpressen, Früchte (Orangen) und Abfüllgebände.

Ein großer Teil der für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken benötigten Rohstoffe sowie die im Segment *Frischsaftsysteme* gehandelten Früchte (Orangen) sind agrarischen Ursprungs, sodass deren Verfügbarkeit und Preisbildung im Wesentlichen von den jeweiligen Ernten abhängt. Zudem können regulatorische Maßnahmen (z. B. Zölle) einen wesentlichen Einfluss auf Preise und Verfügbarkeiten nehmen. Im Segment *Spirituosen* kam es bei den Bezugskosten in allen wesentlichen Rohstoff- und Verpackungsmaterialgruppen zu – teils deutlichen – Preisanstiegen. Als größter Preistreiber zeigte sich der Energiemarkt, dessen Entwicklung insbesondere die energiereichen Produktionsbereiche, wie z. B. die Glas- und Aluminiumindustrie, negativ beeinflusste. Ebenso stiegen die Bezugskosten für ernteabhängige Rohstoffe größtenteils deutlich an. Im Segment *Frischsaftsysteme* zeigten sich Preissteigerungen für die Bezugskosten von Fruchtpressen und Abfüllgebänden, die Bezugskosten für Früchte (Orangen) verblieben hingegen weitestgehend stabil.

Trotz dieser gestiegenen Materialkosten konnte auf Basis der um 32,5 Mio. Euro gesteigerten Konzerngesamtleistung der Konzernrohertrag deutlich um 10,8 Mio. Euro erhöht werden. Dabei zeigte sich die Konzernrohertragsmarge um 2,4 Prozentpunkte geringer als im Vorjahresvergleichszeitraum.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge zeigten sich im Geschäftsjahr 2022 mit einer Summe in Höhe von 4,7 Mio. Euro (3,8 Mio. Euro) deutlich über dem Vorjahresniveau. Neben Erträgen aus der Auflösungen von Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1,6 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro) sind hierin insbesondere Erträge aus der Pfandverrechnung und aus Leergutverkäufen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro) enthalten. Diese Entwicklung ist insbesondere auf einen erhöhten Geschäftsumfang im Geschäft mit Einweggebinden in den Segmenten *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsyste* zurückzuführen.

### Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand im Konzern zeigte sich vor dem Hintergrund der nachstehend dargestellten Entwicklungen mit einer Höhe von 75,7 Mio. Euro (65,5 Mio. Euro) deutlich über dem Vorjahresniveau. Infolge einer um 22,2 % auf 178,9 Mio. Euro (146,4 Mio. Euro) ebenfalls deutlich gestiegenen Konzerngesamtleistung führte dies zu einer leicht gesunkenen Betriebsaufwandsquote in Höhe von 42,3 % (44,8 %).

Der Personalaufwand stieg deutlich um 2,1 Mio. Euro auf 28,8 Mio. Euro (26,8 Mio. Euro), die Personalaufwandsquote verringerte sich jedoch auf 16,1 % (18,3 %). Wesentliche Ursachen des Anstiegs sind zusätzlich geschaffene Stellen in den Organisationsbereichen Vertrieb, Produktion und Technik sowie die stichtagsbezogen höheren Bewertungen von Urlaubsansprüchen, geleisteten Überstunden und variablen Vergütungskomponenten. Der Personalbestand im Konzern ist zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, ebenso waren während des Geschäftsjahres 2022 durchschnittlich mehr Vollzeitkräfte beschäftigt. So waren am 31. Dezember 2022 495 (489) Mitarbeiter (inkl. Auszubildende) im Konzern beschäftigt, davon 204 (199) im gewerblichen Bereich und 265 (266) im kaufmännischen Bereich und in der Verwaltung; 26 (24) Auszubildende befanden sich in einer Berufsausbildung. Durchschnittlich waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 422 (417) Vollzeitkräfte in der Berentzen-Gruppe beschäftigt.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr erhöhten Investitionsvolumens in Höhe von insgesamt 9,1 Mio. Euro (8,5 Mio. Euro) sanken die laufenden Abschreibungen auf Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2022 leicht auf insgesamt 8,3 Mio. Euro (8,6 Mio. Euro). Ursächlich hierfür zeigte sich, dass ein großer Teil der Investitionen in technische Anlagen und Maschinen erst im Geschäftsjahr 2023 fertiggestellt werden wird und die im Bau befindlichen Anlagen damit bislang noch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen. Auf im Rahmen des Erwerbs der Citrocasa GmbH allokierte und damit dem Segment *Frischsaftsyste* zugeordnete immaterielle Vermögensgegenstände entfielen Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen erheblich auf 38,6 Mio. Euro (30,1 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich insbesondere die Verkehrs- und externen Vertriebskosten wachstumsbedingt auf insgesamt 22,5 Mio. Euro (15,1 Mio. Euro). Der Aufwand für Marketing und Handelswerbung in Höhe von 3,3 Mio. Euro (3,4 Mio. Euro) bewegte sich nahezu auf Vorjahresniveau, wohingegen die Aufwendungen für Instandhaltung von in Summe 3,5 Mio. Euro (3,1 Mio. Euro) anstiegen. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf insgesamt

9,2 Mio. Euro (8,6 Mio. Euro), wobei der Anstieg im Wesentlichen auf erhöhte Rechts-, Beratungs-, und Prüfungskosten zurückzuführen ist.

#### **Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29**

Seit Juni 2022 wird die Türkei als Hochinflationland im Sinne des IAS 29 eingestuft. Da die funktionale Währung der türkischen Tochtergesellschaft die Türkische Lira ist, ist auf deren Einzelabschluss seitdem der Rechnungslegungsstandard IAS 29 anzuwenden. In dem infolgedessen zu ermittelnden Posten „Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29“ werden die Effekte aus der Kaufkraftanpassung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich dadurch ein negatives Ergebnis in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

#### **Ergebnisondereffekte**

##### ***Ergebnisondereffekte im Geschäftsjahr 2022***

Da es im Geschäftsjahr 2022 zu starken Preiserhöhungen bzw. hohen Inflationsraten und zunehmend gestiegenen (Markt-)Zinssätzen, kam und das Geschäft mit alkoholfreien Getränken im Jahresverlauf eine besondere Betroffenheit im Hinblick auf die gestiegenen Energiepreise zeigte, war zum 30. Juni 2022, zum 30. September 2022 sowie zum 31. Dezember 2022 ein anlassbezogener Impairment-Test für das Segment bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit *Alkoholfreie Getränke* durchzuführen. Den Ergebnissen der Impairment-Tests zum 30. Juni sowie 30. September zufolge ergaben sich keine Wertminderungen oder Wertaufholungen. In Folge des Impairment-Tests zum 31. Dezember wurde hingegen ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 1,3 Mio. Euro als Ergebnisondereffekt erfasst.

##### ***Ergebnisondereffekte im Geschäftsjahr 2021***

Im Geschäftsjahr 2021 ereignete sich kein als Ergebnisondereffekt zu berücksichtigender Geschäftsvorfall.

#### **Finanz- und Beteiligungsergebnis**

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis verursachte per Saldo einen Aufwand in Höhe von 1,7 Mio. Euro (1,4 Mio. Euro). Der erhöhte Aufwand ist dabei im Wesentlichen auf die nachteilige Entwicklung der für die Kreditfinanzierungen relevanten Referenzzinssätze in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2022 zurückzuführen.

#### **Ertragsteueraufwand**

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 2,1 Mio. Euro (1,6 Mio. Euro) beinhaltet 2,2 Mio. Euro (2,0 Mio. Euro) für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer bzw. vergleichbare ausländische Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2022. Aus der Bewertung latenter Steuern gemäß IAS 12 ergab sich ein Ertrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro (0,3 Mio. Euro).

#### **Konzernergebnis**

Auf Basis eines gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich erhöhten Geschäftsumfanges konnten die gestiegenen Energie- und Materialkosten insbesondere durch Absatzwachstum kompensiert und damit der Konzernrohertrag um 10,8 Mio. Euro gesteigert werden. Bei um 10,1 Mio. Euro erhöhten betrieblichen Aufwendungen zum einen und um 0,9 Mio. Euro erhöhten sonstigen betrieblichen Erträgen zum anderen stieg das bereinigte Konzernbetriebsergebnis bzw. Konzern-EBIT auf 8,3 Mio. Euro (6,7 Mio. Euro). Der Aufwand aus dem Finanz- und Beteiligungsergebnis erhöhte sich um 0,3 Mio. Euro und die Aufwendungen im Zusammenhang mit Ertragsteuern fielen um 0,4 Mio. Euro

ebenfalls höher aus. Unter Berücksichtigung eines Ergebnisondereffekts in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: kein Ergebnisondereffekt) sowie dem erstmals im Geschäftsjahr 2022 zu ermittelnden Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29 in Höhe von 1,2 Mio. Euro lag das Konzernergebnis mit 2,1 Mio. Euro (3,7 Mio. Euro) daher deutlich unterhalb des Vorjahresniveaus.

### Ertragsbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen.

	2022					
	Umsatzerlöse TEUR	Intersegmentäre Umsätze TEUR	Materialaufwand TEUR	Übrige Einzelkosten TEUR	Marketing einschließlich Werbung TEUR	Deckungsbeitrag nach Marketingetats TEUR
<b>Deckungsbeitrag nach Marketingetats</b>						
Segment						
Spirituosen	103.976	7.503	72.419	6.006	1.740	31.314
Alkoholfreie Getränke	44.649	261	12.073	8.626	1.303	22.908
Frischsaftsysteme	18.816	0	10.819	1.695	148	6.154
Übrige Segmente	6.775	11	2.156	177	70	4.383
<b>Gesamt</b>	<b>174.216</b>	<b>7.775</b>	<b>97.467</b>	<b>16.504</b>	<b>3.261</b>	<b>64.759</b>

	2021					
	Umsatzerlöse TEUR	Intersegmentäre Umsätze TEUR	Materialaufwand TEUR	Übrige Einzelkosten TEUR	Marketing einschließlich Werbung TEUR	Deckungsbeitrag nach Marketingetats TEUR
<b>Deckungsbeitrag nach Marketingetats</b>						
Segment						
Spirituosen	92.657	291	54.772	4.710	2.323	31.143
Alkoholfreie Getränke	35.346	29	9.515	4.497	877	20.486
Frischsaftsysteme	15.363	2	8.652	1.282	72	5.359
Übrige Segmente	2.743	10	1.281	73	70	1.329
<b>Gesamt</b>	<b>146.109</b>	<b>332</b>	<b>74.220</b>	<b>10.562</b>	<b>3.342</b>	<b>58.317</b>

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Konzernumsatzerlöse</b>	<b>174.216</b>	<b>146.109</b>
<b>Konzern-EBIT / Konzern-EBITDA</b>		
Konzernergebnis	2.101	3.662
Ertragsteueraufwand	2.070	1.639
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 1.671	- 1.410
Ergebnisondereffekte	- 1.299	0
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	- 1.195	0
<b>Konzern-EBIT</b>	<b>8.337</b>	<b>6.711</b>
Abschreibungen auf Vermögenswerte	8.318	8.649
<b>Konzern-EBITDA</b>	<b>16.654</b>	<b>15.360</b>

### **(2.2.5) Finanzlage**

#### **Finanzierungsstruktur**

Wesentliche Ziele des Finanzmanagements sind neben der Bereitstellung ausreichender Liquidität für die operative Geschäftstätigkeit die Sicherung der Finanzierung der Unternehmensgruppe auch für Wachstumsperspektiven sowie ein kosten- bzw. ertragsoptimaler Ausgleich temporärer, volatiler Liquiditätsbelastungen.

Das Eigenkapital erhöhte sich bei einem Konzern-Gesamtergebnis in Höhe von 3,2 Mio. Euro (2,8 Mio. Euro) und unter Berücksichtigung der im Mai 2022 von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenzahlung in Höhe von 2,1 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro) auf 50,1 Mio. Euro (48,9 Mio. Euro). Auf Basis einer gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Bilanzsumme zeigte sich die Konzerneigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 mit 34,2 % (34,4 %) stabil.

Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich auf 9,5 Mio. Euro (10,8 Mio. Euro). Es beinhaltet zum 31. Dezember 2022 Finanzschulden in Höhe von 1,3 Mio. Euro (1,3 Mio. Euro). Die langfristigen Schulden entsprachen 9,9 % (11,6 %) der Konzernschulden. Der Konzern hat darüber hinaus diverse Quellen für die Finanzierung mit kurzfristigen Fremdmitteln, die zum Bilanzstichtag 86,7 Mio. Euro (82,5 Mio. Euro) bzw. 59,2 % (58,0 %) der Konzernbilanzsumme betragen.

Die Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe stellt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 wie folgt dar:

		Finanzierungsrahmen 31.12.2022			Finanzierungsrahmen 31.12.2021		
		Lang- fristig Mio. Euro	Kurz- fristig Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro	Lang- fristig Mio. Euro	Kurz- fristig Mio. Euro	Gesamt Mio. Euro
Konsortialkreditvertrag	Rahmen, begrenzt	0,0	33,0	33,0	0,0	33,0	33,0
Factoring	Rahmen, begrenzt	0,0	60,0	60,0	0,0	55,0	55,0
Zentralregulierung durch Factoring	Rahmen, unbegrenzt <sup>1)</sup>	0,0	9,6	9,6	0,0	8,3	8,3
Betriebsmittelkredit	Rahmen, begrenzt <sup>2)</sup>	0,0	1,5	1,5	0,0	0,9	0,9
Avalkredit für Alkoholsteuersicherheiten	Rahmen, begrenzt	0,0	0,8	0,8	0,0	0,8	0,8
<b>Gesamtfinanzierung</b>		<b>0,0</b>	<b>104,9</b>	<b>104,9</b>	<b>0,0</b>	<b>98,0</b>	<b>98,0</b>

<sup>1)</sup> Durchschnittliches Finanzierungsvolumen im Geschäftsjahr.

<sup>2)</sup> Darin enthaltene Betriebsmittelkredite in Fremdwährung umgerechnet zum jeweiligen Stichtag.

Im Dezember 2021 hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft den bereits im Dezember 2016 mit einem Bankenkonsortium abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag um weitere fünf Jahre verlängert. Das Endfälligkeitsdatum fällt dementsprechend auf den 31. Dezember 2026. Das Gesamtfinanzierungsvolumen in Höhe von 33,0 Mio. Euro steht der Berentzen-Gruppe in Höhe von 21,0 Mio. Euro über bilateral abgeschlossene Abzweiglinienvereinbarungen sowie in Höhe von 12,0 Mio. Euro über Darlehensabrufe mit Laufzeiten von ein, zwei, drei oder sechs Monaten zur Verfügung. Optional ist eine Erhöhung des Finanzierungsvolumens um eine weitere, endfällige Fazilität für die Finanzierung von Akquisitionen in Höhe von 10,0 Mio. Euro vereinbart. Inanspruchnahmen werden variabel auf der Grundlage des Referenzzinssatzes EURIBOR zuzüglich einer grundsätzlich fixen Zinsmarge verzinst. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht besichert. Im Rahmen eines Haftungsverbundes in Form eines Garantenkonzepts, welches eine im Vertrag im Einzelnen festgelegte, durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Kreditnehmerin und die Garanten zu gewährleistende Mindestdeckung in Bezug auf bestimmte Bestands- und Stromgrößen des Konzerns beinhaltet, sind drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Garanten in diesen eingebunden. Die Kreditnehmerin ist regelmäßig zur Einhaltung von zwei vertraglich näher definierten, auf der Grundlage ihres Konzernabschlusses zu ermittelnden Covenants – Dynamischer Verschuldungsgrad und Eigenmittelquote – verpflichtet. Der im Wesentlichen auf dem internationalen Vertragsstandard der britischen Loan Market Association (sog. LMA-Standard) beruhende Konsortialkreditvertrag enthält darüber hinaus übliche Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen, darunter insbesondere Verschuldungsbegrenzungen, Begrenzungen in Bezug auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen und eine Change-of-Control-Klausel. Im Falle einer Verletzung der Covenants, der sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber grundsätzlich zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages sowie der sofortigen Fälligkeitstellung der darunter in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten berechtigt.

Die Inanspruchnahme von Factoringlinien bildet einen weiteren Schwerpunkt der Außenfinanzierung. Diesbezüglich hat die Berentzen-Gruppe im August 2022 ihre zwei bereits bestehenden Factoringvereinbarungen vorzeitig um drei Jahre bis zum 31. März 2027 prolongiert und das hieraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen von bisher 55,0 Mio. Euro um 5,0 Mio. Euro auf 60,0 Mio. Euro erhöht. Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen mit einer Laufzeit „bis auf Weiteres“. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich hieraus ein durchschnittliches Bruttofinanzierungsvolumen von 9,6 Mio. Euro (8,3 Mio. Euro). Die Factoringvereinbarungen sind insgesamt frei von Covenants.

Das Finanzierungsvolumen aus Kreditvereinbarungen mit Betriebsmittelkreditgebern der Berentzen-Gruppe außerhalb des Konsortialkreditvertrages beläuft sich auf insgesamt 1,5 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro). Diese Kreditlinien stehen zwei ausländischen Konzerngesellschaften zur Verfügung und haben jeweils eine Laufzeit „bis auf Weiteres“. Davon sind von einer ausländischen Konzerngesellschaft für einen Kreditrahmen in Höhe von umgerechnet 1,3 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) sog. Collaterals, grundsätzlich in Form von vorfällig erhaltenen Zahlungsmitteln oder anderen Wertpapieren, zu stellen. Zur Gesamtfinanzierung des Konzerns rechnen ferner zwei von den Kautionsversicherern gestellte Bürgschaften für Alkoholsteuer in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro).

Einschließlich der in ihrer Höhe formal unbegrenzten Factoringverträge mit einem Zentralregulierer betrug das Brutto-Finanzierungsvolumen aus Factoring und nicht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages gewährten Betriebsmittelkreditlinien damit zum 31. Dezember 2022 71,1 Mio. Euro (64,2 Mio. Euro). Diese kurzfristigen Außen- bzw. Kreditfinanzierungen haben im Wesentlichen Zinsvereinbarungen auf Basis der Referenzzinssätze EURIBOR bzw. EONIA, die um eine fixe Zinsmarge erhöht werden, im Übrigen sich am lokalen Marktzinsniveau orientierende oder fest vereinbarte Zinssätze.

Die Factoringvereinbarungen, die Zentralregulierungs- und Factoringverträge sowie die Vereinbarungen über Betriebsmittelkredite außerhalb des Konsortialkreditvertrages bestehen sowohl mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als auch mit jeweils weiteren Konzerngesellschaften der Berentzen-Gruppe.

Die Finanzierung des Fuhrparks, einiger weniger Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie einzelner Büro- und Geschäftsräume erfolgte wie in den Vorjahren durch Leasing. Die Bilanzierung dieser Leasingverhältnisse erfolgt nach IFRS 16 und führte zum 31. Dezember 2022 zu Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2,3 Mio. Euro (2,3 Mio. Euro).

Die Berentzen-Gruppe tritt zudem als Leasinggeber von als Finanzierungs-Leasing zu qualifizierenden Leasingverhältnissen auf. Diese Verträge beziehen sich im Wesentlichen auf das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen im Segment *Frischsaftsysteme*. Für die Finanzierungs-Leasingverhältnisse wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (0,4 Mio. Euro) bilanziert.

#### **Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022**

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt die Liquiditätsentwicklung im Konzern einschließlich der Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanzbezogenen Steuerungskennzahl. Der Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ und einem Teil der „Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“.



Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten die im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzte, bei Kreditinstituten geführte Kontokorrentkonten, welche die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfassen („Kundenabrechnungskonten“). Die Forderungen aus den Kundenabrechnungskonten weisen von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf. Von den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden lediglich die im Rahmen von Betriebsmittel-Barlinien unmittelbar verfügbaren Fremdkapitalanteile angesetzt.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	12.334	12.608	- 274
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.914	11.623	- 6.709
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 9.015	- 7.299	- 1.716
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 10.864	- 2.654	- 8.210
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>- 14.965</b>	<b>1.670</b>	<b>- 16.635</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>13.039</b>	<b>28.004</b>	<b>- 14.965</b>

#### **Erfolgswirtschaftlicher Cashflow und Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**

Der erfolgswirtschaftliche Cashflow verringerte sich im Geschäftsjahr 2022 leicht um 0,3 Mio. Euro auf 12,3 Mio. Euro (12,6 Mio. Euro). Ursächlich für die etwas geringeren Mittelzuflüsse waren die um insgesamt 0,5 Mio. Euro erhöhten Zahlungssalden aus Ertragsteuern und aus dem Finanzergebnis. Das um die nicht zahlungswirksamen Effekte aus Abschreibungen und Wertminderungen sowie um das Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29 bereinigte Konzernergebnis zeigte sich hingegen um 0,2 Mio. Euro verbessert.

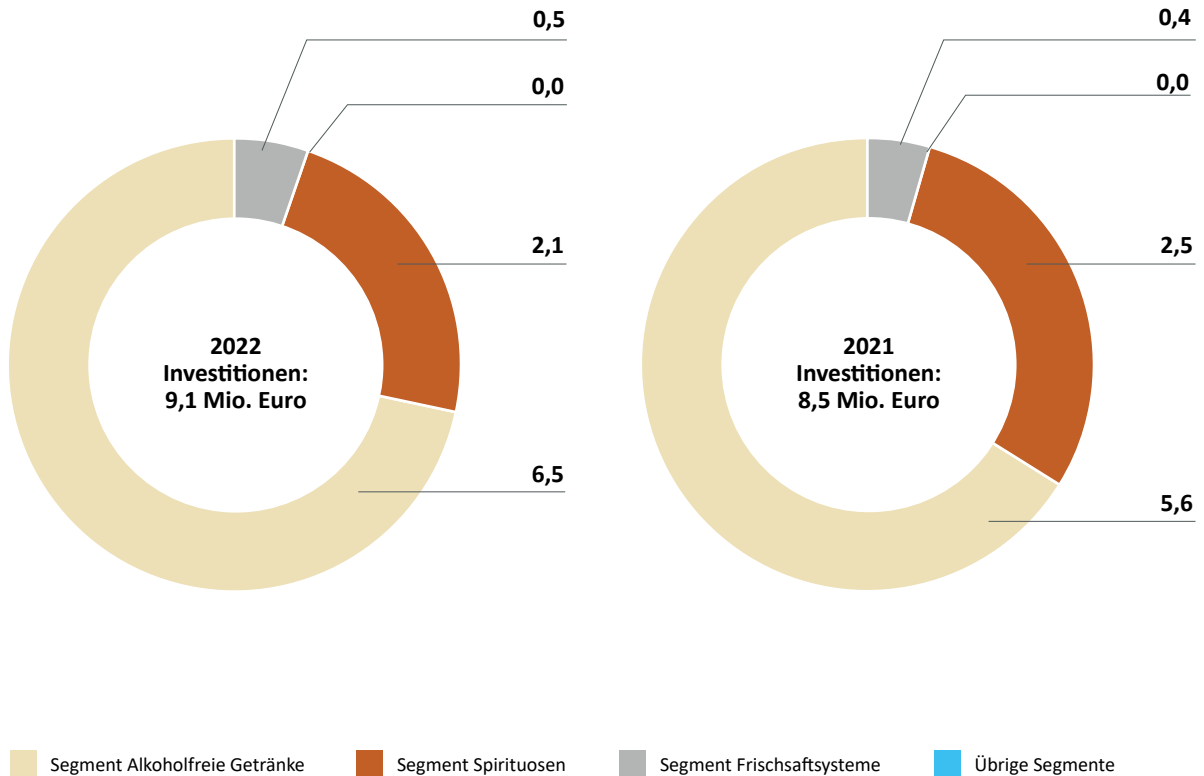
Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4,9 Mio. Euro (11,6 Mio. Euro) umfasst zusätzlich Zahlungsbewegungen im sog. Working Capital, welche im Geschäftsjahr 2022 zu einem Mittelabfluss in Höhe von 7,4 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro) führten. Maßgebliche Einflussfaktoren hierauf waren die nachfolgenden Sachverhalte:

Die Veränderung des sog. Trade Working Capitals – d. h. dem Teilbereich des Working Capitals, der die Zahlungsbewegungen ausschließlich bei den Vorräten, Forderungen inklusive Factoring, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfasst – führte per Saldo zu einem deutlichen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 8,0 Mio. Euro (weniger als 0,1 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist insbesondere auf den wertmäßigen Bestandsaufbau im Vorratsvermögen in Höhe von 12,1 Mio. Euro zurückzuführen. Aus der Zunahme der sonstigen Vermögenswerte resultierte ein weiterer Mittelabfluss in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 0,3 Mio. Euro), wohingegen die Veränderung der übrigen Passivposten sowie aus sonstigen zahlungsunwirksamen Effekten zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 3,2 Mio. Euro (Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 1,2 Mio. Euro) führte.

### Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit des Konzerns führte insgesamt zu einem Mittelabfluss in Höhe von 9,0 Mio. Euro (7,3 Mio. Euro). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrugen insgesamt 9,1 Mio. Euro (8,5 Mio. Euro). Demgegenüber standen Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten in Höhe von annähernd 0,1 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro).

in Mio. Euro



Hauptsächlich für den im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Mittelabfluss aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte war zum einen ein höheres Bruttoinvestitionsvolumen, das im Wesentlichen durch die folgenden Anschaffungen geprägt war: Im Segment *Alkoholfreie Getränke* erfolgten neben den Investitionen in Leergutbehälter und -kisten – hier insbesondere für die Mehrweggebinde der *Mio Mio*-Produkte – in Höhe von 4,0 Mio. Euro (2,7 Mio. Euro) insbesondere Investitionen in Höhe von 0,8 Mio. Euro für eine Photovoltaikanlage am Standort in Haselünne. Im Segment *Spirituosen* wurden ebenfalls Investitionen in Höhe von 0,5 Mio. Euro für eine Photovoltaikanlage sowie in Höhe von 0,8 Mio. Euro für eine Etikettiermaschine getätigt; beides am Standort in Minden. Die genannten Investitionen der Segmente *Alkoholfreie Getränke* und *Spirituosen* stehen noch nicht in Gänze dem Betriebszweck zur Verfügung und werden teilweise erst im Geschäftsjahr 2023 fertiggestellt bzw. in Betrieb genommen. Im Segment *Frischsaftsysteme* fielen im Geschäftsjahr 2022 keine Einzelinvestitionen mit wesentlichen Anschaffungsbeträgen an. Im Vorjahr war der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit zum anderen durch Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten in Höhe von 1,2 Mio. Euro positiv beeinflusst; im Geschäftsjahr 2022 stand dem kein nennenswerter Betrag gegenüber.

**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss in Höhe von 10,9 Mio. Euro (2,7 Mio. Euro). Dieser ist maßgeblich auf die Rückzahlung eines im Geschäftsjahr 2021 innerhalb des Konsortialkredits getätigten und dort zugleich gegenfinanzierten Darlehensabrufs in Höhe von 7,5 Mio. Euro zurückzuführen. Daneben resultiert der Mittelabfluss aus der Dividendenzahlung in Höhe von 2,1 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro) sowie aus den Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,3 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro).

**Finanzmittelfonds**

Insgesamt lag der Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei 13,0 Mio. Euro (28,0 Mio. Euro), davon waren 8,3 Mio. Euro (25,8 Mio. Euro) Forderungen aus den im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzten, bei Kreditinstituten geführten Kundenabrechnungskonten. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2022 bestanden dabei Inanspruchnahmen kurzfristiger Kreditlinien bzw. als solche auszuweisende Finanzierungsinstrumente in Höhe von 0,5 Mio. Euro (0,3 Mio. Euro).

**Finanzbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)**

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns in Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der finanzbezogenen Steuerungskennzahl.

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Konzernergebnis	2.101	3.662	- 1.561
Saldo aus Ertragsteueraufwand und gezahlten/erhaltenen Ertragsteuern	- 359	44	- 403
Saldo aus Zinsergebnis und Zinsaus/-einzahlungen	170	253	- 83
Abschreibungen auf Vermögenswerte	8.318	8.649	- 331
Wertminderungen auf Vermögenswerte	1.299	0	+ 1.299
Zahlungsunwirksame Effekte aus IAS 29	805	0	+ 805
<b>Erfolgswirtschaftlicher Cashflow</b>	<b>12.334</b>	<b>12.608</b>	<b>- 274</b>

**(2.2.6) Vermögenslage**

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktiva</b>					
Langfristige Vermögenswerte	57.339	39,2	56.899	40,0	+ 440
Kurzfristige Vermögenswerte	88.971	60,8	85.244	60,0	+ 3.727
	<b>146.310</b>	<b>100,0</b>	<b>142.143</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 4.167</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	50.110	34,2	48.856	34,4	+ 1.254
Langfristige Schulden	9.532	6,5	10.798	7,6	- 1.266
Kurzfristige Schulden	86.668	59,2	82.489	58,0	+ 4.179
	<b>146.310</b>	<b>100,0</b>	<b>142.143</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 4.167</b>

### **Vermögenswerte**

Gegenüber dem 31. Dezember 2021 ist die Bilanzsumme um 2,9 % von 142,1 Mio. Euro auf nunmehr 146,3 Mio. Euro leicht gestiegen.

#### **Langfristige Vermögenswerte**

57,3 Mio. Euro (56,9 Mio. Euro) des Konzernvermögens sind in langfristige Vermögenswerte investiert. In Relation zur Bilanzsumme entspricht dies einem Anteil von 39,2 % (40,0 %). Der Bilanzwert des Sachanlagevermögens erhöhte sich um 0,9 Mio. Euro; Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 7,6 Mio. Euro (6,4 Mio. Euro) stand ein Investitionsvolumen in Höhe von 8,7 Mio. Euro (8,0 Mio. Euro) gegenüber. Die immateriellen Vermögenswerte sanken um 0,4 Mio. Euro (1,0 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Abschreibungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (0,8 Mio. Euro) auf im Rahmen des Erwerbs der Citrocasa GmbH allokierte Vermögenswerte. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte zeigten sich mit einem Wert in Höhe von 3,5 Mio. Euro (3,5 Mio. Euro) stabil.

Der Deckungsgrad der langfristigen Vermögenswerte durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital zeigte sich mit 104,0 % (104,8 %) weitestgehend stabil.

#### **Kurzfristige Vermögenswerte**

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf 89,0 Mio. Euro (85,2 Mio. Euro). Während sich der Bestand an liquiden Mitteln um 14,8 Mio. Euro verringerte, erhöhten sich sowohl die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 3,1 Mio. Euro als auch die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte um 3,2 Mio. Euro. Der Bestand an Vorräten erhöhte sich um 12,1 Mio. Euro deutlich auf nunmehr 51,1 Mio. Euro (39,0 Mio. Euro).

Im Rahmen von Factoringvereinbarungen waren zum 31. Dezember 2022 Brutto-Forderungen in Höhe von rund 56,1 Mio. Euro (48,6 Mio. Euro) verkauft. Die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Sicherheitseinbehalte aus Factoringtransaktionen stiegen dementsprechend auf 9,0 Mio. Euro (7,3 Mio. Euro).

### **Eigenkapital und Schulden**

#### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital erhöht sich per Saldo um 1,3 Mio. Euro auf 50,1 Mio. Euro (48,9 Mio. Euro), vornehmlich als Folge des Konzernergebnisses in Höhe von 2,1 Mio. Euro (3,7 Mio. Euro) sowie des positiven Beitrags aus dem sonstigen Ergebnis in Höhe von 1,1 Mio. Euro (Belastung von 0,8 Mio. Euro) – dieser ist im Wesentlichen auf eine Neubewertung der leistungsorientierten Versorgungspläne zurückzuführen – Eigenkapitalmindernd wirkte hingegen die im Mai 2022 von der Hauptversammlung beschlossene Dividendenzahlung in Höhe von 2,1 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro). Auf Basis einer um 2,9 % erhöhten Bilanzsumme blieb die Eigenmittelquote zum 31. Dezember 2022 mit 34,2 % (34,3 %) nahezu konstant.

#### **Langfristige Schulden**

Dem Konzern standen zum Ende des Geschäftsjahres 9,5 Mio. Euro (10,8 Mio. Euro) als langfristiges Fremdkapital zur Verfügung. Ursächlich für die Verringerung sind die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Pensionsrückstellungen von nunmehr 5,8 Mio. Euro (8,0 Mio. Euro). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die zuvor genannte Neubewertung der leistungsorientierten Versorgungspläne zurückzuführen.

### Kurzfristige Schulden

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 4,2 Mio. Euro auf 86,7 Mio. Euro (82,5 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag lagen die kurzfristigen Finanzschulden mit 2,6 Mio. Euro (9,5 Mio. Euro) deutlich unter dem Vorjahresniveau, wohingegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 17,2 Mio. Euro (11,2 Mio. Euro) und die Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer mit 37,6 Mio. Euro (36,4 Mio. Euro) deutlich bzw. leicht stiegen. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten inklusive der kurzfristigen Rückstellungen zeigten sich mit 29,3 Mio. Euro (25,4 Mio. Euro) ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres.

Der im Verhältnis zur operativen Innenfinanzierungskraft angemessene Einsatz der zinsgebundenen Finanzierungsmittel zeigt sich in der mit einem Wert von - 0,58 (- 1,14) sehr soliden Ausprägung der Steuerungskennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ (siehe dazu die Berechnung in der nachfolgenden Tabelle).

### Vermögensbezogene Steuerungskennzahlen (Überleitungsrechnung)

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet die Überleitungsrechnung hinsichtlich der im Rahmen der Darstellung der Grundlagen des Konzerns im Abschnitt (1.2) beschriebenen finanziellen Leistungsindikatoren, hier der vermögensbezogenen Steuerungskennzahlen.

		31.12.2022	31.12.2021
<b>Eigenmittelquote</b>			
Konzerneigenkapital	TEUR	50.110	48.856
Steuerabgrenzungen	TEUR	91	150
<b>Bereinigtes Eigenkapital</b>	<b>TEUR</b>	<b>50.019</b>	<b>48.706</b>
Gesamtkapital	TEUR	146.310	142.143
Steuerabgrenzungen	TEUR	91	150
<b>Bereinigtes Gesamtkapital</b>	<b>TEUR</b>	<b>146.219</b>	<b>141.993</b>
<b>Eigenmittelquote</b>		<b>34,2 %</b>	<b>34,3 %</b>
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>			
Langfristige Finanzschulden	TEUR	1.317	1.305
Kurzfristige Finanzschulden	TEUR	2.591	9.488
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	TEUR	13.537	28.297
<b>Total Net Debt</b>	<b>TEUR</b>	<b>- 9.629</b>	<b>- 17.504</b>
<b>EBITDA</b>	<b>TEUR</b>	<b>16.654</b>	<b>15.360</b>
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>Ratio</b>	<b>- 0,58</b>	<b>- 1,14</b>



### **(2.2.7) Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns**

Die Berentzen-Gruppe blickt auf ein erneut sehr herausforderndes Geschäftsjahr 2022 zurück. Im Fokus der Geschäftsentwicklung stand dabei die Bewältigung unterschiedlicher Herausforderungen und Krisen: Krieg in der Ukraine, Coronavirus-Pandemie, Energiekrise, Lieferengpässe und Inflation. Während diese schwierigen Rahmenbedingungen insbesondere die Kostenseite belasteten, führten die im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger restriktiven Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus zu einem deutlich ausgedehnten Geschäftsumfang im Geschäftsjahr 2022. In diesem schwierigen Marktumfeld ist die wirtschaftliche Lage des Konzerns vor dem Hintergrund einer soliden Finanzierung und positiven Ertragslage zusammengefasst weiterhin als gut zu beurteilen.

Das Geschäftsjahr 2022 schloss die Berentzen-Gruppe mit Konzernumsatzerlösen in Höhe von 174,2 Mio. Euro (146,1 Mio. Euro), einem bereinigten Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT) in Höhe von 8,3 Mio. Euro (6,7 Mio. Euro) und einem bereinigten Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA) in Höhe von 16,7 Mio. Euro (15,4 Mio. Euro) ab. Die Entwicklung dieser drei Kennzahlen übertraf damit die ursprünglich im Rahmen des Lageberichts 2021 abgegebenen Erwartungen für das Geschäftsjahr 2022, stand jedoch in Einklang mit der zuletzt im Oktober 2022 aktualisierten Prognose. Neben einem erhöhten Aufwand aus dem Finanz- und Beteiligungsergebnis und aus Ertragsteuern belasteten insbesondere ein Ergebnisondereffekt und das erstmals im Zusammenhang mit der Hochinflation in der Türkei zu ermittelnde Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29 das Konzernergebnis in Höhe von 2,1 Mio. Euro (3,7 Mio. Euro).

Basis dieser Ergebnisentwicklung sind Umsatz- und Deckungsbeitragssteigerungen in allen Segmenten, die insbesondere mit denjenigen Produkten erzielt wurden, die aufgrund ihrer Verbraucher- und zugleich Margenattraktivität eine entscheidende strategische Bedeutung für den Konzern haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vornehmlich die Produkte der sog. Spirituosen-Fokusmarken – insbesondere *Berentzen* und *Puschkin* –, die Premium- und Medium-Spirituosenhandelsmarken, die Markenspirituosen im Ausland sowie die alkoholfreien Produkte der Fokusmarke *Mio Mio*. Daneben ist das die Erwartungen übertreffende Geschäft mit Spirituosen in der Türkei hervorzuheben.

Die Finanz- und Vermögenslage der Berentzen-Gruppe zeigt sich weiterhin solide, d. h. der Konzern operiert unverändert auf der Grundlage einer guten und ausgewogenen Liquiditäts-, Eigen- und Fremdmittelausstattung. Basis hierfür ist die gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2021 strukturell im Wesentlichen unveränderte Finanzierungsstruktur. Nachdem im Dezember 2021 der Konsortialkreditvertrag um weitere fünf Jahre verlängert wurde, konnten im August 2022 zwei wesentliche Factoringvereinbarungen mit einem um 5,0 Mio. Euro erhöhten Finanzierungsvolumen vorzeitig um drei Jahre bis März 2027 prolongiert werden. Die im Rahmen des Konsortialkredits sowie der genannten und weiterer Factoringvereinbarungen zur Verfügung stehenden Mittel stellen weiterhin die Eckpfeiler der Außenfinanzierung der Berentzen-Gruppe dar. Zudem entwickelte sich die Innenfinanzierungskraft der Berentzen-Gruppe, dargestellt anhand des Erfolgswirtschaftlichen Cashflows, weitestgehend stabil: Die Kennzahl bezifferte sich im Geschäftsjahr 2022 auf rund 12,3 Mio. Euro (12,6 Mio. Euro). Damit konnten die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit in Höhe von 9,0 Mio. Euro (7,3 Mio. Euro) vollständig aus Innenfinanzierungsmitteln gedeckt werden. Die Eigenmittelquote der Berentzen-Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beträgt solide 34,2 % (34,3 %). Ein weiterhin negativer dynamischer Verschuldungsgrad (- 0,58 (- 1,14)) veranschaulicht, dass der Konzern zum 31. Dezember 2022 erneut keine bilanzielle Nettoverschuldung ausweisen musste.

### (3) Risiko- und Chancenbericht

Aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns eröffnen sich einerseits eine Vielzahl an Chancen, andererseits ist die Unternehmensgruppe zahlreichen Risiken ausgesetzt. Als Risiken werden auf der Ungewissheit über zukünftige Entwicklungen beruhende interne oder externe Ereignisse, die das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen bzw. Strategien erfolgreich zu realisieren, verstanden. Spiegelbildlich dazu verstehen sich als Chancen mögliche zukünftige Erfolge, die über die definierten Ziele hinausgehen und damit die Geschäftsentwicklung positiv beeinflussen können. Dabei stellen Chancen und Risiken kein gegensätzliches, voneinander unabhängiges Begriffspaar dar, sondern sind unmittelbar miteinander verbunden: Während die Wahrnehmung von Chancen in der Regel mit Risiken verbunden ist, können Risiken auch aus der Auslassung von Chancen entstehen.

#### (3.1) Risikomanagementsystem

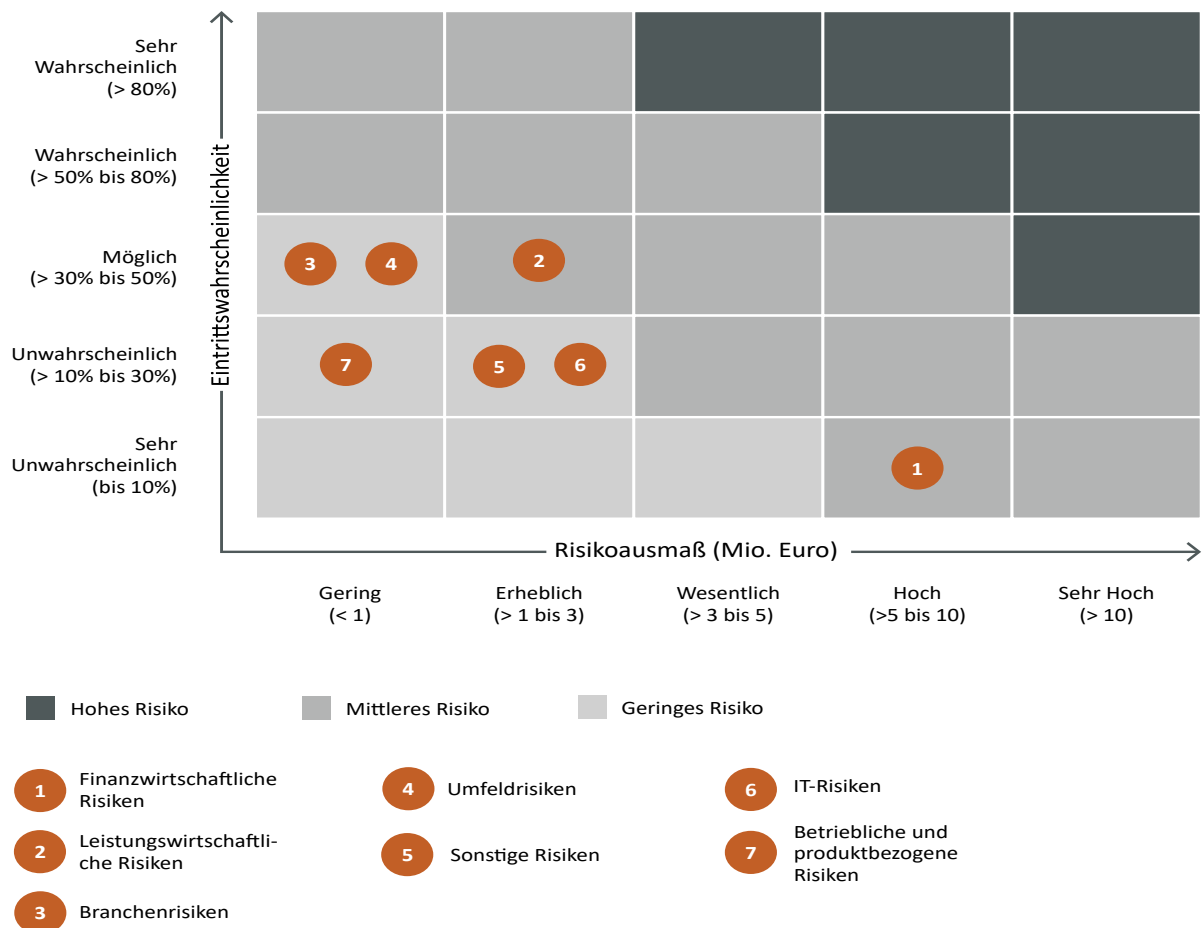
Das Risikomanagement der Berentzen-Gruppe ist darauf ausgelegt, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und ihnen durch geeignete Sicherungsmaßnahmen zu begegnen. Dabei werden mögliche Risikoausmaße identifiziert, Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt sowie Maßnahmen geplant und umgesetzt, um das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Durch ein konzernweites Reporting ist der Vorstand in der Lage, bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, zu erkennen und zu kontrollieren. Das Risikomanagementsystem entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen des § 91 Abs. 3 AktG und umfasst das gesetzlich geforderte Risikofrüherkennungssystem des § 91 Abs 2 AktG. Zudem entspricht es den insoweit im Deutschen Corporate Governance Kodex niedergelegten Vorgaben. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 hat die Berentzen-Gruppe das Risikomanagementsystem konzeptionell und inhaltlich weiterentwickelt. Dies betraf im Wesentlichen die Technik der Risikobewertung und dabei insbesondere Anpassungen am Risikotragfähigkeitskonzept. Neben den im genannten Risikomanagementsystem beobachteten finanziellen Risiken werden seit dem Geschäftsjahr 2022 erstmals auch Nachhaltigkeitsrisiken bzw. sog. ESG-Risiken (Environmental (Umwelt), Social (Soziales), Governance (Unternehmensführung)) in einem gesonderten ESG-Risikomanagementsystem beobachtet. Dabei werden die Risiken sowohl hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Berentzen-Gruppe (sog. Outside-In-Perspektive) als auch auf die Umwelt und Gesellschaft (sog. Inside-Out-Perspektive) bewertet. Die Bewertung erfolgt nicht im Rahmen einer finanziellen Beurteilung, also der möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe, so dass die ESG-Risiken kein Bestandteil der nachfolgenden Ausführungen sind. Sofern auch Nachhaltigkeitsrisiken ein wesentliches, finanzielles Risiko beinhalten, werden sie im Rahmen der jeweiligen Risikokategorie, z. B. den betrieblichen und produktbezogenen Risiken, bewertet.

Die direkte Risikoverantwortung und -beobachtung ist an operativ tätige Mitarbeiter übertragen, die quartalsweise und bei neu erkannten Risiken umgehend an den Risikobeauftragten berichten. Dieser informiert den Vorstand über wesentliche Veränderungen und Entwicklungen im Risikoportfolio. Um die Gefährdung des Unternehmensfortbestands zu überprüfen, wird im Rahmen einer Risikotragfähigkeitsanalyse festgestellt, welches Risikoausmaß das Unternehmen maximal tragen kann. Bezogen auf die Gesamtrisikoeexposition des Konzerns wird dabei auch der Value at Risk, der mit Hilfe von Monte-Carlo-Simulationen ermittelt wird, verwendet. Die grundlegende Aktualisierung des Systems erfolgt durch eine jährliche Bestandsaufnahme, in der alle Risiken, Bewertungen und Maßnahmen erfasst und ein Ausblick für die nächsten drei Jahre gegeben wird. Daneben erfolgt eine Dokumentation des gesamten Risikomanagementprozesses der Berentzen-Gruppe in einer Risikorichtlinie.



Zur Ermittlung von möglicherweise für den Konzern bestandsgefährdenden Risiken werden die Risiken im Rahmen des Risikomanagementsystems nach Risikoausmaß und geschätzter Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Einstufung in die Risikokategorien „hoch“, „mittel“ oder „gering“ folgt aus der Verknüpfung von Risikoausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit, die sich in dem daraus abgeleiteten gewichteten Erwartungswert (Nettobetrachtung nach Risikobegrenzungsmaßnahmen) abbildet. Als Erwartung ist dabei der Wert definiert, um den das Konzernergebnis und damit das Konzerneigenkapital negativ beeinflusst werden könnte.

Der Betrachtungshorizont der Risiken erstreckt sich über zwei Zeitebenen. Die erste, kurzfristige Zeitebene umfasst die folgenden zwölf Monate, die zweite, mittel- bis langfristige Ebene betrachtet die Monate 13 bis 36. Im Zusammenhang mit den zuvor erläuterten Systemanpassungen liegt der Fokus in der internen und externen Berichterstattung nunmehr auf dem kurzfristigen Zeithorizont. Infolgedessen wurden ebenfalls die Stufen der Klassen zur Einordnung des Risikoausmaßes angepasst bzw. verringert. Für die nächsten zwölf Monate ergibt sich zum Bilanzstichtag daher folgende Bewertungsmatrix:



### (3.2) Risiken

Nachfolgend werden die wesentlichen, zu Kategorien zusammengefassten Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben können, erläutert. Die Reihenfolge der Risikokategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung der Risikoexposition für die Berentzen-Gruppe wider. Grundsätzlich betreffen die beschriebenen Risiken – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – alle Segmente des Konzerns.

### Finanzwirtschaftliche Risiken

#### *Qualitative Angaben zu Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten*

Zu den wesentlichen bei der Berentzen-Gruppe verwendeten Finanzinstrumenten gehören der Konsortialkreditvertrag sowie Kontokorrentkredite, Factoringvereinbarungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Das zentrale Finanzmanagement steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Berentzen-Gruppe. Beobachtet werden Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken. Im Folgenden werden Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner finanzwirtschaftlicher Risiken dargestellt.

#### *Liquiditätsrisiko*

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, sich die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es zur Begleichung von im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen benötigt. Der Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement steuern das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt vornehmlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen einer Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe, die im Wirtschaftsbericht im Abschnitt (2.2.5) Finanzlage / Finanzierungsstruktur zusammengefasst dargestellt ist.

Im vorliegenden Zusammenhang geht daraus unter anderem hervor, dass der von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Dezember 2016 mit einem Bankenkonsortium abgeschlossene und im November 2021 prolongierte Konsortialkreditvertrag zur Einhaltung der vertraglich näher definierten, auf der Grundlage des Konzernabschlusses zu ermittelnden Covenants „Dynamischer Verschuldungsgrad“ und „Eigenmittelquote“ verpflichtet. Ferner enthält der Vertrag übliche Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen, darunter insbesondere Verschuldungsbegrenzungen, Begrenzungen in Bezug auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen und eine Change-of-Control-Klausel. Im Falle einer Verletzung der Covenants, sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber grundsätzlich zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages sowie der sofortigen Fälligstellung der darunter in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten berechtigt. Die Covenants sind laufend bzw. zu jedem Monatsultimo einzuhalten und werden einem permanenten Stresstest unterzogen.

Darüber hinaus – wenngleich durch ein relativ geringeres Risikoausmaß gekennzeichnet – enthalten die zwei ausländischen Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewährten Finanzierungsverträge in Form von Betriebsmittelkreditlinien sowie eine von einem Kautionsversicherer gestellte Bürgschaft für Alkoholsteuer gleichfalls Change-of-Control-Klauseln. Für die Bürgschaft ist zudem ein Covenant, in dem sich die Berentzen-Gruppe zur Einhaltung einer vertraglich näher definierten sog. Wirtschaftlichen Eigenkapitalquote verpflichtet hat, vereinbart. Eine Verletzung von Change-of-Control-Klauseln oder Covenants führt zu Sonderkündigungsrechten der Kreditgeber.

Die Einhaltung der Covenants sowie der übrigen Vereinbarungen aus den Finanzierungsverträgen wird durch den Vorstand und das zentrale Finanzmanagement fortlaufend überwacht. Zudem wird der erwartete Finanzierungsbedarf

und die voraussichtliche Entwicklung der Covenants im Planungs- und Budgetierungsprozess abgebildet, um ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können und die notwendige Fremdkapitalversorgung zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Finanzierung der Unternehmensgruppe werden ferner fortlaufend Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, die sowohl die Bereitstellung eines angemessenen Kreditlinienumfangs als auch eine fristenkongruente Laufzeit zum Ziel haben. Ergänzt wird dies, soweit möglich, durch Ansätze zur Reduktion des klassischen Fremdkapitaleinsatzes (z. B. durch alternative Finanzierungsformen wie Leasing oder durch interne Kapitalfreisetzungen im Working Capital).

### **Kreditrisiko / Ausfallrisiko**

Das Kredit- oder Ausfallrisiko wird definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes, das dann entsteht, wenn eine Vertragspartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Management des Kredit- bzw. Ausfallrisikos in der Berentzen-Gruppe zielt maßgeblich darauf ab, Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten abzuschließen.

Rund 75 % (76 %) der Konzernumsätze werden über Handelskontore abgerechnet, die über Delkrederevereinbarungen auch das Bonitätsrisiko übernehmen. Zusätzlich ist das Ausfallrisiko über Warenkreditversicherungen abgedeckt. Salden über TEUR 5 werden grundsätzlich kreditversichert. Die Warenkreditversicherung ersetzt alle Forderungsausfälle der versicherten Kunden bis auf den vereinbarten Selbstbehalt von 20 % für im Inland bzw. 10 % für im Ausland ansässige Kunden. Von der im außereuropäischen Ausland ansässigen Konzerngesellschaft werden, neben einer Warenkreditversicherung, häufig Sicherheitsleistungen oder Vorauskasse vereinbart. Im Zuge der Coronavirus-Pandemie kommt der Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen eine besondere Bedeutung zu. Auch wenn bislang kein wesentlicher Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zu beobachten ist, hat sich insbesondere im Gastgewerbe die Bonitätseinstufung verschlechtert, so dass künftig die Insolvenzen bei Gastronomiebetrieben zunehmen dürften. Das Risikoausmaß für die Berentzen-Gruppe wird in diesem Zusammenhang jedoch als überschaubar eingeschätzt, da ein großer Teil des Ausfallrisikos über die zuvor genannten Warenkreditversicherungen abgedeckt ist.

Ein erheblicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Rahmen von Factoringvereinbarungen veräußert. Da der jeweilige Factor auch die regresslose Delkrederehaftung übernimmt, sind diese Forderungen nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften nicht in der Konzernbilanz auszuweisen. Eine Ausnahme dazu bildet das in Relation zum veräußerten Forderungsvolumen verhältnismäßig geringfügige sog. Anhaltende Engagement (Continuing Involvement), welches das noch beim Konzern verbleibende Spätzahlungsrisiko abbildet. Gemessen an der Kundenstruktur sind die Forderungen gegenüber einzelnen Kontrahenten dementsprechend nicht so hoch, als dass sie eine wesentliche Risikokonzentration bedeuten würden.

Ausleihungen bzw. Darlehen in Fremdwährungen werden nicht ausgereicht und Wechselgeschäfte nicht getätigt. Grundsätzlich erfolgen keine Lieferungen an nicht an Handelskontore angebundene Kunden ohne vorhergehende Bonitätsbeurteilung mit Hilfe von Bewertungsagenturen. Die Forderungsbestände werden laufend überwacht, sodass der Konzern einem beherrschbaren bzw. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Ferner werden Zahlungsziele regelmäßig beobachtet.

Das Ausfallrisiko umschließt ferner das Länder- bzw. Transferrisiko. Dieses umfasst zum einen die Gefahr einer wirtschaftlichen oder auch politischen Instabilität im Zusammenhang mit Kapitalanlagen oder grenzüberschreitenden

Finanzierungen von Konzerngesellschaften in sogenannten Risikoländern, zum anderen aber auch das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in diesen Ländern. Das Management von Länderrisiken in Bezug auf Eigenkapitalmaßnahmen oder andere grenzüberschreitende Finanzierungen von Konzerngesellschaften erfolgt bereits im Rahmen der Entscheidung, einen Auslandsmarkt durch eine konzerneigene Gesellschaft zu erschließen oder auszubauen, durch eine Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung von Länderratings. Unternehmensgründungen in danach als instabil beurteilten Ländern erfolgen nicht. Anschließend, sich allein am tatsächlichen Kapitalbedarf orientierende Finanzierungsmaßnahmen bei bereits gegründeten ausländischen Konzerngesellschaften werden ebenfalls entsprechend auf Basis fortlaufender Beobachtung und aktualisierter Erkenntnisse beurteilt und darüber hinaus zentral gesteuert und begleitet. So unterliegen sowohl die innerkonzernlichen Finanzierungen an eine Tochtergesellschaft mit Sitz in der Türkei als auch deren kurzfristig gebundene Vermögenswerte insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen der vergangenen Jahre wegen des damit implizierten erhöhten Ausfallrisikos einer intensivierten Beobachtung. Um das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in sogenannten Risikoländern zu minimieren, werden, sofern keine Abdeckung über eine Warenkreditversicherung besteht oder eine Veräußerung der Forderungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen nicht möglich ist, Sicherheitsleistungen oder Vorauskasse vereinbart. Zusätzlich wird an den ressortzuständigen Vorstand über gegebenenfalls überfällige Auslandsforderungen mittels eines gesonderten Reportings berichtet.

### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko wird als jenes Risiko definiert, dass sich der Fair Value zukünftiger Cashflows aus einem Finanzinstrument aufgrund von Marktpreisschwankungen verändert. In den Marktrisiken sind Währungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken enthalten. Das Marktrisiko wird ebenfalls durch den Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement des Konzerns gesteuert.

Fremdwährungsrisiken entstehen aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die funktionale Währung des Konzerns (Euro) infolge von Veränderungen des Wechselkurses und resultieren nach Definition der Berentzen-Gruppe grundsätzlich aus finanziellen Bilanzposten sowie ggf. schwebenden Geschäften oder aus geplanten Transaktionen in Fremdwährung. Zu den für die Unternehmensgruppe relevanten Fremdwährungen zählen insbesondere der US-Dollar sowie die Türkische Lira. Das Risikopotenzial daraus ist neben der Kursentwicklung auch von der Entwicklung des Umfangs von in Fremdwährungen vorgenommenen bzw. vorzunehmenden Geschäftsvorfällen abhängig. Bisher wird die Geschäftstätigkeit bei Beschaffung und Absatz weitgehend in Euro und US-Dollar abgewickelt. Das Fremdwährungsrisiko wird ferner zum Teil dadurch ausgeglichen, dass sowohl die Beschaffung als auch der Absatz in der entsprechenden Fremdwährung erfolgt, sodass sich – wenn auch in der Regel nicht mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit – Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung gegenüberstehen. Ohne Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten bestanden zum 31. Dezember 2022 Verbindlichkeiten und Forderungen in Fremdwährungen von umgerechnet rund 2,8 Mio. Euro (1,9 Mio. Euro) bzw. 2,7 Mio. Euro (1,4 Mio. Euro). Für die wichtigste Fremdwährung, den US-Dollar, werden Kurssicherungsmaßnahmen getätigt, sofern die Einschätzung des Währungsumfelds dies sinnvoll erscheinen lässt; zum 31. Dezember 2022 bestanden jedoch keine Kurssicherungsmaßnahmen (31. Dezember 2021: keine Kurssicherungsmaßnahmen).

Die Werthaltigkeit des Vermögens beziehungsweise die Nennwerte der Verbindlichkeiten der Berentzen-Gruppe außerhalb des Inlands unterliegen aus Konzernsicht ebenfalls Fremdwährungsschwankungen. Fremdwährungseffekte werden bei der Umrechnung der Nettovermögenspositionen aus den Abschlüssen ausländischer Konzerngesellschaften erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst, erfolgswirksame – wenngleich auch aus Konzernsicht nicht zahlungswirksame – Risiken aus Fremdwährungen können insoweit aber auch aus konzerninternen Fremdwährungstransaktionen, wie insbesondere der Finanzierung der Auslandsgesellschaften aus konzerneigenen Mitteln, resultieren. Im Falle der Entkonsolidierung ausländischer Tochtergesellschaften können sich Fremdwährungsrisiken aus bisher erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfassten Unterschiedsbeträgen aus der Währungsumrechnung erfolgswirksam realisieren. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine ausländischen Tochtergesellschaften entkonsolidiert. Daher verbleiben in den Gewinnrücklagen der Berentzen-Gruppe zum 31. Dezember 2022 negative Fremdwährungseffekte aus der Umrechnung innerkonzernlicher Finanzierungen an eine Konzerngesellschaft in der Türkei in Höhe von 5,0 Mio. Euro (4,4 Mio. Euro). In Bezug auf die türkische Tochtergesellschaft ist die Berentzen-Gruppe aktuell stark steigenden Wechselkursen ausgesetzt. Der Wechselkurs der Türkischen Lira ist von 15,23 zum 31. Dezember 2021 auf 19,96 zum 31. Dezember 2022 gestiegen. Die türkische Gesellschaft ist zudem einer hohen Inflationsrate ausgesetzt: Im Dezember 2022 betrug die Inflationsrate 64,3 % im Vergleich zum Vorjahresvergleichsmonat. In Folge der hohen Inflation gilt die Türkei seit Juni 2022 als Hochinflationsland im Sinne des IAS 29. Auf das lokale Geschäft der türkischen Tochtergesellschaft haben sich hieraus bislang keine negativen Auswirkungen ergeben. Aus Sicht des Konzernabschlusses besteht jedoch das Risiko, dass sich aus der Anwendung des IAS 29 auch künftig eine negative Auswirkung auf das Konzernergebnis ergibt. Zum 31. Dezember 2022 wirkte sich die Hochinflationsanpassung in Höhe von insgesamt 0,7 Mio. Euro negativ auf das Konzernergebnis aus.

Das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe liegt derzeit bei ca. 33 Tagen (30 Tage). Dies führt nicht zu einem erhöhten Liquiditäts- oder Zinsrisiko, da ausreichende Factoringlinien oder – insbesondere im Ausland – vergleichbar wirkende Finanzierungsinstrumente für die Finanzierung von Forderungen zur Verfügung stehen.

Inanspruchnahmen des Konsortialkreditvertrags sowie aus den im Rahmen zweier Factoring-Verträge zur Verfügung gestellten Mitteln werden variabel auf Basis des Referenzzinssatzes EURIBOR verzinst, sodass grundsätzlich Zinsänderungsrisiken bestehen. Die Effekte möglicher Zinsänderungen könnten durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten teilweise kompensiert werden. Die Zinsentwicklung wird daher fortlaufend beobachtet und der mögliche Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten geprüft.

Markt- bzw. Preisrisiken bestehen ferner bei der Rohstoff- und Materialbeschaffung sowie den Bezugskosten von Handelswaren und Systemkomponenten. Ausführungen hierzu sind im Abschnitt „Umfeldrisiken“ enthalten.

### **Risikobewertung**

Wenngleich die Eintrittswahrscheinlichkeit in Summe als „sehr unwahrscheinlich“ beurteilt wurde, ergab sich aufgrund des mit „hoch“ bewerteten Risikoausmaßes eine Einschätzung für die Gesamtheit der Finanzwirtschaftlichen Risiken als „Mittleres Risiko“.

### Leistungswirtschaftliche Risiken im Rahmen des Geschäftsmodells

Die Leistungswirtschaftlichen Risiken bilden diejenigen Risiken ab, die innerhalb der Wertschöpfungskette, d. h. im Rahmen der Produktion und des Absatzes auftreten können, soweit diese nicht insbesondere den betrieblichen und produktbezogenen oder Branchenrisiken zugeordnet werden. Negative Entwicklungen in der Wertschöpfungskette können sich zudem auf die wirtschaftliche Ertragskraft und den Cashflow der Vermögenswerte der Berentzen-Gruppe durchschlagen. Folglich wird, insbesondere auf Grundlage der Vorschriften der internationalen Rechnungslegung nach IFRS, beobachtet, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen der Vermögenswerte vorliegen. Mögliche zukünftige Wertminderungen können sich dabei nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* entfällt ein wesentlicher Teil des Geschäftsumfangs auf das Geschäft mit Produkten konzessionierter Marken sowie auf die Abfüllung konzessionierter oder anderer fremder Marken- und Private Label-Produkte im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen. Das Konzessionsgeschäft mit der Erfrischungsgetränkemarke *Sinalco* basiert auf einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung mit einer mittelfristigen Restlaufzeit. Der Konzessionsvertrag sieht neben wettbewerbsbezogenen Regelungen und eine dahingehend qualifizierte Change-of-Control-Klausel auch leistungsbezogene Indikatoren sowie weitere Vereinbarungen vor, die den Konzessionsgeber im Falle der Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung zur vorzeitigen Beendigung des Konzessionsvertrages bzw. zu mit wirtschaftlichen Nachteilen verbundenen Einschränkungen von Rechten des Konzessionsnehmers berechtigen. Die Abfüllung konzessionierter oder anderer fremder Marken- und Private Label-Produkte erfolgt auf der Grundlage von Dienstleistungsvereinbarungen mit mittel- und kurzfristigen Laufzeiten. Zudem beinhalten die Verträge im Einzelnen unterschiedlich ausgestaltete Vereinbarungen, wie wettbewerbsbezogene qualifizierte Change-of-Control-Klauseln, die den jeweiligen Auftraggeber im Falle der Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung zur vorzeitigen Beendigung der Vereinbarung berechtigen.

Darüber hinaus besteht hinsichtlich dieser Vereinbarungen wie bei allen Vertragsverhältnissen das Risiko, dass diese nach Ablauf der vertraglichen Laufzeit nicht weiter oder nur zu für die Berentzen-Gruppe ungünstigeren Konditionen fortgesetzt werden. Der Verlust des Konzessionsgeschäfts oder eines Teils des Geschäfts mit der Abfüllung konzessionierter oder anderer fremder Marken- und Private Label-Produkte kann sich durch wesentliche Umsatz- und Ertragseinbußen, aber auch strukturell notwendige Folgemaßnahmen sowie rechnungslegungsbedingt zu berücksichtigende Auswirkungen maßgeblich auf den Geschäftsverlauf sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken, soweit es nicht durch das Geschäft mit eigenen Marken und Produkten, ein anderes Konzessionsgeschäft oder andere entsprechende Beauftragungen substituiert werden kann.

Einer vorzeitigen, unbeabsichtigten Beendigung des Konzessionsvertrages oder anderer Dienstleistungsvereinbarungen wird durch die Vereinbarung realistischer Zielsetzungen, die Beachtung und strikte Einhaltung der Vereinbarungen und Vorgaben im Rahmen eines gezielten Vertragsmanagements sowie durch ein permanentes Beziehungsmanagement soweit wie möglich vorgebeugt. Da es sich jedoch stets um bilaterale Vereinbarungen handelt, sind insbesondere Risiken, die nicht im Einflussbereich des Konzessions- bzw. Auftragnehmers liegen, insoweit nicht auszuschließen.

Im Segment *Spirituosen* kommt dem Geschäft mit Whiskey aufgrund einer anhaltend hohen Marktnachfrage eine große Bedeutung zu. Neben der Mengenverknappung und Preiserhöhungen auf dem Einkaufsmarkt für Whiskey zwingen

auch die zumeist mehrjährigen Lagerzeiten insoweit zu einer vorausschauenden, mittelfristig angelegten Einkaufspolitik zur Absicherung der Grundstoffversorgung. Diesbezüglich bestehen absatzseitig entsprechende mittel- und langfristige Verkaufslieferkontrakte, so dass mögliche Risiken aus der Unsicherheit über den künftigen Absatz bereits eingekaufter oder fest kontrahierter Mengen unverarbeitetem und verarbeitetem Whiskeys nur in geringem Maße vorliegen.

Die vorstehend beschriebenen Risiken sowie darüber hinausgehende weitere Anhaltspunkte können im Eintrittsfall zu einer rechnungslegungsbedingten Wertminderung der Vermögenswerte der Berentzen-Gruppe führen. Im Rahmen des Risikomanagements wird fortlaufend untersucht, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sich eine Wertminderung ereignet haben könnte. Neben den Informationen aus dem internen Berichtswesen werden dafür auch exogene Faktoren wie Marktzinssätze oder Markttrenditen beobachtet, welche die Berentzen-Gruppe nur sehr bedingt oder gar nicht beeinflussen kann. So wird seit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie Anfang des Jahres 2020 fortlaufend untersucht, ob die sich regelmäßig ändernden Auswirkungen der Krise Anhaltspunkte für eine Wertminderung liefern und infolgedessen Wertminderungstests durchzuführen sind. Im Geschäftsjahr 2022 stellten zudem der Beginn des Krieges zwischen Russland und der Ukraine sowie die wesentlichen Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, insbesondere die hohen Inflationsraten sowie die gestiegene Marktzinssätze, weitere nachteilige Veränderungen des ökonomischen Umfelds dar, die dazu führten, dass anlassbezogene Wertminderungstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheit *Alkoholfreie Getränke* durchgeführt werden mussten. Durch die Erfassung der mit Wertminderungstests oftmals verbundenen Wertminderungen wird grundsätzlich das Risiko für weitere Wertminderungen gesenkt. Trotz der in den vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungen sind weitere Wertminderungen in der Zukunft mit einer nachteiligen Wirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht ausgeschlossen. Dabei wird das Risiko weiterer Wertminderungen im Segment *Alkoholfreie Getränke* derzeit als hoch erachtet, u.a. da an einem Standort eine deutliche Abhängigkeit von einem lokal zu produzierenden Produktsortiment vorliegt und sich diesbezüglich Unsicherheiten im Hinblick auf die Möglichkeit zur Weitergabe von notwendigen Preissteigerungen und damit der Profitabilität ergeben.

Hinsichtlich der Gesamtheit der im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachteten leistungswirtschaftlichen Risiken ergab sich eine Einstufung in die Kategorie „Mittleres Risiko“.

### Branchenrisiken

Spirituosen, alkoholfreie Getränke und frische Getränke wie frischgepresste Fruchtsäfte rechnen wie andere Lebensmittel als Konsumgüter des täglichen Bedarfs zu den sogenannten Fast Moving Consumer Goods (FMCG). Die verhältnismäßig einfache Substituierbarkeit solcher Produkte bedingt zur Erhaltung und Ausweitung des Geschäftsumfangs u. a. auch, dass fortlaufend neue Marken und Produkte entwickelt und in den Markt eingeführt werden. Markterhebungen und Erfahrungswerte belegen, dass die Gefahr, neue Marken und Produkte im FMCG-Bereich nicht oder nicht dauerhaft erfolgreich in den Markt einführen zu können, erheblich ist. Insbesondere in den Segmenten *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke* stellen derartige Innovationen für die Berentzen-Gruppe einen wichtigen Baustein für nachhaltig wertschöpfungsorientiertes Wachstum dar. Sie bergen damit vor dem aufgezeigten Hintergrund in sich das Risiko, dass die insoweit geplanten Erfolgsbeiträge nicht oder nicht in geplantem Umfang realisiert werden können. Auch einschlägige gegensteuernde Maßnahmen wie sorgfältige Planung, Produktentwicklung und Markttests im Vorfeld der Einführung sowie anschließende Initiativen in Marketing und Verkaufsförderung vermögen dies nicht zu verhindern. Im Segment *Frischsaftsysteme* gilt das Risiko im Zusammenhang mit Innovationen grundsätzlich entsprechend, wenngleich

der Schwerpunkt des Risikos insoweit weniger auf dem vom Endverbraucher erworbenen Getränk als vielmehr auf der Systemkomponente Fruchtpressen, mithin also auf dem Erfolg einer innovationsgetriebenen Maschinentechologie liegt. Bei deren Entwicklung kommt zudem dem langjährigen, derzeit einzigen und auf dem Wege einer engen Kooperation geführten Lieferanten eine wichtige Funktion zu. Dabei erschwerte die Coronavirus-Pandemie nicht nur den direkten Kontakt zu ausländischen Zulieferern, sondern auch zu potenziellen, vor allem internationalen Neukunden, vorrangig mit Blick auf stornierte Branchenmessen und zeitweisen Besuchsverboten. Der Dialog mit Zulieferern und Kunden musste daraufhin weitestgehend auf digitale Kommunikationsplattformen verlagert werden. Eine unzureichende Innovationskraft und damit ausbleibende, verspätete oder im Markt nicht erfolgreiche technische Innovationen sowie infolgedessen oder aufgrund preispolitischer Ursachen gefährdete Marktpositionen beinhalten das Risiko, dass trotz entsprechender Risikobegrenzungsmaßnahmen – insbesondere ein allgemeines und auch auf die Erschließung neuer Einsatzbereiche gerichtetes, kontinuierliches Engineering – in der Unternehmensplanung berücksichtigte Erfolgsbeiträge ganz oder teilweise nicht erzielt werden können.

Durch die Konzentration im deutschen Lebensmitteleinzelhandel ist die Bedeutung der Top-Key-Accounts und damit die Abhängigkeit von diesen Großkunden für den einzelnen Lieferanten hoch. Vergleichbare Marktstrukturen sind auch im Ausland mit entsprechenden Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften zu beobachten. Teilweise entstehen substantielle Abhängigkeiten in den Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Großkunden. Davon betroffen sind – in jeweils unterschiedlich starker Ausprägung im Einzelnen – alle Segmente des Konzerns mit Ausnahme der *Übrigen Segmente*. Insgesamt erzielte die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 mit ihren drei größten, jeweils dem Lebensmitteleinzelhandel zugehörigen Kunden rund 49 % (48 %) der Konzernumsatzerlöse. In diesem Zusammenhang gibt es verschiedene Aspekte, die sich nachteilig auf den Geschäftserfolg der Berentzen-Gruppe auswirken können. So haben die Liefervereinbarungen – wie in der Branche regelmäßig üblich – eine relativ kurze Laufzeit und beinhalten grundsätzlich keine Abnahmeverpflichtungen. Risiken bestehen ferner darin, dass bedeutende Kunden ihre Geschäftsbeziehungen mit der Berentzen-Gruppe kurzfristig beenden oder nicht verlängern und die Unternehmensgruppe ihre Kosten- und Produktionsstruktur nicht oder nicht hinreichend zeitnah anpassen kann bzw. keine anderen Abnehmer findet und insoweit Überkapazitäten entstehen. Mit zunehmender Bedeutung eines Kunden erhöht sich zugleich der Druck auf die einzelnen Liefer- und Preiskonditionen, sodass sich die Nettoabgabepreise der Berentzen-Gruppe verringern können. Preiserhöhungen bei Rohstoffen oder steigende Personal- und Gemeinkosten können demnach möglicherweise gar nicht, lediglich bedingt oder nur mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden. Diesem Risiko stellt sich die Berentzen-Gruppe durch die Stärkung des Key-Account-Managements unter Einbeziehung weiterer systematischer Vertriebsarbeit. Werbliche Aktivitäten zur Markenstärkung sollen die Position der Unternehmensgruppe gegenüber den Geschäftspartnern verbessern. Flankierend zu allen Maßnahmen werden sowohl die Vertriebswege zur Erzielung eines ausgewogenen Kundenportfolios weiter ausgebaut als auch das Beziehungsmanagement zu den kundenseitig wichtigsten Entscheidungsträgern und Ansprechpartnern intensiv und fortlaufend gepflegt.

Nach der im Risikomanagementsystem vorgenommenen Einschätzung der in diesem Rahmen beobachteten Branchenrisiken ergab sich insgesamt eine Einstufung als „Geringes Risiko“, wohingegen im Vorjahr noch eine Einstufung als „Mittleres Risiko“ erfolgte.



### Umfeldrisiken

Die Berentzen-Gruppe ist mit ihren internationalen Aktivitäten von der konjunkturellen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Länder bzw. Regionen abhängig, in denen sie bereits am Markt auftritt oder dies plant. Dies bezieht sich sowohl auf die Einkaufs- als auch auf die Absatzseite des Geschäfts. Die Rahmenbedingungen in den einzelnen Märkten unterliegen fortlaufenden, zum Teil sehr kurzfristigen Veränderungen. Dabei ist die Unternehmensgruppe einer Reihe von Faktoren ausgesetzt, die sie nur sehr bedingt oder gar nicht beeinflussen kann. Dazu zählen u. a. politische, gesellschaftliche, volkswirtschaftliche oder rechtliche Instabilitäten einschließlich unzureichend entwickelter oder ausdifferenzierter Rechts- und Verwaltungssysteme, Beschränkungen im Waren- und Kapitalverkehr, regulatorische Veränderungen oder Einschränkungen, Beeinträchtigungen oder Verlust von Eigentum, Volatilität der Finanzmärkte und Veränderungen von Wechselkursen sowie darauf beruhende oder allgemeine Veränderungen des Angebots von Gütern und Dienstleistungen, der Nachfrage danach oder der Konsumgewohnheiten bzw. des Verbraucherverhaltens. Derartige Risiken können die Geschäftstätigkeit und damit die Erreichung der von der Berentzen-Gruppe verfolgten Ziele vorübergehend oder nachhaltig beeinträchtigen. Solche generellen Umfeldrisiken unterliegen einer permanenten Kontrolle bei der Begleitung, Überwachung und Steuerung des operativen Geschäfts.

Ein Einkaufsrisiko besteht insbesondere bei der Rohstoff- und Materialbeschaffung sowie den Bezugskosten von Handelswaren und Systemkomponenten. Einen Einfluss auf die Einstandspreise der von der Berentzen-Gruppe verwendeten Rohstoffe und Verpackungen bzw. Handelswaren und Systemkomponenten haben in allen Segmenten insbesondere deren Verfügbarkeit am Markt und bei in Fremdwährungen vorzunehmenden Beschaffungen die Entwicklung des Wechselkurses der betreffenden Währungen im Verhältnis zum Euro. Ein großer Teil der für die Herstellung von Spirituosen und alkoholfreien Getränken benötigten Rohstoffe sowie die im Segment *Frischsaftsysteme* gehandelten Früchte (Orangen) sind agrarischen Ursprungs. Damit hängt die Verfügbarkeit insbesondere von der jeweiligen Erntebilanz ab. Zudem können regulatorische Maßnahmen wie z. B. Zölle erheblichen Einfluss auf die Einstandspreise haben.

Für den Einkauf von Behälterglas bestehen üblicherweise Jahreslieferverträge mit festen Mengen und Preisen. Da die Auswirkungen des Energiepreisdeckels auf die Behälterglasindustrie jedoch noch nicht vollumfänglich beurteilt werden konnten, konnten die Jahreslieferverträge bislang nur teilweise geschlossen werden. Ernteabhängige Rohstoffe wie Getreidealkohole, Zucker oder Fruchtsaftkonzentrate werden üblicherweise von Ernte zu Ernte kontrahiert. Weitere Rohstoff- und Verpackungsmaterialgruppen orientieren sich an Marktpreisindizes und werden je nach Marktlage zumeist viertel- oder halbjährlich preislich fixiert. Im Segment *Frischsaftsysteme* wird der Bezug der einzelnen Systemkomponenten vorwiegend im Rahmen von Einzelaufträgen gesteuert, insbesondere erfolgt der Einkauf von Früchten (Orangen) in Abhängigkeit von der Erntesaison in den globalen Anbaugebieten.

Durch die Coronavirus-Pandemie verursachte Produktions- und Lieferengpässe haben die Wirtschaftsentwicklung in den vergangenen drei Geschäftsjahren wiederholt beeinträchtigt und ein Ansteigen der Preise sowohl an den Angebots- als auch den Nachfragemärkten verursacht. Während sich die pandemiebedingten Störungen der Lieferketten zum Anfang des Geschäftsjahres 2022 teilweise beruhigten, hatte der Krieg zwischen Russland und der Ukraine verheerende Auswirkungen auf den Beschaffungsmarkt. So führte der Wegfall der Produktionskapazitäten in der Ukraine und Russland sowie die Reduzierung von Produktionskapazitäten aufgrund von schwachen Produktionsrentabilitäten auf weiteren Märkten zu Materialknappheiten. Dies war insbesondere bei Rohstoffen agrarischen Ursprungs sowie

bei Glasflaschen und Aluminiumverschlüssen spürbar. Krisen- bzw. kriegsbedingte Störungen der internationalen Lieferketten sowie ein Mangel an Arbeitskräften im Transport- und Logistiksektor führten zu zahlreichen Lieferausfällen oder -verzögerungen. Diese Auswirkungen des Krieges auf die Rohstoffmärkte, insbesondere auf den Energiemarkt, resultierten in starken Preissteigerungen bei Rohstoffen und Vorprodukten. Auf dem Energiemarkt ergab sich neben dem Preisanstieg zudem das Risiko einer Energieverknappung bzw. einer möglicherweise gefährdeten Versorgungssicherheit. Wenngleich es für das Geschäftsjahr 2023 erste Anzeichen für Entspannungen im Logistiksektor gibt und gesetzlich beschlossene Entlastungen für die gestiegenen Energiekosten auf den Weg gebracht wurden, bleiben die Risiken nach Ansicht der Berentzen-Gruppe aufgrund der dargestellten Situation am Beschaffungsmarkt bestehen und sind weiterhin zu beobachten.

Vor dem Hintergrund der großen geopolitischen Unsicherheit und der bestehenden und drohenden internationalen Handelskonflikte sind zudem mögliche weitere tarifäre – z. B. die von Ende Juni 2018 bis Dezember 2021 erhobenen Einfuhrzölle für Bourbon Whiskey – und nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu erwähnen, die sich unter Umständen nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe auswirken können. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation in der Türkei unterliegt dieser von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Markt zudem weiterhin einer intensivierten Beobachtung im Risikomanagementsystem der Berentzen-Gruppe.

Im Rahmen des Risikomanagements gesondert beobachtete Umfeldrisiken betreffen in erster Linie die Segmente *Spirituosen* und *Übrige Segmente*. Einschränkungen für die Vermarktung von alkoholischen Getränken, beispielsweise durch Verkaufsbeschränkungen, Erhöhungen der Alkoholsteuer oder vergleichbarer ausländischer Verbrauchsteuern, Anti-Alkohol-Kampagnen oder Werbeverbote sowie Importbeschränkungen auf wichtige Rohstoffe, stellen potenzielle Risiken für die Berentzen-Gruppe dar. Gesetzgeberische Maßnahmen wie Sondersteuern und werberegulierende Maßnahmen haben die Getränkeindustrie in der Vergangenheit maßgeblich beeinflusst. In diesem Kontext werden ebenfalls Risiken aus der Änderung und Umsetzung von Vorschriften aus dem Verpackungsgesetz in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf PET-Verpackungen für Spirituosen, beobachtet.

Die Diskussion über Beschränkungen der Werbefreiheit für alkoholische Getränke hält an. Während sich national weitere gesetzliche Restriktionen derzeit nicht abzeichnen, wurden solche in den vergangenen Jahren in der Türkei umgesetzt. Dies trifft ebenso auf eine Erhöhung der Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke zu; für den Markt in der Türkei erfolgten im Jahr 2022 weitere Steuererhöhungen, die auch in den Folgejahren zu erwarten sind.

Nach der im Risikomanagementsystem vorgenommenen Einschätzung der beobachteten Umfeldrisiken ergibt sich ein Risikoausmaß von „gering“ und eine Eintrittswahrscheinlichkeit von „möglich“. Zusammengefasst bedeutet dies eine Einstufung als „Geringes Risiko“. Im Vorjahr ergab sich hingegen insgesamt eine Einstufung als „Mittleres Risiko“.

### **Sonstige Risiken**

Unter den Sonstigen Risiken sind diejenigen Risiken zusammengefasst, die seitens der Berentzen-Gruppe keiner der anderen Risikokategorien zugeordnet sind.

### **Rechtliche und steuerliche Risiken**

Als in der Lebensmittelbranche international operierender Konzern ist die Berentzen-Gruppe verschiedenen rechtlichen und regulatorischen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Vertrags- und Haftungsrisiken im Rahmen der jeweiligen nationalen oder internationalen Bestimmungen des Mängelgewährleistungs- und Produkthaftungsrechts, des Lebensmittelrechts, des Verbraucherschutzrechts, des Wettbewerbs- und Kartellrechts, des Marken- und Patentrechts, des Umwelt-, Bau- und Planungsrechts, des Arbeits- und Arbeitsschutzrechts, des Außenwirtschafts- und Zollrechts, des Steuerrechts – insbesondere des Verbrauchsteuerrechts in Bezug auf die Besteuerung von alkoholischen Getränken – sowie Bestimmungen im Zusammenhang mit Einkaufsaktivitäten und der Beschaffung wie z. B. der Beachtung von Sanktionslisten. Darüber hinaus unterliegt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Verpflichtungen, die aus ihrer Börsennotierung resultieren, insbesondere den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung – MAR) und des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes.

Die Berentzen-Gruppe verfügt über Verfahren und Einrichtungen zur Sicherstellung der Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Richtlinien und, sofern erforderlich, der Einleitung angemessener Gegenmaßnahmen. Dazu gehören insbesondere sachgerechte organisatorische Instrumente, unter anderem Geschäftsordnungen, Kompetenzrichtlinien, die zentralen Abteilungen der Unternehmensgruppe für Recht, Steuern und Rechnungslegung sowie die Beauftragung externer Berater in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten. Soweit möglich und nach Einschätzung der Berentzen-Gruppe angemessen werden für diese Risiken Versicherungen abgeschlossen, die Absicherung möglicher Reputationsschäden ist dagegen nicht möglich.

Die vorstehenden Maßnahmen dienen nicht zuletzt auch der Vorbeugung und Minimierung von rechtlichen Risiken, die sich letztendlich in Rechtsstreitigkeiten oder gerichtlichen, behördlichen oder sonstigen Verfahren manifestieren können. Ebenso wie bei sonstigen rechtlichen Angelegenheiten wird der Konzern bei Rechtsstreitigkeiten von der zentralen Rechtsabteilung der Unternehmensgruppe oder beauftragten externen Rechtsberatern mit dem Ziel vertreten, Schäden abzuwenden bzw. so gering wie möglich zu halten. Etwaige Rechtsstreitigkeiten und Verfahren könnten indes gleichwohl die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns bzw. eines der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wesentlich nachteilig beeinflussen, nicht nur wenn die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen nicht durch Versicherungsschutz abgedeckt sind oder abgedeckt werden können, sondern auch dann, wenn sie über die durch Versicherungsschutz oder Rückstellungen getroffene Risikovorsorge hinausgehen.

Im Rahmen des Risikomanagements gesondert beobachtete rechtliche Risiken sind solche aus der Eingehung rechtlicher Verpflichtungen, vornehmlich im Rahmen langfristiger, insbesondere dritthaftungsbegründender Vertragsverhältnisse sowie Risiken aus einem unzureichenden Vertragscontrolling. Daraus können für den Konzern rechtlich und wirtschaftlich nachteilige Inanspruchnahmen bzw. ungewollte Vertragsauflösungen oder eine unterbleibende oder nicht rechtzeitige Geltendmachung eigener Ansprüche entstehen.

Des Weiteren umfassen die Sonstigen Risiken solche im Zusammenhang mit Ertrag-, Verkehrs- und Verbrauchsteuern, die vornehmlich aus einer unzutreffenden steuerlichen Behandlung, einer den formalen Anforderungen nicht genügenden Abwicklung oder einer seitens der zuständigen Behörden zum Nachteil des Steuerpflichtigen abweichenden steuerlichen Beurteilung von Geschäftsvorfällen resultieren können. In unterschiedlichen Zuständigkeiten unterliegen

die konzernzugehörigen Unternehmen weitgehend regelmäßigen steuerlichen Außenprüfungen, sodass insoweit eine hohe Kontrolldichte von behördlicher Seite besteht. Angesichts der Vielzahl und Komplexität steuerrechtlicher Regelungen ist ein vollständiger Ausschluss dieser Risiken nahezu unmöglich. Ihrer Begrenzung dienen sowohl entsprechende organisatorische Maßnahmen zur Prüfung, Behandlung und Abwicklung von Geschäftsvorfällen als auch zentrale Abteilungen für Zoll- und Steuerangelegenheiten im Inland sowie die Konsultation externer steuerlicher Berater.

### **Personalrisiken**

Kompetenz, Engagement und Motivation der Mitarbeiter sind ein maßgeblicher Erfolgsfaktor für die Berentzen-Gruppe. Eine Voraussetzung für die Realisierung der strategischen Ziele sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte. Das Personalmanagement der Unternehmensgruppe verfolgt im verschärften Wettbewerb um Personal das Ziel, qualifizierte Fach- und Führungskräfte auszubilden, zu gewinnen, weiterzuentwickeln und langfristig im Unternehmen zu halten. Im Personalbereich entstehen besondere Risiken daraus, dass bei durch Fach- und Führungskräfte zu besetzenden Schlüsselpositionen in der Unternehmensgruppe ausreichende Personalressourcen grundsätzlich nicht zur Verfügung stehen könnten oder eine hinreichende personelle Besetzung in Vertretungsfällen nicht gewährleistet sein könnte. Dies wiederum kann zur Folge haben, dass erhöhte Kosten für Interimslösungen oder Schulungen und längere Einarbeitungszeiten anfallen. Sofern Schlüsselpositionen für einen längeren Zeitraum nicht adäquat besetzt werden können, könnte dies die Erreichung der von der Berentzen-Gruppe verfolgten Ziele gefährden. Der Risikominimierung dient insbesondere eine zeitgerechte und fortlaufende Identifikation von Schlüsselpositionen sowie eine vorausschauende Nachfolgeplanung und konsequente Stellvertreterregelungen. Auf die Entwicklung der Kompetenzen von Fach- und Führungskräften wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Daneben wird stetig an der Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, u. a. mithilfe eines zielgruppenspezifischen Betrieblichen Gesundheitsmanagements, gearbeitet. Im Rahmen von sog. „Employer Branding“-Maßnahmen soll die Identifikation von Mitarbeitern mit den Unternehmenswerten intensiviert und die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt gestärkt werden.

### **Risikobewertung**

Für die im Rahmen des Risikomanagementsystems beobachteten Sonstigen Risiken ergab sich insgesamt Einstufung in die Kategorie „Geringes Risiko“.

### **IT-Risiken**

Für die Unternehmensgruppe haben die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Informationstechnologie (IT) eine große Bedeutung, zugleich ist generell die IT-Sicherheit global zunehmenden Bedrohungen ausgesetzt. Dies gilt nicht nur für den Einsatz im Rahmen der Geschäftsprozesse, sondern auch für die zur internen und externen Kommunikation eingesetzten IT-Systeme. Ausfälle oder Störungen dieser IT-Systeme bedeuten Risiken für die Verfügbarkeit, Verlässlichkeit und Vertraulichkeit von Systemen und Daten in Entwicklung, Produktion, Vertrieb oder Administration und damit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe.

Diesem Risiko wird unter anderem durch redundante Auslegung von Serversystemen, Hardware-Supportverträge mit kurzen Reaktionszeiten, einer unmittelbaren Verfügbarkeit von Ersatzkomponenten und -datenleitungen sowie einer unterbrechungsfreien Stromversorgung begegnet. Durch eine Hochverfügbarkeitsumgebung (Virtualisierung)

in Verbindung mit einer redundanten, über zwei Rechenzentren verteilten Storagelösung wird mittels einer synchronen Spiegelung eine noch höhere Sicherheit und Verfügbarkeit des ERP-Systems gewährleistet. Über eine Schattendatenbank können bei einem Störfall Daten äußerst kurzfristig wieder bereitgestellt werden, zusätzlich werden alle Datenbestände täglich gesichert. Firewallsysteme, eine VPN-Lösung mit einer 2-Faktor Authentifizierung, Virens Scanner, Spam- und Contentfilter und Berechtigungskonzepte gewährleisten eine hohe Sicherheit bei Zugangsberechtigungen und externen Zugriffen.

Nach der im Risikomanagementsystem vorgenommenen Einschätzung der beobachteten IT-Risiken lag das Risikoausmaß bei „moderat“ und die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde als „unwahrscheinlich“ eingeschätzt. Zusammengefasst ergab dies eine Einstufung in die Kategorie „Geringes Risiko“.

### **Betriebliche und produktbezogene Risiken**

#### **Betriebliche Risiken**

In den Segmenten *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Übrige Segmente* bestehen betriebliche Risiken vornehmlich im Hinblick auf den Ausfall von Produktionsanlagen oder -standorten sowie ggf. bei Verlagerung von Produktionskapazitäten an einen anderen Betriebsstandort, welche zu Lieferengpässen oder Lieferunfähigkeit führen können. Das Risiko von Produktionsausfällen wird durch laufende Instandhaltung und Investitionstätigkeit, ständige Verfügbarkeit von technischem Service sowie Notfallbesetzungsplänen minimiert; daneben existiert eine Betriebsunterbrechungsversicherung. Zur Begrenzung dieses Risikos erfolgt eine sorgfältige, langfristig angelegte Lieferantenauswahl, eine enge Begleitung und Überwachung des gesamten Produktionsprozesses in Zusammenarbeit mit den Lieferanten sowie ein nachhaltiges Beziehungsmanagement.

Im Kontext der Coronavirus-Pandemie kann es zu einer Gefährdung der Produktionsabläufe durch Quarantäneanordnungen oder Infektionen innerhalb der Belegschaft kommen, wenngleich das diesbezügliche Risiko nach aktueller Einschätzung als unwesentlich erachtet wird. Ferner kann es aufgrund der innerhalb der Umfeldrisiken zuvor erläuterten, insbesondere kriegsbedingt gestörten Beschaffungsmärkte auch künftig zu weiteren Materialknappheiten und Lieferengpässen in der Beschaffung kommen.

Im Segment *Frischsaftsyste*me konzentriert sich die Versorgung von Maschinen und Flaschen auf jeweils einen Lieferanten; damit besteht das Risiko von Produktionsausfällen, Kapazitätsengpässen sowie der berechtigten oder unberechtigten einseitigen Beendigung der Lieferbeziehungen durch den jeweiligen Lieferanten. Alternative Produktionskapazitäten stehen derzeit nur sehr eingeschränkt zur Verfügung und könnten voraussichtlich nur mit einer deutlichen zeitlichen Verzögerung realisiert werden. Diesem Risiko wird durch eine besonders enge Begleitung und Führung der langjährigen Kooperationen, die im Falle des Maschinenlieferanten insbesondere die Implementierung eines effektiven Qualitätssicherungssystems vor Ort einschließt, begegnet.

In den Segmenten *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke*, deren Produktionsanlagen und Liegenschaften bereits seit Jahrzehnten genutzt werden, können ferner betriebliche Risiken aus Umweltschäden entstehen. Darunter wird eine direkt oder indirekt eintretende, feststellbare, nachteilige Veränderung (Schädigung) von geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen (Biodiversität) sowie von Gewässern oder des Bodens verstanden, aus denen Umwelthaftungsrisiken und Risiken aus bestehenden oder sich verändernden allgemeinen regulatorischen

Rahmenbedingungen von der Unternehmensgruppe zu tragen sind. Der Risikovorwahrung von Umweltschäden dient neben im Qualitätssicherungssystem beinhalteten umweltbezogenen Regelungen die Eindeckung von Versicherungsschutz. Vor diesem Hintergrund gilt es ebenfalls die Folgen bereits beobachtbarer sowie künftig möglicher Einflüsse des Klimawandels – insbesondere Wetterextreme wie längere Trockenheitsphasen oder kurzfristige Starkregenereignisse – zu beurteilen.

### **Produktbezogene Risiken**

Produktbezogene Risiken können aus Produktfehlern, Produktsabotage oder Produkterpressung resultieren und insbesondere zu Gesundheitsgefährdungen der Verbraucher, Imageschäden und Einschränkungen bei der Vermarktbarkeit von Produkten bis zu Produktrückrufen führen. Als Produktfehler ist die unbeabsichtigte chemische, physikalische oder mikrobiologische Kontamination eines Produktes im Rahmen des Herstellungsprozesses definiert. Produktsabotage und Produkterpressung beruhen dagegen auf absichtlichen Handlungen im internen bzw. externen Bereich während des Herstellungsprozesses bzw. im Anschluss daran. Um Schadenspotenziale bzw. die Auswirkungen eines betriebs- oder produktbezogenen Schadensfalls zu reduzieren, werden die Einrichtungen für Sicherheit, Werks- und Produktschutz ständig weiter verbessert oder ausgebaut und durch entsprechende Kontrollen überwacht.

Die komplexen Anforderungen aus gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Technik und Produktsicherheit, zum Beispiel für Unfallverhütung und Umweltschutz oder nach den einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften, erfüllt die Berentzen-Gruppe durch die Anwendung von internen Betriebskontrollen, die Auswahl seriöser Lieferanten, den Einsatz von qualifiziertem Personal sowie durch die Beauftragung verlässlicher Dienstleister, welche den ordnungsgemäßen Umgang mit den Produkten der Berentzen-Gruppe beherrschen. Der Produktsicherheit dienen außerdem fortlaufende Qualitätskontrollen, die stetige Anpassung an neue technische Standards sowie das eingerichtete Qualitätssicherungs- und Krisenmanagementsystem, welches regelmäßig Gegenstand interner Audits sowie entsprechender externer Zertifizierungen nach anerkannten Qualitätsstandards, namentlich nach dem IFS (International Featured Standards) Food ist. Die Produktionsstätten der Berentzen-Gruppe wurden in den IFS-Zertifizierungsaudits im Jahr 2022 nach dem neusten Versionsstand IFS V7 geprüft und erreichten in den IFS-Food Assessments erfolgreich entsprechende Re-Zertifizierungen. Im Segment *Frischsaftsysteme* bestehen ferner insbesondere die technische Sicherheit betreffende, durch die einschlägigen Prüforganisationen wie den technischen Überwachungsvereinen erteilte Zertifizierungen für die Systemkomponente Fruchtpressen. Für den Bezug von Investitionsgütern und Rohstoffen sind Qualitätsstandards definiert und durch langjährige Zusammenarbeit mit entsprechenden Lieferanten abgesichert, neue Lieferanten müssen einen Qualifizierungsprozess durchlaufen. Ein weiterer Baustein zur Reduzierung produktbezogener Risiken besteht durch die Eindeckung entsprechenden Versicherungsschutzes.

Ferner werden im Segment *Frischsaftsysteme* höchste Maßstäbe an die Qualität der vertriebenen Orangen vom Typ *frutas naturales* gestellt. Je nach Jahreszeit und Erntezyklus werden die Früchte aus südeuropäischen, aber auch aus außereuropäischen Anbaugebieten bezogen und ohne Nacherntebehandlung auf den Markt gebracht. Insoweit bestehen aus einer Reihe unterschiedlichster Gründe Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit und Qualität der Orangen. Dazu gehören einerseits schlechte Ernten oder schlechtes Wetter, welches stark von den Folgen des Klimawandels – zu nennen sind hier insbesondere Extreme wie längere Trockenheitsphasen, Stürme oder kurzfristige Starkregenereignisse – abhängig sein kann. Andererseits herrscht eine generelle Marktnapppheit und Unterbrechungen oder Verzögerungen in den angesichts der leichten Verderblichkeit besonders bedeutsamen Logistikprozessen oder auch eine Verschlechterung des Verhältnisses zu Lieferanten bzw. Erzeugern sind möglich. Ferner können Mängel in

der Qualität zu schweren Reputationsschäden führen. Maßnahmen zur Risikoverminderung sind eine vorausschauende Einkaufspolitik auf einer möglichst breiten Lieferantenbasis und mit einem nachhaltigen Beziehungsmanagement sowie eine angemessene Steuerung und Überwachung der Logistikprozesse. Die Qualität des Einkaufsprozesses der Orangen wird von externer Stelle über ein IFS Broker Zertifikat bestätigt. Zudem werden interne Analysen zur Qualität und sensorische Bewertungen durchgeführt. Zusätzlich werden in Kooperation mit Laboren kontinuierlich Analysen auf Pestizide durchgeführt.

### **Risikobewertung**

Nach der im Risikomanagementsystem vorgenommenen Einschätzung der betrieblichen und produktbezogenen Risiken erfolgt eine Einstufung in die Kategorie „Geringes Risiko“.

### **(3.3) Chancen**

Die breite Aufstellung des Konzerns mit seinem Angebot an Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Frischsaftsystemen erlaubt der Berentzen-Gruppe sich von kritischen Nachfragefaktoren und rückläufigen Produktkategorien zu emanzipieren und eröffnet vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Sie gründen sich auf der zweigleisigen geschäftlichen Positionierung in traditionellen und innovativen Geschäftsbereichen sowie nationalem Markt und internationalen Märkten. Die Chancen werden unterstützt durch eine konsequente Orientierung an den Bedürfnissen der Verbraucher sowie denen der Handels- und Gastronomiepartner. Auf den Markterfolg können neben endogenen Faktoren aufgrund unternehmensinterner Entscheidungen und Maßnahmen aber auch exogene Faktoren einwirken. Die bedeutsamsten Chancen, die sich vor diesem Hintergrund ergeben, werden nachfolgend beschrieben. Sie stellen dabei jedoch nur einen Ausschnitt der Möglichkeiten und eine zeitpunktbezogene Einschätzung dar, da sich die Berentzen-Gruppe wie auch die Märkte kontinuierlich weiterentwickelt und die Bedeutung einer Chance daher ebenso abnehmen kann wie sich in der Zukunft heute noch völlig unbekannte Optionen ergeben können. Die Berentzen-Gruppe beobachtet daher alle relevanten Entwicklungslinien, um mit situativ passenden Entscheidungen gezielt zukünftige Chancen zu nutzen.

#### **Chancen aus der Veränderung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen**

Für den Konzern ergeben sich Chancen aus der nationalen und internationalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, wenn sich die Konjunktur in den wichtigen Industrienationen – dabei insbesondere in Deutschland – von der Schiefelage in den vergangenen drei Geschäftsjahren erholt und ein spürbares Wirtschaftswachstum einsetzt. Das daraus resultierende Chancenpotenzial muss aus Sicht der Berentzen-Gruppe mit einem deutlichen Vorbehalt versehen werden, da die weitere Entwicklung der gegenwärtigen geopolitischen Großkonflikte, allen voran der Krieg zwischen Russland und der Ukraine, nur schwer vorhersehbar ist. Das Ende des Krieges, eine Entspannung auf dem globalen Beschaffungsmarkt sowie das Lösen von weltweiten Handelskonflikten können sich deutlich positiv auf die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe auswirken. Nach Ansicht des Internationalen Währungsfonds werde die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 vermutlich eine Rezession umgehen können, die privaten Haushalte sind jedoch bereits aufgrund der hohen Inflation mit einer sinkenden Kaufkraft ihrer Einkommen konfrontiert und reduzieren daher ihre Konsumausgaben. Sollte es diesbezüglich zu einer allmählichen Erholung kommen, die Reallöhne wieder steigen und sich die Unsicherheit sukzessive zurückbilden, kann dies einen deutlich positiven Einfluss auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns haben.

Begünstigend für das in den *Übrigen Segmenten* erfasste Geschäft mit Spirituosen in der Türkei kann zudem eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des politischen und wirtschaftlichen Umfelds in der Türkei wirken. Die dortige, operativ tätige Konzerngesellschaft bietet weiterhin die Grundlage, von einer etwaigen Erholung des Marktumsfelds, insbesondere im Hinblick auf eine Abschwächung der Inflation sowie eine Aufwertung der Türkischen Lira, unmittelbar profitieren zu können.

### Chancen im Rahmen unternehmensstrategischer Entscheidungen

Die Berentzen-Gruppe hat sich als national und international tätiger Getränkekonzern das strategische Ziel gesetzt, durch eine ausbalancierte Position in den Geschäftsbereichen *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme* der Anbieter von Getränken für jeden Anlass zu sein. Der Ausbau des Produktportfolios und eine intensive Konzentration auf Trends und Kundennutzen bzw. -erwartungen kann neue Wachstumschancen insbesondere durch Innovationen bieten, wobei die Berentzen-Gruppe sich weiterhin verstärkt auf wenige starke Wachstumsfelder konzentrieren will.

Die Spirituosen-Dachmarken der Berentzen-Gruppe *Berentzen* und *Puschkin* besitzen im Inlandsmarkt einen hohen Bekanntheitsgrad. Mit einem gemeinsamen Marktanteil von rund 12 % in der Produktkategorie „Fruchtliköre“ befinden sich die beiden Dachmarken weiterhin in einer guten Wettbewerbssituation. Die Marke *Berentzen* konnte zudem ihren Marktanteil innerhalb der Kategorie „Cremeliköre“ auf nunmehr rund 7 % im Geschäftsjahr 2022 weiter steigern. Auf dieser Basis sieht die Berentzen-Gruppe starke Wachstumschancen durch die Vermarktung des bestehenden Produktportfolios und dabei insbesondere bei der Vermarktung von Shots bzw. den sog. „Minis“. Im Geschäft mit Export- und Handelsmarken liegen Chancen im Geschäftsausbau durch strategische Partnerschaften mit den nationalen und internationalen Handelspartnern. Weitere Wachstumschancen ergeben sich durch das Erschließen zusätzlicher Exportmärkte, insbesondere im europäischen Ausland. Letztlich spielt über alle Spirituosenproduktsegmente hinweg die Umsetzung von Maßnahmen zur Kompensation von Kostensteigerungen eine tragende Rolle für die künftige Geschäftsentwicklung.

Im Segment *Alkoholfreie Getränke* bietet der bundesweite Erfolg im Geschäft mit den Getränken der Marke *Mio Mio* die Chance, den dynamischen Wachstumspfad fortzusetzen. Basis hierfür sind die in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 etablierten Lohnfüllvereinbarungen mit zwei Partnern im Süden und der Mitte Deutschlands sowie die Innovationen des Geschäftsjahr 2022: die Sorten *Mio Mio Orange + Koffein* und *Mio Mio Lemon + Koffein* sowie ein neues 0,33L-Gastronomiegebinde für acht der nunmehr zehn *Mio Mio*-Produktsorten. Insbesondere Letzteres eröffnet zudem Chancen zum weiteren Ausbau des Gastronomiegeschäfts mit den *Mio Mio*-Produkten. Daneben sieht die Berentzen-Gruppe im Geschäft mit diesen Produkten weitere Absatzchancen im Exportgeschäft sowie über bislang zum Teil noch weniger erschlossenen Absatzkanälen wie Tankstellen, Kiosken, Studentenwerken und Lieferdiensten.

Im Segment *Frischsaftsysteme* bietet der Wettbewerbsvorteil der Marke *Citrocasa* aus der Positionierung als Premium-Systemanbieter weiterhin Chancen zur Erschließung internationalen Wachstumspotenzials. Der bereits im Geschäftsjahr 2022 gesetzte Fokus der Belegung der Fruchtpressenabsätze in den Märkten Frankreich, Großbritannien und USA sowie insbesondere in der DACH-Region soll dabei fortgeführt werden. Weitere Chancen bietet die Erweiterung des Produktprogramms um Fruchtpressen für Granatäpfel und den Aufbau einer Logistik für die Belieferung mit Granatäpfeln in der DACH-Region sowie umliegenden europäischen Ländern. Das Chancenpotenzial wird ferner unterstützt durch die bei Verbrauchern und im Lebensmitteleinzelhandel anhaltend im Fokus stehende Konsumneigung



zu frischen, natürlichen und hochwertigen Produkten. Dieser Trend wird durch die aktuellen Krisen nach Einschätzung der Berentzen-Gruppe nur zeitlich abgeschwächt.

#### Chancen aus der Umsetzung operativer Maßnahmen

Als effizienter Spirituosenhersteller unterzieht die Berentzen-Gruppe ihre Produktions- und Logistikprozesse einer kontinuierlichen Analyse und findet stets Ansätze für zusätzliche Optimierungen. Diesbezüglich erachtet die Berentzen-Gruppe weitere Produktivitätssteigerungen für möglich, da auch Ersatzinvestitionen nicht nur auf eine Stabilisierung, sondern eine Verbesserung des Status quo ausgelegt sind. Für den Geschäftsbereich *Alkoholfreie Getränke* gilt dies gleichermaßen, wobei hier insbesondere Verschlinkungen bzw. Effizienzsteigerungen in der Produktion erhebliche Chancen bieten. Im Geschäftsbereich *Frischsaftsyste*me bietet die fortdauernde Optimierung der Logistik für Früchte und Abfüllgebände weitreichende Chancen.

In der Beschaffung ist die Berentzen-Gruppe von den Rohstoff- und Erzeugermärkten abhängig. Insofern können Kostenvorteile realisiert werden, wenn es zu einer generellen Entlastung von Rohstoffpreisen kommt und zu günstigen Lieferpunkten kurzfristig ausgelegte Lieferverträge für den Bezug solcher Rohstoffe abgeschlossen werden können. Im Segment *Frischsaftsyste*me können gute Erntebilanzen bei den vertriebenen Orangen zu vorteilhaften Preisentwicklungen führen. Im Aufbau einer Lieferkette für Granatäpfel liegen weitere Chancen im Segment *Frischsaftsyste*me. Die technischen Anforderungen an die Saftpressen sind bei dem Nischenprodukt Granatäpfel – mehr noch als dies bei Orangen oder Äpfeln der Fall ist – sehr hoch, so dass der Aufbau der entsprechenden Expertise sowie der Lieferstrukturen einen Wettbewerbsvorteil generieren kann. Aus der in Deutschland gesetzlich beschlossenen Deckelung von Energiepreisen wird ein positiver Einfluss auf die Marktpreise erwartet, wobei im Hinblick auf den Gesamtmarktausblick mit einer hohen Volatilität gerechnet wird. Dabei spielt die Entwicklung von Themen wie Nachhaltigkeit und Fachkräftemangel sowie insbesondere der Krieg zwischen Russland und der Ukraine eine entscheidende Rolle für das hieraus möglicherweise entstehende Chancenpotenzial.

#### Chancen aus strategischen Akquisitionen

Mit ihrer gegenwärtigen Aufstellung sieht sich die Berentzen-Gruppe nach eigener Einschätzung gut positioniert, mit ihrem Gesamtangebot an Spirituosen, alkoholfreien Getränken und Frischsaftsystemen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Verbraucher sowie denen der Handels- und Gastronomiepartner in großem Umfang nachkommen zu können. Neben den aufgezeigten Chancen aus organischem Wachstum verfolgt die Berentzen-Gruppe auch weiterhin exogene Wachstumschancen im Rahmen sich bietender Opportunitäten durch selektive, die Wachstumsstrategie des Konzerns unterstützende Unternehmensakquisitionen.

Grundsätzlich bieten diese nicht nur die Möglichkeit, das Produkt- und Kundenportfolio sinnvoll zu ergänzen oder abzurunden und Absatzmärkte zu erweitern, sondern auch wechselseitige Synergieeffekte zu heben und zu nutzen. Unternehmensakquisitionen können daher positive Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

### **(3.4) Gesamtbewertung von Risiken und Chancen**

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine sowie schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in Deutschland stellt sich die Risikoexposition der Berentzen-Gruppe nach Einschätzung der Unternehmensleitung weiterhin herausfordernd dar, ist dabei aus heutiger Sicht jedoch beherrschbar.

Auf der Grundlage und im Sinne der im Abschnitt (3.1) dargestellten Bewertungsmatrix bestehen keine als hohes Risiko bewertete Risikokategorien. Finanzwirtschaftliche und Leistungswirtschaftliche Risiken werden als mittlere Risiken beurteilt, im Hinblick auf die übrigen dargestellten Risikokategorien kommt es jeweils zu einer Einschätzung als geringes Risiko.

Insbesondere gestützt durch die gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe werden hinsichtlich der vorstehend erläuterten Risiken und deren möglicher Eintrittswahrscheinlichkeiten seitens der Unternehmensleitung keine einzelnen oder kumulierten Risiken erwartet, welche die Unternehmensfortführung innerhalb eines Zeitraums von mindestens einem Jahr gefährden. In der konsequenten Verfolgung der aufgezeigten Chancen sieht der Vorstand Potenziale für den Konzern, die es zu heben gilt.

Die Berentzen-Gruppe verfügt nach wie vor über eine solide Liquiditätssituation und damit über die Möglichkeit, ihr Wachstumspotenzial zu nutzen sowie weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragskraft umzusetzen. Das Eintreten von Risiken oder die Verwirklichung von Chancen können sich indes auf die Prognosen des Konzerns auswirken.

### **(3.5) Erläuterung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozess**

Ziel des bei der Berentzen-Gruppe eingerichteten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist insbesondere die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne der Einhaltung aller für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie die Lageberichterstattung einschlägigen Vorschriften.

#### **Internes Kontrollsystem (lageberichts fremde Angabe) <sup>1)</sup>**

Das interne Kontrollsystem in der Berentzen-Gruppe umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dies beinhaltet ebenfalls die in der Berentzen-Gruppe geltenden Compliance-Vorschriften sowie die nachhaltigkeitsbezogenen Kontrollsysteme. Das interne Kontrollsystem besteht aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem. Unterhalb der Vorstandsebene liegt die Verantwortung für das interne Steuerungssystem insbesondere bei den in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zentral geführten Bereichen Controlling und Reporting, Rechnungswesen, Finanzen, Nachhaltigkeit und Steuern sowie Recht und Personal.

---

<sup>1)</sup> Bei den lageberichts fremden Angaben handelt sich um Aussagen, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen – wie z. B. dem „Vier-Augen-Prinzip“ – sind systemseitige IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Für wesentliche Geschäftsvorfälle sind erweiterte Risikokontrollmatrizen eingeführt, die laufend aktualisiert werden. Weiterhin werden durch organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise durch Richtlinien oder Zugriffsbeschränkungen sowie durch spezifische Konzernfunktionen wie das zentrale Beteiligungscontrolling oder aber auch die zentralen Abteilungen für Steuern, Rechnungslegung und Recht prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

Der Aufsichtsrat – hier insbesondere der Finanz- und Prüfungsausschuss – der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie die interne Revision der Berentzen-Gruppe sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Kontrollsystem im Konzern eingebunden.

### Rechnungslegungsprozess

Im rechtlichen Sinne obliegt dem Gesamtvorstand die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie des für die Berentzen-Gruppe (Konzern) und die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zusammengefassten Lageberichts, während die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zu deren Erstellung beim ressortzuständigen Vorstand liegt.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge in den Jahresabschlüssen der einzelnen Gesellschaften der Unternehmensgruppe erfolgt mit Ausnahme der ausländischen Konzerngesellschaften durch das zentrale Rechnungswesen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter Einsatz des vom gleichnamigen Softwareunternehmen entwickelten ERP-Systems SAP. Die Anwendung des SAP-Systems wird in regelmäßigen Abständen durch den Abschlussprüfer bzw. Konzernabschlussprüfer überprüft. Durch die im Wesentlichen zentrale Erstellung der einzelnen Jahresabschlüsse ist eine standardisierte, einheitliche Aufstellung des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewährleistet. Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge in den Jahresabschlüssen der ausländischen Konzerngesellschaften erfolgt durch das jeweilige lokale Rechnungswesen der Gesellschaft unter Verwendung unterschiedlicher ERP-Systeme oder im Rahmen entsprechender Vereinbarungen durch sachkundige externe Dienstleister. Die Einbeziehung der einzelnen Jahresabschlüsse der im Konzernabschluss konsolidierten ausländischen Konzerngesellschaften erfolgt durch ein entsprechendes Berichtspackage, welches auch weitere Informationen – z. B. für den Konzernanhang – enthält. Die Berichtspackages der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Konzerngesellschaften werden je nach Bedeutung für den Konzern bzw. den Konzernabschluss entweder einer Prüfung gemäß den International Standards on Auditing (ISA) oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die sich aus den einzelnen Jahresabschlüssen und Berichtspackages ergebenden Informationen werden in eine nicht ERP-eingebundene Konsolidierungsdatei übertragen. Manuelle Abstimmungen und die Überprüfung durch den Konzernabschlussprüfer gewährleisten die Richtigkeit der übernommenen Daten. In der Konsolidierungsdatei werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, wie z. B. die Kapitalkonsolidierung, die Vermögens- und Schuldenkonsolidierung oder die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ausgeführt. Das Ergebnis wird auf Plausibilität kontrolliert und anhand der Eigenkapitalentwicklung verprobt. Die Angaben im Anhang bzw. Konzernanhang werden auf Basis der im zentralen Rechnungswesen und Controlling vorliegenden Informationen und von IT-gestützten Auswertungen aufbereitet und dokumentiert.

### **Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess**

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gewährleistet einen effizienten Rechnungslegungsprozess, in dem Fehler weitgehend vermieden werden, jedenfalls aber entdeckt werden können. Basis dieses Systems ist ein zentrales Rechnungslegungs- und Berichtswesen für alle inländischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe, welches zugleich auch das Rechnungslegungs- und Berichtswesen der ausländischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe steuert und kontrolliert.

Datengrundlage für die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind die in den jeweiligen Konzerngesellschaften erfassten Buchungen, welche laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden, z. B. im Rahmen von Plausibilitätsbeurteilungen, durch Stichproben oder IT-gestützte Prozesse, sowie turnusmäßige oder anlassbezogene Kontrollaktivitäten. Weitere Kontrollmechanismen sind analytische Prüfungen in Bezug auf die einzelnen Posten des Jahres- und Konzernabschlusses, hinsichtlich des Konzernabschlusses dabei sowohl auf aggregierter Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der zugrundeliegenden Jahresabschlüsse der einzelnen Gesellschaften.

Für die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme besteht ein Berechtigungskonzept, um sowohl unbefugte Zugriffe als auch die ungenehmigte Verwendung und die Unveränderbarkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Weitere Bausteine zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozesses sind die ausreichende personelle Besetzung der verantwortlichen Funktionsbereiche mit qualifizierten Mitarbeitern. Daneben tragen klare unternehmensinterne Vorgaben in Bezug auf eine Funktionstrennung der wesentlich am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche, aber auch die Aufstellung und Aktualisierung rechnungslegungsrelevanter Richtlinien, wie beispielsweise des Bilanzierungshandbuchs der Berentzen-Gruppe, dazu bei.

Die eindeutige Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen stellen insgesamt eine korrekte Rechnungslegung sicher. Auf dieser Grundlage wird erreicht, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards vollständig, zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie bewertet und im Jahres- und Konzernabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht zutreffend einbezogen und ausgewiesen werden.

### **Aussage des Vorstands zur Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (lageberichtsfremde Angabe) <sup>2)</sup>**

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe hat sich eingehend mit der Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems befasst. Basierend darauf liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem oder das Risikomanagementsystem zum 31. Dezember 2022 in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

---

<sup>2)</sup> Bei den lageberichtsfremden Angaben handelt sich um Aussagen, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind.

de SB

Obst



## (4) Prognosebericht

Der Prognosebericht der Berentzen-Gruppe berücksichtigt die relevanten, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannten sowie einschätzbaren Fakten und Ereignisse, welche seine zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können. Die darin getroffenen Prognosen auf der Grundlage des aktuellen Standes der integrierten Konzernplanung der Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 gehen von einer organischen Entwicklung des Konzerns ohne Berücksichtigung wesentlicher einmaliger Sondereffekte sowie von Veränderungen aus möglichen Unternehmensakquisitionen aus; soweit solche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Prognoseberichts zu berücksichtigen sind, ist dies entsprechend angegeben.

### (4.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Gesamtwirtschaft

Für das Jahr 2023 wird ein weiteres Wachstum der Weltwirtschaft erwartet, es wird jedoch von einer Wachstumsrate unterhalb des Niveaus von 2022 ausgegangen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert im „World Economic Outlook Update“ aus Januar 2023 weltweit ein Konjunkturplus von 2,9 % (2022: + 3,4 %). Das ifo Institut gibt in der „Konjunkturprognose Winter 2022“ für das Jahr 2023 ein geringeres Weltwirtschaftswachstum von 1,6 % (2022: + 2,8 %) an. Den Prognosen liegt die Erwartung einer abgeschwächten Inflationsdynamik als Folge einer gestrafften Geldpolitik zugrunde. Für die Industrieländer erwarten sowohl der IWF als auch das ifo Institut ein im Vergleich zur Weltwirtschaft schwächeres Wachstum von 1,2 % bzw. 0,7 %. Für den Euroraum wird ein Wachstum von 0,7 % bzw. 0,6 % erwartet. In den Schwellenländern wird hingegen ein überproportionales Wachstum von 4,0 % (IWF) bzw. 3,5 % (ifo Institut) erwartet.

Auch wenn ein weiteres Wachstum der Weltwirtschaft erwartet wird, weisen der IWF und das ifo Institut darauf hin, dass im Zusammenhang mit der abgegebenen Prognose die abwärtsgerichteten Risiken überwiegen. So zeigen sich im Krieg in der Ukraine bisher keine Anzeichen für eine schnelle Entspannung, hier könnte eine weitere Eskalation die Erdgaspreise weiter in die Höhe treiben. Bei weiteren Schocks der Energie- und Lebensmittelpreise könnten zudem die inflationären Tendenzen noch länger anhalten. Darüber hinaus bestehen weiterhin Risiken in Bezug auf die Coronavirus-Pandemie durch eine erneute Beschleunigung der Infektionsrate oder neue Virusvarianten. Chancen bestehen hingegen hinsichtlich stärkeren Impulsen aus der aufgestauten Nachfrage oder einem schnelleren Rückgang der Inflation.

Auch für die deutsche Wirtschaft erwartet das Ifo Institut im Jahr 2023 einen Rückgang der Inflationsrate, insbesondere aufgrund der staatlichen Strom- und Gaspreisbremsen, dennoch wird der Inflationsdruck zunächst hoch bleiben. Die Berentzen-Gruppe geht ebenfalls von einer weiterhin starken Belastung durch hohe Beschaffungs- und Energiepreise aus. Die hohen Preise werden laut Angaben des Ifo Instituts den privaten Konsum zunächst bremsen, erst ab dem zweiten Halbjahr wird erwartet, dass die Einkommen wieder stärker steigen als die Preise, wodurch der private Konsum ansteigt. Im verarbeitenden Gewerbe wird mit einer Expansion gerechnet, insbesondere mit dem allmählichen Auslaufen der Lieferengpässe. Insgesamt wird erwartet, dass die Wirtschaftsleistung in Deutschland im ersten Quartal 2023 im Vergleich zum Vorquartal zunächst sinkt. Ab dem Frühjahr wird mit einer Erholung der Konjunktur gerechnet, wodurch sich für das Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ein leichter Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 0,1 % ergibt.

### Entwicklung am Getränkemarkt

Die zuvor dargestellten erwarteten Herausforderungen der internationalen und insbesondere nationalen Wirtschaft im Jahr 2023 werden sich ebenfalls in unterschiedlichem Ausmaß auf die Absatzmärkte aller Segmente der Berentzen-Gruppe auswirken.

Für den nationalen Spirituosenabsatz im Handel erwartet die Berentzen-Gruppe insgesamt ein zum Vorjahr vergleichbares Niveau, die Entwicklung der einzelnen Produktkategorien wird jedoch voraussichtlich unterschiedlich ausfallen. Nachdem relevante Konsumanlässe und Saisonhöhepunkte in den letzten drei Jahren unter den Folgen der Coronavirus-Pandemie gelitten haben, wird im Jahr 2023 von einer vollständigen Rückkehr der gesellige Konsum- und Feieranlässe ausgegangen, die sich insbesondere auf sog. „Fun-Spirituosen“ wie Liköre und die „Minis“ positiv auswirken wird. Negative Einflüsse auf die Markenspirituosen und Premium-Handelsmarken ergeben sich hingegen aus der gestiegenen Preissensibilität der Verbraucher in Verbindung mit hohen Inflationsraten, die zu Konsumverzicht und dem Wechsel zu preisgünstigeren Alternativen beitragen können. Grundsätzlich ergeben sich aus der gestiegenen Preissensibilität wiederum positive Impulse für die Handelsmarken. Die Premiumisierung bleibt dennoch ein wichtiger Trend bei Marken und Handelsmarken.

Im Geschäft mit alkoholfreien Getränken im Handel ist insbesondere der Teilmarkt Mineralwasser in starkem Maße von der Wetterlage abhängig. Eine vergleichbare Wetterlage wie im Geschäftsjahr 2022 unterstellt, geht die Berentzen-Gruppe von einem stabilen Gesamtmarkt für alkoholfreie Getränke aus. Positive Impulse werden dabei insbesondere im Bereich der hochwertigen Limonaden erwartet. Während die Trends wie gesunde Ernährung, Nachhaltigkeit, Regionalität, aber auch Frische und Premiumisierung das Wachstum einiger Produktsegmente antreiben, wirken sie zugleich für andere – insbesondere klassische Süßgetränke und in PET-Gebinden abgefüllte Produkte – eher nachteilig. Auf die Entwicklung des Mineralwassermarktes, insbesondere für Markenwasser, wirkt sich darüber hinaus die gestiegene Preissensibilität der Verbraucher negativ aus und führt zu einem Trend zu Preiseinstiegs- und Leitungswasser. Zudem wirkt sich die politische Diskussion zum Leitungswasser sowie das deutliche Marktwachstum von Sprudler-Systemen negativ auf den Mineralwassermarkt aus.

Das deutsche Gastgewerbe ist neben dem Lebensmitteleinzelhandel ein weiterer, wenngleich nicht ganz so bedeutender, Vertriebskanal für Spirituosen und alkoholfreie Getränke der Berentzen-Gruppe. Nachdem dieser Wirtschaftsbereich in den vergangenen drei Jahren durch die Schließung der Gastronomiebetriebe in Folge der Coronavirus-Pandemie belastet wurde, werden für das Jahr 2023 keine erneuten Einschränkungen erwartet. Aus diesem Wirtschaftsbereich sind somit positive Impulse auf den Absatz für Spirituosen und alkoholfreie Getränke zu erwarten.

Nach Erkenntnissen der Berentzen-Gruppe sind ganzheitliche, belastbare Marktdaten für das Segment *Frischsaftsysteme* praktisch nicht verfügbar. Es wird daher indikativ auf die Marktentwicklung von frischen Getränken wie Direktsäften, frischgepressten Fruchtsäften und auch Smoothies zurückgegriffen, da diese ebenfalls dem seit mehreren Jahren andauernden Trend zu gestiegenem Ernährungsbewusstsein entsprechen. Die Berentzen-Gruppe geht davon aus, dass die Coronavirus-Pandemie die Trends hin zu Frische, Natürlichkeit und Hochwertigkeit weiter verstärkt hat und somit der Trend zu frisch gepressten Säften nun stärker als zuvor zurückkehren wird. Eine im März 2022 von der Unternehmensberatung McKinsey veröffentlichte Umfrage bestätigt diese Einschätzung. Den Umfrageergebnissen zufolge achtet gut ein Drittel der Befragten mehr als zuvor auf gesunde Lebensmittel. Während die Pandemie den Trend

zu gestiegenem Ernährungsbewusstsein verstärkt hat, wirkt sich der Krieg in der Ukraine aufgrund der gestiegenen Preissensibilität der Verbraucher entgegengesetzt aus.

#### (4.2) Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage

##### Voraussichtliche Entwicklung der Segmente

	2022 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2023 Mio. Euro
<b>Deckungsbeitrag nach Marketingetats</b>		
Segment		
Spirituosen	31,3	32,0 bis 35,4
Alkoholfreie Getränke	22,9	24,9 bis 27,5
Frischsaftsysteme	6,2	6,3 bis 7,0
Übrige Segmente	4,4	3,1 bis 3,4

##### Segment Spirituosen

Für das Segment *Spirituosen* erwartet die Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2023 ein Segmentergebnis in einer Spanne von 32,0 Mio. Euro bis 35,4 Mio. Euro. Maßgeblich für die geplante Entwicklung ist ein deutlicher Zugewinn an Deckungsbeitragsvolumen, dem allerdings ein ebenfalls erhöhter Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung gegenüberstehen wird.

Im Geschäft mit Markenspirituosen im Inland soll die Marktstellung der Fokusmarken *Berentzen* und *Puschkin* im Jahr 2023 ausgebaut werden. Dabei steht erneut die Vermarktung der bestehenden Likörvarianten sowie der sog. „Minis“ im Vordergrund. Daneben soll ein weiterer Distributionsaufbau der übrigen Fokusmarken, insbesondere der Marke *Norden Dry Gin*, erfolgen. Daneben gilt es den Kunden- und Artikelmix weiter zu optimieren. Letzteres geschieht insbesondere mit Hilfe einer strikten Portfoliobereinigung.

Der strategische Fokus im Export- und Handelsmarkengeschäft liegt im Geschäftsjahr 2023 auf dem Geschäftsausbau durch die strategischen Partnerschaften mit den nationalen und internationalen Handelspartnern. Für die angetrebte Ertragsentwicklung im Geschäft mit Handelsmarken sind angemessene Produktdeckungsbeiträge von zentraler Bedeutung. Insbesondere angesichts bereits eingetretener und erwarteter zukünftiger Material- und Gemeinkostensteigerungen, welche die Deckungsbeitragsqualitäten grundsätzlich belasten, hat die geplante Umsetzung kompensierender Maßnahmen besondere Relevanz. Die Berentzen-Gruppe geht unter diesen Voraussetzungen davon aus, ein deutliches Deckungsbeitragswachstum im Geschäftsjahr 2023 zu erzielen. Das Geschäft mit Markenspirituosen im Ausland hat sich im zurückliegenden Geschäftsjahr 2022 erfreulicher entwickelt als erwartet, so dass von diesem hohen Niveau ausgehend für das Geschäftsjahr 2023 ein leichter Rückgang des Deckungsbeitragsvolumens erwartet wird.

Für das Segment *Spirituosen* sei darauf hingewiesen, dass eine zuverlässige Prognose weiterhin durch den Umstand erschwert wird, dass die für die Ertragsentwicklung sehr entscheidende Zusammensetzung des Absatzes und Umsatzes mit Produkten besserer oder geringerer Margenqualität trotz aktiver Steuerung stark von externen Faktoren wie der



zukünftigen Entwicklung des Konsumverhaltens und der letztlich damit korrespondierenden Nachfrage abhängt. So spielt es insbesondere eine Rolle, ob eine möglicherweise weiter steigende Inflation zu einem Konsumverzicht bei den relevanten Produkten führt.

### **Segment Alkoholfreie Getränke**

In Bezug auf das Segment *Alkoholfreie Getränke* beabsichtigt die Berentzen-Gruppe, ein Segmentergebnis in der Bandbreite von 24,9 Mio. Euro bis 27,5 Mio. Euro zu erzielen. Dabei wird annahmegemäß das Deckungsbeitragsvolumen ein deutliches Wachstum zeigen, während der Einsatz von Mitteln für Marketing und Handelswerbung ebenfalls in einem erhöhten Ausmaß erfolgen wird.

Maßgeblich für die positiven Deckungsbeitragsersparungen ist die voraussichtliche Entwicklung des Geschäfts mit der Fokusmarke *Mio Mio*. Dies erfolgt annahmegemäß durch eine Fokussierung auf Distribution, geografische Expansion und die Etablierung der jüngsten Innovationen. Der Eintritt in neue Absatzkanäle offeriert zudem weiteres Wachstumspotential. Im Geschäft mit den regionalen Wassermarken wie *Emsland Quelle* und *Märkisch Kristall* wird eine stabile bzw. leicht positive Deckungsbeitragsentwicklung erwartet, wohingegen die sonstigen Marken sich voraussichtlich leicht rückläufig zeigen werden. Dabei wird die Annahme zugrunde gelegt, dass diese Produktsegmente Profitabilitätsfortschritte erzielen werden. Im Konzessionsgeschäft erwartet die Berentzen-Gruppe insgesamt ebenfalls eine leicht rückläufige Deckungsbeitragsentwicklung. Dabei wird das Deckungsbeitragsvolumen aus Kooperationsprojekten mit prominenten Künstlern voraussichtlich deutlich geringer im Vergleich zum Vorjahr ausfallen, während im Geschäft mit Markengetränken der *Sinalco*-Unternehmensgruppe ein Wachstum erwartet wird.

Hingewiesen sei abschließend darauf, dass die prognostizierte Entwicklung maßgeblich von der angestrebten Profitabilisierung einiger Produktsegmente, u. a. mittels Margenverbesserungen, abhängig ist.

### **Segment Frischsaftsysteme**

Für das Segment *Frischsaftsysteme* erwartet die Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 eine Steigerung des Segmentergebnisses und rechnet daher mit einem Ergebnis in der Bandbreite von 6,3 Mio. Euro bis 7,0 Mio. Euro. Dabei wird von einem starken Deckungsbeitragswachstum ausgegangen, das mit einem deutlich erhöhten Mehreinsatz von Marketingetats einhergeht.

Basis der prognostizierten Entwicklung ist insbesondere das erwartete Deckungsbeitragswachstum im Geschäft mit der Systemkomponente Fruchtpressen. In dem von einer preisaggressiven Wettbewerbssituation geprägten Marktumfeld positioniert sich die Marke *Citrocasa* weiterhin als Premiumanbieter. Auf Basis des damit verbundenen Qualitätsanspruchs sowie mit der Hilfe technischer Innovationen wird ein deutliches Wachstum auf den Märkten Deutschland, Österreich, USA und Großbritannien erwartet. Im Geschäft mit der Systemkomponente Früchte wird ebenfalls ein deutlich erhöhtes Deckungsbeitragsvolumen erwartet, wohingegen bei den Abfüllgebinden aufgrund von Materialkostensteigerungen von einer rückläufigen Deckungsbeitragsentwicklung ausgegangen wird.

Die skizzierten Einschätzungen unterstellen durchschnittliche Rahmenbedingungen. Die geplanten Erfolge hängen insbesondere von den Leistungen externer Vertriebspartner in den ausländischen Märkten sowie von den Erntequalitäten, Verfügbarkeiten und Preisen von Orangen ab. Wie bereits in Abschnitt (4.1) erläutert wurde, wird

nach Einschätzung der Berentzen-Gruppe das Thema bewusste und gesunde Ernährung künftig einen noch höheren Stellenwert einnehmen und somit der Trend zu frisch gepressten Säften zunehmen.

### Übrige Segmente

Die *Übrigen Segmente* beinhalten das von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Geschäft mit Spirituosen in der Türkei sowie das Tourismus-, Veranstaltungs- und Webshopgeschäft der Berentzen-Gruppe. Auf Basis eines verringerten Deckungsbeitragsvolumens bei zugleich stabilen Marketingaufwendungen rechnet die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 für diese beiden Organisationsbereiche mit einem verringerten Segmentergebnis in der Bandbreite von insgesamt 3,1 Mio. Euro bis 3,4 Mio. Euro. Basis dieser Prognose ist eine vorsichtige Einschätzung im Hinblick auf das von stärkerer Unsicherheit geprägte wirtschaftliche und politische Umfeld in der Türkei sowie eine damit verbundene mögliche weitere Entwertung der lokalen Währung.

### Voraussichtliche Entwicklung der Konzernumsatzerlöse und des Konzernbetriebsergebnisses

	2022 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2023 Mio. Euro
Konzernumsatzerlöse	174,2	185,0 bis 195,0
Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT)	8,3	7,0 bis 9,0
Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA)	16,7	15,6 bis 17,6

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten positiven Entwicklung der einzelnen Segmente erwartet die Berentzen-Gruppe für das Geschäftsjahr 2023 gesteigerte Konzernumsatzerlöse in einer Bandbreite von 185,0 Mio. Euro bis 195,0 Mio. Euro. Annahmegemäß werden dabei die Segmente *Spirituosen* und *Alkoholfreie Getränke* deutlich und das Segment *Frischsaftsysteme* leicht wachsen.

In Bezug auf das Konzernbetriebsergebnis (Konzern-EBIT) erwartet die Berentzen-Gruppe eine Bandbreite in der Höhe von 7,0 Mio. Euro bis 9,0 Mio. Euro. Dabei wird ein deutlich höherer Rohertrag prognostiziert, dessen Anstieg durch einen intensiveren Ressourceneinsatz bzw. höhere Betriebsaufwendungen – insbesondere für Personal und Marketing – erzielt werden sollen. Da die Berentzen-Gruppe von stabilen bis leicht erhöhten Abschreibungen auf Vermögenswerten ausgeht, wird ein Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen (Konzern-EBITDA) in einer Bandbreite von 15,6 Mio. Euro bis 17,6 Mio. Euro prognostiziert.

### (4.3) Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage

Auf der Grundlage der vorstehend dargestellten erwarteten Entwicklung der operativen Geschäftstätigkeit wird davon ausgegangen, dass sich die Finanz- und Vermögenslage des Konzerns im Geschäftsjahr 2023 weiterhin solide zeigen wird.

**Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage**

	2022 Mio. Euro	Prognose für das Geschäftsjahr 2023 Mio. Euro
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	12,3	11,7 bis 13,5

Vor dem Hintergrund eines gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum ähnlich hohen Wertes des um nicht zahlungswirksame Abschreibungen und Wertminderungen korrigierten Konzernergebnisses (Konzern-EBIT) erwartet die Unternehmensgruppe erneut einen deutlich positiven Erfolgswirtschaftlichen Cashflow in einer Bandbreite von 11,7 Mio. Euro bis 13,5 Mio. Euro.

**Voraussichtliche Entwicklung der Vermögenslage**

	2022	Prognose für das Geschäftsjahr 2023
Eigenmittelquote	34,2 %	32,2 % bis 37,2 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	- 0,58	0,19 bis 0,29

Als Resultat eines prognostiziert positiven Ergebnisses sowie unter Annahme einer zugleich angemessenen Dividendenausschüttung erwartet die Berentzen-Gruppe absolut betrachtet eine leichte Erhöhung des Konzerneigenkapitals zum Ende des Geschäftsjahres 2023. Unter Berücksichtigung einer leicht erhöhten Konzern-Bilanzsumme wird folglich mit einer Eigenmittelquote in der Bandbreite von 32,2 % bis 37,2 % gerechnet.

Vor dem Hintergrund von sich annahmegemäß verändernden Kapitalbedarfsparametern – zu nennen sind hier insbesondere Mittelbewegungen zur Finanzierung eines voraussichtlich höheren Working Capitals – wird zum Ende des Geschäftsjahres 2023 ein Dynamischer Verschuldungsgrad in der Bandbreite von 0,19 bis 0,29 erwartet. Die in dieser Kennzahl zum Ausdruck kommende Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe wird sich insofern weiterhin solide darstellen.

Der Konzernplanung für das Geschäftsjahr 2023 zufolge wird sich die Vermögens- und Finanzlage der Unternehmensgruppe insgesamt weiterhin ausgewogen darstellen, allerdings unterliegen die zur Steuerung herangezogenen Bestandsgrößen in nicht unerheblichem Maße auch stichtagsbedingten Effekten, insbesondere sofern sie nur kurzfristigen Bindungsdauern unterliegen.

**(4.4) Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns**

Auf Basis der zuvor dargestellten Prognosen erwartet die Berentzen-Gruppe eine solide Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2023. Gegründet wird dies auf der Tragfähigkeit der eigenen Produkte und Marken, der Innovationskraft aller Konzernsegmente sowie der erfolgreichen Umsetzung der strategischen und operativen Kernthemen in allen Geschäftsbereichen. Weiterhin sind für die Umsetzung der Ziele sowohl der gesicherte Finanzierungsspielraum als auch ertrags- und risikoorientiert angemessene Unternehmensstrukturen von großer Bedeutung.

Dabei wird das Geschäftsjahr 2023 erneut eine Vielzahl an Herausforderungen mit sich bringen. Mit Blick auf die vertrieblichen Aktivitäten wird im nationalen Markengeschäft des Segments *Spirituosen* eine konsequente Ausrichtung auf die Fokusmarken *Berentzen* und *Puschkin* erfolgen. Im Export- und Handelsmarkengeschäft gilt es die bestehenden strategischen Partnerschaften zu festigen, den Erfolg der Premium-/Mediumkonzepte auszubauen und zur Kompensation von Kostensteigerungen Preiserhöhungen über alle Produktsegmente zu realisieren. Im Segment *Alkoholfreie Getränke* soll der Wachstumspfad im Geschäft mit den Produkten der Marke *Mio Mio* fortgesetzt und dabei insbesondere das Gastronomiegeschäft weiter ausgebaut werden. Im Segment *Frischsaftsysteme* soll auf Basis der Positionierung als Premiumanbieter ein deutliches Umsatzwachstum im Geschäft mit Fruchtpressen, insbesondere auf den Märkten Deutschland, Österreich, USA und Großbritannien, erzielt werden.

Die Erreichung der operativen Ziele der Segmente wird dabei erschwert durch schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie weiterhin – u. a. aufgrund der Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine – beeinträchtigte Arbeits- und Beschaffungsmärkte. In diesem Kontext wird es im Geschäftsjahr 2023 eine bedeutende Managementaufgabe sein, Personal-, Liefer- und Materialengpässe zu vermeiden und den ertragsmindernden Effekt von deutlichen Preissteigerungen weitestgehend zu minimieren, u. a. durch Verkaufspreiserhöhungen. Die Umsetzung dessen ist insbesondere auf den von den großen Unternehmen des deutschen Lebensmitteleinzelhandels dominierten Absatzmärkten der Berentzen-Gruppe herausfordernd.

Das Fundament der dargestellten Prognosen bildet eine gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2022 unveränderte Konzernstruktur. Dementsprechend können sich wesentliche Abweichungen davon zunächst aus der Realisierung möglicher Opportunitäten zu weiteren Unternehmensakquisitionen ergeben. Ferner ist die tatsächliche Geschäftsentwicklung nicht zuletzt vom gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld abhängig und kann durch weitergehende nachteilige Veränderungen von den dargestellten Rahmenbedingungen negativ beeinflusst werden. Sowohl positive als auch negative Abweichungen von der Prognose können außerdem nicht nur aus den im Risiko- und Chancenbericht beschriebenen, sondern auch aus zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts nicht erkennbaren oder nicht einschätzbaren Risiken und Chancen resultieren. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die möglichen Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland.

## (5) Übernahmerelevante Angaben sowie erläuternder Bericht des Vorstands

Die übernahmerelevanten Angaben nach § 315a und § 289a des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der erläuternde Bericht des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Aus Sicht des Vorstands besteht darüber hinaus kein weitergehender Erläuterungsbedarf im Sinne der §§ 175 Abs. 2 Satz 1, 176 Abs. 1 Satz 1 des Aktiengesetzes (AktG).

### (5.1) Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals

Das Gezeichnete Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 24.960 ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien, die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt EUR 2,60.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Hinsichtlich der Angaben zu den Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (2.11), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022, Erläuterung (2.5), verwiesen.

## **(5.2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Zum 31. Dezember 2022 hielt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 206.309 Stück eigene Aktien.

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Verstöße gegen Mitteilungspflichten hinsichtlich Veränderungen des Stimmrechtsanteils aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft oder auf deren Aktien bezogener bestimmter Instrumente im Sinne der insoweit einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), d. h. Verstöße gegen Mitteilungspflichten in Bezug auf das Erreichen oder die Über- oder Unterschreitung der darin diesbezüglich festgelegten Meldeschwellen, können dazu führen, dass nach Maßgabe des Wertpapierhandelsgesetzes Rechte aus Aktien und auch das Stimmrecht zumindest zeitweise nicht bestehen.

Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nicht bekannt.

## **(5.3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten**

Nach Kenntnis der Gesellschaft bestehen derzeit keine direkten oder gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz zuzurechnenden indirekten Beteiligungen am Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Diese Angabe basiert insbesondere auf den Mitteilungen nach §§ 33 Abs. 1 und 2, 38 Abs. 1 und 39 Abs. 1 WpHG in der seit dem 3. Januar 2018 gültigen Fassung bzw. §§ 21 Abs. 1 und 1a, 25 Abs. 1 und 25a Abs. 1 WpHG in der bis zum 2. Januar 2018 gültigen Fassung, die die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erhalten und veröffentlicht hat.

Hinsichtlich der Angaben zu den der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz mitgeteilten Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (4.8), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022, Erläuterung (4.3), verwiesen.

#### **(5.4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten im Sinne von § 315a Satz 1 Nr. 4 HGB und § 289a Satz 1 Nr. 4 HGB, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

#### **(5.5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Soweit Arbeitnehmer am Kapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beteiligt sind, üben diese ihre Stimmrechte grundsätzlich wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft aus. Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

#### **(5.6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung**

##### **Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes**

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung bestimmt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

##### **Änderung der Satzung**

Änderungen der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179, 181, 133 AktG und bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung. Daneben gibt es zahlreiche weitere Vorschriften des Aktiengesetzes, die im Falle einer Satzungsregelung zur Anwendung gelangen können und die vorgenannten Vorschriften modifizieren.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals gefasst, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist. Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, können gemäß § 15 der Satzung ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt worden, § 4 Abs. 4 der Satzung nach jeder Ausübung des Genehmigten Kapitals 2019 oder jedem Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 sowie im Falle der Einziehung eigener Aktien entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

## **(5.7) Befugnisse des Vorstandes insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

### **Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)**

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Mai 2024 das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu TEUR 9.984 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, etwa der Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Unternehmen, gegen Einbringung von Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen oder gegen Einbringung sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Forderungen,
- um Aktien in angemessenem Umfang, höchstens jedoch mit einem auf diese insgesamt entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von TEUR 2.496, an Arbeitnehmer der Gesellschaft und der Gesellschaft nachgeordneter verbundener Unternehmen auszugeben,
- um den Inhabern und/oder Gläubigern von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft unmittelbar oder durch eine (unmittelbare oder mittelbare) Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft begeben worden sind, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustände,
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauch von dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Die vorstehende Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ist insgesamt auf einen Betrag von zehn vom Hundert des Grundkapitals beschränkt, der weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschritten werden darf. Auf die vorgenannte Grenze von zehn vom Hundert sind darüber hinaus auch eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sowie diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder

Optionsschuldverschreibungen (zusammen im Folgenden „Schuldverschreibungen“) ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der genehmigten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

### Eigene Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung vom 2. Juli 2020 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 Prozent (TEUR 2.496) beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 1. Juli 2025.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

a) Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs (XETRA-Handel oder vergleichbares Nachfolgesystem) für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.

b) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien dieses Volumen überschreitet, erfolgt die Annahme im Verhältnis der zum Erwerb angebotenen Aktien. Eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 50 Stück zum Erwerb angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien kann vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden oder auf Grund früherer Ermächtigungen erworben wurden, neben der Veräußerung durch Angebot an alle Aktionäre oder der Veräußerung über die Börse

a) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung anzubieten;

b) an Dritte zu veräußern. Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte abgegeben werden, darf den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreiten. Beim Gebrauchmachen dieser



Ermächtigung ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;

c) zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu verwenden;

d) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden.

Vorstehende Ermächtigungen, die die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien betreffen, können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigung unter lit. a), b) und c) verwendet werden.

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hatte am 21. Juli 2015 beschlossen, von der zuvor von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 20. Juli 2015 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Gebrauch zu machen und Stamm- bzw. Vorzugsaktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtvolumen (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal TEUR 1.500 über die Börse zu erwerben. Dieses Aktienrückkaufprogramm wurde am 27. Mai 2016 beendet. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Zeitraum vom 27. Juli 2015 bis einschließlich 27. Mai 2016 erworbenen Aktien beläuft sich auf 206.309 Stückaktien. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von TEUR 536 am Grundkapital und mithin 2,15 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Hinsichtlich der Angaben zu eigenen Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG wird zusätzlich auf den Konzernanhang, Note (2.11), sowie gesondert auf den Anhang des Jahresabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022, Erläuterung (2.7), verwiesen.

## **(5.8) Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens bzw. der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

### **Finanzierungsvereinbarungen**

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als Kreditnehmerin Partei eines mit einem Bankenkonsortium ursprünglich im Dezember 2016 abgeschlossenen und zuletzt im November 2021 geänderten Konsortialkreditvertrages mit einem derzeitigen Gesamtfinanzierungsvolumen von 33,0 Mio. Euro. Im Rahmen eines Haftungsverbundes in Form eines Garantenkonzepts sind drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Garanten insbesondere im Hinblick auf die Zahlungsverpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag in diesen eingebunden. Gemäß den Bestimmungen dieser Finanzierungsvereinbarung sind die kreditgewährenden Konsorten – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – im Falle eines bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft oder bei einer ihrer als Garantin in den Konsortialkreditvertrag einbezogenen Tochtergesellschaften eintretenden Kontrollwechsels bei und

jederzeit nach dessen Eintritt berechtigt und auf Weisung der Mehrheit der Kreditgeber verpflichtet, die unter dem Konsortialkreditvertrag bestehenden Darlehenszusagen mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten fällig zu stellen. Der Konsortialkreditvertrag definiert als Kontrollwechsel einen Zustand, in dem in Summe direkt oder indirekt über 50 % der Kapitalanteile oder Stimmrechte an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von einer oder mehreren gemeinschaftlich handelnden Personen (d. h. Personen, die ihr Verhalten im Hinblick auf ihren Erwerb der Kapitalanteile oder Stimmrechte oder ihre Ausübung von Stimmrechten mit dem Erwerber aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise abstimmen) gehalten werden, es sei denn, solche Personen halten bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des Konsortialkreditvertrages eine solche Mehrheit. Diese gilt sinngemäß für die als Garantinnen in den Konsortialkreditvertrag einbezogenen Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Insgesamt davon ausgenommen sind Kontrollwechsel innerhalb des Kreises der verbundenen Unternehmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist außerdem Partei eines Rahmenvertrages über einen Avalkredit mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 0,5 Mio. Euro, der zur abgabenrechtlich geforderten Stellung einer Bürgschaft für Alkoholsteuer dient. Darin ist vereinbart, dass Veränderungen in der Aktionärsstruktur der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von mehr als fünf Prozent grundsätzlich zu einem außerordentlichen Kündigungsrecht des Finanzierers führen.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Berentzen-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

### **Vertriebsvereinbarungen**

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat mit einer Vielzahl von in- und ausländischen Distributeuren vertragliche Vereinbarungen über den Vertrieb von Spirituosen, insbesondere im Ausland, abgeschlossen. Einige dieser Vertriebsverträge enthalten grundsätzlich wechselseitige Vereinbarungen, die die jeweils andere Vertragspartei im Falle eines Kontrollwechsels zur außerordentlichen Kündigung des betreffenden Vertriebsvertrages berechtigen (Change-of-Control-Klauseln). In der Grundform der Vereinbarungen ist darin als Kontrollwechsel eine Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der jeweils anderen Vertragspartei oder einer jeden Vertragspartei, die direkt an dieser anderen Vertragspartei beteiligt ist oder diese beherrscht, definiert. "Beherrschung" bezeichnet dabei die Befugnis, aufgrund eines Vertrages, einer Beteiligung oder auf sonstiger Grundlage die Geschäftsleitung bei einer anderen Partei zu übernehmen. Interne Umstrukturierungen gelten nicht als Kontrollwechsel. Da diese Grundform Gegenstand individueller Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien sein kann, können im Einzelfall davon abweichende Vereinbarungen getroffen sein.

Im Falle einer Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte der Vertrieb von Spirituosen der Berentzen-Gruppe, insbesondere im Ausland, zumindest vorübergehend beeinträchtigt werden. Dies wiederum könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

### Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Nach dem vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossenen und von der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 11. Mai 2021 gebilligten System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder kann der Anstellungsvertrag des einzelnen Vorstandsmitglieds ein Sonderkündigungsrecht zur vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages im Falle eines Kontrollwechsels („Change of Control“) sowie die Gewährung einer Abfindung wegen des Vorliegens eines solchen vorsehen.

Ein „Change of Control“-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor (1) bei Entstehen einer Übernahmeverpflichtung nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), bezogen auf die Aktien der Gesellschaft, oder (2) bei einer Zustimmung der Hauptversammlung zu einer Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen, bei der die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft der untergehende Rechtsträger ist oder durch die die bisherigen Aktionäre der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft weniger als 50 % der Anteile der Gesellschaft halten oder die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft einen Hauptaktionär erhält, der im Falle eines Aktienerwerbs nach WpÜG zur Übernahme verpflichtet wäre, oder (3) bei einer Zustimmung der Hauptversammlung zu einem Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als abhängigem Unternehmen.

Mit den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands ist im Rahmen ihrer bestehenden Anstellungsverträge ein solches Sonderkündigungsrecht vereinbart. In Übereinstimmung mit dem seit dem 1. Januar 2021 unverändert geltenden Vergütungssystem ist den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands im Falle der Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts dienstvertraglich ein Anspruch auf Abfindung zugesagt, deren Maximalhöhe begrenzt ist auf einen Betrag, der zwei Gesamtvergütungen eines Geschäftsjahres entspricht.

Sofern das Dienstverhältnis infolge einer solchen Sonderkündigung endet, haben die Vorstandsmitglieder dementsprechend jeweils einen Anspruch auf eine Abfindung in der vorgenannten Höhe. Die Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts könnte ferner die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

### Sonstige Vereinbarungen

Einige Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben ebenfalls wesentliche Vereinbarungen, darunter Finanzierungs- und Vertriebsverträge sowie einen Konzessionsvertrag, abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen und die – bei unterschiedlicher Ausgestaltung im Einzelfall – im Falle eines solchen der jeweils anderen Vertragspartei grundsätzlich ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumen. Als Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarungen ist zum Teil nicht nur eine direkte, sondern auch eine indirekte Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der am Vertrag beteiligten Tochtergesellschaft definiert, welche durch eine Änderung der Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eintreten kann.

### **(5.9) Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens bzw. der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind**

#### **Mitglieder des Vorstands**

Die bestehenden Anstellungsverträge mit den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands beinhalten in Übereinstimmung mit dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ein Sonderkündigungsrecht, welches diese unter anderem im Falle eines Übernahmeangebots sowie weiterer darin im Einzelnen definierter Tatbestände eines Kontrollwechsels („Change-of-Control“) bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausüben können. Im Falle der Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts hat das jeweilige Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindung. Zu den weiteren Einzelheiten sei insoweit auf die Ausführungen zu den Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands im vorstehenden Abschnitt (5.8) verwiesen.

#### **Arbeitnehmer**

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit ihren Arbeitnehmern getroffen.

## **(6) Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Erläuterungen auf Basis des HGB)**

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit Sitz in Haselünne, Deutschland, ist die Muttergesellschaft der Berentzen-Gruppe und stellt ihren Jahresabschluss abweichend vom Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern auf der Grundlage des deutschen Handelsrechts, namentlich des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG), auf.

### **(6.1) Grundlagen der Gesellschaft**

Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft umfasst im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen, die aus Konzernsicht in den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* geführt werden. Zudem führt die Gesellschaft in der Berentzen-Gruppe Leitungs- und Zentralfunktionen aus, indem sie wesentliche übergreifende Aufgaben für die inländischen Tochtergesellschaften und – in einem deutlich geringeren Ausmaß – für die Tochtergesellschaft Citrocasa GmbH, Linz, Österreich, übernimmt. Zentral gebündelte und gesteuerte Aufgaben sind insbesondere die Strategie der Unternehmensgruppe, die Unternehmenskommunikation einschließlich der Kapitalmarktberichterstattung, das Finanzmanagement, das Finanz- und Rechnungswesen, das Personalwesen, die IT, die Begleitung rechtlicher und steuerlicher Angelegenheiten von interner Seite sowie die Corporate Compliance.

Die Gesellschaft produziert ihre Spirituosen in Deutschland am Standort Minden sowie in der Berentzen Hof Destillerie in Haselünne. In Stadthagen befindet sich zudem das von einem externen Dienstleister betriebene Logistikzentrum der Gesellschaft für den Vertrieb von Spirituosen.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hält ferner direkt und indirekt Anteile an mehr als 20 nationalen und internationalen Tochtergesellschaften, Minderheitsbeteiligungen bestehen nicht. Vor diesem Hintergrund beeinflussen

neben dem operativen Geschäft insbesondere die Leitungs- und Zentralfunktionen die Entwicklung der Gesellschaft. Die Weiterberechnung von Kosten für erbrachte Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften sowie das aus der Holdingfunktion der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft resultierende Finanz- und Beteiligungsergebnis sind insoweit die wesentlichen Posten.

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an drei Standorten 226 (223) Mitarbeiter (inkl. Auszubildende), davon 121 (120) am Standort Minden, 100 (98) am Standort Haselünne und 5 (5) am Standort Stadthagen.

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 24.960 (TEUR 24.960) ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien (9.600.000 Stück Stammaktien), die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt EUR 2,60. Sämtliche Stammaktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) unter der Internationalen Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) DE0005201602 notiert. Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Anzahl der ausgegebenen Aktien 9.393.691 (9.393.691) Stück Stammaktien, nachdem die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 insgesamt 206.309 Stück eigene Aktien erworben hat.

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verpflichtet, ihren Konzernabschluss gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Dementsprechend erfolgt auch die Steuerung des Konzerns auf dieser Grundlage und ausschließlich auf Konzernebene. Die ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft umfassen diejenigen der Konzernsegmente *Spirituosen* und *Übrige Segmente*. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten (2), (3) und (4), d. h. den Wirtschaftsbericht, den Risiko- und Chancenbericht und den Prognosebericht, verwiesen. Hinsichtlich finanz- und vermögensbezogener Steuerungskennzahlen wird aufgrund der Bedeutung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für den Konzern ebenfalls auf die entsprechenden Ausführungen zum Konzern im zusammengefassten Lagebericht verwiesen, da insoweit keine ausschließlich auf die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bezogenen, bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren gegeben sind.

Weitere Ausführungen, insbesondere zu Organisation und Grundlagen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und zur Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften sind im zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt (1) Grundlagen des Konzerns dargestellt.

## (6.2) Wirtschaftsbericht

### (6.2.1) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihre Tochtergesellschaften sowie die für ihren Geschäftsverlauf wesentlichen Entwicklungen und Ereignisse sind im Wirtschaftsbericht für den Konzern im Abschnitt (2.1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und im Abschnitt (2.2.3) Geschäftsverlauf – Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Insoweit maßgeblich sind insbesondere die Erläuterungen zu den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* des Konzerns.

### (6.2.2) Ertragslage

In der nachfolgenden Übersicht sind entsprechend der Definition des zur Steuerung des Konzerns verwendeten, normalisierten Betriebsergebnisses bzw. EBIT (Earnings before Interest and Taxes) einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung um besondere Ergebniseinflüsse (Ergebnisondereffekte) bereinigt.

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>119.917</b>	<b>96,6</b>	<b>99.684</b>	<b>99,7</b>	<b>+ 20.233</b>	<b>+ 20,3</b>
Bestandsveränderung	4.169	3,4	281	0,3	+ 3.888	> + 100,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>124.086</b>	<b>100,0</b>	<b>99.965</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 24.121</b>	<b>+ 24,1</b>
Materialaufwand	78.720	63,4	56.958	57,0	+ 21.762	+ 38,2
<b>Rohhertrag</b>	<b>45.366</b>	<b>36,6</b>	<b>43.007</b>	<b>43,0</b>	<b>+ 2.359</b>	<b>+ 5,5</b>
Sonstige betriebliche Erträge	1.762	1,4	1.288	1,3	+ 474	+ 36,8
Betriebsaufwand	39.858	32,1	37.708	37,7	+ 2.150	+ 5,7
<b>Betriebsergebnis bzw. EBIT</b>	<b>7.270</b>	<b>5,9</b>	<b>6.587</b>	<b>6,6</b>	<b>+ 683</b>	<b>+ 10,4</b>
Sonstiger Steueraufwand	47	0,0	47	0,0	+ 0	+ 0,0
Finanz- und Beteiligungsergebnis	- 9.179	- 7,4	- 4.769	- 4,8	- 4.410	- 92,5
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>- 1.956</b>	<b>- 1,6</b>	<b>1.771</b>	<b>1,8</b>	<b>- 3.727</b>	<b>&gt; - 100,0</b>
Ertragsteueraufwand	481	0,4	1.106	1,1	- 625	- 56,5
<b>Jahresfehlbetrag (-überschuss)</b>	<b>- 2.437</b>	<b>- 2,0</b>	<b>665</b>	<b>0,7</b>	<b>- 3.102</b>	<b>&gt; - 100,0</b>

#### Umsatzerlöse und Gesamtleistung

Die Umsatzerlöse der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ohne Alkoholsteuer beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 119,9 Mio. Euro (99,7 Mio. Euro), die Umsatzerlöse inklusive Alkoholsteuer betragen 306,4 Mio. Euro (278,7 Mio. Euro). Einschließlich der Bestandsveränderungen in Höhe von 4,2 Mio. Euro (0,3 Mio. Euro) ergab sich eine um 24,1 % gesteigerte Gesamtleistung in Höhe von 124,1 Mio. Euro (100,0 Mio. Euro).

#### Materialaufwand und Rohhertrag

Der Rohstoff- und Wareneinsatz der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft konzentriert sich auf die Materialgruppen Alkohol (u. a. Getreide-, Agraralkohole, Whiskeys und Rum), Aromatisierungen (Grundstoffe und Aromen) und Zucker sowie Verpackungen (im Wesentlichen Glas und Kartonage). Bei einer deutlich erhöhten Gesamtleistung

stieg der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2022 überproportional auf 78,7 Mio. Euro (57,0 Mio. Euro), die Materialaufwandsquote erhöhte sich demzufolge auf 63,4 % (57,0 %). Im Geschäftsjahr 2022 kam es bei den Bezugskosten in allen wesentlichen Rohstoff- und Verpackungsmaterialgruppen zu teils deutlichen Preisanstiegen. Auf Basis einer deutlich gesteigerten Gesamtleistung und trotz der gestiegenen Materialkosten verbesserte sich der Konzernrohertrag um 5,5 % auf 45,4 Mio. Euro.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge fielen in Summe mit 1,8 Mio. Euro (1,3 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2022 höher aus als im Vorjahr und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro).

### **Betriebsaufwand**

Das Gesamtkostenvolumen einschließlich Abschreibungen lag bei 39,9 Mio. Euro (37,7 Mio. Euro) und erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 %.

Dabei stieg der Personalaufwand um 0,9 Mio. Euro auf 14,9 Mio. Euro (13,9 Mio. Euro), die Personalaufwandsquote sank hingegen auf 12,0 % (13,9 %). Hauptursächlich für die absolute Zunahme waren zusätzlich geschaffene Stellen in den Organisationsbereichen Vertrieb, Produktion und Technik sowie die stichtagsbezogen höheren Bewertungen von Urlaubsansprüchen, geleisteten Überstunden und variablen Vergütungskomponenten. Am 31. Dezember 2022 waren in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 226 (223) Mitarbeiter beschäftigt, davon waren 77 (75) Mitarbeiter im gewerblichen Bereich und 131 (131) Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich und der Verwaltung tätig; 18 (17) Auszubildende befanden sich in einer Berufsausbildung. Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 186 (183) Vollzeitkräfte beschäftigt.

Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2022 2,0 Mio. Euro (1,9 Mio. Euro) und lagen damit weitestgehend auf dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich auf 23,0 Mio. Euro (21,8 Mio. Euro). Dabei verminderte sich der Aufwand für Marketing und Handelswerbung auf 5,6 Mio. Euro (6,0 Mio. Euro), demgegenüber erhöhten sich insbesondere die Verkehrs- und Vertriebskosten auf 9,7 Mio. Euro (8,1 Mio. Euro). Die übrigen Gemeinkosten entwickelten sich im Einzelnen unterschiedlich, lagen in Summe jedoch mit 7,7 Mio. Euro (7,7 Mio. Euro) auf dem Vorjahresniveau.

### **Finanz- und Beteiligungsergebnis**

Das Finanz- und Beteiligungsergebnis führte insgesamt zu einem deutlich gestiegenen Aufwand in Höhe von 9,2 Mio. Euro (4,8 Mio. Euro).

Die Beteiligungserträge sowie die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen reduzierten sich leicht auf 0,5 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 7,8 Mio. Euro (3,7 Mio. Euro) und betrafen Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert eines verbundenen Unternehmens. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen lagen mit

0,5 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) unter dem Niveau des Vorjahres und resultierten aus Belastungen, die in den durch Ergebnisabführungsverträge gebundenen Tochtergesellschaften entstanden sind.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr auf 1,4 Mio. Euro (1,1 Mio. Euro). Im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen davon 1,0 Mio. Euro (0,7 Mio. Euro) auf Zinsaufwendungen und Gebühren im Zusammenhang mit Factoring.

#### **Ergebnisondereffekte**

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 ereigneten sich keine als Ergebnisondereffekt zu berücksichtigende Geschäftsvorfälle.

#### **Ertragsteueraufwand**

Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein Aufwand für tatsächliche Ertragsteuern in Höhe von 1,2 Mio. Euro (1,7 Mio. Euro). Dieser resultiert im Wesentlichen aus Gewerbeertrag- und Körperschaftsteuern für das Geschäftsjahr 2022. Aus der Bewertung latenter Steuern, die sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen der Handels- und Steuerbilanz ergeben, resultierte ein latenter Steuerertrag in Höhe von 0,7 Mio. Euro (0,6 Mio. Euro).

#### **Ergebnis und Jahresüberschuss**

Das im Geschäftsjahr 2022 erzielte Betriebsergebnis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,4 % auf 7,3 Mio. Euro. Wesentlicher Einflussfaktor war die im Vergleich zum Vorjahr um 24,1 % deutlich gestiegene Gesamtleistung. Bei einer gegenüber dem Vorjahr zudem deutlich erhöhten Belastung aus dem Finanz- und Beteiligungsergebnis in Höhe von 9,2 Mio. Euro (4,8 Mio. Euro) sowie einem Ertragsteueraufwand in Höhe von 0,5 Mio. Euro (1,1 Mio. Euro) erzielte die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Jahresüberschuss von 0,7 Mio. Euro).

#### **Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands**

Der Bilanzgewinn der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 einschließlich eines verbleibenden Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 12,4 Mio. Euro (13,8 Mio. Euro) auf 9,9 Mio. Euro (14,4 Mio. Euro).

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 9,9 Mio. Euro zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,22 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2022 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entspricht dies einer voraussichtlichen Ausschüttung in Höhe von insgesamt rund 2,1 Mio. Euro und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 7,9 Mio. Euro. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 10. Mai 2023. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,22 je dividendenberechtigter Stammaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.



### (6.2.3) Finanzlage

#### Finanzierungsstruktur

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft der Berentzen-Gruppe fungiert als zentraler Finanzierer für die gruppenzugehörigen Unternehmen. Die Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2022 wird im Wirtschaftsbericht für den Konzern im Abschnitt (2.2.5) Finanzlage näher erläutert.

#### Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Die nachfolgende verkürzte Kapitalflussrechnung zeigt die Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft. Dabei liegt eine Definition des Finanzmittelfonds zugrunde, die den Saldo aus liquiden Mitteln abzüglich der jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten umfasst.

Die liquiden Mittel beinhalten das im Rahmen einer Factoringvereinbarung zu deren Abwicklung genutzte, bei einem Kreditinstitut geführte Kontokorrentkonto, welches die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfasst („Kundenabrechnungskonto“). Die Forderung aus dem Kundenabrechnungskonto weist von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf.

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erfolgswirtschaftlicher Cashflow	7.390	6.323
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	15.926	- 287
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 5.056	- 2.542
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 9.591	- 1.221
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>1.279</b>	<b>- 4.050</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>4.338</b>	<b>3.059</b>

#### Erfolgswirtschaftlicher Cashflow und Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der erfolgswirtschaftliche Cashflow zeigt sich weiterhin positiv und beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 trotz eines Jahresfehlbetrags in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Jahresüberschuss in Höhe von 0,7 Mio. Euro) auf 7,4 Mio. Euro (6,3 Mio. Euro).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit umfasst zusätzlich Zahlungsbewegungen im Working Capital. Insgesamt ergab sich daraus im Geschäftsjahr 2022 ein Nettomittelzufluss in Höhe von 15,9 Mio. Euro, wohingegen im Vorjahr ein Nettomittelabfluss in Höhe von 0,3 Mio. Euro entstand. Zahlungsbewegungen der kurzfristigen Aktiva, die zum Teil stichtags- bzw. umsatzbedingt sind, insbesondere aber auch eine cash- bzw. dispositionsbedingte Minderung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen führten per Saldo zu einem Mittelzufluss von 4,9 Mio. Euro (Mittelabfluss in Höhe von 1,4 Mio. Euro). Die Alkoholsteuerverbindlichkeit erhöhte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um 1,3 Mio. Euro (6,3 Mio. Euro) auf 37,6 Mio. Euro (36,4 Mio. Euro). Insgesamt ergab sich aus der Veränderung der Rückstellungen sowie der sonstigen Passiva per Saldo ein Mittelzufluss in Höhe von 3,6 Mio. Euro, wohingegen im Vorjahr noch ein Mittelabfluss in Höhe von 5,3 Mio. Euro zu verzeichnen war.

### Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit führte insgesamt zu einem Mittelabfluss in Höhe von 5,1 Mio. Euro (2,5 Mio. Euro). Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 1,9 Mio. Euro (2,4 Mio. Euro), denen in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens in Höhe von weniger als 0,1 Mio. Euro gegenüberstanden. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen beliefen sich auf insgesamt 3,0 Mio. Euro und resultierten im Wesentlichen aus der Dotierung von entsprechenden Kapitalrücklagen für zwei inländische Tochtergesellschaften.

### Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss von 9,6 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro), der auf die Rückzahlung eines im Geschäftsjahr 2021 innerhalb des Konsortialkredits getätigten und dort zugleich gegenfinanzierten Darlehensabrufs in Höhe von 7,5 Mio. Euro und auf die Dividendenzahlung in Höhe von 2,1 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

### Finanzmittelfonds

Insgesamt lag der Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei 4,3 Mio. Euro (3,1 Mio. Euro), davon sind 1,9 Mio. Euro (2,8 Mio. Euro) Forderungen aus dem im Rahmen einer Factoringvereinbarung zu deren Abwicklung genutzten, bei einem Kreditinstitut geführten Kundenabrechnungskonto.

## (6.2.4) Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Aktiva</b>					
Langfristiges Vermögen	44.398	35,2	49.169	36,5	- 4.771
Kurzfristiges Vermögen	81.723	64,7	85.307	63,4	- 3.584
Sonstige Aktivposten	127	0,1	154	0,1	- 27
	<b>126.248</b>	<b>100,0</b>	<b>134.630</b>	<b>100,0</b>	<b>- 8.382</b>
<b>Passiva</b>					
Eigenkapital	50.420	39,9	54.924	40,8	- 4.504
Langfristiges Fremdkapital	3.363	2,7	2.835	2,1	+ 528
Kurzfristiges Fremdkapital	72.465	57,4	76.871	57,1	- 4.406
	<b>126.248</b>	<b>100,0</b>	<b>134.630</b>	<b>100,0</b>	<b>- 8.382</b>

### Vermögen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 hat sich die Bilanzsumme auf 126,2 Mio. Euro (134,6 Mio. Euro) vermindert. Mit 44,4 Mio. Euro (49,2 Mio. Euro) sind rund 35,2 % (36,5 %) des Vermögens lang- und mittelfristig investiert.

### **Langfristiges Vermögen**

Neben den Sachanlagen wie Immobilien, maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen, in denen 18,5 Mio. Euro (18,5 Mio. Euro) des Vermögens lang- und mittelfristig gebunden sind, entfallen weitere 25,5 Mio. Euro (30,3 Mio. Euro) auf Finanzanlagen, vor allem auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 24,6 Mio. Euro (29,4 Mio. Euro) und Ausleihungen zur langfristigen Mittelversorgung der verbundenen Unternehmen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (0,9 Mio. Euro). Weitere 0,4 Mio. Euro (0,4 Mio. Euro) des langfristigen Vermögens sind immateriell. Sie setzen sich vorwiegend aus Softwarelizenzen zusammen.

### **Kurzfristiges Vermögen**

Innerhalb des kurzfristigen Vermögens in Höhe von 81,7 Mio. Euro (85,3 Mio. Euro) entfällt ein Anteil von 45,5 % (57,2 %) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, die sich aufgrund von cash- bzw. dispositionsbedingten Schwankungen nominal um 11,6 Mio. Euro von 48,8 Mio. Euro auf 37,2 Mio. Euro verminderten. Der Bestand an Vorräten erhöhte sich auf 40,2 Mio. Euro (33,5 Mio. Euro).

Der Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von 4,3 Mio. Euro (3,1 Mio. Euro) erhöhte sich durch den aus der Kapitalflussrechnung ersichtlichen positiven Cashflow in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. Euro.

### **Eigen- und Fremdkapital**

#### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital verminderte sich bei einem Jahresfehlbetrag von 2,4 Mio. Euro (Jahresüberschuss von 0,7 Mio. Euro) und unter Berücksichtigung der im Mai 2022 von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenzahlung in Höhe von 2,1 Mio. Euro (1,2 Mio. Euro) auf 50,4 Mio. Euro (54,9 Mio. Euro).

#### **Langfristiges Fremdkapital**

Der Gesellschaft standen 3,4 Mio. Euro (2,8 Mio. Euro) als langfristiges Fremdkapital zur Verfügung, die zum Ende des Geschäftsjahres 2022 vornehmlich die Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (2,0 Mio. Euro) sowie sonstige langfristige Rückstellungen beinhalten.

#### **Kurzfristiges Fremdkapital**

Das kurzfristige Fremdkapital reduzierte sich auf 72,5 Mio. Euro (76,9 Mio. Euro) und entsprach relativ 57,4 % (57,1 %) der Bilanzsumme. Im Vorjahr waren Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit in Höhe von 7,5 Mio. Euro als kurzfristiges Fremdkapital ausgewiesen, da die Rückzahlung im Januar 2022 erfolgte.

Die Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer beliefen sich auf 37,6 Mio. Euro (36,4 Mio. Euro). Sie stellen die Alkoholsteuerverbindlichkeiten für die letzten beiden Monate des Geschäftsjahres dar.

Die übrigen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt auf 34,9 Mio. Euro (32,3 Mio. Euro).

### **(6.2.5) Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage**

#### **Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2022 zeigte sich der Geschäftsverlauf der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft insgesamt zufriedenstellend.

Im Geschäft mit Spirituosen konnte insgesamt ein deutliches Umsatzwachstum von 20,3 % im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden. Insbesondere getragen von einer positiven Umsatzentwicklung im Geschäft mit den beiden Fokusmarken *Berentzen* und *Puschkin* war ein Umsatzwachstum im inländischen Markengeschäft zu verzeichnen. Auch die Umsatzentwicklung im Geschäft mit Export- und Handelsmarken zeigte in allen Produktkategorien durchweg positive Entwicklungen. Einen deutlichen Umsatzzuwachs erzielte ebenfalls das Exportgeschäft mit Markenspirituosen.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Wirtschaftsbericht in den Abschnitten (2.2.3) und (2.2.4) des zusammengefassten Lageberichts zu den Konzernsegmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* verwiesen.

#### **Wirtschaftliche Lage**

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der Ertragslage insgesamt ebenfalls zufriedenstellend.

Auf Basis eines deutlich gesteigerten Umsatzniveaus und erhöhten Rohertrags schloss die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft das Geschäftsjahr 2022 mit einem um 10,4 % verbesserten Betriebsergebnis in Höhe von 7,3 Mio. Euro (6,6 Mio. Euro) ab.

Deutlich negativ entwickelte sich hingegen das Finanz- und Beteiligungsergebnis. Dies ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr 2022 vorgenommene Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert eines verbundenen Unternehmens zurückzuführen. Im Ergebnis verblieb ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,4 Mio. Euro, nach einem Jahresüberschuss in Höhe von 0,7 Mio. Euro im Vorjahr.

In Bezug auf die weiterhin positive bzw. solide Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft wird auf die Darstellung für den Konzern im Wirtschaftsbericht in den Abschnitten (2.2.5) und (2.2.6) des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

### (6.3) Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterliegt grundsätzlich denselben Risiken und Chancen wie die Unternehmensgruppe. Eine Darstellung dieser Risiken und Chancen erfolgt im Risiko- und Chancenbericht in Abschnitt (3) des zusammengefassten Lageberichts. Während einzelne Risiken die Gesellschaft im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit – die der des Konzerns in den Segmenten *Spirituosen* und *Übrige Segmente* entspricht – oder der von ihr übernommenen Leitungs- und Zentralfunktionen unmittelbar betreffen bzw. ihr daraus Chancen selbst eröffnet sind, partizipiert die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an den Risiken und Chancen ihrer Tochtergesellschaften grundsätzlich direkt oder indirekt entsprechend ihrer Beteiligungsquote.

Zudem ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Muttergesellschaft des Konzerns in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden, welches im Abschnitt (3.1) des Risiko- und Chancenberichts zusammenfassend dargestellt ist.

Die Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erfolgt im Rahmen der Erläuterung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses im Abschnitt (3.5) des Risiko- und Chancenberichts.

### (6.4) Prognosebericht

Die Erwartungen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft spiegeln sich durch ihre Stellung und ihr Gewicht in der Unternehmensgruppe grundsätzlich in deren Erwartungen wider, wobei die ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Wesentlichen diejenigen der Konzernsegmente *Spirituosen* und *Übrige Segmente* umfassen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist dabei sowohl von der eigenen Geschäftsentwicklung, insbesondere ihres operativen Geschäfts mit der Herstellung und dem Vertrieb von Spirituosen, als auch von der Geschäftsentwicklung und den Ausschüttungen bzw. ihr zuzuweisender Gewinnanteile ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

Auf der Grundlage der prognostizierten Entwicklung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 wird erwartet, dass die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2023 einen deutlich erhöhten Jahresüberschuss erwirtschaften wird, um aus dem damit verbundenen Bilanzgewinn eine Dividende in angemessener Höhe ausschütten zu können.

Für weitere Ausführungen im Hinblick auf die Kernthemen der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 sowie zur Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Unternehmensgruppe wird auf den Prognosebericht im Abschnitt (4) des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

## (7) (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung fasst die Erklärung zur Unternehmensführung für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach § 289f des Handelsgesetzbuchs (HGB) und die Konzernklärung zur Unternehmensführung für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihre Konzern- bzw. Tochterunternehmen nach § 315d HGB zusammen und ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft](http://www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft) öffentlich zugänglich gemacht.



## C. Konzernabschluss

### Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

	Konzernanhang	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristig gebundene Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	(2.1)		
Sachanlagen	(2.2)	9.330	9.759
Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten	(2.3)	44.420	43.532
Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	(2.4)	2.298	2.146
Latente Steuererstattungsansprüche	(2.5)	1.200	1.312
Latente Steuererstattungsansprüche	(2.14)	91	150
<b>Summe langfristig gebundene Vermögenswerte</b>		<b>57.339</b>	<b>56.899</b>
<b>Kurzfristig gebundene Vermögenswerte</b>			
Vorräte	(2.6)	51.134	38.991
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2.7)	10.642	7.516
Laufende Ertragsteueransprüche	(2.8)	989	487
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(2.9)	13.537	28.297
Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	(2.10)	12.669	9.953
<b>Summe kurzfristig gebundene Vermögenswerte</b>		<b>88.971</b>	<b>85.244</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>146.310</b>	<b>142.143</b>

	Konzernanhang	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital</b>	(2.11)		
Gezeichnetes Kapital		24.424	24.424
Kapitalrücklage		6.821	6.821
Gewinnrücklagen		23.098	22.000
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung und Hochinflation		- 4.233	- 4.389
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>50.110</b>	<b>48.856</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Langfristige Rückstellungen	(2.12)	7.106	8.645
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(2.13)	1.317	1.305
Latente Steuerverbindlichkeiten	(2.14)	1.109	848
<b>Summe langfristige Schulden</b>		<b>9.532</b>	<b>10.798</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	(2.15)	37.605	36.355
Kurzfristige Rückstellungen	(2.16)	81	81
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	(2.17)	455	262
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(2.18)	2.591	9.488
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(2.19)	45.936	36.303
<b>Summe kurzfristige Schulden</b>		<b>86.668</b>	<b>82.489</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>146.310</b>	<b>142.143</b>



## Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Konzernanhang	2022 TEUR	2021 TEUR
Umsatzerlöse	(3.1)	174.216	146.109
Bestandsveränderung	(3.2)	4.696	336
Sonstige betriebliche Erträge	(3.3)	4.747	3.798
Materialaufwand	(3.4)	99.652	77.988
Personalaufwand	(3.5)	28.803	26.753
Abschreibungen auf Vermögenswerte	(3.6)	8.318	8.649
Wertminderungen auf Vermögenswerte	(3.7)	1.299	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3.8)	38.550	30.142
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	(3.9)	- 1.195	0
Finanzerträge	(3.10)	57	56
Finanzaufwendungen	(3.10)	1.728	1.466
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>4.171</b>	<b>5.301</b>
Ertragsteueraufwand	(2.14)	2.070	1.639
<b>Konzernergebnis</b>		<b>2.101</b>	<b>3.662</b>
Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung und Hochinflation		77	- 765
<b>Posten, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		<b>77</b>	<b>- 765</b>
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne		1.509	- 85
Latente Steuern auf Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne		- 445	25
<b>Posten, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>		<b>1.064</b>	<b>- 60</b>
<b>Sonstiges Ergebnis</b>	(2.11)	<b>1.141</b>	<b>- 825</b>
<b>Konzern-Gesamtergebnis</b>		<b>3.242</b>	<b>2.837</b>
<b>Ergebnis je Aktie nach dem Gewinn, der den Eigenkapitalgebern zusteht (in Euro je Aktie)</b>			
unverwässertes/verwässertes Ergebnis je Stammaktie	(3.12)	0,224	0,390

## Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklagen TEUR	Gewinn- rücklagen TEUR	Unterschieds- betrag aus Währungs- umrechnung und Hochinflation TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
<b>Stand am 1.1.2021</b>	<b>24.424</b>	<b>6.821</b>	<b>19.619</b>	<b>- 3.624</b>	<b>47.240</b>
Konzernergebnis			3.662		3.662
Sonstiges Ergebnis			- 60	- 765	- 825
Konzern-Gesamtergebnis			3.602	- 765	2.837
Gezahlte Dividenden			- 1.221		- 1.221
<b>Stand am 31.12.2021</b>	<b>24.424</b>	<b>6.821</b>	<b>22.000</b>	<b>- 4.389</b>	<b>48.856</b>
Anpassung aus Erstanwendung IAS 29			0	79	79
<b>Stand am 1.1.2022</b>	<b>24.424</b>	<b>6.821</b>	<b>22.000</b>	<b>- 4.310</b>	<b>48.935</b>
Konzernergebnis			2.101	0	2.101
Sonstiges Ergebnis			1.064	77	1.141
Konzern-Gesamtergebnis			3.165	77	3.242
Gezahlte Dividenden			- 2.067		- 2.067
<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>24.424</b>	<b>6.821</b>	<b>23.098</b>	<b>- 4.233</b>	<b>50.110</b>

Zur weiteren Erläuterung des Konzerneigenkapitals siehe Note (2.11).

## Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Konzernanhang	2022 TEUR	2021 TEUR
Konzernergebnis		2.101	3.662
Ertragsteueraufwand	(2.14)	2.070	1.639
Zinserträge		- 56	- 48
Zinsaufwendungen		1.717	1.460
Abschreibungen auf Vermögenswerte	(3.6)	8.318	8.649
Wertminderungen auf Vermögenswerte	(3.7)	1.299	0
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	(3.9)	1.195	0
Sonstige zahlungsunwirksame Effekte		126	- 1.166
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		- 1.539	- 240
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		113	203
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		0	- 433
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Forderungsabtretungen durch Factoring		5.840	- 5.699
Abnahme (+)/Zunahme (-) sonstiger Aktiva		- 23.684	10.633
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer		1.250	- 6.271
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Passiva		9.974	1.899
Einzahlungen aus Unterleasingverhältnissen		110	89
<b>Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel</b>		<b>8.834</b>	<b>14.377</b>
Gezahlte Ertragsteuern		- 2.429	- 1.595
Erhaltene Zinsen		50	53
Gezahlte Zinsen		- 1.541	- 1.212
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>4.914</b>	<b>11.623</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		3	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(2.2)	- 366	- 481
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		37	70
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(2.3)	- 8.689	- 8.008
Auszahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften		0	- 30
Einzahlungen aus Abgängen von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		0	1.150
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>- 9.015</b>	<b>- 7.299</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		0	7.500
Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Krediten		- 24	- 194
Auszahlungen im Zusammenhang mit der Tilgung von Krediten		- 7.500	- 7.536
Dividendenausschüttung	(2.11)	- 2.067	- 1.221
Auszahlungen für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten		- 1.273	- 1.203
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>- 10.864</b>	<b>- 2.654</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>		<b>- 14.965</b>	<b>1.670</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		28.004	26.334
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	(2.9)	<b>13.039</b>	<b>28.004</b>

Zu den weiteren Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Note (4.1).

## Konzernanhang der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022

### (1) Grundlagen und Methoden

#### (1.1) Informationen zum Unternehmen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Ritterstraße 7, 49740 Haselünne, Deutschland, und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück (HRB 120444) eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen und alkoholfreien Getränken sowie die Entwicklung und den Vertrieb von Frischsaftsystemen.

#### (1.2) Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 ist in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) wurden berücksichtigt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Der Konzernabschluss steht in Einklang mit der Richtlinie der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) verpflichtet, den Konzernabschluss gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach IFRS und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind, sofern nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargestellten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind in der Note (1.8) unter den Erläuterungen „Annahmen und Schätzungen“ aufgeführt.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden durch den Vorstand am 15. März 2023 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

### (1.3) Auswirkungen wesentlicher Entwicklungen und Ereignisse

Die Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2022, wie bereits in den beiden Vorjahren, durch die Coronavirus-Pandemie beeinträchtigt. Einige von Bund und Ländern beschlossene Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus wirkten sich, wenn auch im Jahresverlauf mit abnehmender Intensität bis hin zur weitestgehenden Aufhebung, nachteilig auf das Wirtschaftsgeschehen in Deutschland aus. Zu diesen Maßnahmen zählen u. a. Zugangsbeschränkungen und Auflagen in Gastronomiebetrieben, umfassende Kontaktbeschränkungen und strenge Regeln für Veranstaltungen. Die Coronavirus-Pandemie wirkt sich zudem auf den Beschaffungsmarkt aus. Hier kommt es pandemiebedingt zum einen zu Materialknappheit – insbesondere bei Rohstoffen und Vorprodukten – und zum anderen zu Lieferengpässen.

Darüber hinaus wurde die Geschäftsentwicklung von dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine beeinflusst. Auch wenn das direkt mit dem Konflikt verbundene mögliche Umsatzverlustrisiko der Berentzen-Gruppe sehr gering ist – im Geschäftsjahr 2022 wurden in Russland und der Ukraine insgesamt lediglich rund 0,2 % (Vorjahr: 0,2 %) der Konzernumsatzerlöse generiert – ergeben sich wesentlichere Auswirkungen auf dem Beschaffungsmarkt. Hier hat der Krieg die schon bestehenden Lieferengpässe weiter verschärft, wodurch massive Energie- und Materialpreissteigerungen eingetreten sind.

Zudem kam es im Geschäftsjahr 2022 zu schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, u. a. auf den Finanzmärkten, die sich hier insbesondere in gestiegenen (Markt-)Zinssätzen zeigten. Infolgedessen ist unter anderem der für Bewertungszwecke vom IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) veröffentlichte Basiszinssatz nach IDW S1 im Geschäftsjahr 2022 um fast zwei Prozentpunkte angestiegen.

Von den zuvor genannten Entwicklungen sind grundsätzlich alle Segmente der Berentzen-Gruppe betroffen. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie ergaben sich dennoch Unterschiede zwischen den Segmenten. So wurde das Geschäft mit alkoholfreien Getränken und Markenspirituosen insbesondere durch die im ersten Quartal bestehenden Zugangsbeschränkungen und Auflagen in der Gastronomie belastet, wobei sich diese vorrangig auf das Segment *Alkoholfreie Getränke* auswirkten. Im Segment *Spirituosen* beeinflusste der Ausfall von Feierlichkeiten zudem den Absatzverlauf von solchen Markenprodukten, die vorrangig bei geselligen Anlässen konsumiert werden. Im Segment *Frischsaftsysteme* wirkte sich die Pandemie weiterhin negativ auf den Absatz von Fruchtpressen aus, da Investitionen in den unmittelbaren bzw. mittelbaren Vertriebskanälen Gastronomie und Lebensmitteleinzelhandel ausgesetzt wurden. Insgesamt wirkte sich die Pandemie weiterhin negativ auf die Umsatzerlöse in der Berentzen-Gruppe aus. Zusammen mit den Energie- und Materialpreissteigerungen infolge des Krieges zwischen Russland und der Ukraine, kam es zu Rohertragsverlusten und negativen Auswirkungen auf die wesentlichen Ertrags- bzw. Steuerungskennzahlen Konzern-EBITDA und Konzern-EBIT. Die Konzernumsatzerlöse sowie die beiden zuvor genannten Steuerungskennzahlen konnten im Geschäftsjahr 2022 dennoch gesteigert werden, die beiden Steuerungskennzahlen wären ohne die genannten Herausforderungen jedoch signifikant höher ausgefallen.

Der Anstieg der Zinssätze sowie die besondere Betroffenheit des Geschäftes mit alkoholfreien Getränken im Hinblick auf die gestiegenen Energiepreise führte dazu, dass zum 30. Juni 2022, zum 30. September 2022 sowie zum 31. Dezember 2022 ein anlassbezogener Impairment-Test für das Segment bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit *Alkoholfreie*

Getränke durchzuführen war. Dabei wurde die Zinsentwicklung in dem jeweils herangezogenen Diskontierungssatz – dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (WACC) – berücksichtigt. Den Ergebnissen der Impairment-Tests zum 30. Juni sowie 30. September zufolge ergaben sich keine Wertminderungen oder Wertaufholungen. In Folge des Impairment-Tests zum 31. Dezember wurde hingegen ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 1.299 erfasst. Nähere Informationen dazu sind der Note (3.7) zu entnehmen.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen und Schätzungen zu treffen, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen auswirken. Aufgrund der unabsehbaren Folgen im Zusammenhang mit den zuvor genannten Entwicklungen und Ereignissen unterliegen diese Annahmen und Schätzungen einer erhöhten Unsicherheit. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von diesen abweichen und Veränderungen können einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben.

#### **(1.4) Erstmalig angewandte Standards und Interpretationen**

##### **Neue bzw. geänderte IFRS-Rechnungslegungsvorschriften**

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet beziehungsweise überarbeitet. Diese haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Zudem ergeben sich aus verabschiedeten und überarbeiteten Standards und Interpretationen voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse.

##### **Erstmalig aufgrund von Hochinflation anzuwendender Standard**

Seit Juni 2022 wird die Türkei als Hochinflationsland im Sinne des IAS 29 eingestuft. Da die funktionale Währung der türkischen Tochtergesellschaft die Türkische Lira ist, wird auf deren Einzelabschluss seit dem Geschäftsjahr 2022 IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern“ rückwirkend angewendet. Die Effekte aus der rückwirkenden Eröffnungsbilanzanpassung zum 1. Januar 2022 führten zu einer Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 79. Die Vergleichsbeträge wurden nicht angepasst, da der Konzernabschluss in einer stabilen Währung aufgestellt wird.

## **(1.5) Konsolidierungsgrundsätze**

### **Grundlagen der Konsolidierung**

In den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden neben dem Mutterunternehmen, der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, grundsätzlich alle Tochterunternehmen einbezogen, die von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach den Vorschriften des IFRS 10 beherrscht werden. Tochterunternehmen werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen von dem Zeitpunkt an, an dem die Beherrschung an dem Unternehmen auf den Konzern übergegangen ist. Die Entkonsolidierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Die Bilanzierung erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IFRS 10.

Anteile an nicht vollkonsolidierten Unternehmen werden analog IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts darstellen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen unter verbundenen Unternehmen eliminiert. Für aus Konsolidierungsmaßnahmen resultierende Unterschiede zu den steuerlichen Wertansätzen werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäften, insbesondere aus Innenumsätzen, werden in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen sind gemäß IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

### **Unternehmenszusammenschlüsse**

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IFRS 10 durch Verrechnung der übertragenen Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Dabei entsprechen die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Soweit das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen die übertragene Gegenleistung übersteigt, wird dieser Anteil als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Im umgekehrten Fall wird der Unterschiedsbetrag direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

### (1.6) Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sind neben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft grundsätzlich alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, die im Sinne des IFRS 10 von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beherrscht werden. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen umfasst inklusive der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zwölf (Vorjahr: zwölf) inländische sowie zwei (Vorjahr: zwei) ausländische Konzerngesellschaften:

Name	Sitz
<b>Inländische Konzerngesellschaften</b>	
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Muttergesellschaft)	Haselünne
Berentzen Distillers Asia GmbH	Haselünne
Berentzen Distillers International GmbH	Haselünne
Berentzen Distillers Turkey GmbH	Haselünne
Berentzen North America GmbH	Haselünne
Berentzen-Vivaris Vertriebs GmbH	Haselünne
Citrocasa Deutschland Vertriebs GmbH	Haselünne
Der Berentzen Hof GmbH	Haselünne
DLS Spirituosen GmbH	Flensburg
Doornkaat Aktiengesellschaft	Norden
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH	Minden
Vivaris Getränke GmbH & Co. KG	Haselünne
<b>Ausländische Konzerngesellschaften</b>	
Berentzen Alkollü İçkiler Ticaret Limited Sirketi	Istanbul, Republik Türkei
Citrocasa GmbH	Linz, Republik Österreich

Nicht konsolidiert werden Gesellschaften, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Auf die nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen entfallen insgesamt kaum mehr als 1 % des Umsatzes, des Ergebnisses und der Verschuldung des Konzerns.

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 unverändert.

### (1.7) Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich auch kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Nachfolgend findet sich die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 HGB. Der jeweilige Anteilsbesitz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.



**Unmittelbare Tochterunternehmen**

<b>Name, Sitz</b>	<b>Anteilsbesitz in %</b>
Berentzen Distillers International GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen Start-ups Investment GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen-Vivaris Vertriebs GmbH, Haselünne	100,0
Citrocasa GmbH, Linz, Republik Österreich	100,0
Der Berentzen Hof GmbH, Haselünne <sup>1)</sup>	100,0
DLS Spirituosen GmbH, Flensburg <sup>1)</sup>	100,0
Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden <sup>1)</sup>	100,0
Goldkehlchen GmbH, Linz, Republik Österreich	100,0
Kornbrennerei Berentzen GmbH, Haselünne	100,0
LANDWIRTH'S GmbH, Minden	100,0
Medley's Whiskey International GmbH, Haselünne	100,0
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH, Minden <sup>1)</sup>	100,0
Puschkin International GmbH, Haselünne	100,0
Strothmannn Spirituosen Verwaltung GmbH, Haselünne	100,0
Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne <sup>1)</sup>	100,0
Winterapfel Getränke GmbH, Haselünne	100,0

<sup>1)</sup> Die gekennzeichneten Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

**Mittelbare Tochterunternehmen**

<b>Name, Sitz</b>	<b>Anteilsbesitz in %</b>
<b>Inländische Gesellschaften</b>	
Berentzen Distillers Asia GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen Distillers Turkey GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen North America GmbH, Haselünne	100,0
Citrocasa Deutschland Vertriebs GmbH, Haselünne	100,0
Die Stonsdorferei W. Koerner GmbH & Co. KG, Haselünne	100,0
Grüneberger Spirituosen und Getränkegesellschaft mbH, Grüneberg	100,0
MIO MIO GmbH, Haselünne	100,0
Vivaris Getränke Verwaltung GmbH, Haselünne	100,0
<b>Ausländische Gesellschaften</b>	
Berentzen Alkollü İçkiler Ticaret Limited Sirketi, Istanbul, Republik Türkei	100,0
Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China	100,0
Sechsamertropfen G. Vetter Spolka z o.o., Jelenia Gora, Polen	100,0

## **(1.8) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **Währungsumrechnung**

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, aufgestellt. Da sämtliche ausländische Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung die funktionale Währung. Die Umrechnung der Bilanzwerte erfolgt mit dem Kurs zum Bilanzstichtag; Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet, sofern der Abschluss der Tochtergesellschaft nicht den Vorschriften des IAS 29 unterliegt. Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und innerhalb des Unterschiedsbetrags aus Währungsumrechnung ausgewiesen.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Umrechnung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Finanzschulden resultieren, werden unter den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen, alle anderen Fremdwährungsgewinne und -verluste im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

### **Hochinflation**

Seit Juni 2022 wird die Türkei als Hochinflationsland im Sinne des IAS 29 eingestuft. Da die funktionale Währung der türkischen Tochtergesellschaft die Türkische Lira ist, wird auf deren Einzelabschluss seit dem Geschäftsjahr 2022 IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationsländern“ rückwirkend angewendet. Der Abschluss der türkischen Tochtergesellschaft basiert auf dem Konzept der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Kaufkraftanpassung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gesamtergebnisrechnung erfolgt auf Basis des Consumer Price Index (CPI). Der Preisindex betrug zum 31. Dezember 2022 1.128,45 (31. Dezember 2021: 686,95). Der angepasste Abschluss der türkischen Tochtergesellschaft wird zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Effekte aus der Kaufkraftanpassung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gesamtergebnisrechnung werden in dem Posten „Ergebnis aus der Nettosition der monetären Posten gemäß IAS 29“ erfasst.

### **Immaterielle Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf. Die Abschreibung von eigenen Marken erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer von 15 Jahren. Erworbene Technologien und Kundenstämme sowie erworbene Softwarelizenzen werden linear über eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von max. 8 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Für Warenzeichen und Markenrechte erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes unter Anwendung der Multi-

Period Excess Earnings-Method (MEEM). Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird einmal im Jahr sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest auf Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit mit ihrem Buchwert einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist auf den dieser Cash Generating Unit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Forschungskosten werden als laufender Aufwand ausgewiesen. Entwicklungskosten werden aktiviert, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 erfüllt sind.

### Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden mit ihren historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, abzüglich entsprechender Wertminderung angesetzt. Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Finanzierungskosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, da im Konzern derzeit keine qualifizierten Vermögenswerte vorliegen. Die Abschreibung der Sachanlagen beginnt stets mit der Nutzung des Vermögenswertes.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil des Vermögenswertes erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Wirtschaftliche Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	20-75
Grundstückseinrichtungen	10-30
Technische Anlagen und Maschinen	5-25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5-30

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und gegebenenfalls angepasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen wertgemindert. Der erzielbare Betrag ist der höhere

der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (Cash Generating Unit). Für Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob gegebenenfalls eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

### Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn der Vertrag den Leasingnehmer gegen Zahlung eines Entgelts dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Treten Gesellschaften der Berentzen-Gruppe als Leasingnehmer auf, ist grundsätzlich für jedes Leasingverhältnis ein Nutzungsrecht (right-of-use asset) zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren. In der Erstbewertung wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Zahlungen, die auf Service entfallen, werden grundsätzlich gemeinsam mit der Leasingkomponente des Vertrages bilanziert. Abgezinst werden die Zahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. In der Bilanz werden die Leasingverbindlichkeiten in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Erstbewertung des Nutzungsrechts erfolgt in der Regel mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit. Die Nutzungsrechte werden in einem separaten Bilanzposten „Nutzungsrechte aus geleasten Vermögenswerten“ ausgewiesen. In der Folgebewertung ist die Leasingrate so in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufzuteilen, dass über den Zinsanteil eine konstante periodische Verzinsung der Leasingverbindlichkeit erreicht wird. Der Tilgungsanteil reduziert die Leasingverbindlichkeit. Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert wird auf einen Ausweis in der Bilanz verzichtet. Stattdessen werden die Leasingraten als Aufwand erfasst.

In der Kapitalflussrechnung wird der Teil der Leasingzahlungen, der auf die Tilgung der Leasingverbindlichkeit entfällt, innerhalb des Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst. Der Zinsanteil der Leasingzahlungen wird im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Treten Gesellschaften der Berentzen-Gruppe als Leasinggeber auf, ist zwischen Finanzierungs-Leasing und Operating-Leasing zu differenzieren.

Verbleiben im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasing vor. In diesem Fall wird das Leasingobjekt weiterhin innerhalb der Sachanlagen bilanziert.

Gehen hingegen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, auf den Leasingnehmer über, liegt ein Finanzierungs-Leasing vor. Für diese Leasingverhältnisse setzt die Berentzen-Gruppe Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus den Leasingverhältnissen an und erfasst die Zinserträge erfolgswirksam.

### Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten, die in der Regel zum gleitenden Durchschnittswert bewertet sind, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Kosten der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzuordnen sind. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung des Vorratsvermögens geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

### Ertragsteuern sowie latente Steuererstattungsansprüche und -verbindlichkeiten

Ertragsteuern umfassen die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und Ertrag, dabei im Wesentlichen die laufenden Körperschaft- und Gewerbesteuern, sowie die latenten Steuern.

Effekte aus der Bewertung latenter Steuern gemäß IAS 12, die sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen den IFRS-Wertansätzen und den Wertansätzen in der Steuerbilanz oder infolge der Berücksichtigung und Bewertung von steuerlich noch nicht genutzten Verlustvorträgen ergeben, werden ebenfalls berücksichtigt.

Für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden werden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert.

Entsprechend den Voraussetzungen des IAS 12.74 werden aktive und passive latente Steuern nach Fristigkeiten innerhalb der einzelnen Gesellschaft und innerhalb eines Organkreises saldiert.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit sind verschiedene Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Verlusthistorie und operative Planungen.

Die Steuerbelastungen auf geplante Dividendenausschüttungen von in- und ausländischen Tochterunternehmen sind geringfügig und werden daher grundsätzlich nicht passiviert. Diese Steuerbelastungen würden für Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft aus deutscher Körperschaft- und Gewerbesteuer von ungefähr 1,5 % auf alle Dividenden bestehen.

### Finanzinstrumente

Zugänge von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, d. h. dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern ein Vermögenswert nicht der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehört, sind die Transaktionskosten hinzuzurechnen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden bei Zugang mit ihrem Transaktionspreis angesetzt.

Für Zwecke der Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC),
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVOCI),
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVPL).

Die Klassifizierung hängt von dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und den vertraglichen Zahlungsströmen des finanziellen Vermögenswertes ab. Das Management bestimmt die Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz und überprüft sie zu jedem Stichtag.

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ umfasst Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Vermögenswerte dieser Kategorie werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Zinserträge werden erfolgswirksam in den Finanzerträgen ausgewiesen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst, wenn das Finanzinstrument ausgebucht oder eine Wertminderung erfasst wird.

Der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ sind Vermögenswerte zuzuweisen, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung gehalten werden und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie liegen nicht vor.

Ist ein Vermögenswert weder der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ noch der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen, ist er als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zu klassifizieren. Die Folgebewertung dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Ein aus dieser Bewertung resultierender Gewinn oder Verlust sowie Zins- und Dividendenerträge werden erfolgswirksam erfasst.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

### Eigene Anteile / eigene Aktien

Erworbene und im Bestand befindliche eigene Anteile (eigene Aktien) werden zu Anschaffungskosten, einschließlich direkt zuordenbarer Transaktionskosten, erfolgsneutral direkt als Verminderung des Eigenkapitals erfasst. Der auf eigene Anteile bzw. Aktien entfallende rechnerische Nennbetrag am Grundkapital wird dabei mit dem Gezeichneten Kapital und der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten erworbener eigener Anteile mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

### Rückstellungen

Rückstellungen berücksichtigen gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf einem vergangenen Ereignis beruhen, deren Erfüllung künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Sie werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Aus der Aufzinsung resultierende Erhöhungen werden erfolgswirksam als Finanzaufwendungen erfasst. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

### Leistungen an Arbeitnehmer

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen „Projected Unit Credit Method“. Die Defined Benefit Obligation (DBO) wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität und entsprechender Laufzeit der Pensionsverpflichtungen abgezinst werden. Dieser beträgt im Berichtsjahr 3,9 % (Vorjahr: 0,5 %). Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen basieren, werden unmittelbar erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gewährt, sofern ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird oder ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungszahlung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Abfindungsleistungen werden erfasst, wenn nachweislich die Verpflichtung besteht, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden.

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Aufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden anschließend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen. Der Ausweis der Transaktionskosten erfolgt unter den Finanzaufwendungen.

Langfristige Verbindlichkeiten werden anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten, die der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Alkoholsteuer und Eingangsabgaben sind in Höhe der Verpflichtungen gegenüber den Hauptzollämtern passiviert und zwecks Verbesserung der Aussagekraft des Konzernabschlusses in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten werden bilanziell nicht erfasst. Sie werden im Anhang unter Note (4.3) benannt.

#### **Zuwendungen der öffentlichen Hand**

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in Vermögenswerte werden als Abgrenzungsposten innerhalb der Verbindlichkeiten dargestellt und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

#### **Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten**

Die finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ unterliegen den Wertminderungsvorschriften des IFRS 9. Für diese Vermögenswerte wird daher an jedem Bilanzstichtag der zukünftig erwartete Kreditverlust beurteilt um die Änderung des Ausfallrisikos abbilden zu können. Die anzuwendende Wertminderungsmethode ist davon abhängig, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.

Bei der Festlegung, ob sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant erhöht hat, werden Informationen und Analysen berücksichtigt, die sowohl auf vergangenen Erfahrungen als auch auf zukunftsgerichteten Informationen basieren. Von einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos wird ausgegangen, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Sofern sich das Ausfallrisiko eines Vermögenswertes signifikant erhöht hat, bemisst sich die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Liegt hingegen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Wertminderung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts zu erfassen. Die beiden Wertminderungsmethoden unterscheiden sich insofern, dass in den Gesamtlaufzeit-Kreditverlust alle erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen während der gesamten Restlaufzeit einfließen, dagegen fließen in den 12-Monats-Kreditverlust nur erwartete Verluste aus den Ausfallereignissen der folgenden zwölf Monate ein.



Die Höhe der zu erfassenden Wertminderung entspricht den Kreditverlusten – d. h. der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungen und den erwarteten Zahlungen – abgezinst mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes. Der Buchwert des Vermögenswertes wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Verlustbetrag wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Sofern die Zahlungen aus einem Vermögenswert uneinbringlich geworden sind, wird der Vermögenswert gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Wertminderungen erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Wertminderungsmodell des IFRS 9 angewendet. Demnach wird für diese Vermögenswerte nicht die Änderung des Ausfallrisikos beurteilt, stattdessen werden die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Merkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst.

#### **Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten**

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf den Erhalt der Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum übertragen hat.

Werden alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten, findet eine Ausbuchung statt, wenn der Konzern die Kontrolle über den Vermögenswert nicht behält. Hat der Konzern hingegen weiterhin die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswertes und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

#### **Ertrags- und Aufwandsrealisierung**

Grundlage für die Bemessung der Umsatzerlöse ist die in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegte Gegenleistung. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Übergang der Kontrolle an den Gütern auf den Kunden, d. h. bei Auslieferung. Eine signifikante Finanzierungs Komponente liegt nicht vor, da das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe 33 Tage (Vorjahr: 30 Tage) beträgt.

Für den Verkauf von Gütern werden oftmals Konditionen vereinbart, die beispielsweise Umsatzboni, Werbekostenzuschüsse, Aktionsrabatte sowie vereinzelt Rücknahmeverpflichtungen beinhalten. Diese Konditionen werden als Transaktionspreiskürzungen erfasst und mindern somit die Höhe der Umsatzerlöse. Da die Konditionen im Rahmen von Jahresgesprächen festgelegt werden, steht die daraus resultierende Erlösschmälerung zum Zeitpunkt des Verkaufs fest. Für Verkäufe, die derartige Konditionen beinhalten, wird zudem eine Rückerstattungsverbindlichkeit gebildet, die in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Für Rücknahmeverpflichtungen wird zudem für die voraussichtlich zurückgegebenen Produkte ein Recht zur Rückgabe der Güter in den sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerten erfasst.

Die Erfassung von sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts eines Vermögenswertes und bei Abgang oder Minderung des Buchwerts einer Schuld.

Betriebliche Aufwendungen werden bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts einer Schuld und bei Abgang oder Minderung des Buchwerts eines Vermögenswertes ergebniswirksam erfasst.

Finanzaufwendungen und -erträge werden ergebniswirksam erfasst.

### **Annahmen und Schätzungen**

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Einbringbarkeit von Forderungen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden bei der Kaufpreisallokation Annahmen hinsichtlich der Bewertung von übernommenen Schulden und insbesondere von erworbenen Vermögenswerten getroffen, da als Bewertungsmaßstab der beizulegende Zeitwert dient, der in der Regel als Barwert der zukünftigen Cashflows nach Berücksichtigung des Barwerts des abschreibungsbedingten Steuervorteils ermittelt wird.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen, die als Leasingnehmer eingegangen werden, sind Annahmen bei der Bestimmung der Laufzeit notwendig, sofern die Verträge Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen beinhalten. Die Zeiträume, die sich aus Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergeben, sind nur in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einzubeziehen, wenn deren Ausüben bzw. Nicht-Ausüben hinreichend sicher ist. Bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, sind Ermessensentscheidungen notwendig.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen bestehen insbesondere für Gebäudemietverträge und das Fuhrparkleasing. Im Bereich des Fuhrparkleasings wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bestehende Verlängerungsoptionen nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Gebäudemietverträgen, die auf unbestimmte Zeit bis zur Kündigung weiterlaufen, wird die Mittelfristplanung herangezogen, um zu beurteilen für welchen Zeitraum das Nicht-Ausüben der Kündigungsoption als hinreichend sicher gilt.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (-erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den erwarteten Abzinsungssatz ein. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ermittelt den angemessenen Abzinsungssatz zum Ende eines jeden Jahres. Aufgrund unternehmensspezifischer Faktoren beträgt der Rententrend 1,5 % (Vorjahr: 1,5 %). Weitere wesentliche Annahmen bei Pensionsverpflichtungen basieren auf vorherrschenden Marktgegebenheiten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtung führen.

Die Bestimmung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Rechtsstreitigkeiten liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für einen laufenden Rechtsstreit aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Rechtsstreits Aufwendungen entstehen, die die für das jeweilige Verfahren gebildete Rückstellung übersteigen. Aus Rechtsstreitigkeiten können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe resultieren. Zu Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37 erforderliche Angaben nicht vorgenommen, sofern die Berentzen-Gruppe zu dem Schluss kommt, dass diese Angaben das Ergebnis des jeweiligen Verfahrens ernsthaft beeinträchtigen können.

Die Ermittlung der Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus vereinnahmten Pfandgeldern erfolgt im Wesentlichen auf Basis der kundenindividuellen Leergutaußenstände aller relevanten Gebinde.

Ertragsteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu schätzen, in der der Konzern tätig ist. Dabei ist für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerrechtlichen Abschluss sind zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss. Das Management muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern erfolgswirksam abzuwerten.

Infolge periodisch schwankender Wirtschaftszyklen bestehen Risiken für die weitere Entwicklung der Markt- und Wirtschaftslage. Aufgrund dieser Schwankungen können zugrunde gelegte Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und Auswirkungen auf Rohstoffpreise, Zinssätze sowie das Konsumverhalten der Endverbraucher haben. Die zugrunde gelegten Prämissen für marktbezogenen Parameter wirken sich u. a. auf Wertminderungstests i. S. d. IAS 36 aus.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

## (2) Erläuterungen zur Konzernbilanz

## (2.1) Anlagevermögen

## Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2021 und 2022

	Immaterielle Vermögens- werte TEUR	Sachanlagen TEUR	Summe Anlagevermögen TEUR
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>			
Stand 1.1.2021	72.596	156.061	228.657
Zugänge	481	8.008	8.489
Abgänge/Umgliederungen	- 1.573	- 8.914	- 10.487
Währungseffekte	- 3	- 11	- 14
Stand 31.12.2021	71.501	155.144	226.645
Zugänge	366	8.689	9.055
Abgänge/Umgliederungen	- 36	- 3.802	- 3.838
Umbuchungen	- 1	1	0
Währungseffekte	- 1	- 6	- 7
Stand 31.12.2022	71.829	160.026	231.855
<b>Abschreibungen/Wertminderungen</b>			
Stand 1.1.2021	61.878	113.893	175.771
Zuführungen	1.092	6.420	7.512
Abgänge/Umgliederungen	- 1.226	- 8.690	- 9.916
Währungseffekte	- 2	- 11	- 13
Stand 31.12.2021	61.742	111.612	173.354
Zuführungen	790	6.310	7.100
Wertminderungen	0	1.299	1.299
Abgänge/Umgliederungen	- 32	- 3.607	- 3.639
Währungseffekte	- 1	- 8	- 9
Stand 31.12.2022	62.499	115.606	178.105
<b>Nettobuchwerte 31.12.2022</b>	<b>9.330</b>	<b>44.420</b>	<b>53.750</b>
<b>Nettobuchwerte 31.12.2021</b>	<b>9.759</b>	<b>43.532</b>	<b>53.291</b>

In dem im Dezember 2016 geschlossenen Konsortialkreditvertrag ist festgelegt, dass wesentliche, über die gewöhnliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Veräußerungen von Vermögenswerten des Anlagevermögens ggf. der Zustimmung der Kreditgeber bedürfen.

**(2.2) Immaterielle Vermögenswerte****Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte in den Geschäftsjahren 2021 und 2022**

	Firmenwert TEUR	Waren- zeichen, Kunden- stamm und Technisches Know-How TEUR	Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögens- werte TEUR	Geleistete Anzah- lungen TEUR	Summe Immaterielle Vermögens- werte TEUR
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
Stand 1.1.2021	6.056	62.476	4.064	0	72.596
Zugänge	0	0	249	232	481
Abgänge/Umgliederungen	0	- 952	- 621	0	- 1.573
Währungseffekte	0	0	- 3	0	- 3
Stand 31.12.2021	6.056	61.524	3.689	232	71.501
Zugänge	0	4	362	0	366
Abgänge	0	0	- 36	0	- 36
Umbuchungen	0	0	231	- 232	- 1
Währungseffekte	0	0	- 1	0	- 1
Stand 31.12.2022	6.056	61.528	4.245	0	71.829
<b>Abschreibungen/Wertminderungen</b>					
Stand 1.1.2021	0	59.133	2.745	0	61.878
Zuführungen	0	776	316	0	1.092
Abgänge/Umgliederungen	0	- 654	- 572	0	- 1.226
Währungseffekte	0	0	- 2	0	- 2
Stand 31.12.2021	0	59.255	2.487	0	61.742
Zuführungen	0	460	330	0	790
Abgänge	0	0	- 32	0	- 32
Währungseffekte	0	0	- 1	0	- 1
Stand 31.12.2022	0	59.715	2.784	0	62.499
<b>Nettobuchwerte 31.12.2022</b>	<b>6.056</b>	<b>1.813</b>	<b>1.461</b>	<b>0</b>	<b>9.330</b>
<b>Nettobuchwerte 31.12.2021</b>	<b>6.056</b>	<b>2.269</b>	<b>1.202</b>	<b>232</b>	<b>9.759</b>

**Die Nettobuchwerte der immateriellen Vermögenswerte setzen sich detailliert folgendermaßen zusammen:**

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Warenzeichen	1.813	2.077
Technisches Know-How	0	192
Warenzeichen, Kundenstamm und Technisches Know-How	1.813	2.269
Firmenwert	6.056	6.056
Lizenzen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.461	1.202
Geleistete Anzahlungen	0	232
	<b>9.330</b>	<b>9.759</b>

Der im Geschäftsjahr 2014 im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Citrocasa GmbH aktivierte bzw. zur CGU *Frischsaftsysteme* zuzuordnende Firmenwert in Höhe von TEUR 6.056 (Vorjahr: TEUR 6.056) wird gemäß IAS 36.10 jährlich auf Wertminderung überprüft. Der durchgeführte Impairment Test führte im Geschäftsjahr 2022 sowie im Vorjahr zu keinem Abwertungsbedarf. Dabei wurde der erzielbare Betrag anhand des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten ermittelt. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten erfolgte durch Ermittlung des Barwerts der zukünftig erwarteten Cashflows (Discounted Cashflow) unter Zugrundlegung eines Planungszeitraums von drei Jahren.

Als Diskontierungszinssatz wurde der durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) einer entsprechenden Peergroup angewendet. Dieser für die CGU ermittelte Diskontierungszinssatz betrug 5,7 % (Vorjahr: 3,6 %). Die Parameter des gewichteten Kapitalkostensatzes wurden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate betrug 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %).

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten verwendet wurden, sind neben den gewichteten Kapitalkosten die prognostizierte Umsatzentwicklung, die Wachstumsrate des EBITDA sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value). Die entsprechenden Prognosen basieren auf Ergebnissen der Vergangenheit und den Erwartungen des Managements, die sich aus der verabschiedeten Unternehmensplanung ergeben. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten basiert im Wesentlichen auf nicht beobachtbaren Inputdaten (Fair Value-Hierarchie – Bewertungsstufe 3). Für die zuvor genannten wesentlichen Annahmen werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um auszuschließen, dass für möglich erachtete Änderungen an den Prämissen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zu einem Wertminderungsbedarf führen würden. Eine Verschlechterung der einzelnen Parameter um 1 Prozentpunkt hätte dabei zu keinem Wertminderungsbedarf geführt.

Zum 31. Dezember 2022 sind wie im Vorjahr keine immateriellen Vermögenswerte mit Sicherungsrechten belastet. Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf von immateriellen Vermögenswerten bestanden zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr nicht.

Im Berichtsjahr wurden Kosten für Forschung & Entwicklung in Höhe von TEUR 1.609 (Vorjahr: TEUR 1.564) als Aufwand erfasst.

**(2.3) Sachanlagen****Entwicklung der Sachanlagen in den Geschäftsjahren 2021 und 2022**

	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattungen TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR	Summe Sachanlagen TEUR
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
Stand 1.1.2021	47.757	79.048	29.158	98	156.061
Zugänge	56	1.160	3.816	2.976	8.008
Abgänge	- 10	- 6.594	- 2.310	0	- 8.914
Umbuchungen	0	58	8	- 66	0
Währungseffekte	1	0	- 12	0	- 11
Stand 31.12.2021	47.804	73.672	30.660	3.008	155.144
Zugänge	765	951	4.647	2.326	8.689
Abgänge	- 3	- 632	- 3.167	0	- 3.802
Umbuchungen	297	2.648	63	- 3.007	1
Währungseffekte	0	0	- 6	0	- 6
Stand 31.12.2022	48.863	76.639	32.197	2.327	160.026
<b>Abschreibungen/ Wertminderungen</b>					
Stand 1.1.2021	29.218	63.654	21.021	0	113.893
Zuführungen	824	2.466	3.130	0	6.420
Abgänge	- 7	- 6.405	- 2.278	0	- 8.690
Währungseffekte	- 1	1	- 11	0	- 11
Stand 31.12.2021	30.034	59.716	21.862	0	111.612
Zuführungen	925	2.152	3.233	0	6.310
Wertminderungen	476	823	0	0	1.299
Abgänge	- 3	- 585	- 3.019	0	- 3.607
Währungseffekte	0	0	- 8	0	- 8
Stand 31.12.2022	31.432	62.106	22.068	0	115.606
<b>Nettobuchwerte 31.12.2022</b>	<b>17.431</b>	<b>14.533</b>	<b>10.129</b>	<b>2.327</b>	<b>44.420</b>
<b>Nettobuchwerte 31.12.2021</b>	<b>17.770</b>	<b>13.956</b>	<b>8.798</b>	<b>3.008</b>	<b>43.532</b>

Zur Erläuterung der vorgenommenen Wertminderungen siehe Note (3.7).

Zum 31. Dezember 2022 besteht wie im Vorjahr keine Belastung von Sachanlagen mit Sicherungsrechten. Vertragliche Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen bestanden zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr nicht.

**Operating-Leasing**

Die Berentzen-Gruppe tritt als Leasinggeber im Rahmen von Miet- und Leasingverhältnissen auf, die als Operating-Leasing einzustufen sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen im Segment *Frischsaftsysteme* sowie die Vermietung von Gebäudeteilen und Lagerflächen. Im Geschäftsjahr wurden TEUR 167

(Vorjahr: TEUR 179) an Miet- und Leasingzahlungen vereinnahmt. Die zukünftig zu vereinnahmenden Raten aus Operating-Leasing weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Bis zu 1 Jahr	73	72
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	0	0
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	0	0
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	0	0
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	0	0
Länger als 5 Jahre	0	0
<b>Summe der Zahlungen aus Operating-Leasing</b>	<b>73</b>	<b>72</b>

#### (2.4) Leasingverhältnisse

Die Berentzen-Gruppe tritt in diversen Leasingverträgen als Leasingnehmer auf. Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen den Fuhrpark, angemietete Büro- und Geschäftsräume sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Im Geschäftsjahr 2022 beträgt der gesamte Zahlungsmittelabfluss für Leasingverhältnisse TEUR 1.559 (Vorjahr: TEUR 1.487). Die Buchwerte der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen entwickelten sich wie folgt:

	Fuhrpark TEUR	Gebäude TEUR	Sonstiges TEUR	Summe TEUR
Buchwert zum 1.1.2021	1.651	358	113	2.122
Zugänge zu Nutzungsrechten	838	0	13	851
Abschreibungen	- 871	- 211	- 55	- 1.137
Sonstige Veränderungen	13	276	21	310
<b>Buchwert zum 31.12.2021</b>	<b>1.631</b>	<b>423</b>	<b>92</b>	<b>2.146</b>
Zugänge zu Nutzungsrechten	740	33	74	847
Abschreibungen	- 928	- 228	- 62	- 1.218
Sonstige Veränderungen	244	253	26	523
<b>Buchwert zum 31.12.2022</b>	<b>1.687</b>	<b>481</b>	<b>130</b>	<b>2.298</b>

Die Leasingverhältnisse führen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zu folgenden Aufwendungen und Erträgen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Abschreibungen	- 1.218	- 1.137
Zinsaufwand	- 68	- 68
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	- 131	- 153
Aufwand für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	- 86	- 55
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	4	4
<b>Summe</b>	<b>- 1.499</b>	<b>- 1.409</b>



Die möglichen künftigen Leasingzahlungen aus nicht hinreichend sicheren Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen, betragen TEUR 268 (Vorjahr: TEUR 280).

Leasingverhältnisse, in denen die Berentzen-Gruppe als Leasinggeber auftritt, werden in den Notes (2.3) und (2.5) erläutert.

## (2.5) Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	761	761
Forderungen aus Finanzierungs-Leasing	163	176
Abgrenzung von Erlösschmälerungen	153	179
Transaktionskosten Konsortialkredit	80	153
Genossenschaftsanteile	32	32
Beteiligungen	11	11
	<b>1.200</b>	<b>1.312</b>

### Anteile an verbundene Unternehmen

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind nicht konsolidierte Komplementär- und Etikettengesellschaften enthalten.

### Forderungen aus Finanzierungs-Leasing

Im Segment *Frischsaftsysteme* bestehen Leasingverhältnisse, die aufgrund ihrer Vertragsgestaltung als Finanzierungs-Leasing zu klassifizieren sind. Diese Verträge beziehen sich im Wesentlichen auf das Leasinggeschäft mit Fruchtpressen. Zudem hat die Berentzen-Gruppe Fahrräder an Mitarbeiter untervermietet. Bei diesen Untermietverhältnissen handelt es sich um Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Der langfristige Teil der Forderungen aus Finanzierungs-Leasing beträgt TEUR 163 (Vorjahr: TEUR 176) und wird unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der kurzfristige Teil der Forderung beträgt TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 199) und ist als sonstiger kurzfristiger finanzieller Vermögenswert (Note (2.10)) aktiviert.

Die folgende Tabelle stellt die Fälligkeitsanalyse der künftigen undiskontierten Mittelzuflüsse aus Finanzierungsleasing dar und zeigt deren Überleitung auf die Nettoinvestition in Finanzierungs-Leasingverhältnisse.

	2022		2021	
	Leasing-zahlungen TEUR	Nicht garantierte Restwerte TEUR	Leasing-zahlungen TEUR	Nicht garantierte Restwerte TEUR
Bis zu 1 Jahr	183	7	187	26
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	110	12	119	7
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	36	11	48	12
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	3	0	0	0
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	0	0	0	0
Länger als 5 Jahre	0	0	0	0
<b>Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse</b>	<b>362</b>		<b>399</b>	
Unrealisierte Finanzerträge	- 22		- 24	
<b>Nettoinvestition in Leasingverhältnisse</b>	<b>340</b>		<b>375</b>	

#### Transaktionskosten Konsortialkredit

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der im Dezember 2016 abgeschlossene Konsortialkreditvertrag verlängert. Das Endfälligkeitsdatum fällt nun auf den 31. Dezember 2026. Das zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen des Kreditvertrages beträgt TEUR 33.000. Im Zusammenhang mit der Verlängerung entstanden direkt zurechenbare Transaktionskosten in Höhe von TEUR 194. Die Transaktionskosten werden innerhalb der finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen und über die Laufzeit des Kreditvertrages aufwandswirksam aufgelöst. Zum 31. Dezember 2022 wurden TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 153) unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 38) unter den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die in den Finanzaufwendungen enthaltenen anteiligen Transaktionskosten für das Geschäftsjahr 2022 betragen TEUR 85 (Vorjahr: TEUR 3). Inanspruchnahmen des Konsortialkreditvertrages werden variabel auf Grundlage des Referenzzinssatzes EURIBOR zuzüglich einer fixen Zinsmarge verzinst. Zudem wird eine Bereitstellungsprovision für den nicht in Anspruch genommenen Teil fällig.

#### (2.6) Vorräte

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Rohstoffe	4.570	3.085
Verpackungs- und Ausstattungsmaterial	4.952	3.392
Hilfs- und Betriebsstoffe	114	109
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.636	6.586
Unfertige Erzeugnisse	20.732	18.278
Fertige Erzeugnisse	12.460	10.218
Handelswaren	8.306	3.909
Fertige Erzeugnisse und Waren	20.766	14.127
<b>Vorräte</b>	<b>51.134</b>	<b>38.991</b>

Im Rahmen der Bewertung der Vorräte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten wurden auf den Vorratsbestand Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 224 (Vorjahr: TEUR 63) vorgenommen. Der Buchwert der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert bewertet wurden, beträgt TEUR 1.582 (Vorjahr: TEUR 722). Die Wertminderungen wurden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie als Bestandsveränderung erfasst.

## (2.7) Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2022	Laufend und weniger als 30 Tage überfällig	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttoforderungsbestand (TEUR)	9.451	281	349	746	10.827
Verlustrate	0,5 %	0,4 %	0,9 %	18,5 %	
Wertberichtigung (TEUR)	- 43	- 1	- 3	- 138	- 185
<b>Nettoforderungsbestand (TEUR)</b>	<b>9.408</b>	<b>280</b>	<b>346</b>	<b>608</b>	<b>10.642</b>

31.12.2021	Laufend und weniger als 30 Tage überfällig	Mehr als 30 Tage überfällig	Mehr als 60 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
Bruttoforderungsbestand (TEUR)	7.365	48	97	180	7.690
Verlustrate	0,5 %	0,0 %	1,0 %	77,2 %	
Wertberichtigung (TEUR)	- 34	0	- 1	- 139	- 174
<b>Nettoforderungsbestand (TEUR)</b>	<b>7.331</b>	<b>48</b>	<b>96</b>	<b>41</b>	<b>7.516</b>

Forderungen werden wertberichtigt, wenn es eindeutige Anzeichen dafür gibt, dass die betreffende Forderung nicht, nicht in voller Höhe oder erst in einem nicht überschaubaren Zeitrahmen realisiert werden kann. Dies ist bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen regelmäßig der Fall, wenn das interne Mahnwesen die Forderungen nicht betreiben kann und externe Inkassounternehmen oder Anwälte in Anspruch genommen werden müssen. Zudem werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste erfasst. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR
<b>Stand 1.1.</b>	<b>174</b>	<b>227</b>
Zuführungen	41	29
Verbrauch	0	- 11
Auflösung	- 30	- 71
<b>Stand 31.12.</b>	<b>185</b>	<b>174</b>

### Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Im Rahmen ihrer Außenfinanzierung nutzt die Berentzen-Gruppe auch die Inanspruchnahme von Factoringlinien. Das daraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen auf der Grundlage von zwei Factoringvereinbarungen beläuft sich auf TEUR 60.000 (Vorjahr: TEUR 55.000). Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen, die kein Höchstobligo enthalten, sondern deren mögliche Inanspruchnahme nur durch die zur Verfügung stehenden verkaufsfähigen Forderungen begrenzt wird. Der Kauf der Forderungen durch den betreffenden Factor erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Die Auszahlung der Ankaufswerte erfolgt abzüglich Sicherheitseinhalten und Rückstellungen für Boni und Rabatte; wobei die Sicherheitseinhalte pauschal zwischen 6 % und 20 % des Nominalbetrags der Forderungen betragen und die Rückstellungen für Boni und Rabatte von den Gesellschaften der Berentzen-Gruppe monatlich gemeldet werden müssen. Außerdem werden eventuell anfallende Gebühren und Zinsen einbehalten. Zum 31. Dezember 2022 waren TEUR 56.080 (Vorjahr: TEUR 48.575) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die jeweiligen Factoringgesellschaften verkauft und abgetreten.

Teilweise sind für die an den Factor übertragenen finanziellen Vermögenswerte bis zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs beim Factor, jedoch maximal 120 Tage nach Fälligkeit der Forderungen, Zinszahlungen an den Factor zu leisten. Der dabei anzuwendende Zins leitet sich aus dem Wochen- bzw. 3-Monats-Euribor zzgl. einer fixen Komponente ab. Daraus ergibt sich für die Berentzen-Gruppe das Risiko zusätzlicher Zinszahlungen aufgrund verspäteter oder ausfallender Zahlungseingänge beim Factor (Spätzahlungsrisiko). Das maximale Verlustrisiko aus Spätzahlungen für die bereits transferierten Beträge beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 54). Der Fair Value der Verpflichtung aus dem Spätzahlungsrisiko beträgt TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 9). Für die im Rahmen des Factorings verkauften Forderungen verbleibt das Servicing, insbesondere das Mahnwesen, zum Teil bei der Berentzen-Gruppe. Auf einen Ansatz der Verbindlichkeit daraus wurde aufgrund der betragsmäßigen Unwesentlichkeit verzichtet.

Da nahezu alle mit dem Eigentum an den finanziellen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen auf den Factor übertragen worden sind, erfolgt entsprechend IFRS 9.3.2.6 (a) die vollständige Ausbuchung der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für das noch verbleibende Spätzahlungsrisiko wurde im Geschäftsjahr 2022 ein anhaltendes Engagement (Continuing Involvement) in Höhe von TEUR 483 (Vorjahr: TEUR 166) als Vermögenswert angesetzt. Gleichzeitig wurde eine entsprechende Verbindlichkeit erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beeinflussung der Bilanzposten im Rahmen des Factorings auf:

	Bilanzposten	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Veräußerte und abgetretene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.080	48.575
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	483	166
Sicherheitseinbehalte und Rückstellungen für Boni und Rabatte	Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	8.978	7.312
Verfügbare Zahlungsmittel	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.250	25.812
Transferierte Zahlungsmittel	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	38.847	15.445
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	483	166
Zinsverbindlichkeit Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16	7
Einbehaltene Zinsen/Gebühren/Versicherung	Gewinnrücklagen/Konzern-Gesamtergebnis	1.144	820

Durch den Factor wurden zunächst für eventuell entstehende Forderungskürzungen Sicherheiten in Höhe von TEUR 8.978 (Vorjahr: TEUR 7.312) einbehalten, die unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Bei den in der vorstehenden Tabelle genannten verfügbaren Zahlungsmitteln in Höhe von TEUR 8.250 (Vorjahr: TEUR 25.812) handelt es sich um den Bestand an noch nicht an die Berentzen-Gruppe vom Kundenabrechnungskonto des Factors abgerufenen Zahlungsmitteln aus der Veräußerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese auf dem Kundenabrechnungskonto vorhandenen Beträge sind jederzeit durch die Berentzen-Gruppe abrufbar, waren aber zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen bzw. abgerufen. Die verfügbaren Zahlungsmittel sind im näher in der Note (2.9) dargestellten Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente enthalten. Hingegen waren die transferierten Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 38.847 (Vorjahr: TEUR 15.445) bereits den Kontokorrentkonten der Berentzen-Gruppe bei anderen Kreditinstituten gutgeschrieben.

Im Zeitpunkt der Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte sind im Berichtsjahr insgesamt Verluste in Höhe von TEUR 1.144 (Vorjahr: TEUR 820) angefallen. Die Gewinne und Verluste werden im Finanzergebnis in Höhe von TEUR 1.014 (Vorjahr: TEUR 702) sowie in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 118) ausgewiesen.

Aus der zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Factoringfinanzierung (verkaufte Forderungen) werden für das 1. Quartal 2023 Zinszahlungen in Höhe von TEUR 122 (Vorjahr: TEUR 20) erwartet. Die Zinszahlungen sind u. a. abhängig von den Fälligkeitszeitpunkten der Forderungen sowie den anwendbaren, unterschiedlichen Zinssätzen.

**(2.8) Laufende Ertragsteueransprüche**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Ertragsteuererstattungsansprüche (KSt, GewSt)	989	487
	<b>989</b>	<b>487</b>

**(2.9) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Bank- und Kassenbestand	13.537	28.297
	<b>13.537</b>	<b>28.297</b>

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Bilanzposten "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" und einem Teil der „Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten die im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzte, bei Kreditinstituten geführte Kontokorrentkonten, welche die aus diesem Factoring jederzeit verfügbaren liquiden Mittel umfassen („Kundenabrechnungskonten“). Die Forderungen aus den Kundenabrechnungskonten weisen von üblichen Kontokorrentforderungen gegen Kreditinstitute abweichende Charakteristika, insbesondere hinsichtlich der Verzinsung, auf. Von den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden lediglich die im Rahmen von Betriebsmittelbarlinien unmittelbar verfügbaren Fremdkapitalanteile angesetzt.

Gemäß IAS 7.45 wird der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung folgendermaßen ermittelt:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente		
Kassenbestand	13	10
Kontokorrentforderungen an Kreditinstitute	5.274	2.475
Forderungen aus bei Kreditinstituten geführten Kundenabrechnungskonten	8.250	25.812
Forderungen gegen Kreditinstitute	13.524	28.287
	<b>13.537</b>	<b>28.297</b>
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
Kontokorrentkredite von Kreditinstituten	498	293
	<b>498</b>	<b>293</b>
	<b>13.039</b>	<b>28.004</b>

**(2.10) Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Forderungen aus Sicherheitsabschlag Factoring	8.978	7.312
Rückvergütungsansprüche	877	883
Umsatzsteuerforderungen	590	581
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	483	166
Übrige Posten	1.741	1.011
	<b>12.669</b>	<b>9.953</b>

**(2.11) Eigenkapital****Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 24.960 (Vorjahr: TEUR 24.960) ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stück Stammaktien), die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt EUR 2,60. Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals sowie der Anzahl der ausgegebenen Aktien zeigt die nachfolgende Übersicht:

	<b>31.12.2022</b>		<b>31.12.2021</b>	
	<b>TEUR</b>	<b>Stück</b>	<b>TEUR</b>	<b>Stück</b>
Stammaktien (auf den Inhaber lautend)	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Grundkapital	24.960	9.600.000	24.960	9.600.000
Eigene Aktien	- 536	- 206.309	- 536	- 206.309
Gezeichnetes (Ausgegebenes) Kapital / Ausgegebene Aktien	24.424	9.393.691	24.424	9.393.691

In den Geschäftsjahren 2015 und 2016 wurden im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft 206.309 Stückaktien erworben. Dies entspricht einem rechnerischen Anteil von TEUR 536 am Grundkapital und mithin 2,15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der durchschnittliche Kaufpreis pro Stückaktie betrug EUR 7,2706. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von TEUR 1.500 (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Nennbetrag und den Anschaffungskosten erworbener eigener Anteile betrug kumuliert TEUR 971 und wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

**Genehmigtes Kapital (nicht ausgegeben)**

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21. Mai 2024 das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu TEUR 9.984 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Bedingungen, unter denen der Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre bei einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital ausschließen kann, sind in § 4 Abs. 4 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in der Fassung vom 2. Juli 2020 geregelt. Die Ermächtigung

zum Bezugsrechtsausschluss ist insgesamt auf einen Betrag von zehn vom Hundert des Grundkapitals beschränkt. Auf diese Grenze sind sowohl eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden, als auch diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden, sofern dies jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgt. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der genehmigten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

### **Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beinhaltet das Agio aus Kapitalerhöhungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Jahren 1994 und 1996. In den Geschäftsjahren 2004 bzw. 2008 wurden der Kapitalrücklage zur Deckung des jeweiligen Jahresfehlbetrags der Gesellschaft TEUR 15.855 bzw. TEUR 23.010 entnommen und den Gewinnrücklagen zugeführt.

### **Gewinnverwendung / Dividende**

Nach dem Aktiengesetz (AktG) bemisst sich die Gewinnverwendung einschließlich der Dividendenausschüttung an die Aktionäre nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn.

Auf der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 wurde beschlossen, den im Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 14.435 (Vorjahr: TEUR 14.991) zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,22 je dividendenberechtigter Stammaktie (Vorjahr: EUR 0,13) für das Geschäftsjahr 2021 zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entsprach dies einer Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 2.067 (Vorjahr: TEUR 1.221) und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 12.368 (Vorjahr: TEUR 13.770).

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schlägt der Hauptversammlung vor, den im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 9.931 zur Zahlung einer Dividende von EUR 0,22 je dividendenberechtigter Stammaktie für das Geschäftsjahr 2022 zu verwenden und im Übrigen auf neue Rechnung vorzutragen. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft zum Tag der Hauptversammlung gehaltenen, gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigten eigenen Aktien entspricht dies einer voraussichtlichen Ausschüttung von insgesamt rund TEUR 2.067 und einem Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von rund TEUR 7.864. Die Zahlung dieser Dividende ist abhängig von der Zustimmung der Hauptversammlung am 10. Mai 2023. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,22 je dividendenberechtigter Stammaktie der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet werden.



### Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung und Hochinflation

Zum 30. Juni 2022 war IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationenländern“ erstmalig auf den Einzelabschluss der türkischen Tochtergesellschaft anzuwenden. Die Hochinflationenanpassung wirkte sich zum 31. Dezember 2022 in Höhe von insgesamt TEUR 709 negativ auf das Konzernergebnis aus.

Diese Ergebnisauswirkung, die Effekte aus der rückwirkenden Eröffnungsbilanzanpassung zum 1. Januar 2022 sowie die im sonstigen Ergebnis erfasste Kaufkraftanpassung der Eigenkapitalposten zum 31. Dezember 2022 führten in Summe zu einer Erhöhung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 97.

### (2.12) Langfristige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	5.804	7.968
Andere langfristige Rückstellungen	1.302	677
	<b>7.106</b>	<b>8.645</b>

#### Pensionsrückstellungen

##### Leistungsorientierte Pläne

Den Pensionsrückstellungen liegen Verpflichtungen inländischer in den Konzernabschluss einbezogener Unternehmen über Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Alters-, Invaliden- und Witwenrente) zugrunde, die in unterschiedlichen Versorgungsordnungen geregelt sind. Die Höhe der individuellen Leistungen ist dabei von der Dauer der Betriebszugehörigkeit, dem Alter und / oder dem Gehaltsniveau des Mitarbeiters abhängig. Im Wesentlichen handelt es sich um ungedeckte Versorgungspläne, deren Verpflichtungen das Unternehmen selbst nachkommt, sobald sie fällig sind. Zum Teil sind die Verpflichtungen durch Rückdeckungsversicherungen im Wert von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 12) abgesichert, die jedoch nicht als Planvermögen i. S. d. IAS 19 zu qualifizieren sind und als sonstige kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen werden.

Die Leistungsverpflichtungen umfassen insgesamt 183 (Vorjahr: 200) Anspruchsberechtigte, davon 182 (Vorjahr: 199) Pensionäre und Hinterbliebene sowie 1 (Vorjahr: 1) ausgeschiedene Begünstigte. Neu eintretende Mitarbeiter erhalten derzeit keine Zusagen aus leistungsorientierten Plänen. Selbst wenn und soweit aus den in der Vergangenheit erteilten Zusagen keine weiteren Leistungen mehr verdient werden, hat das Unternehmen dennoch weiterhin die daraus resultierenden versicherungsmathematischen Risiken, wie Zinsrisiko und Langlebigerisiko, zu tragen.

Gemäß IAS 19 werden die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und pensionsähnliche Verpflichtungen nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne (Defined Benefit Plans) berechnet. Die Ermittlung erfolgt auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (Defined Benefit Obligation – DBO) zum 31. Dezember 2022:

	2022 TEUR	2021 TEUR
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	7.968	8.567
Zinsaufwendungen DBO	38	28
Neubewertungen		
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aufgrund der Veränderung von finanziellen Annahmen	- 1.661	- 110
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aufgrund der Veränderung von erfahrungsbedingten Anpassungen	153	195
Gezahlte Versorgungsleistungen	- 694	- 712
<b>DBO zum Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>5.804</b>	<b>7.968</b>

Von der DBO zum Ende des Geschäftsjahres 2022 entfallen TEUR 5.781 (Vorjahr: TEUR 7.931) auf die Pensionäre und Hinterbliebenen sowie TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 37) auf die ausgeschiedenen Begünstigten.

Die Pensionsaufwendungen für das jeweilige Geschäftsjahr vor Ertragsteuereffekten setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Zinsaufwendungen auf DBO	38	28
<b>In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen</b>	<b>38</b>	<b>28</b>
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	- 1.508	85
<b>Im Sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen / Erträge</b>	<b>- 1.508</b>	<b>85</b>
<b>Pensionsaufwendungen gesamt</b>	<b>- 1.470</b>	<b>113</b>

#### **Versicherungsmathematische Annahmen**

Die Pensionsverpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Es wird mit einem Rechnungszins von 3,9 % p.a. (Vorjahr: 0,5 % p.a.), einer Gehaltsdynamik von 0 % p.a. (Vorjahr: 0 % p.a.) und einer kalkulatorischen Anpassungsrate für Renten von 1,5 % p.a. (Vorjahr: 1,5 % p.a.) gerechnet. Den versicherungsmathematischen Bewertungen für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 liegen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck zugrunde.

### Sensitivitätsanalyse

Die Auswirkungen auf die DBO hinsichtlich der Veränderung der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgende Tabelle. Es wird jeweils die Auswirkung auf die DBO bei Änderung einer Annahme dargestellt, während die anderen Annahmen im Vergleich zur ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Folglich bleiben Korrelationseffekte zwischen den Annahmen unberücksichtigt. Die gezeigte Veränderung der DBO gilt nur für die konkrete Größenordnung der Änderung der einzelnen Annahme. Wenn sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung verändern, kann nicht von einer linearen Auswirkung auf die DBO ausgegangen werden.

		DBO 31.12.2022 TEUR	DBO 31.12.2021 TEUR
Rechnungszins	+ 1,0 PP	5.440	7.337
	- 1,0 PP	6.217	8.704
Rententrend	+ 0,5 PP	6.007	8.302
	- 0,5 PP	5.613	7.657
Gehaltstrend	+ 0,5 PP	5.804	7.969
	- 0,5 PP	5.804	7.969
Lebenserwartung	+ 1 Jahr	6.083	8.422
	- 1 Jahr	5.531	7.531

Bei der Ermittlung der Auswirkungen auf die DBO wurde die gleiche Berechnungsmethode („Projected Unit Credit Method“) angewendet, die auch der Berechnung der Pensionsrückstellungen zum Jahresende zugrunde liegt.

### Erwartete Rentenzahlungen

Die für die folgenden 10 Jahre erwarteten Rentenzahlungen zeigt die nachstehende Tabelle:

	Erwartete Rentenzahlungen TEUR
2023	675
2024	637
2025	597
2026	560
2027	525
2028 - 2032	2.108

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit der Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 beträgt rund 7 Jahre (Vorjahr: 8 Jahre).

### Beitragsorientierte Pläne

Derzeit gewährt die Berentzen-Gruppe ihren Mitarbeitern in der Regel Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, die als beitragsorientierte Pläne ausgestaltet sind. Im Rahmen von Entgeltumwandlungen und Zuschüssen des Arbeitgebers werden Beiträge zur Altersversorgung im Wesentlichen in eine Pensionskasse bzw. bei Direktversicherungen für die Mitarbeiter eingezahlt. An Zuschüssen des Arbeitgebers zu diesen beitragsorientierten Plänen sind im Geschäftsjahr 2022 TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 87) erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst worden. Für das Geschäftsjahr 2023 werden Zuschüsse auf einem vergleichbaren Niveau erwartet.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nimmt an einem gemeinschaftlichen Versorgungsplan teil (Multi Employer Plan), der von der Hamburger Pensionskasse von 1905 VVaG (HPK) durchgeführt wird. Beiträge werden unter Beteiligung der Mitarbeiter regelmäßig geleistet. Die Tarife der HPK sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für die HPK gilt die Subsidiärhaftung und die Einstandspflicht des Arbeitgebers in Bezug auf die eigenen Mitarbeiter. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft klassifiziert den HPK-Plan als leistungsorientierten gemeinschaftlichen Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber. Da die Pensionskasse HPK ihre Vermögensanlagen weder den Leistungsberechtigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet und insoweit die für eine Bilanzierung als leistungsorientierter Plan verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die Vermögenswerte und Pensionsverpflichtungen auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter der einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen, kommt es bei den beteiligten Unternehmen zu einer Teilung sowohl des Kapitalanlagerisikos als auch des versicherungstechnischen Risikos. Infolgedessen wird in der Rechnungslegung der Plan wie ein beitragsorientierter Plan behandelt. Eine Inanspruchnahme aus der Subsidiärhaftung und der Einstandspflicht wird derzeit als unwahrscheinlich angesehen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden an die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von TEUR 1.672 (Vorjahr: TEUR 1.548) und an gesetzliche Rentenversicherungen im Ausland Arbeitgeberbeiträge in Höhe von TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 214) abgeführt.

### Andere langfristige Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Bezüge mit erfolgsbezogenen Komponenten	1.060	437
Jubiläumszuwendungen	242	240
	<b>1.302</b>	<b>677</b>

Die Rückstellungen für Bezüge mit erfolgsbezogenen Komponenten werden erwartungsgemäß innerhalb der nächsten 42 Monate vollständig verbraucht werden. Für nähere Erläuterungen zu den Bezügen des Vorstands mit erfolgsbezogenen Komponenten wird auf Note (4.7) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen verwiesen.

Die Jubiläumsrückstellungen werden unter Berücksichtigung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung von 20 % in Abhängigkeit von der bisherigen Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers angesammelt und mit einem Zinssatz von 1,5 % (Vorjahr: 1,4 %) abgezinst. Die Rückstellungsbildung erfolgt auf Basis von aktuellen Mitarbeiterbeständen und zukünftigen Ansprüchen auf die genannten Zahlungen bis zum Alter von 65 Jahren. Die ermittelten Werte basieren

auf Gutachten, die nach Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected Unit Credit Methode“ eine Fluktuationsrate von 5,0 % und als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwenden.

### Rückstellungsspiegel

	Pensions- rückstellungen TEUR	Andere Langfristige Rückstellungen TEUR	Kurzfristige Rückstellungen TEUR	Gesamt TEUR
<b>Stand am 1.1.2022</b>	<b>7.968</b>	<b>677</b>	<b>81</b>	<b>8.726</b>
Verbrauch	694	21	81	796
Zuführung	0	660	81	741
Aufzinsung	38	0	0	38
Auflösung	1.508	14	0	1.522
<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>5.804</b>	<b>1.302</b>	<b>81</b>	<b>7.187</b>

### (2.13) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Leasingverbindlichkeiten	1.317	1.305
	<b>1.317</b>	<b>1.305</b>

### (2.14) Latente Steuern und Ertragsteueraufwand

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Latente Steuererstattungsansprüche	91	150
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.109	848

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten gliedern sich nach Bilanzposten und Sachverhalten wie folgt:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
<b>AKTIVA</b>				
Langfristig gebundene Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	0	574	4	724
Sachanlagen	75	906	27	1.009
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0	1	0
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte				
Vorräte	92	13	162	4
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	12	0	10
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	216	0	153
<b>PASSIVA</b>				
Langfristige Schulden				
Langfristige Rückstellungen	325	0	883	0
Kurzfristige Schulden	414	214	125	0
Zwischensumme auf temporäre Unterschiede	917	1.935	1.202	1.900
Aktivierung Steuerlicher Verlustvorträge	0		0	
Saldierung	- 826	- 826	- 1.052	- 1.052
<b>Latente Steuern Bilanz</b>	<b>91</b>	<b>1.109</b>	<b>150</b>	<b>848</b>

Der Betrag der abzugsfähigen temporären Differenzen ohne aktivierten Steueranspruch betrug TEUR 1.518 (Vorjahr: TEUR 305); Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern wurden in Höhe von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 86) vorgenommen. Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, für die gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, betragen TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 3).

Der Bestand an ertragsteuerlichen Verlustvorträgen stellt sich zum Geschäftsjahresende wie folgt dar:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
bei der Körperschaftsteuer	328	413
bei der Gewerbesteuer	10.692	7.529

Auf Verlustvorträge für Körperschaftsteuer von TEUR 328 (Vorjahr: TEUR 413) und für Gewerbesteuer von TEUR 10.692 (Vorjahr: TEUR 7.529) wurden trotz im Einzelfall positiver Ergebnisprognosen aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge sind insgesamt zeitlich unbeschränkt nutzbar. Die zeitliche Nutzbarkeit der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, zeigt die nachfolgende Tabelle.

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	328	413
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	0	0
2 Jahren	0	0
3 Jahren	0	2
4 Jahren	0	147
5 Jahren	0	0
nach 5 Jahren	0	0
unbegrenzt nutzbar	328	264

### Ertragsteueraufwand

Als Ertragsteueraufwand sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ergebnisse vor Ertragsteuern und der Ertragsteueraufwand wie folgt:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Ergebnis vor Steuern		
Deutschland	778	4.043
Österreich	1.854	1.011
Türkei	1.539	247
	<b>4.171</b>	<b>5.301</b>
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
Deutschland (davon periodenfremd: TEUR 54; Vorjahr: TEUR 1)	1.232	1.704
Österreich (davon periodenfremd TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0)	449	259
Türkei (davon periodenfremd: TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0)	528	0
	<b>2.209</b>	<b>1.963</b>
<b>Latente Steuern</b>	<b>- 139</b>	<b>- 324</b>
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>2.070</b>	<b>1.639</b>

Aufgrund der Veränderung der aktiven latenten Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen, wurde darüber hinaus ein latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 445 (Vorjahr: Steuerertrag: TEUR 25) im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Verlustvorträge zur Verminderung des Körperschaftsteueraufwands von TEUR 332 (Vorjahr: TEUR 283) in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme steuerlicher Verlustvorträge aus Vorjahren führte damit im Jahr 2022 zu einer Minderung der gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern von TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 71).

Der Ertragsteueraufwand des Geschäftsjahres 2022 von TEUR 2.070 (Vorjahr: TEUR 1.639) wich um TEUR 840 (Vorjahr: TEUR 75) von dem erwarteten Steueraufwand von TEUR 1.230 (Vorjahr: TEUR 1.564) ab, der sich bei Anwendung eines erwarteten Durchschnittssteuersatzes in Höhe von 29,5 % auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde. Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand im Konzern begründen sich wie folgt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Ergebnis nach Steuern	2.101	3.662
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	2.209	1.963
Latenter Ertragsteueraufwand	- 139	- 324
Ertragsteueraufwand	2.070	1.639
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>4.171</b>	<b>5.301</b>
Anzuwendender Steuersatz	29,5 %	29,5 %
<b>Erwarteter Ertragsteueraufwand</b>	<b>1.230</b>	<b>1.564</b>
Steuereffekt aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen	78	41
Steuereffekt aus gewerbesteuerlichen Kürzungen	- 16	- 17
Steuererhöhungen/ -minderungen aufgrund nicht abzugsfähiger Ausgaben	337	39
Permanente Differenzen aus Bilanzposten	- 49	- 13
Steuereffekte aus Verlustvorträgen und temporären Differenzen	638	50
Periodenfremde tatsächliche Steuern	54	2
Periodenfremde latente Steuern	0	0
Latente Steuern aus sonstigen Steuervorteilen	37	- 25
Änderung latenter Steuern aufgrund Steuersatzänderung	- 47	1
Abweichende in-/ausländische Steuersätze	- 195	- 11
Sonstiges	3	8
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>2.070</b>	<b>1.639</b>
<b>Effektiver Steuersatz in %</b>	<b>49,6 %</b>	<b>30,9 %</b>

### (2.15) Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer	37.605	36.355
	<b>37.605</b>	<b>36.355</b>

Es handelt sich um die angemeldete Alkoholsteuer für die Monate November und Dezember 2022, die aufgrund des Alkoholsteuergesetzes am 5. Januar bzw. am 5. Februar des Folgejahres zahlbar ist.



**(2.16) Kurzfristige Rückstellungen**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Jahresabschlusskosten	81	81
	<b>81</b>	<b>81</b>

**(2.17) Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten (KSt, GewSt)	455	262
	<b>455</b>	<b>262</b>

**(2.18) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Leasingverbindlichkeiten	1.029	971
Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	565	551
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	498	7.793
Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	483	166
Zinsverbindlichkeit Anhaltendes Engagement (Continuing Involvement)	16	7
	<b>2.591</b>	<b>9.488</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalteten zum 31. Dezember 2021 die kurzfristige Inanspruchnahme des im Dezember 2016 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrags in Höhe von TEUR 7.500. Zum 31. Dezember 2022 erfolgte hingegen keine Inanspruchnahme.

**(2.19) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.214	11.238
Marketing- und Vertriebspflichtungen sowie Boni	11.988	13.421
Verbindlichkeiten aus Lohn-, Umsatz- und anderen Steuern	4.862	4.801
Pfandgeld	3.535	1.301
Ausstehende Lieferantenrechnungen	2.864	1.571
Kreditorische Debitoren	2.065	611
Verbindlichkeiten aus aperiodischen Gehaltsbestandteilen	1.159	1.250
Öffentliche Zuwendungen aus Investitionen	634	721
Übrige	1.615	1.389
	<b>45.936</b>	<b>36.303</b>

Die Bilanzwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

## (2.20) Vertragliche Restlaufzeitanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Buchwert 31.12.2022 TEUR	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	498	498	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.346	1.028	48	1.310	35	6	0
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.064	1.064	12	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.214	17.214	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	28.722	28.722	0	0	0	0	0
- davon Verbindlichkeiten, die nicht unter IFRS 9 fallen	7.891	7.891	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>49.844</b>	<b>48.526</b>	<b>60</b>	<b>1.310</b>	<b>35</b>	<b>6</b>	<b>0</b>

	Buchwert 31.12.2021 TEUR	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.793	7.793	3	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.276	969	51	1.303	42	0	0
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	724	724	4	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.238	11.238	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	25.065	25.065	0	0	0	0	0
- davon Verbindlichkeiten, die nicht unter IFRS 9 fallen	7.862	7.862	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>47.096</b>	<b>45.789</b>	<b>58</b>	<b>1.303</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente, die am 31. Dezember 2022 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Die variablen Zinszahlungen wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2022 gefixten Zinssätze ermittelt. In den zukünftigen Zinsen sind fest vereinbarte Zinsen für kurzfristige Aufnahmen sowie der Zinsanteil der künftigen Leasingzahlungen enthalten.

Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

## (2.21) Finanzinstrumente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Für bestimmte Finanzinstrumente der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Genossenschaftsanteile, stellen die fortgeführten Anschaffungskosten die beste Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht aufgrund seiner zum Teil variablen Verzinsung auf Basis von Referenzzinssätzen näherungsweise dem bilanzierten Wert. Die beizulegenden Zeitwerte der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, wie die Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, entsprechen ihren Buchwerten, da diese kurzfristige Restlaufzeiten haben und Auswirkungen der Abzinsung unwesentlich sind. Der Marktwert der derivativen Finanzinstrumente wird nach der Barwertmethode ermittelt. Dabei werden der Bewertung die Tagesendkurse bzw. zum Monatsultimo die EZB-

Referenzkurse zugrunde gelegt. Der beizulegende Zeitwert ist der Ebene 2 der Fair Value-Hierarchie des IFRS 13 zuzuordnen. Aus deren Bewertung zum Fair Value entstand saldiert kein Ergebniseffekt (Vorjahr: kein Ergebniseffekt). Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die verschiedenen Ebenen der Fair Value-Hierarchie des IFRS 13 stellen sich wie folgt dar:

- Ebene 1: Die Inputfaktoren sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Ebene 2: Die Inputfaktoren sind andere als die auf Ebene 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Ebene 3: Die Inputfaktoren sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten wie im Vorjahr keine Umgruppierungen zwischen den Ebenen.

#### Buchwerte und beizulegende Zeitwerte nach Kategorien von Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente:

	Kategorie nach IFRS 9	31.12.2022		31.12.2021	
		Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR	Buchwert TEUR	Beizulegender Zeitwert TEUR
<b>Aktiva</b>					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC <sup>1)</sup>	13.537	13.537	28.297	28.297
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	10.642	10.642	7.516	7.516
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Eigenkapitalinstrumente	FVPL <sup>2)</sup>	804	804	804	804
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	11.747	11.747	9.215	9.215
<b>Passiva</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	498	498	7.793	7.793
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	17.214	17.214	11.238	11.238
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	AC	21.895	21.895	17.926	17.926

<sup>1)</sup> Amortised cost.

<sup>2)</sup> Fair Value through Profit & Loss.

### (3) Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

#### (3.1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen zeitpunktbezogen aus dem Verkauf von Gütern in verschiedenen geographischen Regionen und innerhalb verschiedener Produktgruppen generiert.

	2022 TEUR	2021 TEUR
Segment Spirituosen	103.976	92.657
Segment Alkoholfreie Getränke	44.649	35.346
Segment Frischsaftsysteme	18.816	15.363
Segment Übrige	6.775	2.743
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>174.216</b>	<b>146.109</b>

#### (3.2) Bestandsveränderung

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Unfertige Erzeugnisse	20.732	18.278	+ 2.454
Fertige Erzeugnisse	12.460	10.218	+ 2.242
<b>Bestandsveränderung</b>			<b>+ 4.696</b>

#### (3.3) Sonstige betriebliche Erträge

	2022 TEUR	2021 TEUR
Auflösung von Verbindlichkeiten (Accruals)	1.558	809
Leergutverkäufe und Pfandabrechnung	952	541
Abfallverwertung	561	380
Kursgewinne	413	43
Erträge aus Schadenersatz	350	102
Weiterberechnungen/Kostenerstattungen	239	359
Mieterträge	201	199
Übrige sonstige betriebliche Erträge	473	1.365
	<b>4.747</b>	<b>3.798</b>

**(3.4) Materialaufwand**

	2022 TEUR	2021 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.291	73.318
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.361	4.670
	<b>99.652</b>	<b>77.988</b>

**(3.5) Personalaufwand**

	2022 TEUR	2021 TEUR
Löhne und Gehälter	24.374	22.646
Soziale Abgaben	4.380	4.098
Aufwendungen für Altersversorgung	49	9
	<b>28.803</b>	<b>26.753</b>

Die Beschäftigtenzahlen im Konzern entwickelten sich wie folgt:

	Jahresdurchschnitt		Jahresende	
	2022	2021	2022	2021
Angestellte	265	264	265	266
Gewerbliche Angestellte	207	204	204	199
	<b>472</b>	<b>468</b>	<b>469</b>	<b>465</b>
Auszubildende	25	25	26	24
	<b>497</b>	<b>493</b>	<b>495</b>	<b>489</b>

Auf der Basis von Vollzeitbeschäftigten ergab sich eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt von 417 auf 422.

**(3.6) Abschreibungen auf Vermögenswerte**

	2022 TEUR	2021 TEUR
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.310	6.420
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	1.218	1.137
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	790	1.092
	<b>8.318</b>	<b>8.649</b>

**(3.7) Wertminderungen auf Vermögenswerte**

	2022 TEUR	2021 TEUR
Wertminderungen auf Sachanlagen	1.299	0
	<b>1.299</b>	<b>0</b>

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu starken Preiserhöhungen bzw. hohen Inflationsraten und schwierigen Bedingungen auf den Finanzmärkten, wie insbesondere gestiegenen (Markt-)Zinssätzen. Infolgedessen ist unter anderem der für Bewertungszwecke vom IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) veröffentlichte Basiszinssatz nach IDW S1 im Geschäftsjahr 2022 um fast zwei Prozentpunkte angestiegen. Daneben zeigt das Geschäft mit alkoholfreien Getränken eine besondere Betroffenheit im Hinblick auf die gestiegenen bzw. weiter steigenden Energiepreise. Diese Entwicklung führte dazu, dass zum 30. Juni 2022, zum 30. September 2022 sowie zum 31. Dezember 2022 ein anlassbezogener Impairment-Test für das Segment bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit *Alkoholfreie Getränke* durchzuführen war. Dabei wurde die Zinsentwicklung in dem jeweils herangezogenen Diskontierungssatz – dem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz (WACC) – berücksichtigt. Den Ergebnissen der Impairment-Tests zum 30. Juni sowie 30. September zufolge ergaben sich keine Wertminderungen oder Wertaufholungen. In Folge des Impairment-Tests zum 31. Dezember wurde hingegen ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 1.299 erfasst.

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der CGU dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Für die CGU *Alkoholfreie Getränke* wurde im Rahmen des Impairment-Tests ein erzielbarer Betrag in Höhe von TEUR 22.820 ermittelt. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten erfolgte durch Ermittlung des Barwerts der erwarteten Cashflows aus dem operativen Segment *Alkoholfreie Getränke* (Discounted Cashflow).

Die Planung der erwarteten Cashflows umfasste einen Planungszeitraum von drei Jahren. Die Cashflows wurden im Rahmen eines qualifizierten Planungsprozesses unter Heranziehung unternehmensinterner Erfahrungswerte und umfangreicher Marktkenntnisse aufgestellt und berücksichtigen die Beurteilung und Einschätzungen des Managements zur zukünftigen Entwicklung des regionalen Markts für Alkoholfreie Getränke. Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Verkaufskosten verwendet wurden, sind neben den gewichteten Kapitalkosten, die prognostizierte Umsatzentwicklung, die Wachstumsrate des EBITDA sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value). Als Diskontierungszinssatz wurde der durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) einer entsprechenden Peergroup angewendet. Dieser für die CGU ermittelte Diskontierungszinssatz betrug 5,7 %. Die Parameter des gewichteten Kapitalkostensatzes wurden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt. Die zugrunde gelegte Wachstumsrate betrug 0,5 %.

Der beizulegende Zeitwert abzüglich Verkaufskosten basiert im Wesentlichen auf nicht beobachtbaren Inputdaten (Fair-Value-Hierarchie – Ebene 3).

Die Verteilung der Wertminderung erfolgte unter Berücksichtigung der IAS 36.104ff., wobei für die Ermittlung des erzielbaren Betrages der wesentlichen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens der CGU auf externe Gutachten abgestellt wurde.

Der ermittelte Wertminderungsbedarf zum 31. Dezember 2022 bezog sich in Höhe von TEUR 476 auf Grundstücke und Gebäude und in Höhe von TEUR 823 auf technische Anlagen und Maschinen.

### (3.8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Übrige Vertriebskosten	22.542	15.136
Instandhaltung	3.542	3.093
Marketing einschließlich Werbung	3.258	3.352
Gebühren, Beiträge, Versicherungen	1.926	1.940
Sonstige Dienstleistungen	1.171	949
Verpackungsrecycling	1.006	854
Rechts-, Beratungs-, Prüfungskosten	930	591
Leihpersonal	782	607
Wertminderung Vorratsvermögen	632	885
Sonstiger Personalaufwand	538	572
Mieten, Bürokosten, Kosten des Geldverkehrs	535	393
Periodenfremde Aufwendungen	367	508
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.321	1.262
	<b>38.550</b>	<b>30.142</b>

### (3.9) Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29	- 1.195	0
	<b>- 1.195</b>	<b>0</b>

Seit Juni 2022 wird die Türkei als Hochinflationsland im Sinne des IAS 29 eingestuft. In dem Posten „Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29“ werden die Effekte aus der Kaufkraftanpassung der nicht-monetären Bilanzposten sowie der Posten der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein negatives Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten in Höhe von TEUR 1.195.



**(3.10) Finanzerträge/Finanzaufwendungen**

	2022 TEUR	2021 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	56	48
Erträge aus Beteiligungen	1	8
<b>Finanzerträge</b>	<b>57</b>	<b>56</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.717	1.460
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	6	6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	5	0
<b>Finanzaufwendungen</b>	<b>1.728</b>	<b>1.466</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 1.671</b>	<b>- 1.410</b>

**(3.11) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien**

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien stellen sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

		aus Zinsen TEUR	aus der Folgebewertung			aus Abgang TEUR	Netto- ergeb- nisse 2022 TEUR
			zum Fair Value TEUR	Wäh- rungs- umrech- nung TEUR	aus Wert- berich- tigung TEUR		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	FVPL	- 5	0	0	0	0	- 5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	AC	- 538	0	0	0	0	- 538
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	AC	37	0	0	- 11	0	25
<b>Summe</b>		<b>- 506</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 11</b>	<b>0</b>	<b>- 518</b>

Im Vorjahr stellten sich die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

		aus Zinsen TEUR	aus der Folgebewertung			aus Abgang TEUR	Netto- ergeb- nisse 2021 TEUR
			zum Fair Value TEUR	Wäh- rungs- umrech- nung TEUR	aus Wert- berich- tigung TEUR		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	FVPL	- 5	0	0	0	0	- 5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	AC	- 646	0	0	0	0	- 646
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	AC	36	0	0	53	0	89
<b>Summe</b>		<b>- 615</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>53</b>	<b>0</b>	<b>- 562</b>

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden unter den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Ausweis der Marktwertänderungen der zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

### (3.12) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 als Quotient aus dem den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzuordnenden Konzernergebnis und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl der Aktien ermittelt.

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist eingeteilt in 9.600.000 Stück Stammaktien (Vorjahr: 9.600.000 Stück Stammaktien). Unter Berücksichtigung der eigenen Aktien waren im Geschäftsjahr 2022 im gewichteten Durchschnitt 9.393.691 (Vorjahr: 9.393.691) Aktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Umlauf.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat keine Aktienoptionen oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, potenzielle verwässernde Instrumente, die in Aktien umgetauscht werden könnten, waren zum 31. Dezember 2022 nicht existent. Aus diesem Grund wird nur das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie ermittelt.

		2022	2021
Konzernergebnis	TEUR	2.101	3.662
Anzahl Stammaktien <sup>1)</sup>	Tsd. Stück	9.394	9.394
<b>Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie</b>	<b>EUR</b>	<b>0,224</b>	<b>0,390</b>

<sup>1)</sup> Gewichteter Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Anzahl der Aktien.

## (4) Sonstige Erläuterungen

### (4.1) Kapitalflussrechnung

#### Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit umfasst sowohl den aus dem Konzernlagebericht ersichtlichen, erfolgswirtschaftlichen Cashflow (Konzernergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen, bereinigt um nicht zahlungswirksame Bestandteile) als zentrale Steuerungsgröße der Liquidität, als auch Zahlungsbewegungen im Working Capital. Im Geschäftsjahr 2022 verminderte sich der Nettomittelzufluss auf TEUR 4.914 (Vorjahr: TEUR 11.623). Maßgebliche Einflussfaktoren hierauf waren die nachfolgenden Sachverhalte.

Die Veränderung des sog. Trade Working Capitals – d. h. dem Teilbereich des Working Capitals, der die Zahlungsbewegungen ausschließlich bei den Vorräten, Forderungen inklusive Factoring, Verbindlichkeiten aus Alkoholsteuer sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfasst – führte per Saldo zu einem deutlichen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 8.020 (Vorjahr: Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 42). Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Bestandsaufbau im Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 12.120 zurückzuführen. Aus der Zunahme der sonstigen Vermögenswerte resultierte ein weiterer Mittelabfluss in Höhe von TEUR 2.598 (Vorjahr: Zahlungsmittelzufluss in Höhe von TEUR 279), wohingegen die Veränderung der übrigen Passivposten sowie aus sonstigen zahlungsunwirksamen Effekten zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von TEUR 3.197 (Vorjahr: Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 1.222) führte.

#### Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit des Konzerns führte insgesamt zu einem Mittelabfluss in Höhe von TEUR 9.015 (Vorjahr: TEUR 7.299). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen insgesamt TEUR 9.055 (Vorjahr: TEUR 8.489). Demgegenüber standen Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten in Höhe von annähernd TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 1.220).

#### Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Aus der Finanzierungstätigkeit entstand ein Nettomittelabfluss in Höhe von TEUR 10.864 (Vorjahr: TEUR 2.654). Dieser ist maßgeblich auf die Rückzahlung eines im Geschäftsjahr 2021 innerhalb des Konsortialkredits getätigten und dort zugleich gegenfinanzierten Darlehensabrufs in Höhe von TEUR 7.500 zurückzuführen. Daneben resultiert der Mittelabfluss aus der Dividendenzahlung in Höhe von TEUR 2.067 (Vorjahr: TEUR 1.221) sowie aus den Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.273 (Vorjahr: TEUR 1.203).

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten, unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Komponenten, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	2022		2021	
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten TEUR	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten TEUR	Langfristige Finanzverbindlichkeiten TEUR	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten TEUR
1.1.	1.305	9.488	8.596	1.732
Zahlungswirksame Zuführungen und Tilgungen	0	- 8.569	- 7.500	6.555
Zahlungsunwirksame Veränderungen				
Wechselkursänderung	- 13	- 9	- 29	- 20
Sonstige Effekte	25	1.681	238	1.221
davon: neue und geänderte Leasingverhältnisse	25	1.341	27	1.247
<b>31.12.</b>	<b>1.317</b>	<b>2.591</b>	<b>1.305</b>	<b>9.488</b>

Zinszahlungen sind dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet und werden innerhalb der sonstigen Effekte ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden Zinsen in Höhe von TEUR 1.541 (Vorjahr: TEUR 1.212) gezahlt.

#### Finanzmittelfonds

Insgesamt lag der in der Note (2.9) definierte Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei TEUR 13.039 (Vorjahr: TEUR 28.004), davon waren TEUR 8.250 (Vorjahr: TEUR 25.812) Forderungen aus den im Rahmen von zwei Factoringvereinbarungen zu deren Abwicklung genutzten, bei Kreditinstituten geführten, Kundenabrechnungskonten. Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2022 bestanden dabei Inanspruchnahmen kurzfristiger Kreditlinien bzw. als solche auszuweisende Finanzierungsinstrumente in Höhe von TEUR 498 (Vorjahr: TEUR 293).

## (4.2) Segmentberichterstattung

### Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ aufgestellt. Hierbei sind die Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Segmentergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden.

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger, den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, übereinstimmt. Als Steuerungsgröße dient dem Vorstand die Kennzahl „Deckungsbeitrag nach Marketingetats“. Der Konzern wird vornehmlich auf Basis der Produktgruppen und Vertriebsbereiche organisiert und gesteuert. Die interne Berichterstattung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft basiert grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses. Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht der internen Berichterstattung.

In der Segmentberichterstattung werden die wesentlichen operativen Geschäftsbereiche „Marke Inland“ sowie „Export- und Handelsmarken“ aufgrund gleichartiger Kundengruppen, Produkte sowie einer ähnlichen langfristigen Marge zu einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns war in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 in die folgenden Segmente aufgliedert:

- *Spirituosen* (Marke Inland und Export- und Handelsmarken): In dem Segment ist die Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit Spirituosen in den genannten Vertriebsbereichen zusammengefasst.
- *Alkoholfreie Getränke*: In diesem Segment ist die Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit alkoholfreien Getränken dargestellt.
- *Frischsaftsysteme*: In diesem Segment ist je nach Systemkomponente die Entwicklung, Herstellung, Vermarktung und der Vertrieb von sowie der Handel mit Fruchtpressen, Orangen sowie Abfüllgebinden erfasst.
- *Übrige Segmente*: Dieses Segment beinhaltet im Wesentlichen das Tourismus-, Veranstaltungs- und Webshopgeschäft der Berentzen-Gruppe sowie das von einer lokalen Konzerngesellschaft betreute Geschäft mit Spirituosen in der Türkei.

### Segmentdaten

Die Umsatzerlöse der einzelnen Segmente setzen sich aus den intersegmentären Umsätzen und aus Umsätzen mit Kunden außerhalb des Konzerns zusammen. Die Summe der Außenumsätze der einzelnen Segmente ergibt die Umsatzerlöse des Konzerns. Die Preise und Konditionen für die zwischen den Konzerngesellschaften und Segmenten ausgetauschten Produkte und Dienstleistungen entsprechen denen mit fremden Dritten.

In dem Segmentergebnis „Deckungsbeitrag nach Marketingetats“ sind direkt anfallende Aufwendungen der zum jeweiligen Segment zusammengefassten Bereiche enthalten. Für den produktbezogenen Materialaufwand, übrige Einzelkosten (Fracht, Verpackungsrecycling, Provisionen) und Marketing einschließlich Werbung ist die Zuordnung zu den einzelnen Geschäftssegmenten eindeutig möglich, so dass der Deckungsbeitrag nach Marketingetats vollständig für die Segmente dargestellt werden kann und als Steuerungskennzahl im Konzern verwendet wird.

Das Vermögen und die Schulden werden im für den Hauptentscheidungsträger des Konzerns vorliegenden internen Reporting nicht auf die Segmente verteilt, sondern nur auf Konzernebene dargestellt. Somit erhält der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger keine Angaben zum Segmentvermögen.

## Segmentberichterstattung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022					Gesamt TEUR
	Spirituosen TEUR	Alkoholfreie Getränke TEUR	Frischsaft- systeme TEUR	Übrige Segmente TEUR	Eliminierung der interseg- mentären Erlöse / Aufwen- dungen TEUR	
<b>Umsatzerlöse mit Dritten</b>	<b>103.976</b>	<b>44.649</b>	<b>18.816</b>	<b>6.775</b>		<b>174.216</b>
Intersegmentäre Umsätze	7.503	261	0	11	- 7.775	
<b>Umsatzerlöse Gesamt</b>	<b>111.479</b>	<b>44.910</b>	<b>18.816</b>	<b>6.786</b>	<b>- 7.775</b>	<b>174.216</b>
Materialaufwand (nur produktbezogen)	- 72.419	- 12.073	- 10.819	- 2.156	7.775	- 89.692
Übrige Einzelkosten	- 6.006	- 8.626	- 1.695	- 177		- 16.504
Marketing einschließlich Werbung	- 1.740	- 1.303	- 148	- 70		- 3.261
<b>Deckungsbeitrag nach Marketingetats</b>	<b>31.314</b>	<b>22.908</b>	<b>6.154</b>	<b>4.383</b>		<b>64.759</b>
Sonstige betriebliche Erträge						4.747
Materialaufwand / Bestandsveränderung (sofern nicht im Deckungsbeitrag enthalten)						- 5.264
Personalaufwand						- 28.803
Abschreibungen auf Vermögenswerte						- 8.318
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen						- 18.784
<b>Konzern- betriebsergebnis bzw. -EBIT</b>						<b>8.337</b>
Ergebnis aus der Nettoposition der monetären Posten gemäß IAS 29						- 1.195
Ergebnisondereffekte		- 1.299				- 1.299
Finanzerträge						57
Finanzaufwendungen						- 1.728
<b>Konzernergebnis vor Ertragsteuern</b>						<b>4.171</b>
Ertragsteueraufwand						- 2.070
<b>Konzernergebnis</b>						<b>2.101</b>



### Geographische Angaben

Die Aufteilung der Außenumsätze auf Regionen erfolgt nach Standort der Kunden und stellt sich wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Inland	129.303	111.414
Übrige Europäische Union	33.153	28.133
Übriges Europa	8.796	4.271
Außerhalb Europa	2.964	2.291
	<b>174.216</b>	<b>146.109</b>

### Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen

	2022 TEUR	2021 TEUR
Spirituosen	109.699	94.600
Alkoholfreie Getränke	44.649	35.346
Frischsaftsysteme	18.816	15.363
Übrige Produktgruppen	1.052	800
	<b>174.216</b>	<b>146.109</b>

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen unterscheidet sich von den Umsatzerlösen in den einzelnen Segmenten, da Umsatzerlöse der Produktkategorie Spirituosen sowohl im Segment *Spirituosen* als auch in den *Übrigen Segmenten* generiert werden.

### Abhängigkeit von wichtigen Kunden

Im Geschäftsjahr 2022 wurden in den Segmenten *Spirituosen*, *Alkoholfreie Getränke* und *Frischsaftsysteme* mit zwei (Vorjahr: drei) Kunden jeweils mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns getätigt, die sich wie folgt verteilen:

Kunde	2022		2021	
	Umsatz TEUR	Prozent vom Gesamt- umsatz	Umsatz TEUR	Prozent vom Gesamt- umsatz
Kunde A	40.207	23,1 %	29.483	20,2 %
Kunde B	27.462	15,8 %	25.041	17,1 %
Kunde C	17.317	9,9%	14.898	10,2%



### (4.3) Eventualverbindlichkeiten

Zum Geschäftsjahresende bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	872	872
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	355	364
	<b>1.227</b>	<b>1.236</b>

Für die Niederlassung einer Tochtergesellschaft im Bundesland Brandenburg hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft von TEUR 864 (Vorjahr: TEUR 864) gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Sicherung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis, insbesondere möglicher zukünftiger Erstattungsansprüche, übernommen. Die Tochtergesellschaft hatte in den Jahren 2007 und 2010 jeweils einen über einen Investitionszeitraum von drei Jahren laufenden Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt. Die per Mittelabruf beantragten Beträge kamen ab dem Jahr 2011 bzw. 2012 zur Auszahlung und sind durch eine Bürgschaft besichert. Nach gegenwärtiger Einschätzung bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass im Rahmen einer etwaigen und derzeit nicht vorliegenden Geltendmachung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis – insbesondere einer Rückforderung von Finanzierungshilfen – mit einer möglichen Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zu rechnen ist.

Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten entfallen auf Rechtsstreitigkeiten der Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China. Näheres hierzu wird unter Note (4.4) erläutert.

Daneben bestehen im Rahmen von Zoll-Höchstbetragsbürgschaften Hafterklärungen in Höhe von TEUR 776 (Vorjahr: TEUR 776). Zum Geschäftsjahresende wurden durch diese Bürgschaften tatsächliche Alkoholsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 37.605 (Vorjahr: TEUR 36.355) besichert.

### (4.4) Rechtsstreitigkeiten

Die Unternehmen der Berentzen-Gruppe sind im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in unterschiedlichen Jurisdiktionen an Rechtsstreitigkeiten beteiligt, ferner können bestehende Rechtsstreitigkeiten ausgeweitet oder weitere Rechtsstreitigkeiten eingeleitet werden. Für die daran beteiligten Unternehmen der Berentzen-Gruppe können sich daraus Zahlungsverpflichtungen zur Leistung von Schadensersatz, Strafschadensersatz (Punitive Damages) oder Verpflichtungen zur Erfüllung anderer Ansprüche sowie straf- oder zivilrechtliche Sanktionen, Geldbußen oder Vorteilsabschöpfungen ergeben. Zudem können hieraus in Einzelfällen formelle oder informelle Ausschlüsse bei öffentlichen Ausschreibungen oder der Entzug oder Verlust von behördlichen Erlaubnissen oder Genehmigungen resultieren. Geltend gemachte Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten unterliegen grundsätzlich einer Verzinsung.

Gegen die bereits langjährig nicht mehr operative Konzerngesellschaft Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China, wurden im Rahmen der Einstellung des Geschäftsbetriebes behauptete Ansprüche

von zwei ehemaligen lokalen Vertriebspartnern aus Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie seitens der anderen Vertragspartei aus dem vormals bestehenden Mietverhältnis über die Geschäftsräume der Gesellschaft in Höhe von insgesamt umgerechnet rund TEUR 414 (Vorjahr: TEUR 425) geltend gemacht, tituliert und in geringem Umfang vollstreckt. Die Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd. hat im November 2015 sowie wiederholt im August 2016 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft wegen Zahlungsunfähigkeit beantragt; die Anträge wurden seitens der zuständigen Gerichte aus nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Die Berentzen-Gruppe geht vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft gleichwohl davon aus, dass eine weitere Durchsetzung der genannten Ansprüche nicht erfolgreich sein wird, sodass insoweit keine Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gebildet wurden.

Aus hier nicht beschriebenen Rechtsstreitigkeiten erwartet die Berentzen-Gruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Für diese Verfahren wurde, sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet. Da die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten jedoch grundsätzlich nur begrenzt einschätzbar sind, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl negative Auswirkungen eintreten können, die durch die getroffene Risikovorsorge nicht vollständig gedeckt sind.

#### **(4.5) Risikomanagement**

##### **Organisation**

Zu den wesentlichen bei der Berentzen-Gruppe verwendeten Finanzinstrumenten gehören der Konsortialkreditvertrag sowie Kontokorrentkredite, Factoringvereinbarungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Das zentrale Finanzmanagement steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Berentzen-Gruppe. Beobachtet werden Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken. Im Folgenden werden Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner finanzwirtschaftlicher Risiken dargestellt.

##### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, sich die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es zur Begleichung von im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen benötigt.

##### **Management des Liquiditätsrisikos**

Der Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement steuern das Liquiditätsrisiko des Konzerns. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt vornehmlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen einer Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe. Diese stellt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 wie folgt dar:

Im Dezember 2021 hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft den bereits im Dezember 2016 mit einem Bankenkonsortium abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag um weitere fünf Jahre verlängert. Das Endfälligkeitsdatum fällt dementsprechend auf den 31. Dezember 2026. Das Gesamtfinanzierungsvolumen in Höhe von 33,0 Mio. Euro steht der Berentzen-Gruppe in Höhe von 21,0 Mio. Euro über bilateral abgeschlossene Abzweiglinienvereinbarungen sowie in

Höhe von 12,0 Mio. Euro über Darlehensabrufe mit Laufzeiten von ein, zwei, drei oder sechs Monaten zur Verfügung. Optional ist eine Erhöhung des Finanzierungsvolumens um eine weitere, endfällige Fazilität für die Finanzierung von Akquisitionen in Höhe von 10,0 Mio. Euro vereinbart. Inanspruchnahmen werden variabel auf der Grundlage des Referenzzinssatzes EURIBOR zuzüglich einer grundsätzlich fixen Zinsmarge verzinst. Der Konsortialkreditvertrag ist nicht besichert. Im Rahmen eines Haftungsverbundes in Form eines Garantenkonzepts, welches eine im Vertrag im Einzelnen festgelegte, durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Kreditnehmerin und die Garanten zu gewährleistende Mindestdeckung in Bezug auf bestimmte Bestands- und Stromgrößen des Konzerns beinhaltet, sind drei Tochtergesellschaften der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Garanten in diesen eingebunden. Die Kreditnehmerin ist regelmäßig zur Einhaltung von zwei vertraglich näher definierten, auf der Grundlage ihres Konzernabschlusses zu ermittelnden Covenants – Dynamischer Verschuldungsgrad und Eigenmittelquote – verpflichtet. Der im Wesentlichen auf dem internationalen Vertragsstandard der britischen Loan Market Association (sog. LMA-Standard) beruhende Konsortialkreditvertrag enthält darüber hinaus übliche Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen, darunter insbesondere Verschuldungsbegrenzungen, Begrenzungen in Bezug auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen und eine Change-of-Control-Klausel. Im Falle einer Verletzung der Covenants, der sonstigen Verpflichtungen, Auflagen, Zusicherungen und Gewährleistungen sowie des Eintritts eines Kontrollwechsels sind die Kreditgeber grundsätzlich zur vorzeitigen Kündigung des Konsortialkreditvertrages sowie der sofortigen Fälligkeitstellung der darunter in Anspruch genommenen Finanzierungsmittel und ausstehenden Zinsen und Kosten berechtigt.

Die Inanspruchnahme von Factoringlinien bildet einen weiteren Schwerpunkt der Außenfinanzierung. Diesbezüglich hat die Berentzen-Gruppe im August 2022 ihre zwei bereits bestehenden Factoringvereinbarungen vorzeitig um drei Jahre bis zum 31. März 2027 prolongiert und das hieraus zur Verfügung stehende Gesamtfinanzierungsvolumen von bisher 55,0 Mio. Euro um 5,0 Mio. Euro auf 60,0 Mio. Euro erhöht. Hinzu kommt eine formal unbegrenzte Factoringlinie im Rahmen von drei weiteren Zentralregulierungs- und Factoringverträgen mit einer Laufzeit „bis auf Weiteres“. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich hieraus ein durchschnittliches Bruttofinanzierungsvolumen von 9,6 Mio. Euro (Vorjahr: 8,3 Mio. Euro). Die Factoringvereinbarungen sind insgesamt frei von Covenants.

Das Finanzierungsvolumen aus Kreditvereinbarungen mit Betriebsmittelkreditgebern der Berentzen-Gruppe außerhalb des Konsortialkreditvertrages beläuft sich auf insgesamt 1,5 Mio. Euro (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Diese Kreditlinien stehen zwei ausländischen Konzerngesellschaften zur Verfügung und haben jeweils eine Laufzeit „bis auf Weiteres“. Davon sind von einer ausländischen Konzerngesellschaft für einen Kreditrahmen in Höhe von umgerechnet 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) sog. Collaterals, grundsätzlich in Form von vorfällig erhaltenen Zahlungsmitteln oder anderen Wertpapieren, zu stellen. Zur Gesamtfinanzierung des Konzerns rechnen ferner zwei von den Kautionsversicherern gestellte Bürgschaften für Alkoholsteuer in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

Einschließlich der in ihrer Höhe formal unbegrenzten Factoringverträge mit einem Zentralregulierer betrug das Brutto-Finanzierungsvolumen aus Factoring und nicht im Rahmen des Konsortialkreditvertrages gewährten Betriebsmittelkreditlinien damit zum 31. Dezember 2022 71,1 Mio. Euro (Vorjahr: 64,2 Mio. Euro). Diese kurzfristigen Außen- bzw. Kreditfinanzierungen haben im Wesentlichen Zinsvereinbarungen auf Basis der Referenzzinssätze EURIBOR bzw. EONIA, die um eine fixe Zinsmarge erhöht werden, im Übrigen sich am lokalen Marktzinsniveau orientierende oder fest vereinbarte Zinssätze.

Die Factoringvereinbarungen, die Zentralregulierungs- und Factoringverträge sowie die Vereinbarungen über Betriebsmittelkredite außerhalb des Konsortialkreditvertrages bestehen sowohl mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als auch mit jeweils weiteren Konzerngesellschaften der Berentzen-Gruppe.

Die Einhaltung der Covenants sowie der übrigen Vereinbarungen aus den Finanzierungsverträgen wird durch den Vorstand und das zentrale Finanzmanagement fortlaufend überwacht. Zudem wird der erwartete Finanzierungsbedarf und die voraussichtliche Entwicklung der Covenants im Planungs- und Budgetierungsprozess abgebildet, um ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können und die notwendige Fremdkapitalversorgung zu gewährleisten.

Hinsichtlich der Finanzierung der Unternehmensgruppe werden ferner fortlaufend Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, die sowohl die Bereitstellung eines angemessenen Kreditlinienumfangs als auch eine fristenkongruente Laufzeit zum Ziel haben. Ergänzt wird dies, soweit möglich, durch Ansätze zur Reduktion des klassischen Fremdkapitaleinsatzes (z. B. durch alternative Finanzierungsformen wie Leasing oder durch interne Kapitalfreisetzungen im Working Capital).

#### **Kreditrisiko/Ausfallrisiko**

Das Kredit- oder Ausfallrisiko wird definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes, das dann entsteht, wenn eine Vertragspartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

#### **Management des Kreditrisikos / Ausfallrisikos**

Das Management des Kredit- bzw. Ausfallrisikos in der Berentzen-Gruppe zielt maßgeblich darauf ab, Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten abzuschließen. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen werden Kreditauskünfte oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung herangezogen. Bei erkennbaren Risiken werden angemessene Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet.

Rund 75 % (Vorjahr: 76 %) der Konzernumsätze werden über Handelskontore abgerechnet, die über Delkrederevereinbarungen auch das Bonitätsrisiko übernehmen. Zusätzlich ist das Ausfallrisiko über Warenkreditversicherungen abgedeckt. Salden über TEUR 5 werden grundsätzlich kreditversichert. Die Warenkreditversicherung ersetzt alle Forderungsausfälle der versicherten Kunden bis auf den vereinbarten Selbstbehalt von 20 % für im Inland bzw. 10 % für im Ausland ansässige Kunden. Von der im außereuropäischen Ausland ansässigen Konzerngesellschaft werden, neben einer Warenkreditversicherung, häufig Sicherheitsleistungen oder Vorauskasse vereinbart. Im Zuge der Coronavirus-Pandemie kommt der Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen eine besondere Bedeutung zu. Auch wenn bislang kein wesentlicher Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zu beobachten ist, hat sich insbesondere im Gastgewerbe die Bonitätseinstufung verschlechtert, so dass künftig die Insolvenzen bei Gastronomiebetrieben zunehmen dürften. Das Risikoausmaß für die Berentzen-Gruppe wird in diesem Zusammenhang jedoch als überschaubar eingeschätzt, da ein großer Teil des Ausfallrisikos über die zuvor genannten Warenkreditversicherungen abgedeckt ist.

Ein erheblicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Rahmen von Factoringvereinbarungen veräußert. Da der jeweilige Factor auch die regresslose Delkrederehaftung übernimmt, sind diese Forderungen nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften nicht in der Konzernbilanz auszuweisen. Eine Ausnahme dazu bildet das in Relation zum veräußerten Forderungsvolumen verhältnismäßig geringfügige sog. Anhaltende Engagement

(Continuing Involvement), welches das noch beim Konzern verbleibende Spätzahlungsrisiko abbildet. Gemessen an der Kundenstruktur sind die Forderungen gegenüber einzelnen Kontrahenten dementsprechend nicht so hoch, als dass sie eine wesentliche Risikokonzentration bedeuten würden. Das maximale Kreditrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dessen Buchwert.

Für einen der bedeutendsten Handelskontore besteht keine Warenkreditversicherung, da er der Gesellschaft eine unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft einer großen deutschen Kreditversicherung zur Absicherung der gegen ihn bestehenden Forderungen zur Verfügung gestellt hat.

	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>10.827</b>	<b>100,00 %</b>	<b>7.690</b>	<b>100,00 %</b>
- davon warenkreditversichert	5.609	51,81 %	3.406	44,30 %
- davon durch eine Bürgschaft gesichert	1.137	10,50 %	2.037	26,49 %
- davon durch Garantien gesichert	1.929	17,82 %	1.233	16,03 %
- davon unbesichert	1.967	18,17 %	840	10,92 %
- davon wertberichtigt	185	1,71 %	174	2,26 %

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Eine Limitvergabe für alle Kunden, die anhand von Beurteilungen von Bewertungsagenturen bzw. des Kreditversicherers vergeben wird, ein regelmäßiges Mahnwesen sowie die permanente Überwachung aller Forderungskonten sichern die Werthaltigkeit der Forderungen ab.

Die liquiden Mittel sind bei Groß- und Landesbanken angelegt.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und übrigen finanziellen Vermögenswerten entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Ausleihungen bzw. Darlehen in Fremdwährungen werden nicht ausgereicht und Wechselgeschäfte nicht getätigt. Grundsätzlich erfolgen keine Lieferungen an nicht an Handelskontore angebundene Kunden ohne vorhergehende Bonitätsbeurteilung mit Hilfe von Bewertungsagenturen. Die Forderungsbestände werden laufend überwacht, sodass der Konzern einem beherrschbaren bzw. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Ferner werden Zahlungsziele regelmäßig beobachtet.

Das Ausfallrisiko umschließt ferner das Länder- bzw. Transferrisiko. Dieses umfasst zum einen die Gefahr einer wirtschaftlichen oder auch politischen Instabilität im Zusammenhang mit Kapitalanlagen oder grenzüberschreitenden Finanzierungen von Konzerngesellschaften in sogenannten Risikoländern, zum anderen aber auch das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in diesen Ländern. Das Management von Länderrisiken in Bezug auf Eigenkapitalmaßnahmen oder andere grenzüberschreitende Finanzierungen von Konzerngesellschaften erfolgt

bereits im Rahmen der Entscheidung, einen Auslandsmarkt durch eine konzerneigene Gesellschaft zu erschließen oder auszubauen, durch eine Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen unter Einbeziehung von Länderratings. Unternehmensgründungen in danach als instabil beurteilten Ländern erfolgen nicht. Anschließend, sich allein am tatsächlichen Kapitalbedarf orientierende Finanzierungsmaßnahmen bei bereits gegründeten ausländischen Konzerngesellschaften werden ebenfalls entsprechend auf Basis fortlaufender Beobachtung und aktualisierter Erkenntnisse beurteilt und darüber hinaus zentral gesteuert und begleitet. So unterliegen sowohl die innerkonzernlichen Finanzierungen an eine Tochtergesellschaft mit Sitz in der Türkei als auch deren kurzfristig gebundene Vermögenswerte insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen der vergangenen Jahre wegen des damit implizierten erhöhten Ausfallrisikos einer intensivierten Beobachtung. Um das Risiko aus dem direkten Verkauf an Kunden in sogenannten Risikoländern zu minimieren, werden, sofern keine Abdeckung über eine Warenkreditversicherung besteht oder eine Veräußerung der Forderungen im Rahmen von Factoringvereinbarungen nicht möglich ist, Sicherheitsleistungen oder Vorauskasse vereinbart. Zusätzlich wird an den ressortzuständigen Vorstand über gegebenenfalls überfällige Auslandsforderungen mittels eines gesonderten Reportings berichtet.

### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko wird als jenes Risiko definiert, dass sich der Fair Value zukünftiger Cashflows aus einem Finanzinstrument aufgrund von Marktpreisschwankungen verändert. In den Marktrisiken sind Währungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken enthalten.

### **Management des Marktrisikos**

Das Marktrisiko wird ebenfalls durch den Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement des Konzerns gesteuert.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Berentzen-Gruppe einem Zinsänderungsrisiko und sonstigen Preisrisiken.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Der Bestand zum Abschlussstichtag ist repräsentativ für das Gesamtjahr.

Fremdwährungsrisiken entstehen aus der Umrechnung von Fremdwährungen in die funktionale Währung des Konzerns (Euro) infolge von Veränderungen des Wechselkurses und resultieren nach Definition der Berentzen-Gruppe grundsätzlich aus finanziellen Bilanzposten sowie ggf. schwebenden Geschäften oder aus geplanten Transaktionen in Fremdwährung. Zu den für die Unternehmensgruppe relevanten Fremdwährungen zählen insbesondere der US-Dollar sowie die Türkische Lira. Das Risikopotenzial daraus ist neben der Kursentwicklung auch von der Entwicklung des Umfangs von in Fremdwährungen vorgenommenen bzw. vorzunehmenden Geschäftsvorfällen abhängig. Bislang wird die Geschäftstätigkeit bei Beschaffung und Absatz weitgehend in Euro und US-Dollar abgewickelt. Das Fremdwährungsrisiko wird ferner zum Teil dadurch ausgeglichen, dass sowohl die Beschaffung als auch der Absatz in der entsprechenden Fremdwährung erfolgt, sodass sich – wenn auch in der Regel nicht mit gleichem Betrag und gleicher Fristigkeit – Ein-

und Auszahlungen in Fremdwahrung gegenuberstehen. Ohne Berucksichtigung von Konsolidierungseffekten bestanden zum 31. Dezember 2022 Verbindlichkeiten und Forderungen in Fremdwahrungen von umgerechnet rund 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) bzw. 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). Fur die wichtigste Fremdwahrung, den US-Dollar, werden Kurssicherungsmanahmen getatigt, sofern die Einschatzung des Wahrungsumfelds dies sinnvoll erscheinen lasst; zum 31. Dezember 2022 bestanden jedoch keine Kurssicherungsmanahmen (31. Dezember 2021: keine Kurssicherungsmanahmen).

Die Werthaltigkeit des Vermogens beziehungsweise die Nennwerte der Verbindlichkeiten der Berentzen-Gruppe auerhalb des Inlands unterliegen aus Konzernsicht ebenfalls Fremdwahrungsschwankungen. Fremdwahrungseffekte werden bei der Umrechnung der Nettovermogenspositionen aus den Abschlussen auslandischer Konzerngesellschaften erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst, erfolgswirksame – wenngleich auch aus Konzernsicht nicht zahlungswirksame – Risiken aus Fremdwahrungen konnen insoweit aber auch aus konzerninternen Fremdwahrungstransaktionen, wie insbesondere der Finanzierung der Auslandsgesellschaften aus konzerneigenen Mitteln, resultieren. Im Falle der Entkonsolidierung auslandischer Tochtergesellschaften konnen sich Fremdwahrungsrisiken aus bisher erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfassten Unterschiedsbetragen aus der Wahrungsumrechnung erfolgswirksam realisieren. Im Geschaftsjahr 2022 wurden keine auslandischen Tochtergesellschaften entkonsolidiert. Daher verbleiben in den Gewinnrucklagen der Berentzen-Gruppe zum 31. Dezember 2022 negative Fremdwahrungseffekte aus der Umrechnung innerkonzernlicher Finanzierungen an eine Konzerngesellschaft in der Turkei in Hohe von 5,0 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro). In Bezug auf die turkische Tochtergesellschaft ist die Berentzen-Gruppe aktuell stark steigenden Wechselkursen ausgesetzt. Der Wechselkurs der Turkischen Lira ist von 15,23 zum 31. Dezember 2021 auf 19,96 zum 31. Dezember 2022 gestiegen. Die turkische Gesellschaft ist zudem einer hohen Inflationsrate ausgesetzt: Im Dezember 2022 betrug die Inflationsrate 64,3 % im Vergleich zum Vorjahresvergleichsmonat. In Folge der hohen Inflation gilt die Turkei seit Juni 2022 als Hochinflationland im Sinne des IAS 29. Auf das lokale Geschaft der turkischen Tochtergesellschaft haben sich hieraus bislang keine negativen Auswirkungen ergeben. Aus Sicht des Konzernabschlusses besteht jedoch das Risiko, dass sich aus der Anwendung des IAS 29 auch kunftig eine negative Auswirkung auf das Konzernergebnis ergibt. Zum 31. Dezember 2022 wirkte sich die Hochinflationanpassung in Hohe von insgesamt 0,7 Mio. Euro negativ auf das Konzernergebnis aus.

Die nachfolgende ubersicht zeigt die Sensitivitat des Konzernergebnisses vor Ertragsteuern und des Eigenkapitals des Konzerns gegenuber einer nach vernunftigem Ermessen grundsatzlich moglichen Wechselkursanderung. Dafur wurde eine hypothetische Ab- bzw. Aufwertung des Euro gegenuber allen Wahrungen um 5 % zugrunde gelegt. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	2022		2021	
	Kurs- entwicklung + 5 % TEUR	Kurs- entwicklung - 5 % TEUR	Kurs- entwicklung + 5 % TEUR	Kurs- entwicklung - 5 % TEUR
	USD	441	- 488	437
TRY	- 47	52	- 47	53
Übrige	5	- 5	4	- 5
<b>Gesamtauswirkung auf das Eigenkapital und das Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>399</b>	<b>- 441</b>	<b>394</b>	<b>- 432</b>

Finanzinstrumente unterliegen dem Zinsänderungsrisiko, welches aus Änderungen des Marktzinssatzes resultiert. Innerhalb der Berentzen-Gruppe werden die Inanspruchnahmen des Konsortialkreditvertrags, die im Rahmen zweier Factoring-Verträge zur Verfügung gestellten Mittel sowie konzerninterne Darlehen variabel auf Basis des Referenzzinssatzes EURIBOR verzinst, sodass grundsätzlich Zinsänderungsrisiken bestehen. Die Effekte möglicher Zinsänderungen könnten durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten teilweise kompensiert werden. Die Zinsentwicklung wird daher fortlaufend beobachtet und der mögliche Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten geprüft. Zinssicherungsinstrumente in Form von Finanzinstrumenten werden derzeit nicht eingesetzt. Marktzinsänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Wenn das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr 2022 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um TEUR 310 (Vorjahr: TEUR 131) geringer ausgefallen. Bei einem um 100 Basispunkte niedrigerem Marktzinsniveau, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern um TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 4) höher ausgefallen. Auswirkungen auf das Sonstige Ergebnis im Eigenkapital hätten sich nicht ergeben.

Das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe liegt derzeit bei ca. 33 Tagen (30 Tage). Dies führt nicht zu einem erhöhten Liquiditäts- oder Zinsrisiko, da ausreichende Factoringlinien oder – insbesondere im Ausland – vergleichbar wirkende Finanzierungsinstrumente für die Finanzierung von Forderungen zur Verfügung stehen.

Markt- bzw. Preisrisiken bestehen ferner bei der Rohstoff- und Materialbeschaffung sowie den Bezugskosten von Handelswaren und Systemkomponenten.

#### (4.6) Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung und in der Unterstützung von Wachstumszielen. Vor dem Hintergrund dieser Primärziele ist die Kapitalstruktur zu optimieren, um die Kapitalkosten auf einem angemessenen Niveau zu halten. Der Konzern überwacht sein Kapital auf Basis der Eigenmittelquote sowie des Dynamischen Verschuldungsgrads.



Die Eigenmittelquote wird als Quotient aus bereinigten Eigenmitteln und bereinigtem Konzerngesamtkapital (Konzernbilanzsumme) ermittelt. Grundlage der bereinigten Eigenmittel ist das in der Konzernbilanz ausgewiesene Konzerneigenkapital, welches, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt sowie um langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und Mezzanine-Kapital erhöht wird. Das Konzerngesamtkapital wird ebenso, falls vorhanden, um Forderungen an Gesellschafter, ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital, nicht passivierte Pensionsrückstellungen und aktive latente Steuern gekürzt.

Die Eigenmittelquote errechnet sich konkret wie folgt:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Konzerneigenkapital	50.110	48.856
Steuerabgrenzungen	91	150
<b>Bereinigtes Eigenkapital</b>	<b>50.019</b>	<b>48.706</b>
Gesamtkapital	146.310	142.143
Steuerabgrenzungen	91	150
<b>Bereinigtes Gesamtkapital</b>	<b>146.219</b>	<b>141.993</b>
<b>Eigenmittelquote</b>	<b>34,2 %</b>	<b>34,3 %</b>

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt Auskunft über den Zeitraum, der theoretisch benötigt würde, um die Finanzverbindlichkeiten mithilfe der Ertragskraft zurückführen zu können. Die Kennzahl ist demzufolge gleichfalls geeignet, die Kapitaldienstfähigkeit der Berentzen-Gruppe indikativ abzubilden. Ermittelt wird die Steuerungsgröße als Quotient aus der um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bereinigten Summe aus kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten und dem zum Betrachtungszeitraum über die vergangenen 12 Monate erzielten Konzern-EBITDA.

Der Dynamische Verschuldungsgrad zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Langfristige Finanzschulden	1.317	1.305
Kurzfristige Finanzschulden	2.591	9.488
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	13.537	28.297
<b>Total Net Debt</b>	<b>- 9.629</b>	<b>- 17.504</b>
<b>EBITDA</b>	<b>16.654</b>	<b>15.360</b>
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>- 0,58</b>	<b>- 1,14</b>

Die Angaben zum Risikomanagement, insbesondere zu den vereinbarten Covenants, sind Note (4.5) zu entnehmen. Zum 31. Dezember 2022 wurden sämtliche Covenants eingehalten.

#### (4.7) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Berichterstattung nach IAS 24 bezieht sich auf Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, soweit diese nicht in den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als berichtendem Unternehmen einbezogen werden.

##### Nahestehende Unternehmen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist das oberste, beherrschende Mutterunternehmen. Geschäftsvorfälle zwischen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und den Tochterunternehmen, die als nahestehende Unternehmen anzusehen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden im Anhang nicht erläutert. Geschäftsvorfälle mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind von untergeordneter Bedeutung.

Weitere Angaben zu verbundenen Unternehmen erfolgen an anderen Stellen dieses Konzernanhangs. Die Darstellung der Beziehungen zwischen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Tochterunternehmen nach IAS 24.13 ist aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns (Note (1.7)) ersichtlich.

##### Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen i. S. d. IAS 24 gehören Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder auf dieses maßgeblichen Einfluss haben, oder im Management des berichtenden Unternehmens oder eines seiner Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleiden.

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

##### Vorstand

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes im Sinne des IAS 24.17 stellt sich wie folgt dar:

Vergütungsart	2022 TEUR	2021 TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen	1.359	1.368
Andere langfristig fällige Leistungen	96	78
Anteilsbasierte Vergütungen	583	371
	<b>2.038</b>	<b>1.817</b>

Bestandteil des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder sind neben fixen Grundgehältern auch kurz- und langfristige variable Bestandteile. Die langfristigen variablen Komponenten hängen dabei von aktienbasierten und nichtfinanziellen Erfolgsparametern ab. Die aktienbasierte Vergütung erfolgt auf Basis einer Gesamtaktionärsrendite bzw. des Total Shareholder Returns (TSR) mit einem Performancezeitraum von vier Jahren. Der TSR berechnet sich aus dem Verhältnis der Kursentwicklung der Aktie zuzüglich gezahlter Dividenden am Ende des Performancezeitraums zum Aktienkurs zum Beginn des Performancezeitraums. Zur Ermittlung der Zielerreichung für den TSR werden der TSR der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der TSR der Vergleichsgruppe in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung anhand des erreichten Perzentilrangs ausgedrückt.

Die Bewertung der aktienbasierten bzw. anteilsbasierten Vergütung basiert auf einem den Anforderungen des IFRS 2 entsprechenden multivariaten Black-Scholes-Modell mit Monte-Carlo-Simulationen.

Die in das Modell für das Geschäftsjahr 2022 einfließenden Daten umfassen Folgendes:

- Ausübungspreis: EUR 1,35 (Vorjahr: EUR 1,01)
- Aktienkurs der Berentzen-Gruppe zum 30. Dezember 2022: EUR 5,58 (Vorjahr: EUR 6,30)
- Performancezeitraum bzw. Laufzeit der Option: 30. Dezember 2021 bis 30. Dezember 2025 (Vorjahr: 30. Dezember 2020 bis 30. Dezember 2024)

Die erwartete Preisvolatilität beruht auf historischen Volatilitäten, wobei ein fristenkongruenter Zeitraum für die Schätzung herangezogen wurde. Korrelationen werden auf Basis der historischen Zeitreihen der letzten drei Jahre vor dem Bewertungstag geschätzt. Dabei erfolgt die Schätzung anhand des Pearson-Korrelationskoeffizienten.

Auf Basis dieses Modell wurde für anteilsbasierte Vergütungen der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 ein beizulegender Zeitwert in Höhe von TEUR 495 (Vorjahr: TEUR 371) ermittelt und entsprechend passiviert. Zudem wurde die Passivierung für die anteilsbasierte Vergütung des Geschäftsjahres 2021 aufgrund veränderter Parameter um 88 TEUR erhöht. Für anteilsbasierte Vergütungen der Mitglieder des Vorstands sind damit zum 31. Dezember 2022 in Summe TEUR 955 passiviert.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden folgende Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) HGB gewährt bzw. Zusagen auf Bezüge erteilt:

Vergütungsart	2022 TEUR	2021 TEUR
Erfolgsunabhängige Komponenten	834	839
Erfolgsbezogene Komponenten	560	560
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>1.394</b>	<b>1.399</b>
<b>Zugesagte erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung</b>	<b>53</b>	<b>53</b>

Neben den im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezügen wurden den Mitgliedern des Vorstands für das betreffende Geschäftsjahr Zusagen auf eine erfolgsbezogene, nicht aktienbasierte Vergütungskomponente erteilt, deren Gewährung von der Höhe des Konzern-EBIT des jeweils folgenden Geschäftsjahres bzw. der beiden jeweils nachfolgenden Geschäftsjahre abhängig ist. Die danach zugesagten Beträge belaufen sich auf insgesamt TEUR 53 (Vorjahr: TEUR 53).

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2022 von der Berentzen-Gruppe anteilsbasierte Vergütungen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 495 (Vorjahr: TEUR 371) gewährt. Zudem wurde die Passivierung für die anteilsbasierte Vergütung des Geschäftsjahres 2021 aufgrund veränderter Parameter um 88 TEUR erhöht.

Für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 keine Vergütungen gewährt. Weiterhin wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Bezüge gewährt. Ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften, deren Rechtsnachfolgerin die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist, und deren Hinterbliebene erhielten im Geschäftsjahr 2022 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses bzw. Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe b) HGB in Höhe von TEUR 28 (Vorjahr: TEUR 28).

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt zum 31. Dezember 2022 bei Ermittlung nach IAS 19 TEUR 275 (Vorjahr: TEUR 369).

#### **Aufsichtsrat**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden in ihrer Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrats kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 24.17 bzw. Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) HGB in Höhe von insgesamt TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 187) gewährt.

Für ihre Tätigkeit außerhalb ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats erhielten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat kurzfristig fällige Leistungen bzw. Gesamtbezüge in Höhe von insgesamt TEUR 115 (Vorjahr: TEUR 105). Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2022 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen gewährt noch sind sie Inhaber solcher Vergütungsinstrumente. Ebenso wenig wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten bei Tochterunternehmen gewährt.

Weiterhin wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von einem Tochterunternehmen Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

Früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2022 keine Bezüge gewährt.

#### **Weitere Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Die zum Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 offenen Posten gegen bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht besichert und unverzinslich. Für Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen keine Garantien.

Zweifelhafte Forderungen im Zusammenhang mit ausstehenden Salden gegen nahestehende Unternehmen oder Personen bestehen zum 31. Dezember 2022 nicht, folglich sind dafür keine Wertminderungen erfasst worden. Im Geschäftsjahr 2022 wurde wie im Vorjahr kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen oder Personen erfasst.

#### (4.8) Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Folgende Meldepflichtige haben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß den insoweit einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil aus Aktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmte der im Wertpapierhandelsgesetz festgelegten Meldeschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten hat:

Meldepflichtiger <sup>1)</sup>	Namen der Aktionäre <sup>1)</sup>	Datum des Erreichens, Über- oder Unterschreitens einer Meldeschwelle	Berührte Meldeschwelle <sup>2)</sup>	Stimmrechte	
				%	Anzahl
<b>MainFirst SICAV</b> Senningerberg, Luxemburg	MainFirst SICAV	2. März 2016	> 5	8,50	815.500
<b>Marchmain Invest NV</b> Oud-Turnhout, Belgien	Marchmain Invest NV	21. Dezember 2022	> 5	5,51	528.925
<b>Lazard Frères Gestion S.A.S.</b> Paris, Frankreich	Lazard Frères Gestion S.A.S.	22. Juni 2017	> 5	5,07	486.598
<b>Aevum Fondation de Prévoyance</b> Genolier, Schweiz	Aevum Fondation de Prévoyance	5. Oktober 2022	> 5	5,01	480.503
<b>Aevum Fondation de Prévoyance</b> Genolier, Schweiz	Aevum Fondation de Prévoyance	25. März 2022	> 3	3,13	300.000
<b>Fondation de Prévoyance Swiss Medical Network</b> Genolier, Schweiz	Fondation de Prévoyance Swiss Medical Network	7. Februar 2022	< 3	2,99	286.940
<b>Stichting Administratiekantoor Monolith</b> Amsterdam, Niederlande	Monolith N.V.	29. September 2022	< 5	4,99	479.341
<b>Stichting Administratiekantoor Monolith</b> Amsterdam, Niederlande	Monolith N.V.	21. Dezember 2022	< 3	0,00	0

<sup>1)</sup> Sofern die Namen der Aktionäre vom Meldepflichtigen abweichen, liegt eine Zurechnung von Stimmrechten nach § 34 WpHG vor.

<sup>2)</sup> Angegeben ist nur die jeweils höchste bzw. niedrigste berührte Meldeschwelle.

#### (4.9) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die jährliche Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde im Dezember 2022 abgegeben. Die Erklärung ist auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

**(4.10) Organe der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft****Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft**

<b>Name</b>	<b>Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand</b>	<b>Ausgeübter Beruf/ Ressorts</b>	<b>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b>
<b>Ralf Brühöfner</b>  Lingen, Deutschland	seit 18. Juni 2007	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft  Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Corporate Social Responsibility	Doornkaat Aktiengesellschaft <sup>1)</sup> , Norden, Deutschland (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
<b>Oliver Schwegmann</b>  Timmendorfer Strand, Deutschland	seit 1. Juni 2017	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft  Marketing, Vertrieb, Produktion, Logistik, Einkauf, Forschung und Entwicklung	Doornkaat Aktiengesellschaft <sup>1)</sup> , Norden, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

<sup>1)</sup> Konzerninternes, nicht börsennotiertes Unternehmen.

## Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat  Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre / Arbeitnehmer	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<b>Uwe Bergheim</b>  Düsseldorf, Deutschland  Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018  Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Selbständiger Unternehmensberater, Düsseldorf, Deutschland	
<b>Frank Schübel</b>  Gräfelfing, Deutschland  Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 19. Mai 2017  Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der TEEKANNE Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland	
<b>Dagmar Bottenbruch</b>  Frankfurt/Main, Deutschland	seit 2. Juli 2020  Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Managing Director Geschäftsentwicklung, Silicon Valley Bank Germany Branch, Frankfurt/Main, Deutschland	AMG Advanced Metallurgical Group N.V. <sup>1)</sup> , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)  ad pepper media International N.V. <sup>1)</sup> , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
<b>Heike Brandt</b>  Minden, Deutschland	seit 22. Mai 2014  Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Kaufmännische Angestellte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, Deutschland	
<b>Bernhard Düing</b>  Herzlake, Deutschland	seit 24. Juni 1999  Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Schichtleiter Produktion der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne, Deutschland	
<b>Hendrik H. van der Lof</b>  Almelo, Niederlande	seit 19. Mai 2017  Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Via Finis Invest B.V., Almelo, Niederlande	

<sup>1)</sup> Konzernexternes, börsennotiertes Unternehmen.

#### (4.11) Gesamthonorare des Konzernabschlussprüfers

In der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 18. Mai 2022 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 gewählt.

Für das Geschäftsjahr 2022 bzw. 2021 wurde vom Konzernabschlussprüfer ein Gesamthonorar in folgender Zusammensetzung berechnet:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	229	188
Andere Bestätigungsleistungen	27	26
Steuerberatungsleistungen	0	26
Sonstige Leistungen	0	0
	<b>256</b>	<b>240</b>

Bei den Abschlussprüfungsleistungen handelt es sich um die gesetzliche Jahres- und Konzernabschlussprüfung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf die Prüfung des Vergütungsberichts sowie eine weitere Bestätigungsleistung im Zusammenhang mit einem Mehrwegsystem für Flaschen für eine Tochtergesellschaft.

#### (4.12) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Haselünne, den 15. März 2023

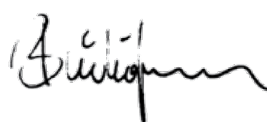
#### Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Oliver Schwegmann

Vorstand



Ralf Brühöfner

Vorstand





## D. Erklärungen und weitere Informationen

### Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Haselünne, den 15. März 2023

#### **Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

Oliver Schwegmann  
Vorstand

Ralf Brühöfner  
Vorstand

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen

sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

#### **① Werthaltigkeit der der Cash Generating Unit (CGU) „Alkoholfreie Getränke“ zugeordneten Vermögenswerte**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### **① Werthaltigkeit der der Cash Generating Unit (CGU) „Alkoholfreie Getränke“ zugeordneten Vermögenswerte**

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter den Bilanzposten „immaterielle Vermögenswerte“, „Sachanlagen“ und „Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten“ insgesamt ein Betrag von € 56,0 Mio (38 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Innerhalb dieser Posten sind Vermögenswerte der CGU „Alkoholfreie Getränke“ enthalten. Die Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibung erfolgt jeweils über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer für immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen und über die Laufzeit des Leasingsvertrags für die Nutzungsrechte aus geleasteten Vermögenswerten. Die Vermögenswerte der CGU „Alkoholfreie Getränke“ wurden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der CGU. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der CGU dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig

der Barwert künftiger Cashflows der CGU. Der Barwert wird mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der CGU. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde ein Wertminderungsbedarf festgestellt, welcher anteilig auf die Vermögenswerte der CGU „Alkoholfreie Getränke“ verteilt wurde. Dabei gilt der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung (sofern bestimmbar), der Nutzungswert (sofern bestimmbar) bzw. Null als die Wertuntergrenze eines Vermögenswerts. Zur Feststellung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung einzelner Vermögenswerte wurden Bewertungsgutachten unabhängiger Gutachter eingeholt. Auf diese Weise wurden € 1,3 Mio Wertminderungsaufwand auf die Vermögenswerte verteilt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der CGU „Alkoholfreie Getränke“, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Ergänzende Anpassungen der Mittelfristplanung für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung wurden von uns mit den zuständigen Mitarbeitern der Gesellschaft diskutiert und nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. In Bezug auf die Bewertungen der unabhängigen Gutachter haben wir die Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Weiterhin haben wir die Verteilung der Wertminderung auf die Vermögenswerte der CGU nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen liegen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten aus geleasteten Vermögenswerten sowie zum Werthaltigkeitstest sind in den Abschnitten 1.8, 2.1 – 2.4 und 3.7 des Konzernanhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die Abschnitte „Internes Kontrollsystem (lageberichts fremde Angabe)“ und „Aussage des Vorstands zur Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (lageberichts fremde Angabe)“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB** **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei berentzen\_KA\_LB\_2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen



Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei

die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt — Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Gregor Solfrian.

Osnabrück, den 16. März 2023

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Prof. Dr. Gregor Solfrian  
Wirtschaftsprüfer

Stefan Geers  
Wirtschaftsprüfer

## E. Corporate Governance

### (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung

In der vorliegenden (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat – jeweils in Zuständigkeit für die sie betreffenden Berichtsangaben – gemäß §§ 315d, 289f des Handelsgesetzbuches (HGB) und im Rahmen dieser ergänzend gemäß dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance bei der Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2022.

In dieser (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung sind die Erklärung zur Unternehmensführung für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die Konzernklärung zur Unternehmensführung für die Berentzen-Gruppe zusammengefasst. Die Bezeichnung Berentzen-Gruppe oder synonym auch Unternehmensgruppe umfasst die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihre Konzern- bzw. Tochterunternehmen.

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die nachfolgenden Ausführungen gelten dementsprechend für die Berentzen-Gruppe und die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, soweit nachfolgend nicht im Einzelnen abweichend dargestellt. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 315d, 289f HGB durch den Abschlussprüfer darauf beschränkt, ob die Angaben gemacht wurden.

#### (1) Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben sich auch im Geschäftsjahr 2022 mit den im DCGK niedergelegten Empfehlungen befasst. Zuvor hatten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam im Dezember 2021 die jährliche Erklärung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum DCGK gemäß § 161 AktG auf der Grundlage der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 abgegeben. Diese wurde – ebenfalls auf der Grundlage der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 – durch gemeinsam abgegebene Erklärung im Februar 2022 aktualisiert.

Nachfolgend ist die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam abgegebene jährliche Erklärung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum DCGK gemäß § 161 AktG vom Dezember 2022, welcher die Kodexfassungen vom 28. April 2022 und vom 16. Dezember 2019 zugrunde liegen, wiedergegeben.

Die gemeinsamen Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum DCGK gemäß § 161 AktG sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft](http://www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft) dauerhaft öffentlich zugänglich.

**Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum  
Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben zuletzt im Dezember 2021 die jährliche Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG gemeinsam abgegeben und diese im Februar 2022 aktualisiert.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende aktualisierte Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG gemeinsam ab:

I.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Kodexfassung vom 28. April 2022) mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

1. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung im Sinne des § 107 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG und dem insoweit gleichlautenden Grundsatz 15 der Kodexfassung vom 28. April 2022, entgegen der Empfehlungen D.3 Sätze 1 bis 3 der Kodexfassung vom 28. April 2022 jedoch derzeit nicht auch über Sachverstand auf dem Gebiet der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Gemäß § 107 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG und Grundsatz 15 der Kodexfassung vom 28. April 2022 muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Gemäß Empfehlungen D.3 Sätze 1 bis 3 der Kodexfassung vom 28. April 2022 soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

Beruhend auf der Selbsteinschätzung seiner Mitglieder verfügt ein Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als dessen weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung im Sinne und entsprechend den aktienrechtlichen Vorschriften des § 107 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 100 Abs. 5 AktG sowie dem insoweit gleichlautenden Grundsatz 15 der Kodexfassung vom 28. April 2022. Den diesbezüglich weitergehenden Empfehlungen D.3 Sätze 1 bis 3 der Kodexfassung vom 28. April 2022, nach denen zur Rechnungslegung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und zur Abschlussprüfung auch deren Prüfung gehören und sich damit der jeweilige Sachverstand auch auf diese erstrecken soll, wird jedoch insoweit nicht entsprochen, als das der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft derzeit nicht auch über Sachverstand auf dem Gebiet der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung verfügt.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erstellt zwar bereits seit dem Jahr 2017 einen Nachhaltigkeitsbericht, war und ist aber nicht nach den derzeit insoweit einschlägigen Vorschriften der §§ 289b, 315b HGB zur mit den genannten Empfehlungen im Deutschen Corporate Governance Kodex in Bezug genommen nichtfinanziellen (Konzern-) Erklärung verpflichtet, so dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung freiwillig erfolgt. Dementsprechend waren und sind derzeit weder die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB noch der Aufsichtsrat bzw. der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß §§ 170 Abs. 1 Satz 3, 171 Abs. 1 Satz 4, 111 Abs. 2 Satz 4 AktG gesetzlich zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet.

2. Entgegen der Empfehlung G.12 der Kodexfassung vom 28. April 2022 sehen die Vorstandsverträge eine kurzfristige Fälligkeit von Abfindungszahlungen im Falle der Ausübung eines darin vereinbarten Sonderkündigungsrechts vor.

Gemäß Empfehlung G.12 der Kodexfassung vom 28. April 2022 soll im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen.

Die bestehenden Vorstandsverträge sehen ein Sonderkündigungsrecht im Fall von einzelnen im Vertrag definierten Kontrollwechsel-Sachverhalten vor, die jeweils eine Änderung im Gesellschafterkreis mit einem neuen Mehrheitsgesellschafter beinhalten. Die Vorstandsmitglieder haben im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts einen Anspruch auf Abfindung, wobei mit Blick auf die variablen Vergütungsbestandteile deren Geldwert zum Zeitpunkt der Ausübung des Sonderkündigungsrechts ausgezahlt werden sollte. Die Abfindung ist auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt. Sie wird in einer Summe 14 Tage nach Ausübung des Sonderkündigungsrechts fällig. Aufsichtsrat und Vorstand sind der Auffassung, dass ein Kontrollwechsel regelmäßig Veränderungen im Unternehmen bedingt, die es als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen, die Höhe der Auszahlung aus langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen von der Entwicklung der Gesellschaft und ihres Aktienkurses nach dem Kontrollwechsel abhängig zu machen. Durch diese vertragliche Regelung wird nach Auffassung des Aufsichtsrats und des Vorstands die Ausrichtung der Vergütung auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft nicht beeinträchtigt, da die Vorstandsmitglieder während ihrer Vorstandstätigkeit mit einem späteren Kontrollwechsel nicht rechnen können.

## II.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erklären, dass seit Abgabe ihrer letzten, aktualisierten Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG im Februar 2022 bis zum 26. Juni 2022 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Kodexfassung vom 16. Dezember 2019) und – soweit damit inhaltlich unverändert – ab dem 27. Juni 2022 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Kodexfassung vom 28. April 2022) mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

1. Entgegen der Empfehlungen G.7 Satz 1 und G.8 der Kodexfassungen vom 16. Dezember 2019 und 28. April 2022 hat der Aufsichtsrat eines der Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 zu dessen Beginn und damit nach dem Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres 2021 aktualisiert festgelegt.

Gemäß Empfehlung G.7 Satz 1 der Kodexfassungen vom 16. Dezember 2019 und 28. April 2022 soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich neben operativen vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.

Gemäß Empfehlung G.8 der Kodexfassungen vom 16. Dezember 2019 und 28. April 2022 soll eine nachträgliche Änderung der Zielwerte oder der Vergleichsparameter ausgeschlossen sein.

Entsprechend dem vom Aufsichtsrat am 10. Dezember 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossenen und von der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 11. Mai 2021 gebilligten System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder bildet das operative Konzernergebnis der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Konzern-EBIT) den Erfolgsparameter der einjährigen variablen Vergütung (STI). Damit wird der operative Erfolg eines Geschäftsjahres (STI-Performancezeitraum) berücksichtigt und zugleich der jährliche Beitrag zur operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie vergütet. Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder sieht insoweit vor, dass der Aufsichtsrat hierzu zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres einen Zielwert für das Konzern-EBIT für den jeweiligen STI-Performancezeitraum festlegt. Dieser Zielwert entspricht dem Wert des Konzern-EBIT, der sich aus der durch den Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt.

Der Aufsichtsrat hatte die Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2022 im Dezember 2021 genehmigt und – in Entsprechung der Empfehlung G.7 Satz 1 der Kodexfassungen vom 16. Dezember 2019 und 28. April 2022 – dementsprechend zugleich den Zielwert für das Konzern-EBIT für diesen STI-Performancezeitraum festgelegt.

Infolge einer bis zum vorstehenden Zeitpunkt hinsichtlich deren Eintritt und Ausmaß unvorhersehbaren Entwicklung erfolgsrelevanter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bestand sorgfaltsgemäß die Notwendigkeit, diese Unternehmensplanung zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 zu aktualisieren. Daraus resultierte auch

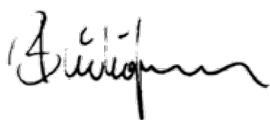
eine moderate Veränderung des geplanten Konzern-EBIT und damit des Erfolgsparameters des STI. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand vorgelegte, aktualisierte Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2022 im Januar 2022 genehmigt und – in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder – dementsprechend zugleich den Zielwert für das Konzern-EBIT für diesen STI-Performancezeitraum ebenfalls aktualisiert festgelegt.

2. Entgegen der Empfehlung G.12 der Kodexfassungen vom 16. Dezember 2019 und 28. April 2022 sahen die Vorstandsverträge aus den unter vorstehendem Abschnitt I., Ziffer 2. beschriebenen Gründen eine kurzfristige Fälligkeit von Abfindungszahlungen im Falle der Ausübung eines darin vereinbarten Sonderkündigungsrechts vor.

Haselünne, im Dezember 2022

#### **Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft**

Für den Vorstand



Ralf Brühöfner


Mitglied des Vorstands



Oliver Schwegmann

Mitglied des Vorstands

Für den Aufsichtsrat



Uwe Bergheim

Vorsitzender des Aufsichtsrats

## (2) Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat – Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 11. Mai 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Bestätigung der Vergütung und über das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft](http://www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft) öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2022 und der diesbezügliche Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

### (3) Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

#### (3.1) Grundlagen der Unternehmensverfassung

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Haselünne, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück (HRB 120444), ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und verfügt dementsprechend über drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich vornehmlich aus dem deutschen Aktiengesetz und der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Weitergehende Ausführungen dazu enthalten die nachfolgenden Abschnitte (3.2) in Bezug auf die Hauptversammlung sowie (4) in Bezug auf Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Konzern- bzw. Tochterunternehmen umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Spirituosen und alkoholfreien Getränken sowie die Entwicklung und den Vertrieb von Frischsaftsystemen.

#### (3.2) Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft üben ihre Mitgliedschaftsrechte regelmäßig in der Hauptversammlung aus. Die Hauptversammlung ist das wesentliche Forum für Aktionäre insbesondere zur Stimmrechtsausübung, zur Informationsbeschaffung sowie zum Dialog mit Vorstand und Aufsichtsrat. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet satzungsgemäß in den ersten acht, faktisch aber üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben, insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Wahl der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Kapitalmaßnahmen, Unternehmensverträge und Umwandlungen. Ferner beschließt die Hauptversammlung grundsätzlich mit beratendem Charakter über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, über die konkrete Vergütung des Aufsichtsrats und mit empfehlendem Charakter über die Billigung des aktienrechtlichen Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr.

Den Vorsitz der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung erfolgen bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv über die Lage des Unternehmens zu informieren. Die Einberufung der Hauptversammlung nebst Tagesordnung wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist den Aktionären und allen sonstigen Interessierten zusammen mit weiteren Unterlagen, insbesondere vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichten, Dokumenten und sonstigen Informationen, über die Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de/investoren/hauptversammlung](http://www.berentzen-gruppe.de/investoren/hauptversammlung) zugänglich. Im Anschluss an die Hauptversammlung finden sich dort insbesondere auch die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung.



Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung bei der Ausübung ihrer Stimmrechte zu erleichtern, besteht nach deren Wahl die Möglichkeit zur Bevollmächtigung z. B. eines Intermediärs wie dem depotführenden Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters, einer anderen Person ihrer Wahl oder der von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter.

Darüber hinaus enthält die aktuelle Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Ermächtigungsklauseln für den Vorstand zur Zulassung einer sogenannten Online-Teilnahme zur Hauptversammlung, der Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts auf schriftlichem oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl).

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2020 entstandenen weltweiten Coronavirus-Pandemie wurde zudem rechtlich die Abhaltung von Hauptversammlungen ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (virtuelle Hauptversammlungen) in den Jahren 2020, 2021 und bis einschließlich August 2022 ermöglicht, für die gegenüber einer üblichen, als Präsenzveranstaltung abgehaltenen Hauptversammlung Sonderbestimmungen in Bezug auf bestimmte dafür geltende Fristen sowie die Antrags- und Fragerechte der Aktionäre galten. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat davon zum Schutz der Gesundheit ihrer Aktionäre, Mitarbeiter und Dienstleister für ihre ordentlichen Hauptversammlungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 in angemessenem Umfang Gebrauch gemacht.

### **(3.3) Corporate Governance und Kodizes der Berentzen-Gruppe**

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beachtet sämtliche gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung und – mit den in der Erklärung gemäß § 161 AktG genannten und begründeten Ausnahmen – auch die Empfehlungen des DCGK.

Zur Umsetzung guter Corporate Governance hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft den für alle Beschäftigten der Berentzen-Gruppe geltenden Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex verabschiedet. Ferner sind zwei weitere Kodizes etabliert, namentlich der Berentzen-Gruppe Marketingkodex und der Berentzen-Gruppe Lieferantenkodex. Diese drei Kodizes basieren auf geltenden Gesetzen und etablierten Standards. Sie bilden die Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln in der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Konzern- bzw. Tochterunternehmen.

Der Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex enthält eine Zusammenfassung der Unternehmensgrundsätze und beschreibt verbindliche Regeln für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten. Er definiert Leitlinien in den Bereichen rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln, geschäftliche und persönliche Integrität, Beschäftigte und Beschäftigungsbedingungen, Vermögenswerte und Informationen sowie Qualität und Umwelt.

Der Berentzen-Gruppe Marketingkodex orientiert sich an den Verhaltensregeln des Deutschen Werberats. Im Bewusstsein der gesellschaftlichen Verantwortung der Berentzen-Gruppe enthält er Richtlinien für die produktbezogene Kommunikation und den verantwortungsbewussten Umgang mit ihren Produkten.

Mit ihrem Lieferantenkodex schafft die Berentzen-Gruppe ein gemeinsames Verständnis bezüglich angemessener Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten, das von allen Lieferanten der Berentzen-Gruppe und ihren

Beschäftigten getragen wird. Der Berentzen-Gruppe Lieferantenkodex orientiert sich an den jeweils gültigen Fassungen des Ethical Trading Initiative Base Code (ETI Base Code), den Grundsätzen der International Labour Organisation (ILO) sowie den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact. Er bildet die Grundlage für langfristige und nachhaltige Geschäftsbeziehungen.

Den Beschäftigten der Berentzen-Gruppe und Dritten ist im Rahmen eines implementierten Hinweisgebersystems die Möglichkeit eingeräumt, vertraulich und auch anonym Hinweise auf Verstöße gegen nationale und internationale Rechtsvorschriften, die Kodizes der Berentzen-Gruppe sowie deren weitere interne Richtlinien zu geben.

Die Kodizes der Berentzen-Gruppe sowie weitere Informationen zu ihrem Hinweisgebersystem sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de/verantwortung](http://www.berentzen-gruppe.de/verantwortung) verfügbar.

### **(3.4) Compliance, Risikomanagement und Interne Revision**

#### **(3.4.1) Compliance**

Die geschäftlichen Aktivitäten der in zahlreichen verschiedenen Ländern und Regionen und damit im Geltungsbereich einer großen Anzahl unterschiedlicher Rechtsordnungen tätigen Berentzen-Gruppe unterliegen einer Vielzahl nationaler und internationaler Rechtsvorschriften. Compliance in der Berentzen-Gruppe umfasst die Einhaltung der im Einzelfall jeweils einschlägigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften, Industriestandards, ihrer Kodizes sowie deren freiwillig eingegangene Selbstverpflichtungen und internen Richtlinien. Die Compliance und deren Beachtung durch sämtliche Unternehmen der Berentzen-Gruppe mittels eines an ihrer Risikolage ausgerichteten Compliance Management Systems ist eine wesentliche Leitungsaufgabe des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Eine wesentliche Grundlage für die Compliance in der Berentzen-Gruppe bilden ihre drei Kodizes, der Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex, der Berentzen-Gruppe Marketingkodex und der Berentzen-Gruppe Lieferantenkodex. Insbesondere der für alle Unternehmen der Berentzen-Gruppe und deren Beschäftigte geltende Berentzen-Gruppe Verhaltenskodex beinhaltet mit den darin im Schwerpunkt enthaltenen Leitlinien für rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln sowie geschäftliche und persönliche Integrität für die Einhaltung der Compliance maßgebliche Unternehmensgrundsätze. Darüber hinaus dient eine Vielzahl weiterer intern etablierter Richtlinien der Prävention von Compliance-Verstößen.

Die Zuständigkeit für sämtliche Themen und Belange der Compliance ist organisatorisch bei der zentralen Rechtsabteilung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft angesiedelt. Das aus einzelnen Mitgliedern dieser Abteilung gebildete Compliance Committee ist dem unter anderem für das Ressort Recht zuständigen Vorstandsmitglied zugeordnet und berichtet durch den Chief Compliance Officer an den Gesamtvorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Dieser informiert seinerseits den Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig oder anlassbezogen über die Compliance bei der Berentzen-Gruppe. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats berichtet seinerseits entsprechend an das Gesamtgremium.

Die Beschäftigten der Berentzen-Gruppe werden in der Regel im Rahmen von Präsenz- oder Videoschulungen mit Themen der Compliance vertraut gemacht und somit für die Einhaltung der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen sensibilisiert. Bei Fragen zu rechtskonformem Verhalten oder im Zusammenhang mit dem Verständnis oder der Interpretation der Kodizes der Berentzen-Gruppe können sich die Beschäftigten an ihre jeweilige Führungskraft, das Compliance Committee oder die zentrale Rechtsabteilung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wenden.

Zur Entgegennahme von Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder diesbezüglicher Verdachte ist ferner ein Hinweisgebersystem implementiert. Nähere Informationen zu den Kodizes der Berentzen-Gruppe sowie zum Hinweisgebersystem enthält der vorhergehende Abschnitt (3.3).

### **(3.4.2) Risikomanagement**

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsvolle Umgang des Unternehmens mit Risiken. Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft stellt ein angemessenes und wirksames Risikomanagement in der Unternehmensgruppe sicher. Das systematische Risikomanagement im Rahmen der wertorientierten Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet sowie Risikopositionen soweit wie möglich mitigiert werden. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vom Vorstand regelmäßig unterrichtet.

Die wesentlichen Merkmale des Risikomanagementsystems sind in dem auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de/investoren/berichte](http://www.berentzen-gruppe.de/investoren/berichte) verfügbaren Geschäftsbericht 2022 der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft dargestellt, der sowohl das Risiko- und Chancenmanagement als auch das interne Kontrollsystem bei der Berentzen-Gruppe beschreibt.

### **(3.4.3) Interne Revision**

Zur Steuerung und Überwachung von Compliance, Risikomanagement und internem Kontrollsystem ist darüber hinaus die organisatorisch zentral bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verankerte Interne Revision der Unternehmensgruppe etabliert.

Gegenstände der Internen Revision sind insbesondere eine Überprüfung der wesentlichen internen Geschäftsprozesse, anlassbezogene Prüfungen sowie – entweder im Zusammenhang mit diesen oder losgelöst davon – die Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Die Interne Revision ist ebenfalls dem unter anderem für das Ressort Recht zuständigen Vorstandsmitglied der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zugeordnet. Gegenstände und Ergebnisse der Internen Revision sind ferner Teil der Befassungen des Finanz- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats.

### **(3.5) Nachhaltigkeit**

Als breit aufgestellter Getränkekonzern, der auf eine Unternehmensgeschichte von über 260 Jahren zurückblicken kann, ist langfristiges Denken fest in der Unternehmenskultur der Berentzen-Gruppe verankert. Die Berentzen-Gruppe versteht sich als verantwortungsvoller Arbeitgeber und als lebendiger Teil der Gesellschaft. Als produzierende Unternehmensgruppe trägt die Berentzen-Gruppe Verantwortung für ihre Produkte und Verbraucher und legt deshalb einen zunehmend stärkeren Fokus auf eine nachhaltig operierende Wertschöpfungskette sowie auf Produktangebote, die einen verantwortungsbewussten Genuss fördern und/oder besonders natürlich und gesund sind. In einer Zeit, in der der Schutz der Umwelt zu den wesentlichen globalen Herausforderungen gehört, betrachtet die Berentzen-Gruppe es als Teil ihrer unternehmerischen Verantwortung, die natürliche Lebensgrundlage für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Angesichts der wachsenden Herausforderungen im Hinblick auf den Klimawandel, auf knapper werdende Ressourcen sowie steigende Anforderungen der Stakeholder legt die Berentzen-Gruppe mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie einen besonderen Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit und arbeitet an der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihres Nachhaltigkeitsmanagements.

#### **Nachhaltigkeitsstrategie**

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung leistet einen essenziellen Beitrag, um die Zukunft der Berentzen-Gruppe zu sichern. Hierfür bildet die Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmensgruppe, deren Ziele bis in das Jahr 2025 umgesetzt und darüber hinaus fortwirken sollen, den Rahmen. Die Strategie folgt dabei dem Nachhaltigkeitsverständnis der Berentzen-Gruppe: Langfristig wirtschaftlich erfolgreich zu sein und gleichzeitig Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt zu übernehmen.

Basierend auf den drei Handlungsfeldern People, Planet und Products – die in der Wesentlichkeitsanalyse der Unternehmensgruppe als relevant eingestuft wurden – und unter Hinzuziehung der konzernrelevanten Sustainable Development Goals hat die Berentzen-Gruppe konkrete Ziele, Maßnahmen und Aktionspläne erarbeitet, die eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe mess- und steuerbar machen.

#### **Nachhaltigkeitsmanagement**

Zur Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung orientiert sich die Berentzen-Gruppe an nationalen und international anerkannten Standards, wie beispielsweise den Kernarbeitsnormen der ILO und den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist darüber hinaus Teilnehmende am United Nations Global Compact, der weltweit größten Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Mit der Unterzeichnung seiner zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention bekennt sich die Berentzen-Gruppe zu den zentralen Grundlagen unternehmerischer Nachhaltigkeit.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Nachhaltigkeitsmanagements gehört es, Nachhaltigkeit systematisch in den Strukturen und operativen Prozessen der Berentzen-Gruppe zu verankern sowie das Nachhaltigkeitsverständnis und die Nachhaltigkeitsstrategie im Bewusstsein ihrer Beschäftigten sowie externen Stakeholder zu etablieren.

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich deren Zielsetzungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Im Rahmen dessen stellt dieser sicher, dass die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die Unternehmensgruppe sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst – neben entsprechenden finanziellen Zielen – auch entsprechende nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Im Rahmen der aktienrechtlichen Kompetenzordnung obliegt dem Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft auch insoweit die Überwachung und die Beratung des Vorstands in Fragen der Nachhaltigkeit.

Zur effizienten Steuerung des Nachhaltigkeitsmanagements ist ein Sustainability Council etabliert. Dieses Steuerungsgremium verfolgt das Ziel, die Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln sowie Nachhaltigkeitsthemen zu dezentralisieren und erfolgreich in die Unternehmensprozesse, Zentralbereiche und Fachabteilungen zu integrieren. Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft fungiert als Sponsor des Sustainability Council und nimmt gemeinsam mit den Verantwortlichen verschiedener relevanter Fachabteilungen und zentralen Konzernfunktionen an dessen Sitzungen teil.

Das Ressort Corporate Social Responsibility koordiniert als Zentralfunktion die konzernweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten, fungiert dabei gleichzeitig als Impulsgeber und berichtet direkt an den ressortzuständigen Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Die operative Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements erfolgt durch die Verantwortlichen in den Ressorts der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und in ihren Konzern- bzw. Tochterunternehmen.

### **Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Die Berentzen-Gruppe informiert in ihrer freiwilligen, gesonderten Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassend über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten. Als Rahmenwerk dazu werden die GRI Standards sowie der Deutsche Nachhaltigkeitskodex herangezogen. Die Nachhaltigkeitsberichte der Berentzen-Gruppe sind auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de/verantwortung](http://www.berentzen-gruppe.de/verantwortung) öffentlich zugänglich.

### **(3.6) Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Der Konzernabschluss und der Konzern-Halbjahresfinanzbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden vom Vorstand nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der gesetzlich vorgeschriebene und für die Dividendenausschüttung maßgebliche Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wird nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen sowie den deutschen aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Aufsichtsrat geprüft und grundsätzlich von diesem gebilligt.

Als Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, von der Hauptversammlung gewählt, nachdem der Abschlussprüfer zuvor nochmals schriftlich seine Unabhängigkeit nach den anwendbaren europarechtlichen und deutschen gesetzlichen sowie berufsrechtlichen Vorschriften und nach Artikel 6 Abs. 2 Buchst. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erklärt und sich der Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wiederholt von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt hatte. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2021 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die verantwortlichen und unterzeichnenden Prüfungspartner für den Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 sind Herr Prof. Dr. Gregor Solfrian (seit dem Geschäftsjahr 2021) und Herr Stefan Geers (seit dem Geschäftsjahr 2021). Die anwendbaren europarechtlichen, deutschen gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben zur Auswahl des Abschlussprüfers und Ausschlussgründen sowie zu den Rotationsverpflichtungen des Abschlussprüfers und der verantwortlichen Prüfungspartner werden erfüllt.

In Bezug auf die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Des Weiteren wurde für diese Abschlussprüfung vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben.

### **(3.7) Transparenz**

Das Unternehmen informiert Aktionäre, Investoren, Analysten und die Öffentlichkeit gleichberechtigt und zeitnah. Dabei ist die Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de) eine wichtige Kommunikations- und Veröffentlichungsplattform. Über dieses Medium sind neben Informationen zur Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe und deren Corporate Governance – darunter die (Konzern-) Erklärungen zur Unternehmensführung und Corporate Governance Berichte sowie die Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum DCGK gemäß § 161 AktG – insbesondere Finanzberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Berichte und Dokumente zur Hauptversammlung sowie kapitalmarktrelevante Mitteilungen im Rahmen der jeweils einschlägigen Bestimmungen über Veröffentlichungsfristen und -zeiträume dauerhaft öffentlich zugänglich. Ein dort ebenfalls eingestellter Finanzkalender gibt Auskunft über entsprechende Veröffentlichungs- und Veranstaltungstermine der Gesellschaft.

## (4) Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Struktur der Unternehmensleitung und -überwachung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie der Berentzen-Gruppe stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

### (4.1) Duales Führungssystem

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben besteht bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem, das dem Vorstand die Leitung des Unternehmens und dem Aufsichtsrat die Überwachung der Unternehmensführung zuweist. Kompetenzen und Mitglieder beider Gremien sind streng voneinander getrennt.

### (4.2) Vorstand

#### Arbeit des Vorstands

Der Vorstand als Leitungsorgan der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Beschäftigten und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder), mit der Verpflichtung, für den Bestand der Unternehmensgruppe und deren nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Die Leitungsfunktion des Vorstands umfasst einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe im Rahmen eines angemessenen und wirksamen, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdeckenden internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung in der Unternehmensgruppe hin (Compliance). Dementsprechend umfassen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Berentzen-Gruppe relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Entsprechend der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unterliegen dort im Einzelnen näher bestimmte Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands von grundlegender Bedeutung einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats oder, soweit dieser die Beschlussfassung über die Zustimmung auf einen seiner Ausschüsse übertragen hat, der Zustimmung des zuständigen Ausschusses des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat kann den Kreis der einem Zustimmungsvorbehalt unterliegenden Geschäfte oder Maßnahmen jederzeit erweitern oder einschränken.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Diversität. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest, welche im nachfolgenden Abschnitt (6) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt sind.

Vorstandssitzungen finden regelmäßig, nach Möglichkeit mindestens einmal im Kalendermonat statt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn an der Beschlussfassung mindestens zwei oder, wenn der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern besteht, mindestens die Hälfte seiner Mitglieder teilnehmen. Beschlussfassungen innerhalb des Gremiums erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Vorstands oder, wenn dieser an der Abstimmung nicht teilnimmt, die Stimme des Stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag; dies gilt nicht, solange und soweit der Vorstand aus nur zwei Mitgliedern besteht.

Die nähere Ausgestaltung der Arbeit dieses Organs, wie beispielsweise die Ressortzuständigkeit oder dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, regelt die Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die Geschäftsordnung nebst Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.

### **Zusammensetzung des Vorstands**

Dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehören satzungsgemäß mindestens zwei Mitglieder an. Der Aufsichtsrat kann insbesondere einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Sofern ein Vorsitzender des Vorstands ernannt wurde, ist dieser Sprecher des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat. Ist eine solche Ernennung nicht erfolgt, enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand detaillierte Regelungen zur Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Wahrnehmung der ansonsten grundsätzlich dem Vorsitzenden des Vorstands zugewiesenen Aufgaben.

Ungeachtet ihrer Gesamtverantwortung für die Leitung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Unternehmensgruppe führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen zugewiesenen Ressorts selbständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten dabei kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge aus ihren Geschäftsbereichen.

Weitere für die Zusammensetzung des Vorstands maßgebliche Aspekte bzw. Ziele beinhaltet das vom Aufsichtsrat diesbezüglich festgelegte Diversitätskonzept, über welches im Abschnitt (5.1) berichtet wird.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend seiner Verpflichtung nach dem Aktiengesetz für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festgelegt, welche im nachfolgenden Abschnitt (6) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt sind.



Dem Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand	Ausgeübter Beruf/ Ressorts	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<b>Ralf Brühöfner</b> Lingen, Deutschland	seit 18. Juni 2007	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft  Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Corporate Social Responsibility	Doornkaat Aktiengesellschaft <sup>1)</sup> , Norden, Deutschland (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
<b>Oliver Schwegmann</b> Timmendorfer Strand, Deutschland	seit 1. Juni 2017	Mitglied des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft  Marketing, Vertrieb, Produktion, Logistik, Einkauf, Forschung und Entwicklung	Doornkaat Aktiengesellschaft <sup>1)</sup> , Norden, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

<sup>1)</sup> Konzerninternes, nicht börsennotiertes Unternehmen.

Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands sind deren auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft](http://www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft) verfügbaren Lebensläufen zu entnehmen.

### (4.3) Aufsichtsrat

#### Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand, dessen Mitglieder von ihm bestellt und abberufen werden, bei der Leitung des Unternehmens und der Unternehmensgruppe. Die Überwachung und die Beratung des Vorstands umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Berentzen-Gruppe eingebunden; Einzelheiten dazu sind in den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand festgelegt.

In Ergänzung zu den dem Vorstand ihm gegenüber obliegenden Informations- und Berichtspflichten stellt der Aufsichtsrat seinerseits sicher, dass er angemessen informiert wird; zu diesem Zweck beinhaltet die Geschäftsordnung des Vorstands insoweit nähere Festlegungen.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, den zusammengefassten Lagebericht der Berentzen-Gruppe (Konzern) und der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Grundsätzlich billigt er ferner den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Dies erfolgt unter Zugrundelegung bzw. Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Ergebnisse der durch den

Finanz- und Prüfungsausschuss dazu vorgenommenen Vorerörterungen und dessen diesbezüglicher Empfehlungen. Der Aufsichtsrat hat auch den gesonderten nichtfinanziellen Bericht bzw. Konzernbericht (§§ 289b, 315b HGB) zu prüfen, sofern sie erstellt wurden.

Einzelheiten der Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie seiner Zusammensetzung sind im Gesetz, in der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat näher geregelt, welche auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft](http://www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft) zugänglich gemacht ist. Diese sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand legen unter anderem auch Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung fest; Entscheidungen hinsichtlich des gesetzlichen Zustimmungsvorbehalts für Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Personen (§ 111b AktG) obliegen ebenfalls dem Aufsichtsrat. Zusätzlich enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex weitere Empfehlungen zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Die ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats sind mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich, per Telefax oder mittels elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere E-Mail) und unter Beifügung der Tagesordnung einzuberufen. Die Sitzungen vorbereitenden Unterlagen, wie auch sämtliche Beschlussvorlagen, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats so rechtzeitig übermittelt, dass die Aufsichtsratsmitglieder ausreichend Zeit haben, sich auf die Sitzung vorzubereiten. Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich, d. h. einmal pro Kalendervierteljahr, zusammen.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats können Sitzungen auch in Form einer Videokonferenz abgehalten werden oder in begründeten Ausnahmefällen einzelne Aufsichtsratsmitglieder auch per Telefon- oder Videokonferenz an einer Sitzung des Aufsichtsrats teilnehmen. Außerhalb von Sitzungen können auf Anordnung des Vorsitzenden Beschlussfassungen auch durch mündliche, fernmündliche, schriftliche, durch Telefax oder mittels elektronischer Kommunikationsmittel (insbesondere E-Mail) übermittelte Stimmabgaben erfolgen. Von dieser Möglichkeit wird in der Regel nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Eine Abstimmung mittels schriftlicher Stimmabgaben abwesender Mitglieder ist möglich. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag; dies gilt auch bei Wahlen. Nimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats an der Abstimmung nicht teil, so gibt bei Stimmgleichheit die Stimme seines Stellvertreters den Ausschlag.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen zu legen.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder auf einer Hauptversammlung in Einzelwahl gewählt werden (Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre oder Vertreter der Anteilseigner). Zwei Mitglieder werden in Übereinstimmung mit dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer des Unternehmens gewählt (Aufsichtsratsmitglieder oder Vertreter der Arbeitnehmer).

Aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums wird der Vorsitzende und sein Stellvertreter gewählt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt fünf Jahre und endet für das derzeit amtierende Gremium mit der Beendigung der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Das Aktiengesetz statuiert explizit insbesondere zwei qualifikationsbezogene Voraussetzungen an die Gesamtheit oder einzelne der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Einfluss auf dessen Zusammensetzung haben, die sog. Sektorkompetenz sowie – zusammengefasst – die sog. Finanzexpertise. Der vom Aufsichtsrat entsprechend seiner gesetzlichen Verpflichtung eingerichtete Prüfungsausschuss im Sinne des Aktiengesetzes muss diese beiden Voraussetzungen ebenfalls erfüllen. Dementsprechend sei insoweit auf die Ausführungen zur Zusammensetzung des Finanz- und Prüfungsausschusses im nachfolgenden Abschnitt (4.4) verwiesen.

Eine weitere Grundlage für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats bildet das vom Aufsichtsrat diesbezüglich festgelegte Diversitätskonzept, welches dafür maßgebliche Aspekte bzw. Ziele beinhaltet. Die Berichterstattung darüber enthält der Abschnitt (5.2).

Entsprechend der ihm ebenfalls nach dem Aktiengesetz obliegenden Verpflichtung hat der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen in diesem Gremium Zielgrößen festgelegt, welche im nachfolgenden Abschnitt (6) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt sind.

Dem Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehörten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat  Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre / Arbeitnehmer	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
<b>Uwe Bergheim</b>  Düsseldorf, Deutschland  Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018  Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Selbständiger Unternehmensberater, Düsseldorf, Deutschland	
<b>Frank Schübel</b>  Gräfelting, Deutschland  Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 19. Mai 2017  Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der TEEKANNE Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland	
<b>Dagmar Bottenbruch</b>  Frankfurt/Main, Deutschland	seit 2. Juli 2020  Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Managing Director Geschäftsentwicklung, Silicon Valley Bank Germany Branch, Frankfurt/Main, Deutschland	AMG Advanced Metallurgical Group N.V. <sup>1)</sup> , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)  ad pepper media International N.V. <sup>1)</sup> , Amsterdam, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats)
<b>Heike Brandt</b>  Minden, Deutschland	seit 22. Mai 2014  Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Kaufmännische Angestellte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, Deutschland	
<b>Bernhard Düing</b>  Herzlake, Deutschland	seit 24. Juni 1999  Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Schichtleiter Produktion der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne, Deutschland	
<b>Hendrik H. van der Lof</b>  Almelo, Niederlande	seit 19. Mai 2017  Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Geschäftsführer der Via Finis Invest B.V., Almelo, Niederlande	

<sup>1)</sup> Konzernexternes, börsennotiertes Unternehmen.

Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind deren auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft](http://www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft) verfügbaren Lebensläufen zu entnehmen.

#### **(4.4) Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können und die Wirksamkeit seiner Arbeit zu fördern, hat der Aufsichtsrat zur Vorbereitung und Ergänzung seiner Arbeit einen Personal- bzw. Nominierungsausschuss, der als ständiger Ausschuss tätig ist, und – entsprechend seiner gesetzlichen Verpflichtung – einen Finanz- und Prüfungsausschuss eingerichtet. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen sind den Ausschüssen bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen. Details zur Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats, wie beispielsweise Zusammensetzung und Zuständigkeiten, regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Die Vorschriften über die Vorbereitung von Sitzungen und die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats finden auf die Arbeit der Ausschüsse entsprechend Anwendung.

##### **(4.4.1) Personal- und Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats**

###### **Arbeit des Personal- und Nominierungsausschusses**

Der Personalausschuss ist zuständig für die Vorbereitung der Beschlussfassungen durch den Aufsichtsrat und die Abgabe von Beschlussempfehlungen an diesen hinsichtlich der Bestellung und der Abberufung von Vorstandsmitgliedern, der Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, der Vorlagen an die Hauptversammlung zur Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, zur Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und zur Billigung des Vergütungsberichts sowie sonstigen Beschlüssen des Aufsichtsrats in Vorstandsangelegenheiten.

Zur Beschlussfassung sind dem Personalausschuss insbesondere übertragen: Der Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Verträge, insbesondere der Anstellungsverträge, mit Vorstandsmitgliedern, mit Ausnahme der Beschlüsse über die Festsetzung der Gesamtbezüge des einzelnen Vorstandsmitglieds sowie über die Herabsetzung von Bezügen und Leistungen, die dem Aktiengesetz gemäß allein dem Aufsichtsratsgremium obliegen; ferner die Zustimmung zu wesentlichen Geschäften mit einem Vorstandsmitglied nahestehenden Personen oder Unternehmungen, die Vornahme sonstiger Rechtsgeschäfte gegenüber dem Vorstand sowie die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern oder diesen nahestehenden Personen oder Unternehmen und die Gewährung von Krediten an Organmitglieder.

Der Personalausschuss ist zugleich Nominierungsausschuss im Sinne des DCGK und benennt dem Aufsichtsrat in dieser Funktion geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat als Vertreter der Anteilseigner. Der Nominierungsausschuss ist ein vorbereitender Ausschuss; er kann keine Beschlüsse für den Aufsichtsrat fassen.

Für die Beschlussfähigkeit des Personal- und Nominierungsausschusses ist die Teilnahme von mindestens drei Ausschussmitgliedern erforderlich.

###### **Zusammensetzung des Personal- und Nominierungsausschusses**

Dem Personal- und Nominierungsausschuss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehören mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, an. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Soweit der Personalausschuss als Nominierungsausschuss tätig wird,

gehören ihm ausschließlich die Ausschussmitglieder der Anteilseigner an. Der Vorsitzende des Personal- und Nominierungsausschusses berichtet entsprechend an das Gesamtplenium.

Dem Personal- und Nominierungsausschuss gehörten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Ausschuss des Aufsichtsrats	Funktion im Ausschuss
<b>Uwe Bergheim</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018	Vorsitzender des Personal- und Nominierungsausschusses
<b>Dagmar Bottenbruch</b>	seit 17. September 2020	Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses
<b>Heike Brandt</b>	seit 19. Mai 2017	Mitglied des Personalausschusses
<b>Frank Schübel</b> Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 19. Mai 2017	Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses

#### **(4.4.2) Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats**

##### **Arbeit des Finanz- und Prüfungsausschusses**

Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdeckenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems einschließlich des Compliance Management Systems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung.

Zu den Aufgaben des Finanz- und Prüfungsausschusses im Rahmen dessen gehört die Vorbereitung der Sitzung des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (sog. Bilanzsitzung), insbesondere durch Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich der Lageberichterstattung und die Erörterung dieser und der Berichte über deren Prüfung mit dem Abschlussprüfer, ferner die Vorprüfung der Vorschläge für die Verwendung des Bilanzgewinns. Gegenstand seiner vorbereitenden Erörterungen ist außerdem die freiwillige, gesonderte Nachhaltigkeitsberichterstattung der Berentzen-Gruppe. Darüber hinaus befasst sich der Finanz- und Prüfungsausschuss mit der Prüfung unterjähriger Finanzinformationen.

In Bezug auf die Abschlussprüfung obliegt dem Finanz- und Prüfungsausschuss zudem die Abgabe einer Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung – gegebenenfalls nach Durchführung eines Auswahl- und Vorschlagsverfahrens – unter Beachtung der insoweit einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Verordnung (EU) Nr. 537/2014). In diesem Zusammenhang sowie fortlaufend befasst sich der Finanz- und Prüfungsausschuss ferner mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und darüber hinaus mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der ihm obliegenden Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und der Honorarvereinbarung mit diesem. Davon umfasst ist auch ein Zustimmungsvorbehalt des Finanz- und Prüfungsausschusses für die Erbringung von anderen als verbotenen

Nichtprüfungsleistungen im Sinne der genannten Verordnung durch den Abschlussprüfer. Weitere Gegenstände der Befassungen des Finanz- und Prüfungsausschusses im Hinblick auf die Abschlussprüfung sind schließlich die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, die Erörterung der Einschätzung des Prüfungsrisikos, der Prüfungsstrategie sowie der Prüfungsergebnisse mit dem Abschlussprüfer und die Qualität der Abschlussprüfung.

Jedes Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses kann über dessen Vorsitzenden unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die in dieser für die Aufgaben zuständig sind, die den Finanz- und Prüfungsausschuss betreffen, Auskünfte einholen. Der Vorsitzende hat die eingeholte Auskunft allen Mitgliedern des Finanz- und Prüfungsausschusses mitzuteilen. Werden solche Auskünfte eingeholt, ist der Vorstand hierüber unverzüglich zu unterrichten.

Für die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Prüfungsausschusses ist die Teilnahme von mindestens drei Ausschussmitgliedern erforderlich.

#### **Zusammensetzung des Finanz- und Prüfungsausschusses**

Dem Finanz- und Prüfungsausschuss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehören mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats, darunter der Vorsitzende des Aufsichtsrats, an. Den Vorsitz führt ein Vertreter der Anteilseigner. Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses berichtet an das Gesamtplenium.

Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. des Finanz- und Prüfungsausschusses in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (Sektorkompetenz).

Nach dem Aktiengesetz in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG) muss ferner mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats bzw. des Finanz- und Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats bzw. des Finanz- und Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (Finanzexperten). Nach den insoweit weitergehenden Empfehlungen des DCGK soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und ferner unabhängig sein. Ferner soll der Vorsitzende des Aufsichtsrats nicht den Vorsitz im Finanz- und Prüfungsausschuss innehaben.

Dem Finanz- und Prüfungsausschuss gehörten in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 folgende Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Ausschuss des Aufsichtsrats	Funktion im Ausschuss
<b>Hendrik H. van der Lof</b>	seit 19. Mai 2017	Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses
<b>Uwe Bergheim</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 3. Mai 2018	Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
<b>Bernhard Düing</b>	seit 3. Juni 2009	Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
<b>Frank Schübel</b> Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 22. Mai 2019	Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses

Die gegenwärtige Besetzung des Finanz- und Prüfungsausschusses erfüllt nach der Selbsteinschätzung der Mitglieder des Aufsichtsrats, welche mit der im nachfolgenden Abschnitt (5.2.5) dargestellten Qualifikationsmatrix offengelegt ist, die beiden eingangs genannten gesetzlichen Vorgaben zur Sektorkompetenz und zur Finanzexpertise.

Letztgenannter Vorgabe entsprechend gehören dem Finanz- und Prüfungsausschuss und damit dem Aufsichtsrat mit Hendrik H. van der Lof mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und mit Frank Schübel mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung an.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Hendrik H. van der Lof verfügt aufgrund seiner Ausbildung als examinierter Wirtschaftsprüfer, seiner langjährigen Tätigkeit für zwei große, internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie seiner Erfahrung als Mitglied des Prüfungsausschusses eines international tätigen, börsennotierten Brauereiunternehmens über besondere Kenntnisse und Erfahrungen und somit über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Aufgrund dessen verfügt er zugleich auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und damit zusätzlich auch über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Hendrik H. van der Lof ist ferner unabhängig und nicht zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Aufgrund seines akademischen und beruflichen Werdegangs verfügt Frank Schübel ebenfalls über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, also besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, sowie über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung, eingeschlossen die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Er qualifiziert sich damit als Finanzexperte im Sinne der gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes und der dazu korrespondierenden, zum Teil weitergehenden Empfehlungen des DCGK. Frank Schübel absolvierte unter anderem eine Ausbildung zum „Zertifizierten Mitglied im Aufsichtsrat und Beirat“, deren Inhalte unter anderem auch Finanzen, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Recht sowie Risikomanagement und Compliance umfasste. Seine Erfahrungen insoweit beruhen insbesondere auf seiner derzeitigen, langjährigen Tätigkeit als alleiniger Geschäftsführer einer im Teehandel international tätigen Unternehmensgruppe. Im Rahmen dieser zeichnet er auch für deren Rechnungslegung und Abschlussprüfung alleinverantwortlich. Diese Tätigkeit schließt im selben Umfang die Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement der genannten Unternehmensgruppe, einschließlich der Vorbereitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, ein.



#### **(4.5) Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig entweder intern oder mit externer Unterstützung, wie wirksam bzw. effektiv der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen.

Interne Selbstbeurteilungen erfolgen in Form einer fortlaufenden Selbstevaluierung und dienen der Bewertung der Wirksamkeit bzw. Effektivität der Arbeit dieser Gremien und ihrer Zusammenarbeit mit dem Vorstand mit dem Ziel, eine effiziente und ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sicherzustellen und diese zu optimieren. Insoweit relevante Aspekte, Ergebnisse und gegebenenfalls erforderliche, zweckmäßige Maßnahmen werden im Aufsichtsrat erörtert bzw. von diesem verabschiedet und umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat mit Unterstützung eines renommierten externen Beraters eine umfassende Selbstbeurteilung anhand eines individuell auf die Gesellschaft zugeschnittenen Evaluierungsbogens durchgeführt. Die Einschätzung des Aufsichtsrats zur Effizienz seiner Tätigkeit und der seiner Ausschüsse sowie zur Binnenstruktur fiel dabei überaus positiv aus, lediglich in Teilaspekten der Aufsichtsratsarbeit wurde – auf hohem Niveau – Verbesserungspotenzial identifiziert. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt. Die Ergebnisse dieser Selbstbeurteilung wurden anschließend im Aufsichtsrat erörtert.

#### **(4.6) Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft arbeiten zum Wohle der Berentzen-Gruppe vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Berentzen-Gruppe relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen der Gesellschaft und des Konzerns werden ebenfalls unmittelbar dem Aufsichtsrat erläutert.

Die Mitglieder des Vorstands nehmen grundsätzlich an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichten schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantworten die Fragen des Gremiums. Ungeachtet dessen soll der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen. Wird der Abschlussprüfer als Sachverständiger zu einer Sitzung des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse zugezogen, nimmt der Vorstand an dieser Sitzung nicht teil, es sei denn, der Aufsichtsrat oder der Ausschuss erachtet dessen Teilnahme für erforderlich.

Darüber hinaus informiert der Vorsitzende des Vorstands den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig mündlich und gegebenenfalls schriftlich über aktuelle Entwicklungen. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Gesellschaft oder des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, wird der Vorsitzende des Aufsichtsrats unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands informiert.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und berät mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Soweit Geschäfte oder Maßnahmen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, informiert der Vorsitzende des Vorstands das Kontrollgremium umfassend über das beabsichtigte Geschäft bzw. die beabsichtigte Maßnahme und holt die Zustimmung des Aufsichtsrats hierzu ein.

Ist ein Vorsitzender des Vorstands nicht ernannt, enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand detaillierte Regelungen zur Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Wahrnehmung der ansonsten grundsätzlich dem Vorsitzenden des Vorstands zugewiesenen Aufgaben.

Die Mitglieder des Vorstands haben Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

## (5) Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat sich auch im Geschäftsjahr 2022 eingehend mit den Zielen für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft befasst, welche in den von ihm am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres für das Geschäftsjahr 2022 verabschiedeten und nachfolgend dargestellten Diversitätskonzepten niedergelegt sind.

Zur Erreichung der darin jeweils berücksichtigten Aspekte bzw. Ziele war eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2022 bestimmt. Die Festlegung der Fristen bzw. der Zeitrahmen zur Erreichung der Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat waren bzw. sind jeweils davon ausgenommen. Nach der am Ende des Geschäftsjahres 2021 diesbezüglich insgesamt vorgenommenen neuerlichen Festlegungen des Aufsichtsrats wurde insoweit eine Frist bzw. ein Zeitrahmen bis zum 31. Dezember 2026 bestimmt. Nähere Ausführungen dazu sind im nachfolgenden Abschnitt (6) zusammengefasst dargestellt.

Entsprechend der in den Diversitätskonzepten statuierten Selbstverpflichtungen hat der Aufsichtsrat diese erneut sowohl vollumfänglich inhaltlich als auch hinsichtlich der im Geschäftsjahr 2022 erreichten Ergebnisse überprüft.

Die Diversitätskonzepte umfassen sowohl Aspekte der Diversität im Sinne der §§ 315d, 289f HGB als auch korrespondierender bzw. ergänzender Empfehlungen des DCGK, insbesondere zur Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Die nachfolgende Berichterstattung dient damit gleichermaßen der Erfüllung der gesetzlichen Berichterstattungspflicht als auch der Umsetzung der entsprechenden Empfehlungen des DCGK.

### (5.1) Vorstand

#### (5.1.1) Beschreibung des Diversitätskonzepts

Das Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands umfasst die nachfolgenden Aspekte bzw. Ziele:

**Alter**

Das Diversitätskonzept sieht eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder vor. Zum Mitglied des Vorstands sollen nur Personen bestellt werden, die am Ende der regulären Amtszeit, für die sie entweder erstmalig oder erneut bestellt werden, das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

**Geschlecht**

Den Aspekt des Geschlechts bildet die eigenständige Festlegung für den Anteil von Frauen im Vorstand ab, zu der der Aufsichtsrat nach dem Aktiengesetz gesondert verpflichtet ist.

Informationen dazu sind im nachfolgenden Abschnitt (6) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt.

**Bildungshintergrund**

Die Leitung eines national wie international tätigen Unternehmens erfordert aus Sicht des Aufsichtsrats einen dementsprechend angemessenen Bildungsstand der Mitglieder seines Leitungsorgans. Mindestens zwei Mitglieder des Vorstands sollen deshalb über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder einen vergleichbaren internationalen Studienabschluss verfügen.

**Berufshintergrund**

Den Berufshintergrund betreffend sollen dem Vorstand nur Mitglieder, die über Erfahrung in der Führung oder Überwachung von anderen mittelgroßen oder großen Unternehmen verfügen, angehören.

Die Mitglieder des Vorstands sollen ferner möglichst über Erfahrung aus unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten verfügen; insoweit sollen dem Vorstand mindestens ein Mitglied, welches über Erfahrung aus beruflicher Tätigkeit in operativen Funktionen in dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, verfügt, sowie mindestens ein Mitglied, welches über Erfahrung aus beruflicher Tätigkeit in administrativen, insbesondere kaufmännischen Funktionen verfügt, angehören.

**Internationalität**

Ebenfalls mit Blick auf die Anforderungen an die Leitung eines auch international agierenden Unternehmens soll dem Vorstand mindestens ein Mitglied, welches über internationale Erfahrung verfügt, angehören. Internationale Erfahrung meint insoweit nicht unbedingt oder ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit, sondern insbesondere eine relevante, tätigkeitsbezogene Erfahrung mit internationalem Bezug.

**Sachkenntnis / Expertise in Nachhaltigkeitsfragen**

Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden und weiter zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility in der Gesellschaft im Allgemeinen sowie auch für das Unternehmen und dessen Stakeholder im Besonderen einerseits und der Unternehmensgröße andererseits soll dem Vorstand mindestens ein Mitglied, welches über Sachkenntnis in Nachhaltigkeitsfragen verfügt, angehören.

### **Weitere Aspekte**

Eine weitere Festlegung betrifft den Aspekt potentieller Interessenkonflikte der Mitglieder des Vorstands. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch der Berentzen-Gruppe zustehende Geschäftschancen für sich nutzen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Jedes Mitglied des Vorstands ist dem im DCGK im Hinblick auf Interessenkonflikte empfohlenen Verhaltenskodex, der auch vollständig in der Geschäftsordnung des Vorstands niedergelegt ist, verpflichtet. Vor diesem Hintergrund bestimmt das Diversitätskonzept, dass dem Vorstand kein Mitglied angehören soll, bei dem aufgrund seiner Tätigkeiten und Funktionen außerhalb der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Konzern-Unternehmen wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte entstehen können.

### **(5.1.2) Ziele des Diversitätskonzepts**

Das vorstehend beschriebene Diversitätskonzept für den Vorstand verfolgt in seiner Gesamtheit maßgeblich das Ziel, den Vorstand so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder im Rahmen einer dadurch zugleich geförderten organinternen Meinungs- und Kenntnisvielfalt insgesamt über die zur Leitung des Unternehmens erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

### **(5.1.3) Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts**

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts erfolgt vornehmlich durch die vom Aktiengesetz, der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verpflichtend vorgegebene Einbindung des Aufsichtsrats bei der Besetzung des Vorstands sowie im Rahmen der dafür vom Aufsichtsrat zu besorgenden langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Über die Besetzung des Vorstands entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat – und vorbereitend für den Aufsichtsrat die diesbezüglichen Vorschläge bzw. Empfehlungen des Personalausschusses des Aufsichtsrats – sollen die festgelegten Diversitätsaspekte berücksichtigen.

Ferner ist festgelegt, dass der Aufsichtsrat anlassbezogen, insbesondere im Falle der Bestellung neuer Vorstandsmitglieder oder einer Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands, sowie in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, das Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands sowie die erreichten Ergebnisse überprüfen soll.

### **(5.1.4) Im Geschäftsjahr erreichte Ergebnisse**

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in seiner zum 31. Dezember 2022 bestehenden Zusammensetzung erfüllt nach Einschätzung des Aufsichtsrats sämtliche vorstehend beschriebenen Aspekte des Diversitätskonzepts. In Bezug auf den Aspekt des Geschlechts sei insoweit auf die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt (6) verwiesen. Dieser beinhaltet unter anderem die gesonderten Angaben zur Erreichung der Zielgrößen für

den Anteil von Frauen im Vorstand, sofern dazu im Rahmen der dafür getroffenen Festlegungen in dieser (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung zu berichten ist.

### **(5.1.5) Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand**

Der Aufsichtsrat sorgt unter Einbeziehung seines Personalausschusses und gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Im Rahmen der unter Berücksichtigung der Laufzeiten der bestehenden Vorstandsmandate verfolgten langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Empfehlungen des DCGK sowie der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands die im vorstehend beschriebenen Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands niedergelegten Aspekte bzw. Ziele berücksichtigt.

Unter Zugrundelegung der konkreten Qualifikationserfordernisse und Berücksichtigung der vorstehend genannten Anforderungen sowie Aspekten bzw. Zielen entwickelt der Personalausschuss des Aufsichtsrats – auch gemeinsam und im Austausch mit dem Vorstand – ein Anforderungsprofil für zu besetzende Vorstandspositionen. Auf der Grundlage dessen erfolgt die Auswahl von verfügbaren und nach deren fachlicher und persönlicher Eignung für die Besetzung in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen eines strukturierten Auswahlprozesses. Im Verlauf dessen unterbreitet der Personalausschuss dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung zu dessen abschließender Entscheidung und Beschlussfassung. Gegebenenfalls werden externe Berater in den Auswahlprozess einbezogen, die die daran beteiligten Gremien bei der Entwicklung von Anforderungsprofilen und der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen sowie diese – soweit erforderlich – auch bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Besetzung von Vorstandspositionen beratend begleiten.

## **(5.2) Aufsichtsrat**

### **(5.2.1) Beschreibung des Diversitätskonzepts**

Im Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind die nachfolgenden Aspekte bzw. Ziele benannt:

#### **Alter**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen nach der Festlegung im Diversitätskonzept im Regelfall weder bei erstmaliger noch bei erneuter Bestellung älter als 65 Jahre sein.

#### **Geschlecht**

Der Aspekt des Geschlechts wird durch die eigenständige Festlegung für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat erfasst, die auf einer gesonderten Verpflichtung aus dem Aktiengesetz beruht.

Informationen dazu sind im nachfolgenden Abschnitt (6) zusammengefasst mit den weiteren nach dem Gesetz festzulegenden, genderbezogenen Zielgrößen sowie den insoweit in die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung aufzunehmenden Angaben dargestellt.

### **Bildungshintergrund**

Angesichts der zunehmenden Bedeutung und Komplexität der Aufgaben und Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder bei der regelmäßigen Überwachung und Beratung des Vorstands bei dessen Leitung des Unternehmens enthält das Diversitätskonzept die Festlegung, dass mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder einen vergleichbaren internationalen Studienabschluss verfügen sollen.

### **Berufshintergrund**

Im Hinblick auf den beruflichen Hintergrund seiner Mitglieder sollen dem Aufsichtsrat einerseits mindestens zwei Vertreter der Anteilseigner, die über Erfahrung in der Führung oder Überwachung von anderen mittelgroßen oder großen Unternehmen verfügen, andererseits jedoch nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied des Vorstands angehören. Mitglieder des Aufsichtsrats sollen ferner keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und darüber hinaus auch nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen sollen.

### **Internationalität**

Unter Berücksichtigung und Gewichtung der gegebenen operativen und strategischen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe strebt der Aufsichtsrat an, dass dem Aufsichtsrat mindestens ein Vertreter der Anteilseigner, welcher über internationale Erfahrung verfügt, angehören soll. Internationale Erfahrung definiert sich dabei nicht unbedingt oder ausschließlich über eine ausländische Staatsangehörigkeit, sondern meint insbesondere eine relevante, tätigkeitsbezogene Erfahrung mit internationalem Bezug.

### **Sachkenntnis / Expertise in Nachhaltigkeitsfragen**

Die im vorstehenden Abschnitt (5.1) insoweit genannten Erwägungsgründe für die Festlegung im Hinblick auf den Aspekt der Sachkenntnis in Nachhaltigkeitsfragen im Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands beanspruchen ebenso Geltung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Dementsprechend beinhaltet das für diesen geltende Diversitätskonzept die Festlegung, dass dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied, welches über Sachkenntnis in Nachhaltigkeitsfragen verfügt, angehören soll.

### **Weitere Aspekte**

Weitere Aspekte des Diversitätskonzepts umfassen Festlegungen zu potentiellen Interessenkonflikten, zur Unabhängigkeit sowie zur Anzahl seiner Mitglieder, die mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind dem im DCGK im Hinblick auf Interessenkonflikte festgeschriebenen Verhaltenskodex, der auch vollständig in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats berücksichtigt ist, verpflichtet, und verfahren bei auftretenden Interessenkonflikten in Entsprechung der diesbezüglichen Empfehlung des DCGK. Dem entsprechend werden die Mitglieder des Aufsichtsrats potentielle Interessenkonflikte in ihrer Person oder Funktion unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen legen und sich der Teilnahme an der Beratung und Abstimmung über Angelegenheiten, die ihre Befangenheit begründen, enthalten und im Fall eines nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts ihr Mandat niederlegen. Vor diesem Hintergrund ist im

Diversitätskonzept festgelegt, dass dem Aufsichtsrat kein Mitglied angehören soll, bei dem aufgrund seiner Tätigkeiten und Funktionen außerhalb der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren Konzern-Unternehmen wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte entstehen können.

Nach den Empfehlungen des DCGK soll dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlungen als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.

Entsprechend den Empfehlungen des DCGK soll mehr als die Hälfte der Vertreter der Anteilseigner unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der DCGK enthält Indikatoren für fehlende Unabhängigkeit, die den Vertretern der Anteilseigner als Hilfestellung bei der ihnen im Rahmen der Ausübung pflichtgemäßen Ermessens obliegenden Einschätzung der Unabhängigkeit der Vertreter der Anteilseigner dienen sollen.

Entsprechend den weiteren in diesem Zusammenhang einschlägigen Empfehlungen des DCGK soll, sofern die Gesellschaft einen kontrollierenden Aktionär und einen Aufsichtsrat mit sechs oder weniger Mitgliedern hat, mindestens ein Vertreter der Anteilseigner unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist danach unabhängig vom kontrollierenden Aktionär, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Schließlich enthält der DCGK insoweit ferner konkrete Empfehlungen in Bezug auf die Unabhängigkeit des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Vorsitzenden des (Finanz- und) Prüfungsausschusses und des Vorsitzenden des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses, im Falle der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft also des Vorsitzenden des Personalausschusses.

Auf der Grundlage dessen hat der Aufsichtsrat in Bezug auf den Aspekt der Unabhängigkeit der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unter Zugrundelegung von deren Einschätzung festgelegt, dass dem Aufsichtsrat unter der Voraussetzung ansonsten unveränderter Rahmenbedingungen mindestens drei im Sinne der Empfehlungen des DCGK von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängige Mitglieder der Anteilseigner und mindestens ein im Sinne der Empfehlungen des DCGK von einem (etwaigen) die Gesellschaft kontrollierenden Aktionär unabhängiges Mitglied der Anteilseigner angehören sollen bzw. soll.

In Konkretisierung der Bestimmung des Aktiengesetzes, nach der die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen, ist im Diversitätskonzept schließlich festgelegt, dass dem Aufsichtsrat mindestens zwei Mitglieder angehören sollen, die über eine solche Sektorenkenntnis verfügen.

### **(5.2.2) Ziele des Diversitätskonzepts**

Übergeordnet verfolgt das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat mit seinen darin berücksichtigten Aspekten das Ziel, dass dessen Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der dem Aufsichtsrat obliegenden Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen und zu beraten, erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Eine der unternehmensspezifischen Situation angemessene Berücksichtigung von Diversitätsaspekten fördert dabei zugleich die organinterne Meinungs- und Erfahrungsppluralität.

### **(5.2.3) Art und Weise der Umsetzung des Diversitätskonzepts**

Das Diversitätskonzept wird im Rahmen der Vorgaben des Aktiengesetzes, der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats umgesetzt.

Als Vertreter der Anteilseigner werden zwei Drittel der Mitglieder des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung gewählt, der der Aufsichtsrat entsprechende Wahlvorschläge unterbreitet. Auf die Besetzung der den Vertretern der Arbeitnehmer zu einem Drittel zustehenden Sitze hat der Aufsichtsrat dagegen schon von Gesetzes wegen keinen Einfluss: Die Wahlfreiheit der Arbeitnehmer bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer nach dem Drittelbeteiligungsgesetz ist geschützt; der Aufsichtsrat hat insoweit kein Vorschlagsrecht. Das Diversitätskonzept ist daher – soweit die darin festgelegten Aspekte auch die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer ansprechen bzw. berücksichtigen – nicht als Vorgabe an die insoweit Wahlberechtigten oder als Beschränkung ihrer Wahlfreiheit zu verstehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre – und vorbereitend für den Aufsichtsrat die Vorschläge bzw. Empfehlungen seines Nominierungsausschusses an diesen – sollen die Diversitätsaspekte berücksichtigen, sodass die Hauptversammlung durch entsprechende Beschlüsse zu deren Umsetzung beitragen kann. Die Hauptversammlung ist jedoch an die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats nicht gebunden.

Ferner ist auch insoweit festgelegt, dass der Aufsichtsrat das Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gremiums sowie den Stand der Umsetzung bzw. die erreichten Ergebnisse anlassbezogen, insbesondere im Falle von Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre an die Hauptversammlung oder einer Veränderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, sowie in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, überprüfen soll.

Der Umsetzung des Diversitätskonzepts dient ferner das Kompetenzprofil für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, welches nachstehend gesondert beschrieben wird.



#### **(5.2.4) Im Geschäftsjahr erreichte Ergebnisse**

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erfüllt nach eigener Einschätzung in seiner zum 31. Dezember 2022 bestehenden Zusammensetzung sämtliche vorstehend beschriebenen Aspekte des Diversitätskonzepts.

Dementsprechend sind auch die im Diversitätskonzept enthaltenen Festlegungen hinsichtlich der Unabhängigkeit der Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat im Sinne der dem Diversitätskonzept zugrundeliegenden Empfehlungen des DCGK erfüllt. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine amtierenden Vertreter der Anteilseigner unabhängig im Sinne der vorstehenden Empfehlungen, d. h. dem Gremium gehören vier in diesem Sinne unabhängige Mitglieder der Anteilseigner an. Die damit in Bezug genommenen Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre sind im vorstehenden Abschnitt (4.3) namentlich genannt.

Zum Aspekt des Geschlechts, einschließlich der gesonderten Angaben zur Erreichung der Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat – sofern dazu im Rahmen der insoweit getroffenen Festlegungen in dieser (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung zu berichten ist –, sei auf die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt (6) verwiesen.

#### **(5.2.5) Kompetenzprofil und Qualifikationsmatrix**

Entsprechend der diesbezüglichen Empfehlung des DCGK hat der Aufsichtsrat ferner ein in engem Zusammenhang mit dem Diversitätskonzept stehendes Kompetenzprofil für seine Mitglieder erarbeitet. Dieses soll einen geordneten Auswahlprozess unter Anwendung objektiver Anforderungskriterien für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zu deren Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sicherstellen; die Vorschläge sollen die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gremium in seiner Gesamtheit anstreben. Soweit der Aufsichtsrat auch aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer besteht, sollten diese die wesentlichen Kriterien des Kompetenzprofils ebenfalls erfüllen.

Das Kompetenzprofil bestimmt sowohl persönliche Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat als auch dafür erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen; es bildet zugleich die einzelnen im Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats festgelegten Aspekte bzw. Ziele ab. Ferner ist darin explizit festgelegt, dass dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied bzw. dem oder den Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat hinreichend Zeit für die Wahrnehmung des Mandats zur Verfügung stehen soll.

Nach eigener Einschätzung füllt der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in seiner aktuellen Besetzung das für die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats geltende Kompetenzprofil aus.

Der Stand der Umsetzung der Ausfüllung des Kompetenzprofils wird in der nachfolgenden Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats		Uwe Bergheim	Frank Schübel	Dagmar Bottenbruch	Heike Brandt	Bernhard Düing	Hendrik H. van der Lof
Zugehörigkeit	Aufsichtsratsmitglied der ...	Aktionäre	Aktionäre	Aktionäre	Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	Aktionäre
	Mitglied des Aufsichtsrats seit	3. Mai 2018	19. Mai 2017	2. Juli 2020	22. Mai 2014	24. Juni 1999	19. Mai 2017
Persönliche Eignung und Diversität (Persönliche Voraussetzungen)	Geschlecht	M	M	W	W	M	M
	Geburtsjahr	1956	1964	1960	1975	1959	1962
	Internationalität: Staatsangehörigkeit <sup>1)</sup>	DE	DE	DE / US	DE	DE	NL
	Unabhängigkeit <sup>2) 3)</sup>	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Kein ehemaliges Mitglied des Vorstands	✓		✓	✓	✓	✓
	Keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, keine persönliche Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber <sup>3)</sup>	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Keine wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikte <sup>3)</sup>	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding <sup>3)</sup>	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Fachliche Qualifikationen und Diversität (Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen)	Ausbildungshintergrund: Hochschul- oder Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer internationaler Studienabschluss	✓	✓	✓			✓
	Berufshintergrund: Erfahrung Unternehmensführung und -überwachung <sup>2)</sup>	✓	✓	✓		✓	✓
	Internationalität: Erfahrung in der Führung und Überwachung international tätiger Unternehmen <sup>2)</sup>	✓	✓	✓			
	Expertise Wirtschaft, Volkswirtschaft, Marktumfeld und Standort <sup>*) 1)</sup>	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Expertise Nachhaltigkeitsfragen	✓	✓	✓			

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats		Uwe Bergheim	Frank Schübel	Dagmar Bottenbruch	Heike Brandt	Bernhard Düing	Hendrik H. van der Lof
	Expertise Finanzierung <sup>1)</sup>		✓	✓			✓
	Expertise Recht, Steuern, Corporate Governance <sup>*)4)</sup>	✓	✓	✓			✓
	Expertise Human Resources <sup>1)</sup>	✓	✓	✓	✓	✓	
	Expertise Informationstechnologie, Digitalisierung <sup>*)1)</sup>		✓	✓			
Spezielle Qualifikationen	Sachverstand Rechnungslegung und Abschlussprüfung <sup>4)</sup>						
	Rechnungslegung						
	Sachverstand Rechnungslegung (Rechnungslegungsprozess, Anwendung Rechnungslegungsgrundsätze)		✓				✓
	Sachverstand Internes Kontrollsystem	✓	✓				✓
	Sachverstand Risikomanagementsystem)	✓	✓	✓			✓
	Sachverstand Nachhaltigkeitsberichterstattung		✓	✓			
	Abschlussprüfung						
	Sachverstand Abschlussprüfung	✓	✓			✓	✓
	Sachverstand Prüfung Nachhaltigkeitsberichterstattung		✓				
	Sektorkompetenz <sup>5)</sup>	✓	✓	✓	✓	✓	✓

✓ Qualifikation - basierend auf einer jährlichen Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats - erfüllt.

\*) Für Zwecke dieser Qualifikationsmatrix aggregierte Darstellung. Sofern entsprechend gekennzeichnet, ist mindestens eine der genannten Qualifikationen erfüllt.

<sup>1)</sup> Insoweit keine expliziten Festlegungen im Diversitätskonzept / Kompetenzprofil für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

<sup>2)</sup> Insoweit keine expliziten Festlegungen im Diversitätskonzept / Kompetenzprofil für die Mitglieder des Aufsichtsrats in Bezug auf die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer.

<sup>3)</sup> Im Sinne des bzw. gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex.

<sup>4)</sup> Gemäß § 100 Abs. 5 AktG und Deutschem Corporate Governance Kodex.

<sup>5)</sup> Gemäß § 100 Abs. 5 AktG.

## (6) Angaben zu Festlegungen der Zielgrößen für den Frauenanteil nach § 111 Abs. 5 AktG und § 76 Abs. 4 AktG und der Fristen zu deren Erreichung

### (6.1) Übersicht

Für Gesellschaften, die börsennotiert sind oder einer nicht paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat unterliegen, bestimmt § 111 Abs. 5 AktG, dass der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen und gleichzeitig Fristen für deren Erreichung festzulegen hat. Für Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, sieht § 76 Abs. 4 AktG zudem vor, dass der Vorstand solcher Gesellschaften für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen und ebenfalls gleichzeitig Fristen für deren Erreichung festzulegen hat. Die Fristen zur Erreichung der Zielgrößen dürfen jeweils nicht länger als fünf Jahre sein.

Von diesen Verpflichtungen ist innerhalb der Berentzen-Gruppe ausschließlich die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft betroffen. Als zwar börsennotierter, aber in Bezug auf den Aufsichtsrat nicht zugleich paritätisch mitbestimmter Gesellschaft unterliegt diese jedoch weder einer fixen Geschlechterquote hinsichtlich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats aus Frauen und Männern noch dem unter der weiteren Voraussetzung eines mindestens vierköpfigen Gesamtgremiums geltenden Beteiligungsgebot von mindestens einer Frau und mindestens einem Mann als Mitglied des Vorstands.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit verabschiedeten Aufsichtsrat und Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft dementsprechend Zielgrößen für den Frauenanteil. Die Festlegungen erfolgten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denjenigen, wonach die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten dürfen, wenn der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung unter 30 Prozent liegt, und ferner den weiteren, wonach der angestrebte Frauenanteil am jeweiligen Gesamtgremium bzw. an der jeweiligen Führungsebene bei Angaben in Prozent vollen Personenzahlen entspricht.

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die zuletzt am Ende des Geschäftsjahres 2021 von Aufsichtsrat und Vorstand erneut festgelegten Zielgrößen und Fristen zu deren Erreichung.

	Anzahl / % <sup>1)</sup>	Festgelegte Zielgrößen und Frist zur Erreichung bis 31.12.2026
Aufsichtsrat	Anzahl ( $\cong$ %)	1 (17)
Vorstand	Anzahl ( $\cong$ %)	0 (0) / 1 ( $\leq$ 33) <sup>2) 3)</sup>
Erste Führungsebene unterhalb des Vorstands	%	27 <sup>4)</sup>
Zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands	%	31 <sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Angaben in Prozent: Alle Angaben in Prozent mathematisch gerundet ohne Nachkommastelle.

<sup>2)</sup> Vorstand: Für den Fall einer Besetzung des Vorstands mit nicht mehr als zwei Mitgliedern braucht dem Vorstand kein weibliches Mitglied anzugehören. Ist der Vorstand mit mehr als zwei Mitgliedern besetzt, soll mindestens ein Mitglied des Vorstands eine Frau sein.

<sup>3)</sup> Vorstand: Zum 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern.

<sup>4)</sup> Erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands: Die Angabe der Zielgröße für den angestrebten Frauenanteil in Prozent entspricht vor Rundung vollen Personenzahlen.

## (6.2) Aufsichtsrat

Die vom Aufsichtsrat verabschiedete Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erfolgte unter Berücksichtigung der Größe und der Mitarbeiterzahl vergleichbarer Unternehmen, insbesondere der Spirituosen- und Getränkeindustrie, sowie der begrenzten Verfügbarkeit qualifizierter Kandidatinnen für die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten. Die Festlegung des Aufsichtsrats unterscheidet hinsichtlich der Erreichung der Zielgröße ausdrücklich nicht zwischen einer Besetzung der Sitze durch die Vertreter der Anteilseigner oder durch die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

## (6.3) Vorstand

Die ebenfalls vom Aufsichtsrat verabschiedeten Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand berücksichtigten bzw. berücksichtigen – insbesondere auch unter Beachtung der Größe des Unternehmens – die satzungsgemäße und ausreichende Besetzung des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit zwei Mitgliedern. Die Umsetzung eines Frauenanteils im Vorstand über den bisherigen und gegenwärtigen Status hinaus, d.h. von mindestens einem weiblichen Mitglied, wäre daher nicht umsetzbar gewesen bzw. umsetzbar, ohne den Vorstand zu erweitern. Im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat bei seinen Bestellungsbeschlüssen zum Vorstand bisher im Interesse des Unternehmens maßgeblich von der Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen mit dem Ziel, den Vorstand so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dies sollen auch künftig die maßgeblichen Kriterien sein, auch wenn bei entsprechenden Vorstandsvakanzen nach wie vor ein besonderes Augenmerk auf die aktive Sondierung nach qualifizierten Kandidatinnen gelegt werden soll. Bei einem lediglich aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand hätte bzw. würde aber die Festlegung einer Zielgröße von mindestens einem weiblichen Mitglied und damit über die Zielgröße Null hinaus aus Sicht des Aufsichtsrats zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung bei

der Auswahl geeigneter, qualifizierter Kandidatinnen bzw. Kandidaten geführt bzw. führen. Eingedenk der gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes sowie einer ebenso in Anbetracht der Größe des Unternehmens realistischen möglichen Erweiterung der Anzahl der Mitglieder des Vorstands hat es der Aufsichtsrat in Bezug auf den Frauenanteil im Vorstand in diesem Fall für angemessen gehalten, als Zielgröße dafür festzulegen, dass mindestens eines der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft eine Frau sein soll.

#### (6.4) Erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Der Vorstand seinerseits hat Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festgelegt. Für die diesbezügliche Bestimmung der Führungsebenen sowie der Ausgangsgrößen für die zu treffenden Festlegungen wurde jeweils auf die Verhältnisse bei der von den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen allein betroffenen Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft abgestellt. Zur Abgrenzung der beiden Führungsebenen sind dabei unverändert die Wahrnehmung von Führungsaufgaben im Sinne von Personal- und Budgetverantwortung sowie die hierarchische Zuordnung berücksichtigt worden.

Der Vorstand hat zur Erreichung der von ihm festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Verstärkung der diesbezüglichen Maßnahmen verabschiedet: Neben der Förderung einer wertschätzenden Vielfaltskultur im Unternehmen und einer Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, u.a. durch eine Ausweitung der Flexibilisierung der Arbeitszeiten, umfassen diese die Intensivierung der internen Personalentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Auswahl, Förderung und Vorbereitung von Frauen für Führungsaufgaben und eine gezieltere Ansprache unternehmensexterner weiblicher Fach- und Führungskräfte bei der Besetzung offener Vakanzen, dies auch mit Unterstützung entsprechend spezialisierter externer Berater.

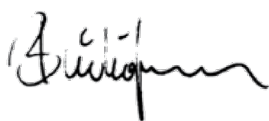
#### (7) Veröffentlichung der (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung

Diese (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung wird auf der Unternehmenswebsite der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unter [www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft](http://www.berentzen-gruppe.de/investoren/aktiengesellschaft) öffentlich zugänglich gemacht.

Haselünne, den 27. Februar 2023

#### Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Für den Vorstand

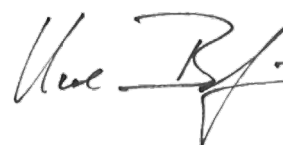


Ralf Brühöfner  
Mitglied des Vorstands



Oliver Schwegmann  
Mitglied des Vorstands

Für den Aufsichtsrat



Uwe Bergheim  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

## Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022

Der vorliegende Vergütungsbericht stellt klar und verständlich die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von dieser im Geschäftsjahr 2022 individuell gewährte und geschuldete Vergütung dar und enthält unter deren Namensnennung die dazu erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit sie inhaltlich tatsächlich vorliegen.

Dieser Vergütungsbericht wurde gemeinsam vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß den gesetzlichen Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 162 AktG) erstellt.

Gemäß § 162 Abs. 3 Satz 1 AktG ist der Abschlussprüfer verpflichtet, den Vergütungsbericht zu prüfen. Im Rahmen dieser gesetzlichen Prüfungspflicht hat der Abschlussprüfer zu prüfen, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht wurden, d.h. der Abschlussprüfer ist lediglich zu einer formellen Prüfung verpflichtet. Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer für den Konzernabschluss und den Jahresabschluss der der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, darüber hinaus freiwillig mit einer inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt. Die Prüfung des Vergütungsberichts ist eine gesonderte Prüfung nach dem Aktiengesetz und kein Bestandteil der Abschlussprüfung.

### (1) Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022 aus Vergütungssicht

#### **(1.1) Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis im Geschäftsjahr 2022**

In einer von den Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine und generell schwierigen Rahmenbedingungen belasteten Wirtschaftslage sowie einem kompetitiven Wettbewerbsumfeld erzielte die Berentzen-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 Konzernumsatzerlöse in Höhe von 174,2 Mio. Euro (Vorjahr: 146,1 Mio. Euro); das bereinigte Konzernbetriebsergebnis erhöhte sich auf 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro) und das bereinigte Konzernbetriebsergebnis vor Abschreibungen auf 16,7 Mio. Euro (Vorjahr: 15,4 Mio. Euro). Die wesentlichen ertragsbezogenen Steuerungskennzahlen des Konzerns der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 liegen damit innerhalb der prognostizierten Bandbreiten, welche in dessen Verlauf zwei Mal nach oben korrigiert wurden. Insgesamt hat die Berentzen-Gruppe dieses Geschäftsjahr damit trotz der genannten Herausforderungen, die sich insbesondere in brüchigen Lieferketten und massiv gestiegenen Material- und Energiekosten manifestierten, deutlich positiver und erfolgreicher abgeschlossen, als zu dessen Beginn angenommen.

Dem aktuellen, im Geschäftsjahr 2022 geltenden System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft liegt der Gedanke einer leistungsorientierten Vergütung („Pay for Performance“) zugrunde. Dementsprechend spiegelt sich der sehr erfolgreiche Verlauf des Geschäftsjahres 2022, in welchem die insoweit vom Aufsichtsrat ursprünglich im Dezember 2021 festgelegten und im Januar 2022 aktualisierten finanziellen Leistungskriterien übererfüllt wurden, in der kurzfristigen variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstands für dieses Geschäftsjahr wider. Dieser Vergütungsbestandteil wird vorbehaltlich einer entsprechenden Festsetzung durch den Aufsichtsrat, die nach dem Zeitpunkt der Erstellung dieses Vergütungsberichts erfolgen wird, im Geschäftsjahr 2023 zur Auszahlung gelangen.

In Ergänzung zu den sich insoweit bereits direkt aus dem Vergütungssystem ergebenden finanziellen Leistungskriterien hat der Aufsichtsrat im Dezember 2021 ferner die nicht-finanziellen Leistungskriterien in Bezug auf die mehrjährige variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsjahre 2022 bis 2025 festgelegt. Diese wird nach dem Ende dieses Performancezeitraums und wiederum vorbehaltlich einer entsprechenden Festsetzung durch den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2026 zur Auszahlung gelangen, sofern und soweit die insoweit geltenden bzw. festgelegten Leistungskriterien erfüllt sind.

## **(1.2) Zusammensetzung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und des Personalausschusses des Aufsichtsrats**

In der Besetzung des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat es im Geschäftsjahr 2022 keine Veränderungen gegeben.

Ebenso gab es in diesem Geschäftsjahr weder Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch in dessen Personalausschuss, welcher grundsätzlich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit Gegenständen der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats befasst ist.

## **(1.3) Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das vorausgegangene Geschäftsjahr 2021**

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde erstmals nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellt und durch den Abschlussprüfer über die gesetzlichen Anforderungen des § 162 Abs. 3 Satz 1 AktG hinaus auch freiwillig einer inhaltlichen Prüfung durch diesen unterzogen. Er wurde von der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 18. Mai 2022 mit einer Mehrheit von 81,02 % der bei dieser Beschlussfassung abgegebenen Stimmen gemäß § 120a Abs. 4 AktG gebilligt. Vor dem Hintergrund dieses Votums bestand aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat kein Anlass, die Berichterstattung über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder die Anwendung des jeweiligen Vergütungssystems zu hinterfragen bzw. insoweit Anpassungen vorzunehmen.

## **(2) Vergütung der Mitglieder des Vorstands**

### **(2.1) System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder**

#### **(2.1.1) Verfahren zur Festlegung, Überprüfung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands**

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und die Vergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft festgelegt, wobei dem Personalausschuss des Aufsichtsrats die Vorbereitung der entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats übertragen ist. Der Aufsichtsrat und dessen Personalausschuss können bei Bedarf externe Berater hinzuziehen. Im Fall der Mandatierung externer Vergütungsexperten wird auf deren Unabhängigkeit vom Vorstand und vom Unternehmen geachtet.



Grundsätzlich bereitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats die regelmäßige Überprüfung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder durch den Aufsichtsrat vor. Bei Bedarf empfiehlt er dem Aufsichtsrat Änderungen vorzunehmen.

Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Billigt die Hauptversammlung das jeweils zur Abstimmung gestellte Vergütungssystem nicht, wird spätestens in der darauf folgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zum Beschluss vorgelegt.

### **(2.1.2) Votum der Hauptversammlung zum Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands**

Das aktuelle, auch im Geschäftsjahr 2022 unverändert geltende System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wurde vom Aufsichtsrat auf Empfehlung seines Personalausschusses am 10. Dezember 2020 beschlossen. Es gilt seit dem 1. Januar 2021 und berücksichtigt die insoweit einschlägigen gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes sowie mit einer Ausnahme die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), und zwar sowohl in dessen zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung vom 16. Dezember 2019 als auch in dessen derzeit gültigen Fassung vom 28. April 2022. Dieses Vergütungssystem wurde der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 11. Mai 2021 gemäß § 120a Abs. 1 Satz 1 AktG zur Billigung vorgelegt und von dieser Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 82,54 % der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Eine erneute Vorlage an die Hauptversammlung zur Billigung findet bei wesentlichen Änderungen des Vergütungssystems, spätestens jedoch in der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 statt.

Bei der Erarbeitung des geänderten Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands wurden der Aufsichtsrat und dessen Personalausschuss von unabhängigen externen Vergütungsexperten der Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, unterstützt. Im Zuge dessen erfolgte zugleich eine Beurteilung der Üblichkeit und Angemessenheit der Vergütung des Vorstands nach dem geänderten Vergütungssystem entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen und den diesbezüglichen Empfehlungen des DCGK.

### **(2.1.3) Anwendung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands**

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands kam im Geschäftsjahr 2022 für alle gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands zur Anwendung. Mit den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands sind diesem Vergütungssystem entsprechende Anstellungsverträge abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 einzelne variable Vergütungsbestandteile gewährt, die in vorangegangenen Geschäftsjahren unter dem seinerzeit geltenden Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und nach deren noch unter diesem abgeschlossenen Anstellungsverträgen zugesagt worden waren. Diese Vergütungsbestandteile werden – sofern einschlägig – ebenfalls dargestellt und erläutert.

Dem aktuellen Vergütungssystem gemäß hat der Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres 2021 in seiner Sitzung am 22. März 2022 die erforderlichen Feststellungen hinsichtlich der Zielerreichung der variablen Vergütungsbestandteile getroffen und diese dementsprechend für das Geschäftsjahr 2021 festgesetzt. Von den im Vergütungssystem gemäß den rechtlichen Vorgaben verankerten Möglichkeiten, im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft vorübergehend vom Vergütungssystem – wie dort im Einzelnen näher festgelegt – abzuweichen, hat der Aufsichtsrat in diesem Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

#### **(2.1.4) Grundzüge und allgemeine Zielsetzung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands**

Das geltende System der Vorstandsvergütung fördert die Umsetzung der langfristigen Unternehmensstrategie eines profitablen Wachstums. Es unterstützt die Umsetzung nichtfinanzieller strategischer Ziele und setzt Anreize für eine langfristige und nachhaltige Wertschaffung bei gleichzeitiger Vermeidung unverhältnismäßiger Risiken. Daneben werden insbesondere auch die Interessen der Aktionäre nach einer angemessenen langfristigen Rendite unterstützt. Den Vorstandsmitgliedern soll im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen ein marktübliches und zugleich wettbewerbsfähiges Vergütungspaket gewährt werden, um qualifizierte Vorstandsmitglieder an die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zu binden bzw. neue Vorstandsmitglieder für das Unternehmen gewinnen zu können.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht aus erfolgsunabhängigen (festen) und erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteilen. Das Verhältnis der kurzfristig orientierten einjährigen variablen Vergütung (Short Term Incentive, STI) zur langfristig orientierten mehrjährigen variablen Vergütung (Long Term Incentive, LTI) beträgt bei einem Zielerreichungsgrad von jeweils 100 % gerundet 40:60. Bei besonderen Leistungen oder bei besonderen Projekterfolgen, durch die jeweils insbesondere ein Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg erbracht wird, kann der Aufsichtsrat darüber hinaus eine zusätzliche freiwillige Sondervergütung beschließen.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die einzelnen Bestandteile des aktuellen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands sowie über die zugrunde liegenden Ziele einschließlich Strategiebezug und die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Vergütungsbestandteile. Diese werden im nachfolgenden Abschnitt (2.1.6) im Detail erläutert. Die im Geschäftsjahr 2022 gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile und ihre Ausgestaltung, die hinsichtlich der variablen Vergütungsbestandteile auf Grund von Zusagen aus Geschäftsjahren vor dem Inkrafttreten des seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands diesem noch nicht entsprach, wird im nachfolgenden Abschnitt (2.2) dargestellt.

Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung / Parameter	Zweck / Strategiebezug
<b>Ziel-Gesamtvergütung</b>	Zusammensetzung: Feste und variable Vergütungsbestandteile	
	Verhältnis der einjährigen zur mehrjährigen variablen Vergütung (STI / LTI): rund 40:60 bei einem Zielerreichungsgrad von jeweils 100 %	
	Freiwillige variable Sondervergütung möglich	
<b>Feste Vergütungsbestandteile</b>		
Grundvergütung	Jährliche Grundvergütung, Auszahlung in zwölf monatlichen Raten	Grundlage für die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Mitglieder für den Vorstand zur Umsetzung der langfristigen Unternehmensstrategie eines profitablen Wachstums sowie der weiteren Unternehmensziele
Nebenleistungen	Dienstwagen, einschließlich Privatnutzung	Gewährung eines insgesamt marktüblichen und zugleich wettbewerbsfähigen Vergütungspakets
	Altersvorsorge: Zweckgebundene Zahlung in Höhe von TEUR 12 p.a.	
	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	
	Unfallversicherung	
	D&O-Versicherung mit Selbstbehalt	
<b>Variable Vergütungsbestandteile</b>		
Einjährige variable Vergütung (STI)	Erfolgsparemeter: Operatives Konzernergebnis (Konzern-EBIT)	Berücksichtigung des operativen Erfolgs eines Geschäftsjahres, Vergütung des jährlichen Beitrags der Vorstandsmitglieder zur operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie und Unterstützung der Interessen der Aktionäre an einer angemessenen langfristigen Rendite
	Performancezeitraum: Geschäftsjahr	
	Bandbreite Zielerreichungsgrad: 75 bis 120 % des Zielwerts Der Zielwert entspricht dem Wert des Erfolgspareimeters (Konzern-EBIT), der sich aus der durch den Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung für den jeweiligen Performancezeitraum (das jeweilige Geschäftsjahr) ergibt.	
	STI-Zielbetrag (Zielerreichungsgrad 100 %): TEUR 140 Cap: 200 % des STI-Zielbetrages	
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	Performancezeitraum: 4 Jahre	Berücksichtigung einer langfristig erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategie
	LTI-Zielbetrag (Zielerreichungsgrad 100 %): TEUR 210	

Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung / Parameter	Zweck / Strategiebezug
	<p>Aktienbasierter Erfolgsparameter (TSR)</p> <p>Gewichtung: 87,5 % des LTI</p> <p>Erfolgsparameter: Total Shareholder Return (TSR) (1) Verhältnis der Kursentwicklung der Aktie zuzüglich gezahlter Dividenden am Ende zum Aktienkurs zum Beginn des Performancezeitraums (2) Vergleich des nach (1) ermittelten TSR mit Entwicklung TSR im SDAX notierten Unternehmen</p> <p>Bandbreite Zielerreichungsgrad: 0 bis 200 %, in Abhängigkeit vom erreichten Perzentilrang (Minimum 25., Maximum 75. Perzentilrang)</p>	<p>Incentivierung mit Blick auf eine nachhaltige Rendite der Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Berücksichtigung der quantitativen Interessen der Aktionäre</p>
	<p>Nichtfinanzieller Erfolgsparameter</p> <p>Gewichtung: 12,5 % des LTI</p> <p>Erfolgsparameter: (1) Ableitung von zwei bis vier, grds. gleich gewichteten nichtfinanziellen Zielen aus der CSR-Strategie und aus der Unternehmensstrategie (2) Parameter werden bei Festlegung der nichtfinanziellen Ziele definiert und können qualitativer und quantitativer Natur sein</p> <p>Bandbreite Zielerreichungsgrad: 0 bis 200 %. Zielerreichungsgrad 100 % wird bei Festlegung der nichtfinanziellen Ziele definiert</p>	<p>Berücksichtigung des Beitrags des Vorstands zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft</p>
Freiwillige Sondervergütung	<p>Einmalige Leistung ohne Rechtsanspruch</p> <p>Erfolgsparameter: Besondere Leistungen eines Vorstandsmitglieds oder besondere Projekterfolge, die jeweils insbesondere einen Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg erbringen</p> <p>Festlegung nach pflichtgemäßem Ermessen des Aufsichtsrats - im Einzelfall - sofern besondere Leistung / besonderer Projekterfolg nicht bereits in der für den relevanten Performancezeitraum einjährigen variablen Vergütung berücksichtigt</p> <p>Cap: Summe freiwillige Sondervergütung + einjährige variable Vergütung &lt; Zielbetrag für mehrjährige variable Vergütung im relevanten Performancezeitraum</p>	<p>Berücksichtigung des Beitrags des einzelnen Vorstandsmitglieds zur nachhaltigen Geschäftsentwicklung</p>

Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung / Parameter	Zweck / Strategiebezug
<b>Maximalvergütung</b>  (Begrenzung der gewährten Gesamtvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG)	Summe der maximalen Höhe aller festen und variablen Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr - unabhängig davon, ob diese in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird - unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstgrenzen (Cap bzw. höchster Prozentwert der Bandbreite) der ein- und der mehrjährigen Vergütungsbestandteile	
<b>Sonstige Vergütungsregelungen</b>		
Reduzierung (Malus) und Rückforderung (Clawback) von variablen Vergütungsbestandteilen	<b>Malus:</b> Bei Pflicht- oder Compliance-Verstößen kann der Aufsichtsrat variable Vergütungsbestandteile reduzieren. Über den Umfang der Reduzierung entscheidet der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Schwere der Pflichtverletzung nach pflichtgemäßem Ermessen.	
	<b>Clawback:</b> Möglichkeit zur Rückforderung variabler Vergütungen, die an das Erreichen der relevanten Ziele anknüpfen und auf der Grundlage falscher Daten zu Unrecht ausbezahlt wurden (Unterschiedsbetrag). Über die Ausübung dieses Vorbehalts entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen.	
Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit (Abfindungs-Cap)	Abfindungszahlung bei vorzeitiger Beendigung des Anstellungsvertrages aus einem nicht von dem Mitglied des Vorstands zu vertretenden wichtigen Grund sowie - sofern dienstvertraglich vereinbart - wegen des Vorliegens eines sogenannten „Change of Control“-Tatbestandes	
	<b>Cap:</b> Maximal in Höhe des Betrages von zwei Gesamtvergütungen oder eines Betrages, der der zeitanteiligen Gesamtvergütung entspricht, die insgesamt für die Restlaufzeit des Vertrages zu vergüten wäre	

### (2.1.5) Ziel-Gesamtvergütung

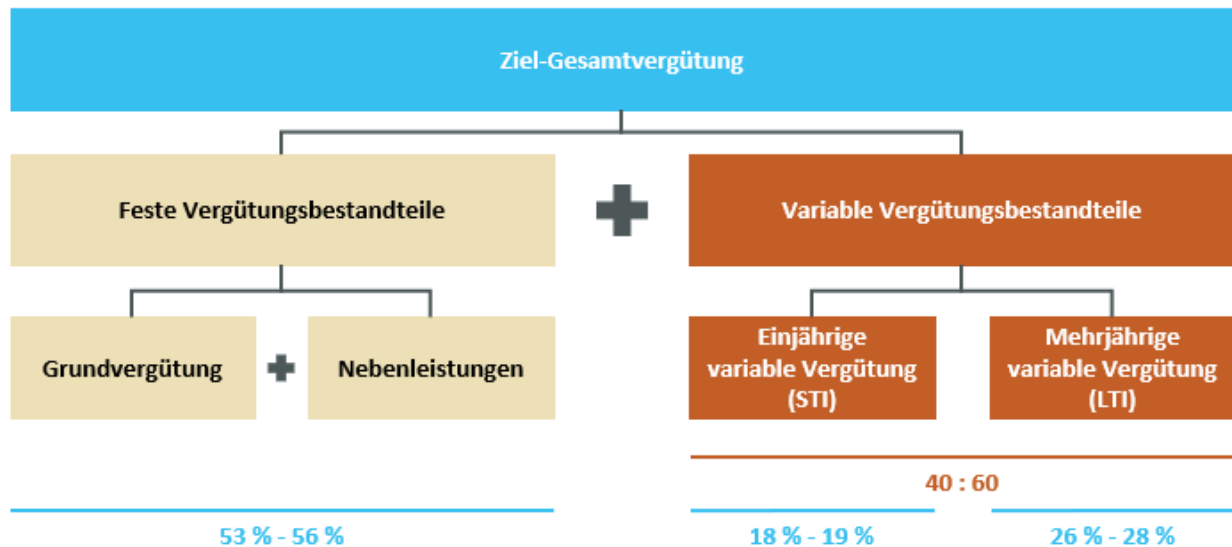
Die Ziel-Gesamtvergütung ist diejenige Vergütung, die einem Vorstandsmitglied für ein Geschäftsjahr (Performancezeitraum) in der Summe aller festen und variablen Vergütungsbestandteile insgesamt zufließen würde, wenn der Grad der Zielerreichung bei den beiden variablen Vergütungsbestandteilen STI und LTI jeweils 100 % beträgt. Dies unabhängig davon, ob der einzelne Vergütungsbestandteil in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt gewährt oder geschuldet wird.

Der Aufsichtsrat legt in Übereinstimmung mit dem Vergütungssystem die Höhe der Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied fest. Dabei berücksichtigt er neben einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds auch die wirtschaftliche Lage sowie den Erfolg und die Zukunftsaussichten der Berentengruppe Aktiengesellschaft.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung:

#### Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung

bei einem Zielerreichungsgrad in Bezug auf die variablen Vergütungsbestandteile von 100 %



#### (2.1.6) Vergütungsbestandteile

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht grundsätzlich aus den festen Vergütungsbestandteilen Grundvergütung und Nebenleistungen sowie den variablen Vergütungsbestandteilen STI und LTI. Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich eine freiwillige variable Sondervergütung gezahlt werden.

##### (2.1.6.1) Grundvergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine feste jährliche Grundvergütung. Diese wird in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt.

Die jährliche Grundvergütung bildet zusammen mit den anderen Vergütungsbestandteilen die Grundlage dafür, dass hochqualifizierte Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können, um die langfristige Unternehmensstrategie eines profitablen Wachstums sowie die weiteren Unternehmensziele umsetzen zu können.

### **(2.1.6.2) Nebenleistungen**

Die Nebenleistungen umfassen im Einzelnen:

- Dienstwagen, den das einzelne Vorstandsmitglied auch für private Zwecke nutzen kann,
- zweckgebundene Zahlung in jährlicher Höhe von TEUR 12 zur Verwendung eines zur Altersvorsorge geeigneten Finanzinstruments,
- Entgeltfortzahlung für einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen und anschließendes Krankengeld in Höhe der Differenz zwischen dem – hypothetischen – Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung für einen Zeitraum von bis zu neun Monaten, längstens jeweils bis zur Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrages,
- Unfallversicherung (als Beteiligung an der Gruppen-Unfallversicherung mit einem jährlichen Betrag von EUR 1.500),
- D&O-Versicherung mit Selbstbehalt entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes.

Die Nebenleistungen sollen für die Mitglieder des Vorstands ein attraktives Arbeitsumfeld schaffen und außerdem dazu beitragen, den Vorstandsmitgliedern insgesamt ein marktübliches und zugleich wettbewerbsfähiges Vergütungspaket zu gewähren.

### **(2.1.6.3) Einjährige variable Vergütung (STI)**

#### ***(2.1.6.3.1) Erfolgsparemeter und rechnerische Ermittlung des STI***

Erfolgsparemeter des STI ist das operative Konzernergebnis der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Konzern-EBIT).

Der Aufsichtsrat legt hierzu zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres einen Zielwert für das Konzern-EBIT für den jeweiligen STI-Performancezeitraum fest. Dieser Zielwert entspricht dem Wert des Konzern-EBIT, der sich aus der durch den Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung für das jeweilige Geschäftsjahr ergibt. Die Feststellung der Zielerreichung erfolgt nach Ende des Geschäftsjahres auf Basis des geprüften Konzernabschlusses als Vergleich des Zielwerts mit dem tatsächlich erzielten Konzern-EBIT für das jeweilige Geschäftsjahr, ausgedrückt in einem Zielerreichungsgrad.

Die Bandbreite des für den STI relevanten Zielerreichungsgrades beträgt zwischen 75 % und 120 % des Zielwertes.

Ein Zielerreichungsgrad von 75 % bildet die Untergrenze für den STI, d.h., bei einem Zielerreichungsgrad von weniger als 75 % wird kein STI gewährt.

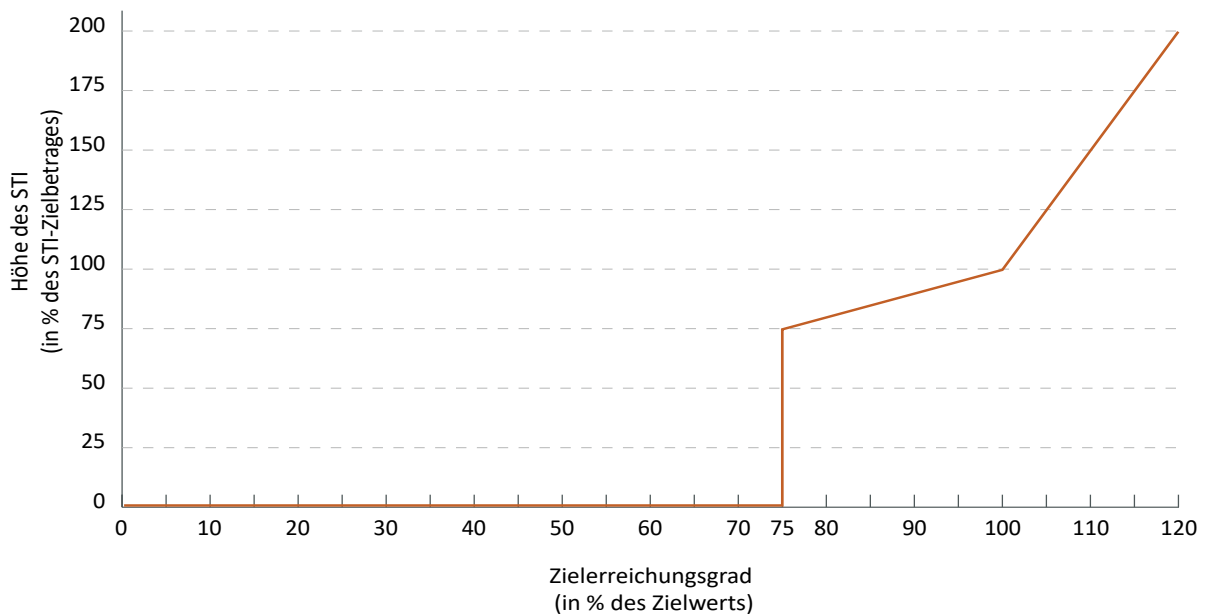
Der Zielerreichungsgrad ist auf 120 % des Zielwertes und die Höhe des STI ist damit verbunden auf 200 % des STI-Zielbetrags (Cap) begrenzt.

Das Verhältnis zwischen dem Zielerreichungsgrad und der Höhe des STI korreliert im Einzelnen wie folgt:

Zielerreichungsgrad (in % des Zielwerts)	Höhe des STI (% des Zielbetrages)
< 75	Es wird kein STI gewährt
= 75	75 % des STI-Zielbetrages
> 75 bis 100	Linear steigend 75 % bis 100 % des STI-Zielbetrages
> 100 bis 120	100 % des STI-Zielbetrages plus 5 % pro Prozentpunkt der Zielwertüberschreitung, damit maximal 200 % des STI-Zielbetrages

Die nachfolgende Übersicht enthält eine grafische Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Zielerreichungsgrad und der daraus resultierenden Höhe des STI, vorbehaltlich einer etwaigen Anpassung im Falle außergewöhnlicher Entwicklungen (vgl. dazu Abschnitt (2.1.6.3.3)):

### Verhältnis des Zielerreichungsgrades zur Höhe des STI



#### (2.1.6.3.2) Zielsetzung des STI

Durch das Konzern-EBIT als maßgeblicher Erfolgsparameter für den STI wird durch dessen Gewährung der operative Erfolg eines Geschäftsjahres (STI-Performancezeitraum) berücksichtigt und zugleich der jährliche Beitrag der Vorstandsmitglieder zur operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie vergütet. Außerdem werden so auch die Interessen der Aktionäre nach einer angemessenen langfristigen Rendite unterstützt.

#### (2.1.6.3.3) Festsetzung und Auszahlung des STI

Die Festsetzung des STI für das jeweilige Geschäftsjahr erfolgt in zwei Schritten:



Im ersten Schritt wird der Zielerreichungsgrad mit dem STI-Zielbetrag multipliziert. Der Aufsichtsrat kann das sich daraus ergebende rechnerische Ergebnis bei außergewöhnlichen Entwicklungen unter Nutzung eines diskretionären Multiplikators zwischen 80 % und 120 % anpassen. Eine Anpassung auf mehr als 200 % des STI-Zielbetrags ist ausgeschlossen.

Im zweiten Schritt prüft der Aufsichtsrat, ob etwaige Pflicht- oder Compliance-Verstöße des Vorstandsmitglieds im STI-Performancezeitraum eine reduzierende Anpassung des im ersten Schritt ermittelten STI erforderlich machen. Über den Umfang der Reduzierung entscheidet der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Schwere der Pflichtverletzung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der nach Abschluss des zweiten Schritts festgesetzte STI stellt dessen Auszahlungsbetrag dar und wird dem Vorstandsmitglied als Geldleistung in bar ausgezahlt. Er ist fällig zum 31. März des auf den jeweiligen STI-Performancezeitraum folgenden Geschäftsjahres, sofern der Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zu diesem Zeitpunkt bereits vom Aufsichtsrat gebilligt ist; andernfalls unverzüglich nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat.

#### **(2.1.6.4) Mehrjährige variable Vergütung (LTI)**

##### **(2.1.6.4.1) Erfolgsparemeter des LTI**

Mit dem LTI soll eine langfristig erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie berücksichtigt werden. Er setzt sich zusammen aus einem aktienbasierten Erfolgsparemeter und einem nichtfinanziellen Erfolgsparemeter. Der Performancezeitraum für den LTI beträgt vier Jahre (LTI-Performancezeitraum), beginnend mit dem Geschäftsjahr, für das der konkrete LTI zugesagt wird.

##### **Aktienbasierter Erfolgsparemeter (TSR) – Zielsetzung, rechnerische Ermittlung und Gewichtung**

Der aktienbasierte Erfolgsparemeter bezweckt die Incentivierung der Mitglieder des Vorstands mit Blick auf eine nachhaltige Rendite der Aktie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die damit verbundene umfassende Berücksichtigung der quantitativen Interessen ihrer Aktionäre. Die konkrete Incentivierung erfolgt mit dem Erfolgsparemeter des Total Shareholder Returns (TSR), der zugleich den aktienbasierten Teil der variablen Vergütung abbildet. Der TSR wird mit einem Wert von 87,5 % des LTI gewichtet.

Der TSR inkludiert die Gesamtaktionärsrendite über den LTI-Performancezeitraum und berechnet sich aus dem Verhältnis der Kursentwicklung der Aktie zuzüglich gezahlter Dividenden am Ende des LTI-Performancezeitraums zum Aktienkurs zum Beginn des LTI-Performancezeitraums.

Um Effekte von zufälligen und nicht nachhaltigen Kursentwicklungen zu reduzieren, werden die maßgeblichen Aktienkurse wie folgt berechnet: Als Anfangsaktienkurs dient der durchschnittliche, kaufmännisch gerundete Schlusskurs im Xetra-Handel der letzten 90 Handelstage vor Beginn des LTI-Performancezeitraums. Als Endaktienkurs wird analog der Durchschnitt der Schlusskurse der letzten 90 Handelstage vor dem Ende des LTI-Performancezeitraums bestimmt.

Der Durchschnittszeitraum zur Berechnung des Anfangsaktienkurses ist nicht Teil des LTI-Performancezeitraums.

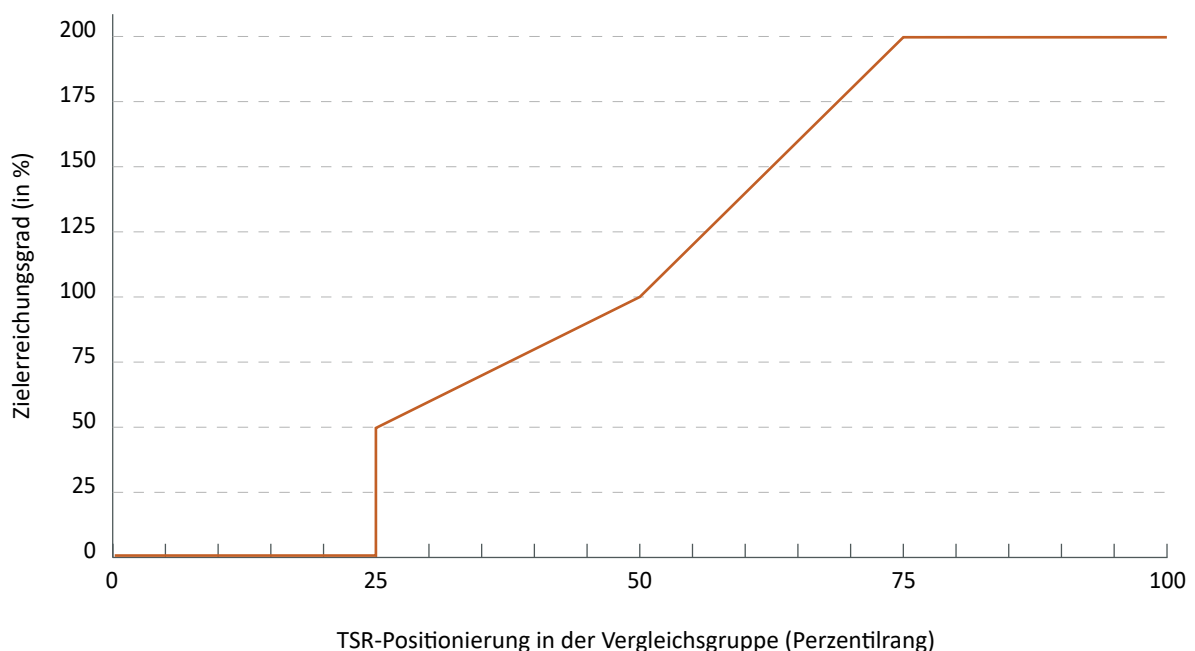
Der nach diesen Kalkulationsparametern ermittelte TSR der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wird – für die abschließende Verwendung im LTI – verglichen mit der Entwicklung des TSR der dafür ausgewählten Vergleichsunternehmen im LTI-Performancezeitraum. Zur Gruppe der Vergleichsunternehmen werden die während des gesamten LTI-Performancezeitraums im deutschen Aktienindex SDAX der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main, notierten Unternehmen herangezogen.

Zur Ermittlung der Zielerreichung für den TSR werden der TSR der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und der TSR der Vergleichsgruppe in eine Rangreihe gebracht und die relative Positionierung anhand des erreichten Perzentilrangs ausgedrückt. Die Zielerreichung für den TSR ermittelt sich nach folgender Perzentil-Systematik: Der mögliche Zielerreichungsgrad hat eine Bandbreite von 0 % bis maximal 200 %. Bei einer Positionierung unterhalb des 25. Perzentils beträgt der Zielerreichungsgrad 0 %. Bei einer Positionierung am 25. Perzentil (Schwellenwert) beträgt der Zielerreichungsgrad 50 %. Entspricht der erreichte relative TSR der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft dem Median (50. Perzentil) der Vergleichsgruppe, beträgt der Zielerreichungsgrad 100 %. Für den maximalen Zielerreichungsgrad von 200 % muss mindestens das 75. Perzentil erreicht werden. Zwischenwerte werden sowohl im Fall einer positiven als auch einer negativen Abweichung jeweils linear interpoliert.

Die Referenz für die Festlegung der Ränge ist die Zusammensetzung des SDAX am letzten Tag des LTI-Performancezeitraums, bereinigt um die Unternehmen, die erst nach Beginn des LTI-Performancezeitraums in den SDAX aufgenommen worden sind. Die Zusammensetzung der Gruppe der Vergleichsunternehmen kann bei etwa sich zukünftig ändernden Markt- bzw. Unternehmensbedingungen angepasst werden.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine grafische Darstellung des Verhältnisses zwischen der Positionierung anhand des erreichten Perzentilrangs und dem Zielerreichungsgrad in Bezug auf die Zielerreichung für den TSR:

#### **LTI / TSR - Verhältnis zwischen der Positionierung anhand des erreichten Perzentilrangs und dem Zielerreichungsgrad**



### Nichtfinanzieller Erfolgsparameter – Zielsetzung, Ermittlung und Gewichtung

Der nichtfinanzielle Erfolgsparameter soll den Beitrag des Vorstands zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit auch zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft berücksichtigen. Er wird mit einem Wert von 12,5 % des LTI gewichtet.

Die nichtfinanziellen Ziele werden aus der Corporate Social Responsibility (CSR)-Strategie und aus der Unternehmensstrategie der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft abgeleitet.

Der Aufsichtsrat legt die konkreten nichtfinanziellen Ziele zu Beginn des jeweiligen LTI-Performancezeitraums fest. Insgesamt können zwei bis vier nichtfinanzielle Ziele festgelegt werden, die grundsätzlich gleich gewichtet sind. In der Festlegung der konkreten nichtfinanziellen Ziele wird definiert, unter welchen Voraussetzungen das jeweilige Ziel „voll erfüllt“ ist (Zielerreichungsgrad 100 %) und welche Parameter zur Beurteilung des Grades der Zielerreichung herangezogen werden. Die Parameter können qualitativer und quantitativer Natur sein. Die Zielerreichung für das einzelne nichtfinanzielle Ziel wird anhand der folgenden möglichen Zielerreichungsgrade ermittelt:

Ziel	Zielerreichungsgrad (in %)
Sehr erheblich übertroffen	200
Erheblich übertroffen	150
Übertroffen	125
Voll erfüllt	100
Weitgehend erfüllt	75
Teilweise erfüllt	50
Nicht erfüllt	0

#### (2.1.6.4.2) Festsetzung und Auszahlung des LTI

Die Festsetzung des LTI für den jeweiligen LTI-Performancezeitraum erfolgt in zwei Schritten:

In einem ersten Schritt wird der gewichtete Gesamterreichungsgrad für den LTI, bestehend aus den Zielerreichungsgraden für den aktienbasierten Erfolgsparameter und für den nichtfinanziellen Erfolgsparameter, ermittelt. Anschließend wird dieser Gesamtzielerreichungsgrad mit dem LTI-Zielbetrag multipliziert.

Im zweiten Schritt prüft der Aufsichtsrat, ob etwaige Pflicht- oder Compliance-Verstöße des Vorstandsmitglieds im LTI-Performancezeitraum eine reduzierende Anpassung des im ersten Schritt ermittelten LTI erforderlich machen. Über den Umfang der Reduzierung entscheidet der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Schwere der Pflichtverletzung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der nach Abschluss des zweiten Schritts festgesetzte LTI stellt dessen Auszahlungsbetrag dar und wird dem Vorstandsmitglied als Geldleistung in bar ausgezahlt. Der Aufsichtsrat nimmt die Festsetzung des LTI in der ersten Aufsichtsratssitzung des dem LTI-Performancezeitraum folgenden Geschäftsjahres vor. Der Auszahlungsbetrag des LTI ist fällig bis zum Ende des der Festsetzung des Aufsichtsrats folgenden Kalendermonats.

### **(2.1.6.5) Freiwillige Sondervergütung**

Bei besonderen Leistungen eines Vorstandsmitglieds oder bei besonderen Projekterfolgen, die jeweils insbesondere einen Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg erbringen, kann der Aufsichtsrat einem Vorstandsmitglied oder mehreren Vorstandsmitgliedern eine zusätzliche freiwillige, variable Sondervergütung gewähren. Mit der etwaigen Gewährung der freiwilligen Sondervergütung soll der Beitrag des einzelnen Vorstandsmitglieds zur nachhaltigen Geschäftsentwicklung berücksichtigt werden.

Die Festlegung erfolgt diskretionär durch den Aufsichtsrat nach dessen pflichtgemäßem Ermessen. Der Aufsichtsrat wird hiervon nur im Einzelfall Gebrauch machen, wenn und soweit dies erforderlich ist, um eine angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder in der konkreten Sondersituation sicherzustellen, wenn zugleich der Gesellschaft durch die Gewährung der konkreten freiwilligen Sondervergütung ein zusätzlicher materieller und/oder immaterieller Vorteil zufließt (zum Beispiel zusätzliche Konzernerträge und / oder nachhaltige Einsparung von Aufwendungen durch die besondere Leistung bzw. durch den besonderen Projekterfolg; Incentive-Wirkung gegenüber den weiteren Vorstandsmitgliedern oder aktiven bzw. potentiellen Führungskräften), und wenn die besondere Leistung bzw. der besondere Projekterfolg nicht bereits in dem für den relevanten Performancezeitraum gewährten STI berücksichtigt ist. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei der etwaigen Festlegung der freiwilligen Sondervergütung die ermessensleitenden Parameter, dass die Summe einer etwaigen für den relevanten Performancezeitraum festgelegten freiwilligen Sondervergütung und der tatsächlich festgelegten einjährigen variablen Vergütung (STI) geringer als der Zielbetrag der mehrjährigen variable Vergütung (LTI) ist (Cap).

Im Falle der konkreten Festlegung der freiwilligen Sondervergütung handelt es sich um eine einmalige Leistung, auf welche kein Rechtsanspruch für die Zukunft besteht.

Der Aufsichtsrat nimmt die Beurteilung und etwaige Festlegung der freiwilligen Sondervergütung für den relevanten Performancezeitraum in der Aufsichtsratsitzung vor, in der er den STI für den relevanten Performancezeitraum festlegt. Die festgesetzte freiwillige Sondervergütung wird als Geldleistung in bar ausgezahlt. Sie ist fällig zum 31. März des auf den jeweiligen Performancezeitraum folgenden Geschäftsjahres, sofern der Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zu diesem Zeitpunkt bereits vom Aufsichtsrat gebilligt ist; andernfalls unverzüglich nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat.

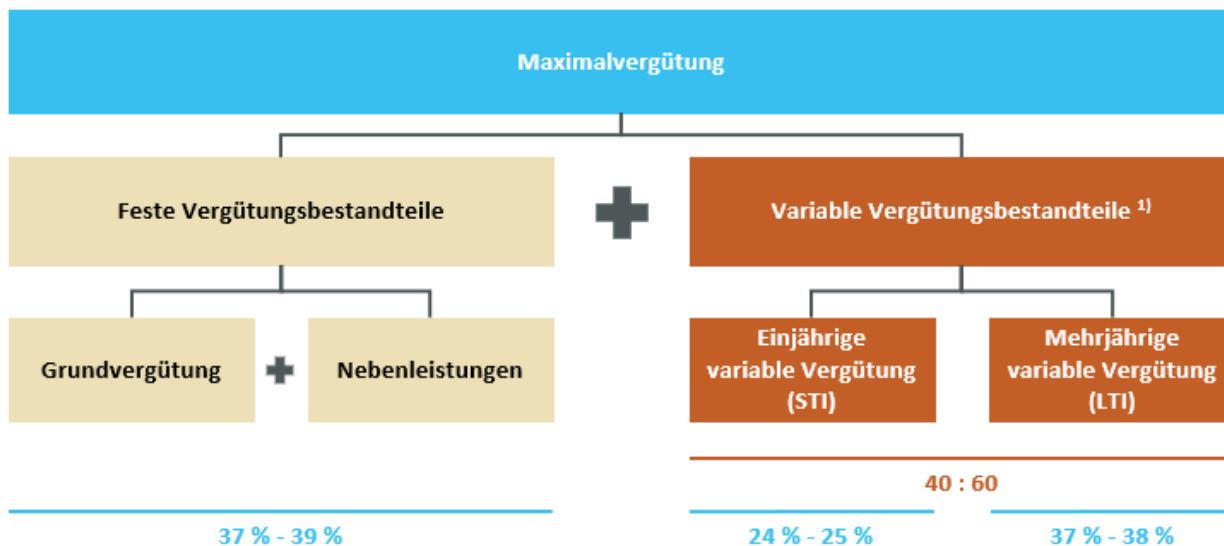
### **(2.1.7) Maximalvergütung**

Die Maximalvergütung entspricht für das jeweilige Vorstandsmitglied der Summe der maximalen Höhe aller festen und variablen Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr – unabhängig davon, ob sie in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird – unter Berücksichtigung der jeweiligen Höchstgrenzen (Cap bzw. höchster Prozentwert der Bandbreite von jeweils 200 % des Zielbetrages) der ein- und der mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile (STI und LTI). Die Maximalvergütung wird vom Aufsichtsrat je Vorstandsmitglied betragsmäßig festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Maximalvergütung:

#### Zusammensetzung der Maximalvergütung

bei einem maximalen Zielerreichungsgrad in Bezug auf die variablen Vergütungsbestandteile von 200 %



<sup>1)</sup> Variable Vergütungsbestandteile ohne etwaige freiwillige Sondervergütung. Die etwaige freiwillige Sondervergütung kommt bei der Betrachtung der Maximalvergütung bereits dem Grunde nach nicht zur Anwendung, da im Fall der Maximalvergütung der für den konkreten Performancezeitraum tatsächlich festgelegte STI den LTI-Zielbetrag übersteigt.

#### (2.1.8) Reduzierung (Malus) und Rückforderung (Clawback) von variablen Vergütungsbestandteilen

##### Malus

Bei Pflicht- oder Compliance-Verstößen eines Vorstandsmitglieds kann der Aufsichtsrat die variablen Vergütungsbestandteile reduzieren. Über den Umfang der Reduzierung entscheidet der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Schwere der Pflichtverletzung nach pflichtgemäßem Ermessen. Die konkrete Schwere der Pflichtverletzung beurteilt sich anhand des Maßstabs des § 93 AktG. Relevante Pflichtverletzungen können danach Verstöße gegen gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder vertragliche Pflichten oder die Verletzung unternehmensinterner Regelungen sein, insbesondere Compliance-Verstöße. Voraussetzung für ein Eingreifen der Malus-Regelung ist, dass ein hinreichend gravierender Pflichtverstoß des Vorstandsmitglieds vorliegt, der unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten einen Eingriff in die variable Vergütung rechtfertigt. Schadensersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied bleiben unberührt.

**Clawback**

Wurden variable Vergütungsbestandteile, die an das Erreichen der relevanten Ziele anknüpfen, auf der Grundlage falscher Daten zu Unrecht ausbezahlt, behält sich die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft das Recht vor, den sich aus der Neuberechnung der Höhe der variablen Vergütung im Vergleich zur erfolgten Auszahlung ergebenden Unterschiedsbetrag zurückzufordern. Über die Ausübung dieses Vorbehalts entscheidet der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen.

**(2.1.9) Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit**

Bei vorzeitiger Beendigung des Anstellungsvertrages erfolgen in keinem Fall Zahlungen an das Vorstandsmitglied, die - einschließlich Nebenleistungen - den Betrag von zwei Gesamtvergütungen oder einen Betrag, der der zeitanteiligen Gesamtvergütung entspricht, die insgesamt für die Restlaufzeit des Vertrages zu vergüten wäre, übersteigen (Abfindungs-Cap). Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr, in dem die vorzeitige Beendigung des Anstellungsvertrages erfolgt, abgestellt. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied.

Der Anstellungsvertrag des einzelnen Vorstandsmitglieds kann vorsehen, dass nach Kündigung des Vorstandsmitglieds wegen des Vorliegens eines sogenannten „Change of Control“-Tatbestandes eine Abfindung in der vorstehend genannten Maximalhöhe gewährt wird. Ein „Change of Control“-Tatbestand im vorgenannten Sinne liegt vor (1) bei Entstehen einer Übernahmeverpflichtung nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), bezogen auf die Aktien der Gesellschaft, oder (2) bei einer Zustimmung der Hauptversammlung zu einer Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen, bei der die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft der untergehende Rechtsträger ist oder durch die die bisherigen Aktionäre der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft weniger als 50 % der Anteile der Gesellschaft halten oder die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft einen Hauptaktionär erhält, der im Falle eines Aktienerwerbs nach WpÜG zur Übernahme verpflichtet wäre, oder (3) bei einer Zustimmung der Hauptversammlung zu einem Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als abhängigem Unternehmen.

Über diese Abfindung hinausgehende Leistungen werden nicht gewährt.

## (2.2) Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022

### (2.2.1) Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2022 setzte sich der Vorstand satzungsgemäß durchgängig aus zwei Mitgliedern zusammen:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand	Ressorts
<b>Ralf Brühöfner</b>	seit 18. Juni 2007	Finanzen, Controlling, Personal, Informationstechnologie, Recht, Unternehmenskommunikation, Investor Relations, Corporate Social Responsibility
<b>Oliver Schwegmann</b>	seit 1. Juni 2017	Marketing, Vertrieb, Produktion, Logistik, Einkauf, Forschung und Entwicklung

### (2.2.2) Ziel- und Maximalvergütung der Mitglieder des Vorstands

Die nachfolgende Darstellung enthält eine Übersicht über die vom Aufsichtsrat je Vorstandsmitglied betragsmäßig festgelegten absoluten und die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der Ziel-Gesamtvergütung und an der Maximalvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vorstandsmitgliedern.

Die den Mitgliedern des Vorstands tatsächlich gewährten und geschuldeten Vergütungen für variable Vergütungsbestandteile fließen diesen in Abhängigkeit von der jeweiligen Zielerreichung erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2022 bzw. des jeweils relevanten Performancezeitraums zu.

Ziel-Gesamtvergütung / Maximalvergütung Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	Oliver Schwegmann				Ralf Brühöfner			
	2022				2022			
	Ziel- Gesamtvergütung		Maximalvergütung		Ziel- Gesamtvergütung		Maximalvergütung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Feste Vergütungsbestandteile</b>								
Grundvergütung	400,0	50,0	400,0	34,8	360,0	48,0	360,0	32,7
Nebenleistungen	50,0	6,3	50,0	4,3	40,0	5,3	40,0	3,6
	<b>450,0</b>	<b>56,3</b>	<b>450,0</b>	<b>39,1</b>	<b>400,0</b>	<b>53,3</b>	<b>400,0</b>	<b>36,4</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile <sup>1)</sup></b>								
Einjährige variable Vergütung (STI)								
STI 2022	140,0	17,5	280,0	24,3	140,0	18,7	280,0	25,5
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)								
LTI 2022 - 2025	210,0	26,3	420,0	36,5	210,0	28,0	420,0	38,2
	<b>350,0</b>	<b>43,8</b>	<b>700,0</b>	<b>60,9</b>	<b>350,0</b>	<b>46,7</b>	<b>700,0</b>	<b>63,6</b>
	<b>800,0</b>	<b>100,0</b>	<b>1.150,0</b>	<b>100,0</b>	<b>750,0</b>	<b>100,0</b>	<b>1.100,0</b>	<b>100,0</b>

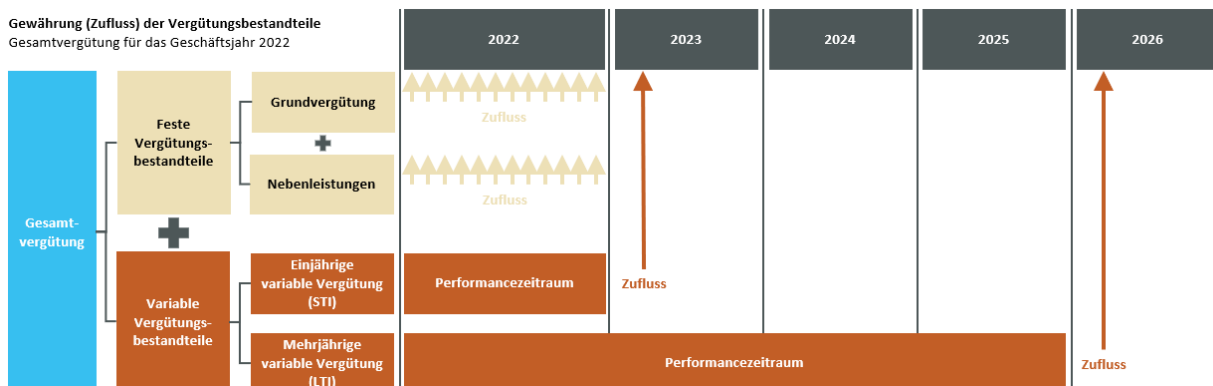
<sup>1)</sup> Variable Vergütungsbestandteile ohne etwaige freiwillige Sondervergütung. Die etwaige freiwillige Sondervergütung kommt bei der Betrachtung der Maximalvergütung bereits dem Grunde nach nicht zur Anwendung, da im Fall der Maximalvergütung der für den konkreten Performancezeitraum tatsächlich festgelegte STI den LTI-Zielbetrag übersteigt.

### (2.2.3) Gewährte und geschuldete Vergütung

Nachfolgend wird erläutert, welche Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 gewährt und geschuldet wurde. Des Weiteren wird erläutert, wie die gewährte und geschuldete Vergütung dem geltenden Vergütungssystem entsprochen hat oder – unter weitergehenden diesbezüglichen Erläuterungen – etwaige Abweichungen davon angegeben. Ferner werden die angewendeten Leistungskriterien erläutert. Schließlich wird ausgeführt, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert.

Die Angaben zur Vergütung beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile. Dem liegen folgende Begriffsverständnisse zugrunde: Ein Vergütungsbestandteil ist „gewährt“, wenn er dem Mitglied des Vorstands faktisch, d.h. tatsächlich zufließt und damit in sein Vermögen übergeht, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr dieser Vergütungsbestandteil zugeflossen ist (Zuflussprinzip). Ein Vergütungsbestandteil ist „geschuldet“, wenn die vergütende Gesellschaft eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber dem Mitglied des Vorstands hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist.





Im Einzelnen wurde den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 – ausschließlich von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft – folgende Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährt und geschuldet:

Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	Oliver Schwegmann				Ralf Brühöfner			
	2022		2021		2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Feste Vergütungsbestandteile</b>								
Grundvergütung	400,0	54,2	400,0	68,2	360,0	50,8	360,0	68,2
Nebenleistungen	43,8	5,9	48,2	8,2	30,3	4,3	30,9	5,9
	<b>443,8</b>	<b>60,1</b>	<b>448,2</b>	<b>76,5</b>	<b>390,3</b>	<b>55,0</b>	<b>390,9</b>	<b>74,1</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile <sup>1)</sup></b>								
Einjährige variable Vergütung (STI)								
STI 2021	280,0	37,9	-	-	280,0	39,5	70,3	13,3
STI 2020	-	-	93,8	16,0	-	-	-	-
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)								
LTI 2019 - 2021	14,6	2,0	-	-	38,9	5,5	-	-
LTI 2018 - 2020	-	-	44,2	7,5	-	-	66,3	12,6
	<b>294,6</b>	<b>39,9</b>	<b>138,0</b>	<b>23,5</b>	<b>318,9</b>	<b>45,0</b>	<b>136,6</b>	<b>25,9</b>
	<b>738,4</b>	<b>100,0</b>	<b>586,2</b>	<b>100,0</b>	<b>709,2</b>	<b>100,0</b>	<b>527,5</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Die im Geschäftsjahr 2021 gewährten und geschuldeten variablen Vergütungsbestandteile insgesamt sowie die im Geschäftsjahr 2022 gewährten und geschuldeten mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile beruhen auf Zusagen aus Geschäftsjahren vor dem Inkrafttreten des seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands.

### **(2.2.3.1) Grundvergütung**

Die im Geschäftsjahr 2022 gewährte Grundvergütung entsprach dem maßgeblichen, aktuell geltenden Vergütungssystem. Ihre Gewährung erfolgte, um die langfristige Entwicklung der Gesellschaft in der im Abschnitt (2.1.6.1) beschriebenen Weise zu fördern. Leistungskriterien sind in Bezug auf die Grundvergütung nicht anzuwenden, da es sich um eine Festvergütung handelt.

### **(2.2.3.2) Nebenleistungen**

Ebenfalls entsprachen die im Geschäftsjahr 2022 gewährten Nebenleistungen dem aktuellen Vergütungssystem. Mit ihrer Gewährung sollte die langfristige Entwicklung der Gesellschaft in der im Abschnitt (2.1.6.2) beschriebenen Weise gefördert werden. Leistungskriterien sind bei den Nebenleistungen wiederum nicht anzuwenden, da es sich wie bei der Grundvergütung um fest vereinbarte Vergütungsbestandteile handelt.

### (2.2.3.3) Variable Vergütungsbestandteile

#### (2.2.3.3.1) Einjährige variable Vergütung (STI)

Schließlich entsprach auch die im Geschäftsjahr 2022 gewährte einjährige variable Vergütung dem aktuell geltenden Vergütungssystem. Den dementsprechenden, insoweit maßgeblichen Vergütungsvereinbarungen lag die Zielsetzung zugrunde, dass die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert wird, wenn die Höhe des Konzern-EBIT und damit die operative Ertragskraft des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung für die erfolgsabhängige Vorstandsvergütung ist. Die in den vorstehenden Abschnitten (2.1.4) und (2.1.6.3) beschriebenen Leistungskriterien für diesen Vergütungsbestandteil und deren Anwendung im Einzelnen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands Variabler Vergütungsbestandteil STI <sup>1)</sup> - Anwendung der Leistungskriterien  Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	Variable Vergütung STI <sup>1)</sup>						2022  TEUR
	Zielwert	Tatsächlich erzielter Wert	Konzern-EBIT		STI	Höhe des STI	
			Zielerreichungsgrad (rechnerisch)	Zielerreichungsgrad (relevant) <sup>2)</sup>			
	TEUR	TEUR	%	%	TEUR	% des Zielbetrages	
<b>Oliver Schwegmann</b>							
Einjährige variable Vergütung (STI)							
STI 2021	5.004	6.711	134,1	120,0	140,0	200,0	280,0
<b>Ralf Brühöfner</b>							
Einjährige variable Vergütung (STI)							
STI 2021	5.004	6.711	134,1	120,0	140,0	200,0	280,0

<sup>1)</sup> Die im Geschäftsjahr 2022 gewährten und geschuldeten einjährigen variablen Vergütungen (STI) beruhen auf Zusagen und Festsetzungen des Aufsichtsrats auf der Grundlage des seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands.

<sup>2)</sup> Die Bandbreite des für die einjährige variable Vergütung (STI) relevanten Zielerreichungsgrades beträgt gemäß dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands zwischen 75 % und 120 % des Zielwertes. Vgl. dazu die Darstellung in Abschnitt (2.1.6.3.1).

#### (2.2.3.3.2) Mehrjährige variable Vergütung (LTI)

Die im Geschäftsjahr 2022 gewährte mehrjährige variable Vergütung richtete sich dagegen noch nicht nach dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem, sondern beruht auf den dienstvertraglichen Vergütungsvereinbarungen, die für das Geschäftsjahr 2019 mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen waren.

Den insoweit maßgeblichen Vergütungsvereinbarungen lag die Zielsetzung zugrunde, dass die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert wird, wenn die über mehrjährige Vergleichszeiträume betrachtete Höhe und Entwicklung des Konzern-EBIT von wesentlicher Bedeutung für die erfolgsabhängige Vorstandsvergütung ist. Vor allem sollten die mehrjährigen Vergleichszeiträume einen Anreiz geben, die Ertragskraft des Unternehmens nachhaltig und somit langfristig zu steigern.

Leistungskriterium für den gewährten Betrag war im Ausgangspunkt das im Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesene Konzern-EBIT. Aus diesem Konzern-EBIT wurde anhand eines mit jedem Vorstandsmitglied individuell vereinbarten Prozentsatzes ein bestimmter Gesamtbetrag für die variable Vergütung abgeleitet. Ein Teilbetrag in Höhe von bis zu 55 % des so abgeleiteten Betrags konnte dann im Geschäftsjahr 2022 als mehrjährige variable Vergütung zur Auszahlung gelangen. Die Höhe richtete sich danach, wie sich das durchschnittliche Konzern-EBIT für die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 zu dem durchschnittlichen Konzern-EBIT der Geschäftsjahre 2016 bis 2018 verhielt.

Das Verhältnis zwischen dem so ermittelten Zielerreichungsgrad und der Höhe des LTI korreliert dabei im Einzelnen wie folgt:

Zielerreichungsgrad (Verhältnis $\emptyset$ Konzern-EBIT in %)	Höhe des LTI (% des Zielbetrages)
<b>Oliver Schwegmann</b>	
< 70	Es wird kein LTI gewährt
>= 70 bis 115	Linear rund 2,2 % pro Prozentpunkt der Überschreitung der Untergrenze des Zielerreichungsgrades, bis maximal 100 % des LTI-Zielbetrages
<b>Ralf Brühöfner</b>	
< 50	Es wird kein LTI gewährt
>= 50 bis 150	Linear steigend 1 % bis maximal 100 % des LTI-Zielbetrages

Diese Leistungskriterien und deren Anwendung im Einzelnen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Vorstands Variabler Vergütungsbestandteil LTI <sup>1)</sup> - Anwendung der Leistungskriterien  Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	Konzern-EBIT		Variable Vergütung LTI <sup>1)</sup>					2022
	Geschäftsjahr	TEUR	Bemessungsgrundlage (BMG) für LTI		55% der BMG = Zielbetrag	LTI		
			% des Konzern-EBIT	TEUR		Verhältnis Ø Konzern-EBIT = Zielerreichungsgrad <sup>2)</sup>	Höhe des LTI <sup>2) 3)</sup>	
					TEUR	%	% des Zielbetrages	TEUR
<b>Oliver Schwegmann</b>								
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)								
LTI 2019 - 2021	2019	9.812	3,0	294,4	161,9	74,0	9,0	14,6
	2020	5.209						
	2021	6.711						
	<b>Ø 2019-2021</b>	<b>7.244</b>						
	2016	10.515						
	2017	9.221						
	2018	9.802						
	<b>Ø 2016-2018</b>	<b>9.846</b>						
<b>Ralf Brühöfner</b>								
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)								
LTI 2019 - 2021	2019	9.812	3,0	294,4	161,9	74,0	24,0	38,9
	2020	5.209						
	2021	6.711						
	<b>Ø 2019-2021</b>	<b>7.244</b>						
	2016	10.515						
	2017	9.221						
	2018	9.802						
	<b>Ø 2016-2018</b>	<b>9.846</b>						

<sup>1)</sup> Die im Geschäftsjahr 2022 gewährten und geschuldeten mehrjährigen variablen Vergütungen (LTI) beruhen auf Zusagen aus Geschäftsjahren vor dem Inkrafttreten des seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands.

<sup>2)</sup> Gemäß den dienstvertraglichen Vergütungsvereinbarungen kaufmännisch gerundet auf ganze Zahlen.

<sup>3)</sup> Der für die Höhe des LTI auf den Zielbetrag anzuwendende Prozentsatz leitet sich aus dem Zielerreichungsgrad gemäß der vorstehenden Darstellung in diesem Abschnitt (2.2.3.3.2) ab.

### **(2.2.3.3.3) Freiwillige Sondervergütung**

Eine freiwillige Sondervergütung wurde im Geschäftsjahr 2022 weder gewährt noch geschuldet.

## **(2.2.4) Einhaltung der Maximalvergütung**

### **(2.2.4.1) Im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung**

Die nach dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen, aktuellen Vergütungssystem geltenden Bestimmungen in Bezug auf die Maximalvergütung der Mitglieder des Vorstands sind im vorstehenden Abschnitt (2.1.7) dargestellt.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist danach in zweifacher Hinsicht begrenzt. Zunächst sind für die ein- und mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile (STI und LTI) jeweils Höchstgrenzen (Cap bzw. höchster Prozentwert der Bandbreite von jeweils 200 % des Zielbetrages) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieser wird bzw. wurde vom Aufsichtsrat ferner eine betragsmäßige Maximalvergütung je Vorstandsmitglied festgelegt, die der Summe der maximalen Höhe aller festen und variablen Vergütungsbestandteile für das betreffende Geschäftsjahr – unabhängig davon, ob sie in dem betreffenden Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird – entspricht.

Die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips gewährten festen und die einjährigen variablen Vergütungsbestandteile richteten sich nach diesem, mithin dem aktuellen Vergütungssystem. Die dementsprechend insoweit jeweils festgelegten bzw. sich rechnerisch ergebenden Höchstgrenzen wurden in Bezug auf die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 gewährten festen und die einjährigen variablen Vergütungsbestandteile ausnahmslos eingehalten.

Dagegen richteten sich die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung des Zuflussprinzips gewährten mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile noch nicht nach dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem, sondern beruhten noch auf Zusagen für das Geschäftsjahr 2019 nach deren Anstellungsverträgen unter dem seinerzeit geltenden Vergütungssystem.

Für den für diesen mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteil im Ausgang der Ermittlung relevanten Erfolgsparameter, das Konzern-EBIT, waren Höchstgrenzen in Höhe von 18 bzw. 12 Mio. Euro festgelegt. Ferner galt dafür eine Höchstgrenze von 100 % des LTI-Zielbetrages. Diese Höchstgrenzen wurden in Bezug auf die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 gewährten mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile ebenfalls ausnahmslos eingehalten, wie sich im Einzelnen aus der diesbezüglichen Darstellung im vorstehenden Abschnitt (2.2.3.3.2) ergibt.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Einhaltung der Höchstgrenzen hinsichtlich der den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 gewährten festen und variablen Vergütungsbestandteile zusammengefasst dar:

Einhaltung der Höchstgrenzen bei der gewährten und geschuldeten Vergütung der Mitglieder des Vorstands  Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	Oliver Schwegmann				Ralf Brühöfner			
	2022				2022			
	Zielvergütung	Höchstgrenze	Gewährung (Zufluss)		Zielvergütung	Höchstgrenze	Gewährung (Zufluss)	
	TEUR	TEUR	TEUR	% der Höchstgrenze	TEUR	TEUR	TEUR	% der Höchstgrenze
<b>Feste Vergütungsbestandteile</b>								
Grundvergütung 2022	400,0	400,0	400,0	100,0	360,0	360,0	360,0	100,0
Nebenleistungen 2022	50,0	50,0	43,8	87,6	40,0	40,0	30,3	75,8
	<b>450,0</b>	<b>450,0</b>	<b>443,8</b>	<b>98,6</b>	<b>400,0</b>	<b>400,0</b>	<b>390,3</b>	<b>97,6</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile</b>								
Einjährige variable Vergütung (STI)								
STI 2021	140,0	280,0	280,0	100,0	140,0	280,0	280,0	100,0
Mehrfährige variable Vergütung (LTI) <sup>1)</sup>								
LTI 2019 - 2021	161,9	161,9	14,6	9,0	161,9	161,9	38,9	24,0
	<b>301,9</b>	<b>441,9</b>	<b>294,6</b>	<b>66,7</b>	<b>301,9</b>	<b>441,9</b>	<b>318,9</b>	<b>72,2</b>
	<b>751,9</b>	<b>891,9</b>	<b>738,4</b>	<b>82,8</b>	<b>701,9</b>	<b>841,9</b>	<b>709,2</b>	<b>84,2</b>

<sup>1)</sup> Die im Geschäftsjahr 2022 gewährten und geschuldeten mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile beruhen auf Zusagen aus Geschäftsjahren vor dem Inkrafttreten des seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands.

#### (2.2.4.2) Für das Geschäftsjahr 2022 zugesagte Vergütung

Die Festlegung der Maximalvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 richtete sich vollständig nach den insoweit allein geltenden Bestimmungen des aktuellen Vergütungssystems in Bezug auf die Maximalvergütung der Mitglieder des Vorstands, welche in den vorstehenden Abschnitten (2.2.2) bzw. (2.1.7) dargestellt sind.

Dementsprechend gilt auch für diese Maximalvergütung die im vorstehenden Abschnitt (2.2.4.1) näher beschriebene zweifache Begrenzung in der Kombination aus Höchstgrenzen für die ein- und mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile (STI und LTI) einerseits sowie der Festlegung einer diese berücksichtigenden betragsmäßigen Maximalvergütung je Vorstandsmitglied durch den Aufsichtsrat andererseits.

Die Einhaltung dieser Maximalvergütung kann deren Zusammensetzung nach dem Vergütungssystem entsprechend erst dann rückwirkend überprüft werden, wenn der Zufluss aller den Mitgliedern des Vorstands für das betreffende

Geschäftsjahr zugesagten Vergütungsbestandteile – hinsichtlich der variablen Vergütungsbestandteile in Abhängigkeit von der jeweiligen Zielerreichung – erfolgt ist. Da für die mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile ein vierjähriger Performancezeitraum gilt, kann die Einhaltung der Maximalvergütung für das betreffende Geschäftsjahr folglich insgesamt erst rückwirkend nach Ablauf dieses Performancezeitraums überprüft werden.

Dementsprechend wird die Einhaltung der Maximalvergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2025 überprüft und im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2026 darüber berichtet werden können.

### **(2.2.5) Reduzierung (Malus) und Rückforderung (Clawback) von variablen Vergütungsbestandteilen**

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte weder eine Reduzierung noch eine Rückforderung gewährter und geschuldeter variabler Vergütungsbestandteile, da dazu nach Feststellung des Aufsichtsrats insoweit jeweils kein Anlass bestand.

### **(2.2.6) Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit**

Mit den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands ist im Rahmen ihrer bestehenden Anstellungsverträge ein Sonderkündigungsrecht im Fall des Vorliegens eines „Change of Control“-Tatbestandes – wie im seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem definiert und im Abschnitt (2.1.9) beschrieben – vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Leistungen im Zusammenhang mit hierunter zu subsumierenden Sonderkündigungsrechten gewährt.

## **(2.3) Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 (Ergänzende freiwillige Erläuterung)**

Die den gegenwärtigen Mitgliedern des Vorstands im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung wird in Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen in Abschnitt (2.2) wie dort erläutert nach dem Zuflussprinzip dargestellt.

Die nachfolgende Übersicht macht im Sinne einer klaren und verständlichen Berichterstattung eine periodengerechtere Verbindung zwischen Vergütung und Performance des Unternehmens für bzw. während desselben Geschäftsjahres transparent und trägt damit dem Gedanken der „Pay for Performance“ zusätzlich Rechnung.

Diese gibt unabhängig von deren Zufluss sämtliche Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr an, in dem die der Vergütung zugrundeliegende ein- oder mehrjährige Tätigkeit vollständig erbracht worden ist. Dies umfasst sowohl die festen als auch die variablen Vergütungsbestandteile. Folglich werden auch diejenigen variablen Vergütungsbestandteile, deren Performancezeitraum im betreffenden Geschäftsjahr endete und die nach dem Vergütungssystem erst in dem dem jeweiligen Performancezeitraum bzw. Geschäftsjahr folgenden Geschäftsjahr ausgezahlt werden, als bereits dem Performancezeitraum, also dem korrespondierenden Geschäftsjahr zuzuordnende Vergütung klassifiziert und dementsprechend ausgewiesen.



Auf der Grundlage der vorstehenden Erläuterungen stellt sich Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 (Ergänzende freiwillige Erläuterung)	Gewährung (Zufluss) <sup>1)</sup>	Oliver Schwegmann		Ralf Brühöfner	
		2022		2022	
		TEUR	%	TEUR	%
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	Geschäftsjahr				
<b>Feste Vergütungsbestandteile</b>					
Grundvergütung	2022	400,0	55,3	360,0	52,4
Nebenleistungen	2022	43,8	6,0	30,3	4,4
		<b>443,8</b>	<b>61,3</b>	<b>390,3</b>	<b>56,8</b>
<b>Variable Vergütungsbestandteile <sup>1)</sup></b>					
Einjährige variable Vergütung (STI)					
STI 2022	2023	280,0	38,7	280,0	40,7
Mehrfährige variable Vergütung (LTI)					
LTI 2020 - 2022	2023	-	-	17,2	2,5
		<b>280,0</b>	<b>38,7</b>	<b>297,2</b>	<b>43,2</b>
		<b>723,8</b>	<b>100,0</b>	<b>687,5</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Gewährung und Höhe der variablen Vergütungsbestandteile (STI und LTI) vorbehaltlich deren Festsetzung durch den Aufsichtsrat entsprechend dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands.

### (2.3.1) Feste Vergütungsbestandteile

Die in der vorstehenden Übersicht berücksichtigten festen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2022, d.h. die Grundvergütung und die Nebenleistungen, entsprachen dem aktuellen, seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem.

### (2.3.2) Variable Vergütungsbestandteile

#### (2.3.2.1) Einjährige variable Vergütung (STI)

Ebenso entspricht die in der vorstehenden Übersicht angegebene einjährige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 dem aktuellen Vergütungssystem.

Die in den vorstehenden Abschnitten (2.1.4) und (2.1.6.3) beschriebenen Leistungskriterien für diesen Vergütungsbestandteil und deren Anwendung im Einzelnen sind in der nachfolgenden Übersicht in dargestellt:

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 (Ergänzende freiwillige Erläuterung) Variabler Vergütungsbestandteil STI <sup>1)</sup> - Anwendung der Leistungskriterien Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	Variable Vergütung STI <sup>1)</sup>						2022 TEUR	
	Zielwert TEUR	Konzern-EBIT		STI		Höhe des STI TEUR		
		Tatsächlich erzielter Wert TEUR	Zielerreichungsgrad		STI-Zielbetrag TEUR			% des Zielbetrages
			(rechnerisch) %	(relevant) <sup>2)</sup> %				
<b>Oliver Schwegmann</b>								
Einjährige variable Vergütung (STI)								
STI 2022	6.028	8.337	138,3	120,0	140,0	200,0	280,0	
<b>Ralf Brühöfner</b>								
Einjährige variable Vergütung (STI)								
STI 2022	6.028	8.337	138,3	120,0	140,0	200,0	280,0	

<sup>1)</sup> Gewährung und Höhe der einjährigen variablen Vergütung (STI) vorbehaltlich deren Festsetzung durch den Aufsichtsrat entsprechend dem aktuellen Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands.

<sup>2)</sup> Die Bandbreite des für die einjährige variable Vergütung (STI) relevanten Zielerreichungsgrades beträgt gemäß dem aktuellen Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands zwischen 75 % und 120 % des Zielwertes. Vgl. dazu die Darstellung in Abschnitt (2.1.6.3.1).

### (2.3.2.2) Mehrjährige variable Vergütung (LTI)

Die in der vorstehenden Übersicht angegebene mehrjährige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 richtet sich dagegen noch nicht nach dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem, sondern beruht auf den dienstvertraglichen Vergütungsvereinbarungen, die für das Geschäftsjahr 2020 mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen waren. Leistungskriterium dafür ist im Ausgangspunkt das im Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Konzern-EBIT. Aus diesem Konzern-EBIT wird anhand eines mit jedem Vorstandsmitglied individuell vereinbarten Prozentsatzes ein bestimmter Gesamtbetrag für die variable Vergütung abgeleitet. Ein Teilbetrag in Höhe von bis zu 55 % des so abgeleiteten Betrags kann dann im Geschäftsjahr 2023 als mehrjährige variable Vergütung zur Auszahlung gelangen. Die Höhe richtet sich danach, wie sich das durchschnittliche Konzern-EBIT für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 zu dem durchschnittlichen Konzern-EBIT der Geschäftsjahre 2017 bis 2019 verhält. Das Verhältnis zwischen dem so ermittelten Zielerreichungsgrad und der Höhe des LTI korreliert dabei im Einzelnen wie diesbezüglich im vorstehenden Abschnitt (2.2.3.3.2) dargestellt.

Die Leistungskriterien für diesen Vergütungsbestandteil und deren Anwendung im Einzelnen sind in der nachfolgenden

Übersicht in dargestellt:

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 (Ergänzende freiwillige Erläuterung) Variabler Vergütungsbestandteil LTI <sup>1)</sup> - Anwendung der Leistungskriterien Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands	Konzern-EBIT		Variable Vergütung LTI <sup>1)</sup>					2022  TEUR
	Geschäfts- jahr	TEUR	Bemessungs- grundlage (BMG) für LTI		55% der BMG = Ziel- betrag  TEUR	LTI		
			% des Konzern- EBIT	TEUR		Verhältnis Ø Konzern- EBIT = Ziel- erreichungs- grad <sup>2)</sup>	Höhe des LTI <sup>2) 3)</sup>  % des Ziel- betrages	
<b>Oliver Schwegmann</b>								
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)								
LTI 2020 - 2022	2020	5.209	3,0	156,3	85,9	70,0	0,0	-
	2021	6.711						
	2022	8.337						
	<b>Ø 2020- 2022</b>	<b>6.752</b>						
	2017	9.221						
	2018	9.802						
	2019	9.812						
	<b>Ø 2017- 2019</b>	<b>9.612</b>						
<b>Ralf Brühöfner</b>								
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)								
LTI 2020 - 2022	2020	5.209	3,0	156,3	85,9	70,0	20,0	17,2
	2021	6.711						
	2022	8.337						
	<b>Ø 2020- 2022</b>	<b>6.752</b>						
	2017	9.221						
	2018	9.802						
	2019	9.812						
	<b>Ø 2017- 2019</b>	<b>9.612</b>						

<sup>1)</sup> Gewährung und Höhe der mehrjährigen variablen Vergütung (LTI) vorbehaltlich deren Festsetzung durch den Aufsichtsrat entsprechend dem seit dem 1. Januar 2021 maßgeblichen Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands.

<sup>2)</sup> Gemäß den dienstvertraglichen Vergütungsvereinbarungen kaufmännisch gerundet auf ganze Zahlen.

<sup>3)</sup> Der für die Höhe des LTI auf den Zielbetrag anzuwendende Prozentsatz leitet sich aus dem Zielerreichungsgrad gemäß der Darstellung in Abschnitt (2.2.3.3.2) ab.

## **(2.4) Sonstige Angaben**

Den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Vorstands der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wurden von Unternehmen desselben Konzerns im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs im Geschäftsjahr 2022 für die Tätigkeit als gegenwärtiges oder früheres Mitglied des Vorstands Vergütungen weder gewährt noch geschuldet.

Ebenso wurden den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von Unternehmen desselben Konzerns im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

## **(3) Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

### **(3.1) System zur Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

#### **(3.1.1) Rechtsgrundlage der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Grundlage der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist § 14 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung, deren Höhe im Einzelnen von den übernommenen Aufgaben im Aufsichtsrat bzw. in dessen Ausschüssen abhängt. Eine variable Vergütung, die vom Erreichen bestimmter Erfolge bzw. Ziele abhängt, ist für die Aufsichtsratsmitglieder nicht vorgesehen.

§ 14 der Satzung hat in der derzeit geltenden Fassung der Satzung vom 2. Juli 2020 folgenden Wortlaut:

#### **„§ 14 Vergütung**

- (1) Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält als Vergütung für jedes volle Geschäftsjahr EUR 17.000,00. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt die Jahresvergütung das Doppelte, für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache des in Satz 1 genannten Betrages. Zusätzlich zu der in Satz 1 festgelegten Vergütung erhalten Mitglieder für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss ein Viertel und für jeden Vorsitz in einem Ausschuss die Hälfte der Jahresvergütung für jedes volle Geschäftsjahr.
- (2) Die Vergütung ist nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres fällig.
- (3) Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung.
- (4) Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten schließlich Ersatz ihrer Auslagen sowie Erstattung der auf ihre Bezüge entfallenden Umsatzsteuer.“

Die nachfolgende Übersicht fasst die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats überblicksartig zusammen:

Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung
<b>Festvergütung Aufsichtsrat</b>	Jahresvergütung TEUR 17,0
	Vorsitzender: Doppelte Jahresvergütung (TEUR 34,0)
	Stellvertretender Vorsitzender: Eineinhalbfache Jahresvergütung (TEUR 25,5)
	Mitglieder: Einfache Jahresvergütung (TEUR 17,0)
<b>Festvergütung Ausschüsse des Aufsichtsrats</b>	Vorsitzender: Zusätzlich 50 % der jeweiligen Jahresvergütung
	Mitglieder: Zusätzlich 25 % der jeweiligen Jahresvergütung
<b>Maximalvergütung</b>	Das Aktiengesetz sieht die Festlegung einer Maximalvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats nicht vor. Eine solche ist ohnehin entbehrlich, da sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich aus festen Vergütungsbestandteilen zusammensetzt.
<b>Sonstige Vergütungsregelungen</b>	
Fälligkeit der Vergütung	Nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres
Auslagen	Auslagenersatz
Umsatzsteuer	Erstattung der auf die Festvergütung entfallenden Umsatzsteuer
D&O-Versicherung	D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt

### (3.1.2) Verfahren zur Festlegung, Überprüfung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft – bei Bedarf unter Hinzuziehung unabhängiger externer Vergütungsexperten – regelmäßig, spätestens alle vier Jahre, die Angemessenheit der Struktur und Höhe seiner Vergütung.

Hierzu wertet der Aufsichtsrat die Aufsichtsratsvergütung bei anderen vergleichbaren Unternehmen aus und vergleicht diese mit der Vergütung des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sowohl hinsichtlich der Bestandteile als auch der Höhe der Vergütung (horizontaler Vergleich).

Auf der Basis dieser Analyse entscheidet der Aufsichtsrat über etwa erforderliche Änderungen seiner Vergütung. Im Falle einer danach erforderlichen Befassung der Hauptversammlung (§ 113 Abs. 3 Satz 1 AktG) werden Vorstand und Aufsichtsrat dieser das Vergütungssystem zur Billigung vorlegen. Sofern Anlass besteht, das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat zu ändern, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung in diesem Zusammenhang auch einen Vorschlag für eine entsprechende Änderung von § 14 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft vorlegen.

Im Rahmen seiner letzten Überprüfung der Angemessenheit der Struktur und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats im vierten Quartal 2020 wurde der Aufsichtsrat von unabhängigen externen Vergütungsexperten der Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, unterstützt.

### **(3.1.3) Votum der Hauptversammlung zum Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die derzeitige Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Mai 2017 in § 14 der Satzung festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat haben die in § 14 der Satzung geregelte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, einschließlich des Systems, auf dem diese Vergütung basiert, der ordentlichen Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 11. Mai 2021 gemäß § 113 Abs. 3 AktG zur Bestätigung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde von dieser Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 88,47 % der abgegebenen Stimmen bestätigt.

Eine erneute Vorlage an die Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Billigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder findet bei einer diese betreffende Änderung der Satzung der Gesellschaft, im Übrigen zu deren Bestätigung spätestens jedoch in der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 statt.

### **(3.1.4) Anwendung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats**

Das in der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft festgelegte und von der Hauptversammlung bestätigte Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats kam im Geschäftsjahr 2022 für alle gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats zur Anwendung.

### **(3.1.5) Inhaltliche Ausgestaltung und allgemeine Zielsetzung des Vergütungssystems**

Das Vergütungssystem ist einfach, klar und verständlich ausgestaltet. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten die in der Satzung festgelegte Festvergütung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Vergütung. Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen wird eine zusätzliche Vergütung in Höhe eines Viertels für die einzelnen Ausschussmitglieder und für den jeweiligen Vorsitz im Ausschuss die Hälfte der Jahresvergütung für jedes volle Geschäftsjahr gewährt.

Der Aufsichtsrat ist anders als der Vorstand nicht operativ tätig und trifft keine Entscheidungen zur Geschäftsstrategie. Vielmehr leistet der Aufsichtsrat durch seine Überwachungs- und Beratungstätigkeit einen Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft.

Die Gewährung einer reinen Festvergütung ohne variable Bestandteile hat sich bewährt und entspricht der gängigen Praxis in anderen börsennotierten Gesellschaften sowie der entsprechenden Anregung in G.18 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Eine ausschließliche Festvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist am besten geeignet, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Der Aufsichtsrat kann mit einer solchen Vergütungssystematik seine Entscheidungen zum Wohle der Gesellschaft und damit ausgerichtet an der langfristigen Geschäftsstrategie und an der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft treffen, ohne dabei anderweitige Motive zu verfolgen, welche gegebenenfalls aus einer erfolgsorientierten Vergütung

abgeleitet werden könnten. Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält daher keine variablen Vergütungsbestandteile und auch keine aktienbasierten Bestandteile.

Die Vergütung ist gemäß § 14 Abs. 2 der Satzung jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Es bestehen keine Aufschubzeiten für die Auszahlung von Vergütungsbestandteilen.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist abschließend in der Satzung geregelt; Nebenvereinbarungen bestehen nicht. Die Vergütung ist an die Dauer der Bestellung gekoppelt.

### (3.2) Individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022

#### (3.2.1) Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht gemäß § 8 der Satzung aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder auf einer Hauptversammlung in Einzelwahl gewählt werden (Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre oder Vertreter der Anteilseigner). Zwei Mitglieder werden in Übereinstimmung mit dem Drittelbeteiligungsgesetz durch die Arbeitnehmer des Unternehmens gewählt (Aufsichtsratsmitglieder oder Vertreter der Arbeitnehmer).

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft die folgenden Mitglieder an:

Name	Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre / Arbeitnehmer	Funktion im Aufsichtsrat / in einem Ausschuss des Aufsichtsrats
<b>Uwe Bergheim</b>	seit 3. Mai 2018 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personal- und Nominierungsausschusses Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
<b>Frank Schübel</b>	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
<b>Dagmar Bottenbruch</b>	seit 2. Juli 2020 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses
<b>Heike Brandt</b>	seit 22. Mai 2014 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Mitglied des Personalausschusses
<b>Bernhard Düing</b>	seit 24. Juni 1999 Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer	Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
<b>Hendrik H. van der Lof</b>	seit 19. Mai 2017 Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre	Vorsitzender des Finanz- und Prüfungsausschusses

### (3.2.2) Gewährte und geschuldete Vergütung

Nachfolgend wird erläutert, welche Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 gewährt und geschuldet wurde. Des Weiteren wird erläutert, wie die gewährte und geschuldete Vergütung dem für das Geschäftsjahr 2022 maßgeblichen Vergütungssystem entsprochen hat oder inwieweit davon abgewichen wurde. Ferner wird ausgeführt, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern soll. Erläuterungen zu den angewendeten Leistungskriterien erübrigen sich hingegen, da auf die Aufsichtsratsvergütung als reine Festvergütung Leistungskriterien nicht anzuwenden waren.

Die Angaben zur Vergütung beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr „gewährten und geschuldeten“ Vergütungsbestandteile. Dem liegen folgende Begriffsverständnisse zugrunde: Ein Vergütungsbestandteil ist „gewährt“, wenn er dem Mitglied des Aufsichtsrats faktisch, d.h. tatsächlich zufließt und damit in sein Vermögen übergeht, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr dieser Vergütungsbestandteil zugeflossen ist (Zuflussprinzip). Ein Vergütungsbestandteil ist „geschuldet“, wenn die vergütende Gesellschaft eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber dem Mitglied des Aufsichtsrats hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist.

Nach der insoweit maßgeblichen Regelung in § 14 der Satzung wird die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erst nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres fällig.



Im Einzelnen wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 – ausschließlich von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft – folgende Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährt und geschuldet:

Gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	Festvergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat				Festvergütung für die Tätigkeit in einem Ausschuss des Aufsichtsrats				Gesamtvergütung				
	2022		2021		2022		2021		2022		2021		
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats</b>													
Uwe Bergheim	34,0	57,1	34,0	57,1	25,5	42,9	25,5	42,9	59,5	100,0	59,5	100,0	
Frank Schübel	25,5	66,7	25,5	66,7	12,8	33,3	12,8	33,3	38,3	100,0	38,3	100,0	
Dagmar Bottenbruch	17,0	80,0	8,5	85,7	4,3	20,0	1,4	14,3	21,3	100,0	9,9	100,0	
Heike Brandt	17,0	80,0	17,0	80,0	4,3	20,0	4,3	20,0	21,3	100,0	21,3	100,0	
Bernhard Düing	17,0	80,0	17,0	80,0	4,3	20,0	4,3	20,0	21,3	100,0	21,3	100,0	
Hendrik H. van der Lof	17,0	66,7	17,0	66,7	8,5	33,3	8,5	33,3	25,5	100,0	25,5	100,0	
	<b>127,5</b>	<b>68,2</b>	<b>119,0</b>	<b>67,7</b>	<b>59,5</b>	<b>31,8</b>	<b>56,7</b>	<b>32,3</b>	<b>187,0</b>	<b>100,0</b>	<b>175,7</b>	<b>100,0</b>	
<b>Frühere Mitglieder des Aufsichtsrats</b>													
Daniël M.G. van Vlaarding	-	-	9,9	80,0	-	-	2,5	20,0	-	-	12,4	100,0	
	-	-	<b>9,9</b>	<b>80,0</b>	-	-	<b>2,5</b>	<b>20,0</b>	-	-	<b>12,4</b>	<b>100,0</b>	
	<b>127,5</b>	<b>68,2</b>	<b>128,9</b>	<b>68,5</b>	<b>59,5</b>	<b>31,8</b>	<b>59,2</b>	<b>31,5</b>	<b>187,0</b>	<b>100,0</b>	<b>188,1</b>	<b>100,0</b>	

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in dieser Übersicht nicht genau zur jeweils angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Die Festvergütungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in dessen drei Ausschüssen entsprachen dem nach der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft maßgeblichen und von deren Hauptversammlung am 11. Mai 2021 bestätigten Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Gewährung dieser Vergütungen erfolgte, um die langfristige Entwicklung der Gesellschaft in der im vorstehenden Abschnitt (3.1.5) beschriebenen Weise zu fördern.

### **(3.3) Individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 (Ergänzende freiwillige Erläuterung)**

Die den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete Vergütung wird in Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen in Abschnitt (3.2) wie dort erläutert nach dem Zuflussprinzip dargestellt.

Die nachfolgende Übersicht ist im Sinne einer klaren und verständlichen Berichterstattung eine periodengerechte Darstellung der Vergütung für das Geschäftsjahr.

Diese gibt unabhängig von deren Zufluss die Festvergütung als einzigem Vergütungsbestandteil der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr an, in dem die der Vergütung zugrundeliegende (einjährige) Tätigkeit vollständig erbracht worden ist.

Auf der Grundlage der vorstehenden Erläuterungen stellt sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022, die dem nach der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft maßgeblichen und von deren Hauptversammlung am 11. Mai 2021 bestätigten Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats entsprach, wie folgt dar:

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 (Ergänzende freiwillige Erläuterung) Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats	Gewährung (Zufluss)  Geschäftsjahr	Festvergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat		Festvergütung für die Tätigkeit in einem Ausschuss des Aufsichtsrats		Gesamtvergütung	
		2022		2022		2022	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Uwe Bergheim	2023	34,0	57,1	25,5	42,9	59,5	100,0
Frank Schübel	2023	25,5	66,7	12,8	33,3	38,3	100,0
Dagmar Bottenbruch	2023	17,0	80,0	4,3	20,0	21,3	100,0
Heike Brandt	2023	17,0	80,0	4,3	20,0	21,3	100,0
Bernhard Düing	2023	17,0	80,0	4,3	20,0	21,3	100,0
Hendrik H. van der Lof	2023	17,0	66,7	8,5	33,3	25,5	100,0
		<b>127,5</b>	<b>68,2</b>	<b>59,5</b>	<b>31,8</b>	<b>187,0</b>	<b>100,0</b>

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in dieser Übersicht nicht genau zur jeweils angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

### (3.4) Sonstige Angaben

Den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wurden von Unternehmen desselben Konzerns im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs im Geschäftsjahr 2022 für die Tätigkeit im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen Vergütungen weder gewährt noch geschuldet.

Des Weiteren hat kein gegenwärtiges oder früheres Mitglied des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 gegenüber der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch gegenüber einem Unternehmen desselben Konzerns im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs direkt oder indirekt andere Leistungen als die Tätigkeit im Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen erbracht und dementsprechend von diesen auch keine Vergütung für solche Leistungen erhalten. Hiervon unberührt bleiben die im Rahmen ihres jeweiligen Arbeitsverhältnisses erbrachten Leistungen derjenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die diesem als Aufsichtsratsmitglieder bzw. Vertreter der Arbeitnehmer angehören und für die diese entsprechend ihren Dienstverträgen mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bzw. mit einem Unternehmen desselben Konzerns im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs vergütet wurden.

Schließlich wurden den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 weder von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft noch von Unternehmen desselben Konzerns im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs Kredite oder Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse von diesen eingegangen.

#### (4) Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Organmitglieder mit der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern

##### (4.1) Grundlagen der Darstellung

Nachfolgend wird die prozentuale Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils verglichen mit der Ertragsentwicklung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalentbasis. Betrachtet wird jeweils die Veränderung über die letzten fünf Geschäftsjahre.

Die Darstellung berücksichtigt die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung nach dem Zuflussprinzip, also im Sinne des Begriffsverständnisses von „gewährt und geschuldet“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG, wie es auch der Darstellung der individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands in Abschnitt (2.2.3) und des Aufsichtsrats in Abschnitt (3.2.2) zugrunde gelegt ist. Dieses Begriffsverständnis wurde rückwirkend analog für alle Geschäftsjahre vor dem Geschäftsjahr 2021 angewendet, d.h. es wurden für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 die Beträge ermittelt, die jeweils als gewährte und geschuldete Vergütung anzugeben gewesen wären, wenn die Vorschrift des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG bereits ab dem Geschäftsjahr 2018 anzuwenden gewesen wäre.

Soweit bei der Darstellung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft auf die Entwicklung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB) abgestellt wird, ist Grundlage für die angegebene jährliche Veränderung das im nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesene Jahresergebnis. Soweit bei der Ertragsentwicklung auf das Konzern-EBIT abgestellt wird, ist Grundlage der jeweiligen Veränderung das im nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ausgewiesene normalisierte Konzern-EBIT.

Für den Vergleich mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer ist auf einen Kreis abgestellt, der die im jeweiligen Geschäftsjahr in Deutschland und in Österreich im Konzern der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beschäftigten Mitarbeitenden, beginnend mit der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands, umfasst. Dieser Kreis wurde auch bei der in Abschnitt (2.1.2) genannten Prüfung der Angemessenheit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands als Vergleichsgruppe herangezogen. Die Umrechnung der Anzahl der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis für ein Geschäftsjahr erfolgte analog der im Jahres- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft angewendeten Methodik auf der Grundlage des jeweiligen Durchschnitts zum Ende eines jeden Quartals des jeweiligen Geschäftsjahres. Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wurde analog zur

Vergütung der Organmitglieder ebenfalls nach dem Zuflussprinzip und als Durchschnittswert eines Geschäftsjahres ermittelt. Soweit Arbeitnehmer zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erhalten, wurde diese Vergütung dabei nicht berücksichtigt.

#### (4.2) Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder Vorstands

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands	2022	2021	2020	2019
	2021	2020	2019	2018
	%	%	%	%
<b>Vergütung der Mitglieder des Vorstands<sup>1) 2)</sup></b>				
<b>Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands</b>				
Ralf Brühöfner	+ 34,4	- 8,1	- 14,7	+ 9,2
Oliver Schwegmann	+ 26,0	+ 12,5	+ 15,6	+ 4,0
<b>Ertragsentwicklung</b>				
Jahresergebnis Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft	- 466,6	- 85,1	- 17,3	- 14,8
Konzern-EBIT Berentzen-Gruppe (Konzern)	+ 24,2	+ 28,8	- 46,9	+ 0,1
<b>Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern</b>				
Arbeitnehmer Berentzen-Gruppe (Konzern) Deutschland und Österreich	+ 4,9	+ 1,7	- 1,5	+ 4,0

<sup>1)</sup> Gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG.

<sup>2)</sup> Veränderungsdaten nicht bereinigt um Veränderungen im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt des Eintritts in den Vorstand, der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand und dem Ausscheiden aus dem Vorstand.

### (4.3) Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	2022	2021	2020	2019
	2021	2020	2019	2018
	%	%	%	%
<b>Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats<sup>1) 2)</sup></b>				
<b>Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats</b>				
Uwe Bergheim	0,0	0,0	+ 50,0	-
Frank Schübel	0,0	+ 5,9	+ 13,3	+ 50,0
Dagmar Bottenbruch	+ 115,2	-	-	-
Heike Brandt	0,0	0,0	0,0	+ 7,1
Bernhard Düing	0,0	0,0	0,0	0,0
Hendrik H. van der Lof	0,0	0,0	0,0	+ 50,0
<b>Ertragsentwicklung</b>				
Jahresergebnis Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft	- 466,6	- 85,1	- 17,3	- 14,8
Konzern-EBIT Berentzen-Gruppe (Konzern)	+ 24,2	+ 28,8	- 46,9	+ 0,1
<b>Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern</b>				
Arbeitnehmer Berentzen-Gruppe (Konzern) Deutschland und Österreich	+ 4,9	+ 1,7	- 1,5	+ 4,0

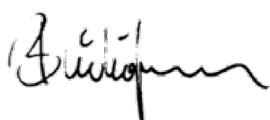
<sup>1)</sup> Gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

<sup>2)</sup> Veränderungsdaten nicht bereinigt um Veränderungen im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt des Eintritts in den Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen, der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen und dem jeweiligen Ausscheiden aus diesen.

Haselünne, den 15. März 2023

#### Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Für den Vorstand



Ralf Brühöfner

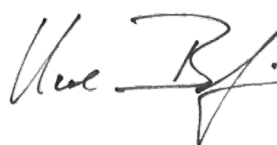
Mitglied des Vorstands



Oliver Schwegmann

Mitglied des Vorstands

Für den Aufsichtsrat



Uwe Bergheim

Vorsitzender des Aufsichtsrats

## Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

**Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG**

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

**Verwendungsbeschränkung**

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Osnabrück, den 16. März 2023

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Prof. Dr. Gregor Solfrian

Stefan Geers

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

## Impressum

### Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7

49740 Haselünne

Deutschland

T: +49 (0) 5961 502 0

F: +49 (0) 5961 502 268

E: [info@berentzen.de](mailto:info@berentzen.de)

Internet: [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de)

### Unternehmenskommunikation

#### & Investor Relations

T: +49 (0) 5961 502 220

F: +49 (0) 5961 502 372

E: [pr@berentzen.de](mailto:pr@berentzen.de)

E: [ir@berentzen.de](mailto:ir@berentzen.de)



Berentzen-Gruppe |  
Investoren |  
Finanzkalender

Veröffentlichungsdatum: 23. März 2023

## Finanzkalender 2023

2. Februar 2023	Vorläufige Geschäftsergebnisse 2022
8. Februar 2023	9. Hamburger Investorentag — HIT
3. März 2023	Metzler Small- and MicroCap Days 2023
23. März 2023	Konzern-/Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2022
4. Mai 2023	Zwischenbericht Q1 / 2023
10. Mai 2023	Ordentliche Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft
15. - 17. Mai 2023	Frühjahrskonferenz 2023
10. August 2023	Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2023
24. Oktober 2023	Zwischenbericht Q3 / 2023
27. - 29. November 2023	Deutsches Eigenkapitalforum

Stand: 23. März 2023. Der Finanzkalender dient nur zu Informationszwecken und wird regelmäßig aktualisiert. Änderungen vorbehalten.



## Disclaimer

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die sich insbesondere auf den künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie künftige die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und die Berentzen-Gruppe betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen. Diese beruhen auf Annahmen, Einschätzungen und Erwartungen der Unternehmensführung zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts über künftige, unternehmensbezogene Entwicklungen. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden, die insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – im Rahmen der Lageberichterstattung im Risiko- und Chancenbericht sowie im Prognosebericht benannt und erläutert werden. Die daraufhin tatsächlich eintretenden Ereignisse und Ergebnisse können insofern nicht unerheblich von den in die Zukunft gerichteten Aussagen abweichen, dies positiv wie auch negativ. Viele Ungewissheiten und daraus resultierende Risiken sind von Umständen geprägt, die nicht von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft kontrollierbar oder zu beeinflussen sind und auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – sich ändernde Marktbedingungen und deren wirtschaftliche Entwicklung und Auswirkung, Veränderungen auf den Finanzmärkten und bei Wechselkursen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer und Wettbewerber sowie gesetzliche Änderungen oder politische Entscheidungen behördlicher oder staatlicher Stellen. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft übernimmt, soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, bezüglich der zukunftsgerichteten Aussagen keine Verpflichtung, etwaige Berichtigungen oder Anpassungen vorzunehmen auf Grund von Umständen, die nach dem Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts eingetreten sind. Eine Garantie oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit von in die Zukunft gerichteten Aussagen wird weder ausdrücklich noch konkludent übernommen.

In Ergänzung zu den im Jahres- bzw. Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken ermittelten Finanzkennzahlen enthält der vorliegende Bericht ferner Finanzkennzahlen, die in den einschlägigen Rechnungslegungsrahmenwerken nicht oder nicht exakt definiert sind und sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Alternative Leistungskennzahlen, die von anderen Unternehmen unter einer identischen oder vergleichbaren Bezeichnung dargestellt oder berichtet werden, können von diesen abweichend berechnet sein oder werden.

Die innerhalb dieses Berichts verwendeten und etwaig durch Dritte geschützten Marken und sonstige Kennzeichen unterliegen den Bestimmungen des jeweils geltenden Markenrechts sowie den Rechten der eingetragenen Eigentümer. Die Urheber- und Vervielfältigungsrechte für von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft selbst erstellte Marken und sonstige Kennzeichen verbleiben bei ihr, soweit sie nicht ausdrücklich etwas Anderem zustimmt.

Dieser Bericht liegt zu Informationszwecken auch in englischer Sprachfassung vor. Im Falle von Abweichungen ist allein die deutschsprachige Fassung maßgeblich und geht der englischsprachigen Fassung vor.

**Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft**

Ritterstraße 7

49740 Haselünne

Deutschland

T: +49 (0) 5961 502 0

F: +49 (0) 5961 502 268

E: [info@berentzen.de](mailto:info@berentzen.de)

Internet: [www.berentzen-gruppe.de](http://www.berentzen-gruppe.de)